Geschichte
des
Tridentinischen
Concilium s
vom
Kardinal Sforza Pallavicino.

Aus dem Italienischen übersetzt
von
Theodor Friedrich Klitsche.

Siebenter Band.

Augsburg, 1836.
Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.
(Wien, bei Karl Gerold.)

Wd
211. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalts-Verzeichniss
des
siebenten Bandes.

Neunzehntes Buch.

Instruktionen des Kardinals von Lothringen. Sein Empfang in der Congregation. Schreiben des Königs von Frankreich an das Concilium. Rede des Kardinals von Lothringen, und die darauf ertheilten Antworten. Neue Rede des Botschafters du Ferier. Mißtrauen des Kardinals von Lothringen gegen den Kardinal-Legaten Simonetta. Prorogirte Session. Der bayerische Gesandte verläßt das Concilium. Verschiedene Unterhandlungen zu Verhütung des Rangstreites zwischen den Botschaftern von Frankreich und von Spanien. Unruhen, die in der Versammlung statt finden und deren Urheber die Bischöfe von Alise und Cadix sind. Wahl des Königs Maximilian von Böhmen zum römischen Könige. Tod des Königs von Navarra. Erste Rede des Kardinals von Lothringen in Betreff der Institution der Bischöfe. Kanonsform, die von ihm vorgeschlagen wird. Seine Meinung in Betreff der Residenz. Neue, gemäßigte Befehle des Königs von Spanien an seine Gesandten, um weder Frankreich noch den heil. Stuhl zu beleidigen. Prorogirte Session. Visconti, Bischof von Ventimiglia, wird von den Legaten nach Rom gesandt. Prozession, den Beistand Gottes für die Angelegenheiten der Religion in Frankreich zu erbitten; und Nachricht von dem von den Katholiken erfochtenen Siege. Danksagungsfeierlichkeiten wegen dieses Sieges. Der Pabst beabsichtigt, sich nach Bologna zu begeben. Befehle des Pabstes an die Legaten in Betreff des Kardinals von Lothringen und wegen Beilegung der bestehenden Controversen. Freimüthige Antwort der Legaten. Festsetzung des Termins für die Session. Vierunddreißig Anträge von Seiten der französischen Botschafter. Gualberi, Bischof von Viterbo, wird dieser Anträge halber an den Pabst gesandt. Die Legaten kommen mit dem Kardinal von Lothringen rücksichtlich der Kanones über die Autorität des Pabstes überein; indessen geben die französischen und spanischen Bischöfe einen sehr großen Widerstand zu erkennen. Die Kardinäle von

Lothringen und Madrucci werden zu Anfertigung des Decretes von der Residenz deputirt. Schwierigkeiten, die in dieser besondern Versammlung erhoben werden. Das angefertigte Dekret findet den Beifall der Mehrzahl der Deputirten, wird aber von den Kanonisten angefochten. Lancelloti wird an den Grafen von Luna, den ernannten Botschafter Spaniens beim Concilio, gesandt, um seine Ankunft beim Concilio zu beschleunigen. Er kehrt wieder zurück mit der Antwort des Grafen. Erklärung der französischen Botschafter zu Gunsten der Majorität des Conciliums. Widerlegung von Seiten der Legaten. Ankunft des Gesandten von Savoyen. Visconti kehrt von Rom wieder zurück. Wiederholte Prorogation der Session, mit der Bedingung, daß unterdessen auch über das Sakrament der Ehe verhandelt werden solle. Große Meinungsverschiedenheit in Betreff dieser Prorogation.

Zwanzigstes Buch.

Der Kaiser, Ferdinand I. kommt nach Inspruck. Commendone wird von den Legaten an das kaiserliche Hoflager gesandt. Resultat seiner Sendung. Artikel über das Sakrament der Ehe werden den Theologen übergeben. Rangstreit unter diesen Theologen. Schreiben des Königs von Frankreich an das Concilium. Beißende Rede des Botschafters Ferier bei Ueberreichung dieses Schreibens. Antwort des Conciliums an den König. Die Kardinäle von Lothringen und Madrucci begeben sich an das kaiserliche Hoflager. Verhandlungen des Kardinals von Lothringen in Inspruck. Der Kaiser läßt über verschiedene Artikel durch seine Theologen berathschlagen. Der Herzog von Mantua in Trient. Tod seines Oheims, des Kardinals von Mantua. Rückblick auf das Leben dieses Kardinals. Kaiserlicher und französischer Seits wird gewünscht, daß der Kardinal von Lothringen die erledigte Legatenstelle einnehme. Der Pabst bestimmt schleunig die Kardinäle Morone und Navagero als neue Legaten. Mißmuth des Kardinals von Lothringen über diese Ernennung. Ermordung des Herzogs von Guise, Bruders des Kardinals. Tod des Kardinals Seripandi. Raufereien unter den Bedienten der Bischöfe der verschiedenen Nationen in Trient. Schreiben des Kaisers an den Pabst und an die Legaten. Antwort des Pabstes. Reise des Kardinals von Lothringen nach Padua und Venedig. Visconti folgt ihm, um mit ihm zu verhandeln. Musotti, einst Sekretair des Kardinals Seripandi, tritt in gleicher Eigenschaft in die Dienste des Kardinals von Lothringen und wird von diesem nach Rom gesandt. Olivo, Sekretair des Kardinals von Mantua, wird von den Legaten in allen seinen Aemtern bestätigt. Frankreich schließt mit den Hugonotten zum Nachtheile für die Religion Frieden. Ankunft des maltheſischen Gesand-

ten in Trient und Schwierigkeiten, die rücksichtlich der Stelle, die er einnehmen soll, entstehen. Aloisius d'Avilla, Botschafter des Königs von Spanien in Rom, und seine Instructionen. Ankunft des Legaten Morone in Trient, so wie auch des Grafen von Luna; ersterer begibt sich an das Hoflager des Kaisers nach Inspruck. Der Kardinal von Lothringen kehrt nach Trient zurück. Er sendet einen besondern Abgeordneten an den Kaiser; dessen Instructionen. Der Kardinal Naragero langt in Trient an. Neue Prorogation der Session. Tod des Dominikaners Peters Soto und dessen Schreiben an den Pabst kurz vor seinem Tode. Der Kardinal Morone langt in Inspruck an. Seine Instructionen und Verhandlungen mit dem Kaiser. Schreiben des Kardinals an den Kaiser und dessen Antwort. Musotti kehrt von Rom nach Trient zurück. Schreiben der Königin Maria Stuart von Schottland an das Concilium. Rede ihres Oheims, des Kardinals von Lothringen, bei dessen Ueberreichung. Antwort der Synode. Merkwürdige Aeußerungen des Kardinals von Lothringen sowohl, als des Erzbischofs von Granada über die Bischöfe, die Kardinäle und andere Gegenstände. Schwierigkeiten, die durch die Rangstreitigkeiten zwischen den Botschaftern Frankreichs und Spaniens dargeboten wurden. Der Erzbischof von Lanciano äußert sich sehr heftig gegen die deutschen Bischöfe, was aber dazu führt, daß die Procuratoren ihr Abstimmungsrecht geltend zu machen suchen. Rückkehr des Kardinals Morone. Neue Prorogation bis zum 15. Juni.

Einundzwanzigstes Buch.

Empfang des Grafen von Luna in der Congregation und gegenseitige Protestationen in der Rangstreitigkeitssache. Disputationen, ob den Procuratoren das entscheidende Stimmenrecht gebühre, und auf welche Weise dieser Streit beigelegt wird. Die Schwierigkeit rücksichtlich der Stelle des Gesandten von Malta wird gehoben. Antrag des Herzogs von Bayern wegen Erlaubniß des Laienkelches. Ormanetti wird als Abgeordneter an den Herzog wegen dieser Angelegenheit gesandt. Fumani wird zum zweiten Sekretair des Conciliums bestimmt. René Birague kommt als französischer Abgeordneter nach Trient. Er überbringt ein Schreiben des Königs von Frankreich. Große Schwierigkeiten wegen Beantwortung dieses Schreibens. Frankreich verlangt die Translation des Conciliums nach irgend einer deutschen Stadt. Der Kaiser und Spanien erklären sich gegen diese Translation. Verschiedene Meinungen der Väter in Betreff der obwaltenden Mißbräuche. Vorschläge, die wegen der Kanones rücksichtlich des Pabstes und der Bischöfe gemacht werden.

Befehl des Pabstes, daß die Worte: „auf den Vorschlag der Legaten," entweder hinweggenommen oder erklärt werden sollen. Kräftiger Widerstand der Legaten und besonders des Kardinals Morone; ein Widerstand, der endlich vom Pabste gebilligt wird. Der Kaiser verläßt Inspruck, und begiebt sich nach Wien. Verschiedene Schreiben des Pabstes an die Legaten, welche die vollkommene Freiheit des Conciliums beweisen. Ankunft der niederländischen Bischöfe und Theologen in Trient. Sie und die englischen Bischöfe tragen darauf an, daß eine Erklärung gegen die Königin von England erlassen werde, eine Sache, die aber von den Kaiserlichen mißbilligt wird. Die Väter des Conciliums verwenden sich an den Pabst zu Gunsten des von der Inquisition in Spanien gefangen gehaltenen Erzbischofs von Toledo. Die Untersuchungssache gegen den Patriarchen von Aquileja wird auf den Antrag des Senates von Venedig dem Concilio überwiesen. Es werden mehrere Versammlungen über die obwaltenden Mißbräuche gehalten. Entscheidung des Pabstes in Betreff der dem spanischen Botschafter bei den kirchlichen Feierlichkeiten zu leistenden Ehrenbezeigungen. Unruhen, die dieserhalb statt finden, und Gefahr eines Schismas. Ansichten der Legaten und der Väter in dieser Angelegenheit. Musotti wird dieserhalb nach Rom gesandt. Antwort des Pabstes und Beilegung der Sache in Trient. Der Pabst hält eine Berathung in Rom, zu welcher auch der Botschafter Vargas zugezogen wird. Wünsche des Pabstes, daß die beiden heftigsten Streitfragen ausgelassen werden möchten. Der Kaiser und der Kardinal von Lothringen stimmen mit diesen Wünschen überein, nicht aber so die spanischen Bischöfe. Die Kanones und Decrete werden in den Congregationen festgesetzt, jedoch mit Widerspruch der spanischen Prälaten. Der Graf von Luna bemüht sich, ihre Zustimmung zu gewinnen, was ihm auch gelingt. Dreiundzwanzigste Session. —

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Neunzehntes Buch.

Am Tage nach seiner Ankunft stattete der Kardinal von Lothringen den Legaten seinen Besuch ab, wobei er ihnen erklärte, daß, da er sich nur aus wahrem Eifer für das Interesse der Religion und der katholischen Kirche, so wie für die allgemeine Ruhe der Christenheit, und für den Dienst des Königs aus der französischen Nation auf das Concilium begeben habe, er auch alle seine Handlungen der Art einzurichten wissen werde, daß sie dem angegebenen Zwecke vollkommen entsprechen würden. Es sei sein fester Vorsatz, die Legaten, als die rechtmäßigen Stellvertreter des heiligen Stuhles, dem er außer der Unterwürfigkeit auch noch Dankbarkeit schuldig sei, da er nebst der Kardinalswürde noch so manche andere Begünstigungen von ihm empfangen habe, in ihrer Stellung anzuerkennen, uud ihnen den gebührenden Gehorsam zu leisten. Er begrüße sie im Namen des Königs von Frankreich, von dem er sowohl ihnen als dem ganzen Concilio ein Schreiben überbringe. Der Inhalt dieses Schreibens lege dem Concilio die Drangsale, unter welchen das einst so glückliche und so glorreiche Frankreich gegenwärtig seufze, vor Augen, deren Hinwegnahme der König von dieser heiligen Versammlung erwarte, wie auch die Botschafter in Folge der neuen Instruction, deren Ueberbringer er ebenfalls sei, den Legaten und den Vätern noch näher auseinandersetzen würden. Diese Instruction sei von Seiner Majestät, von der Königin Regentin, von den Brüdern des Königs, vom Könige von Navarra, und von den übrigen vorzüglichsten Mitgliedern des königlichen Rathes unterzeichnet worden. Er seiner Seits wünsche, in einer General-Congregation sich der ihm ertheilten Aufträge entledigen zu können; besonders aber

müsse er in dieser Hinsicht bemerken, daß sich in Deutschland das Gerücht verbreitet habe, es werde auf dem Concilio ein Bündniß der katholischen Fürsten gegen die Protestanten zu Stande gebracht, und deßhalb walte unter letztern ein großer Verdacht ob, welcher auch schon die Unterhandlungen wegen Begründung eines Gegenbündnisses veranlaßt habe. Der König von Frankreich habe sich in dieser Angelegenheit der Art benommen, wie dieß seine Pflicht von ihm erheische, da er vollkommen überzeugt sey, daß ein solches Bündniß nur geeignet sein könne, eine verheerende und unauslöschliche Feuersbrunst in der Christenheit anzufachen. Er schloß damit, daß, nachdem er dieses würde auseinandergesetzt haben, er die Sorge für die öffentlichen Angelegenheiten Frankreichs den Botschaftern überlassen werde, während er nur als Mitglied des Conciliums erscheine, und als solches zu dessen schleuniger Beendigung und zur Erhaltung und Vermehrung des päbstlichen Ansehens nach Kräften beitragen werde.

Während die Aeußerungen des Kardinals rücksichtlich seiner Person und seine Anerbietungen mit den gebührenden verbindlichen Gegenerklärungen von den Legaten erwidert wurden, und sie ihre Ehrfurcht für das königliche Schreiben zu erkennen gaben, so wie auch ihre innigste Theilnahme in Betreff der bürgerlichen Unruhen, durch welche Frankreich in diesem Augenblicke geängstigt werde, entgegneten sie ihm zu gleicher Zeit, daß jenes Gerücht, dessen der Kardinal gedenke, eine vollkommene Erdichtung sei, da der Pabst das Concilium der Eintracht, nicht aber des Krieges halber, versammelt, und den Legaten aufgegeben habe, die Wiedervereinigung der ganzen Christenheit zu suchen, und ihr Bestreben auf die Bestätigung der wahren, so wie auf die Verwerfung der falschen Lehre zu richten. Nur allein diesem Geschäfte werde das Concilium obliegen, und für dasselbe erwarteten die Legaten den Kardinal als Mitarbeiter, wobei sie ihn als den Friedensengel betrachten würden, der von Gott gesandt sei, um einige von jenen Mängeln hinwegzuschaffen, die bei jeder zahlreichen Versammlung die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur und die Verschiedenheit der Meinungen hervorzubringen pflegt. Der Kardinal von Lothringen ging dann darauf über, seine Ansichten den Legaten mitzutheilen. Er hielt dafür, daß

es dem öffentlichen Wohle der Christenheit keinesweges zuträglich sei, wenn das Ansehen und die Gewalt des heil. Stuhles und des Pabstes vermindert oder eingeschränkt werde, obwohl eine ernsthafte und heilsame Kirchenverbesserung ihm nicht nur für Frankreich, sondern für die ganze Christenheit, als unumgänglich nothwendig erschien. Die Mißbräuche, die überall angetroffen würden, müßten hinweggenommen werden; denn gleichwie eine jede Macht große Verehrung verdiene, und auch erhalte, so müsse sie, wenn sie schädliche Mißbräuche und Aergernisse zu unterstützen suche, den Volksunwillen erregen, und zur Verachtung, zum Ungehorsam und zum Aufruhr reizen. Wenn das Concilium die Verbesserung der verfallenen Kirchenzucht nicht ins Werk setze, so sei binnen kurzer Zeit in Frankreich ein weit heftigerer Krieg gegen die katholischen Geistlichen zu befürchten, als gegenwärtig gegen die Hugonotten dort wüthe, da das Volk eben so sehr gewilligt sei, die mit jedem Tage sich vermehrenden Ausschweifungen der Geistlichen nicht ferner zu dulden, als es standhaft in dem alten Glauben zu verharren gedenke. Bei dieser Veranlassung beschwerte er sich zugleich auch noch, daß von Rom aus nicht selten die mit der Seelsorge verbundenen Pfründen an die unwürdigsten Individuen verliehen würden. Der Umstand, daß der Bischof in diesem Falle das Recht habe, sie zu entsetzen, könne kein hinreichendes Mittel darbieten, da eine solche Absetzung immer unangenehm sei, und so manche Schwierigkeiten mit sich bringe, des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß es eben nicht ehrenvoll für den Pabst sei, wenn ein Bischof die von dem heil. Stuhl für würdig anerkannten Individuen als unwürdig aus ihrem Amte vertreiben müsse. Er führte dann das Gespräch auf den Krieg gegen die Hugonotten, und während er den König von Spanien, die Republik Venedig und die Herzoge von Florenz und von Savoyen wegen der geleisteten Subsidien mit Lobeserhebungen überschüttete, sprach er sich in dieser Angelegenheit sehr mißfällig über den Pabst aus, der seine Subsidien an dergleichen Bedingungen geknüpft habe, die dem Könige den Gebrauch derselben hätten verbieten müssen, indem er zuvor die Zurücknahme des Edictes über die Annaten gefordert habe, eine Sache, welche die Zustimmung des Parlamentes nothwendig

machen mußte, was zu den größten Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten geführt haben würde. Dem Pabste hätte es im Gegentheil genügen müssen, daß diese Edicte nicht beachtet würden, wie in der That auch der Fall sei. Die Legaten erwiderten ihm, daß diese Angelegenheiten nicht zu dem Wirkungskreise des Conciliums gehörten, der sich nur über das Dogma und die Disciplin der Kirche erstrecke, sondern lediglich vom Pabste abhingen; während der Kardinal behauptete, der Pabst habe in verschiedenen ertheilten Antworten erklärt, daß die Sache der Annaten dem Concilio von ihm überwiesen worden sei; dieses habe denn auch einen der Hauptgründe gebildet, weshalb Frankreich seine Prälaten an das Concilium gesandt habe.

Zur Erklärung des Gesagten ist es nothwendig, zu bemerken, daß der Pabst sich sehr bitter darüber beschwert hatte, daß zum Nachtheile des heiligen Stuhles und gegen das Beispiel aller andern Nationen, so wie mit Verletzung des allgemeinen Rechtes und der bestehenden Concordate, die Annaten in Frankreich abgeschafft worden wären; und obgleich der König durch ein besonderes Dekret jenes Edikt, welches die Annaten abschaffte, zurücknahm, und dessen noch feierlichere und verbindendere Zurücknahme versprochen hatte, so war doch weder diese Zurücknahme, noch die Verabfolgung der Annaten erfolgt, und der Pabst hatte sich daher unter der Bedingung zur Zahlung von Subsidien an Frankreich bereitwillig erklärt, daß zuvor jenes Edict entweder durch ein anderes Parlaments-Edict, oder wenigstens durch eine königliche Verordnung, aber in verbindender Form, zurückgenommen werde.

Der Inhalt der Instructionen, deren Ueberbringer der Kardinal von Lothringen war, lautete: Die bürgerlichen Unruhen, von denen Frankreich in Folge der Religionszwistigkeiten gleichsam zerrissen sei, könnten nur durch eine heilsame Verbesserung der Kirchenzucht nicht nur allein in Frankreich, sondern auch in der ganzen Christenheit hinweggeschafft werden. Von dem Gottesdienste müsse der Aberglauben entfernt werden, die Ceremonien, so wie alles dasjenige, was eine nachtheilige Wirkung oder Meinung beim Volke hervorzubringen im Stande sei, müßten verbessert werden; vorzüglich aber sei es nothwendig, daß eine voll-

kommene Sittenverbesserung bei den Geistlichen ins Werk gesetzt, und für die Folge nur solche Männer zu jeder Seelsorge befördert werden, die geeignet wären durch ihre Wissenschaften zu lehren und durch ihr Beispiel zu erbauen. Anfangs bestand der Kardinal nicht auf der Verbesserung des römischen Hofes, damit der Pabst nicht zur Auflösung des Conciliums schreite, bevor die übrigen Früchte des Conciliums eingeerndtet werden könnten. Hierzu gesellte sich noch der Umstand, daß der Pabst, so oft man von der Reformation des römischen Hofes gesprochen, jederzeit zur Antwort gegeben hatte, daß auch die weltlichen Fürsten ein gleiches bei ihren Höfen unternehmen, und jene Mißbräuche hinwegräumen möchten, welche die Freiheit und die Rechte der Kirche beeinträchtigten. Von Seiten Frankreichs war nun zwar auf diese Bemerkung des Pabstes entgegnet worden, daß der König bereit sei, dergleichen Mißbräuche, wenn sie in der That angetroffen würden, abzuschaffen, doch möchten seine Privilegien, die seinen Vorfahren wegen ihrem Verdienste um die Kirche von verschiedenen Päbsten wären ertheilt worden, berücksichtigt werden, da diese nicht als Mißbräuche betrachtet werden könnten. Was die besondern sich nur allein auf Frankreich beziehenden Verbesserungspunkte betreffe, so seien der Kardinal von Lothringen, so wie der Erzbischof von Sens und der Bischof von Orleans, welche alle drei Mitglieder des königlichen Rathes waren, von denselben vollkommen unterrichtet, da sie sehr häufig im königlichen Rathe zur Sprache gebracht worden wären.

Was jene Gegenstände betraf, die auf irgend eine Weise mit dem Dogma verbunden zu sein schienen, so ward der Gebrauch des Laienkelches zuvörderst für ganz Frankreich in Anspruch genommen.

Nicht minder ward die Administration der Sakramente in französischer Sprache gefordert.

In den Pfarrkirchen sollten die öffentlichen Gebete ebenfalls in französischer Sprache gehalten werden.

Es sollte dem Volke gestattet werden, die Psalmen bei der Vesper in französischer Sprache zu singen, doch sollte die Uebersetzung dieser Psalmen zuvor von den Bischöfen und von den

Universitäten, oder von einem Provincial-Concilio approbirt werden.

Bei der allgemeinen Sittenverbesserung möchte das ausschweifende Leben der Geistlichen, die Quelle so vieler Aergernisse, ganz besonders berücksichtigt werden, und wenn dieses nicht auf eine andere Weise möglich sei, so möchten die höhern Weihen nicht in einem Alter verliehen werden, wo es zu befürchten sei, daß der Mensch leicht in dergleichen Uebertretungen verfallen könne.

Wenn außer dem Gesagten irgend ein Zugeständniß, welches zur Wiedergewinnung so vieler von der Kirche getrennten Länder beitragen könne, auf dem Concilio zur Sprache gebracht werde, das seiner Natur nach nicht mit dem göttlichen Worte in Widerspruch stehe, als z. B. die Priesterehe, und der ruhige Besitz der Kirchengüter, so möchten die Botschafter des Königs ihren ganzen Fleiß aufbieten, und sich besonders mit den französischen Bischöfen zur Erreichung dieses Zugeständnisses vereinigen. Ein solches Verfahren sei besonders geeignet, die günstige Stimmung der Getrennten, denen man die Bemühungen der französischen Botschafter und das Streben der Bischöfe Frankreichs auf geheimen Wegen mittheilen könne, für Frankreich zu gewinnen.

Wenn das Concilium eine heilige Kirchenverbesserung zu Stande bringen würde, so versprächen der König und die Königin Regentin für sich und im Namen der Brüder und Söhne, daß sie alles dasjenige bereitwillig annehmen würden, was das Concilium katholischer Weise festsetzen und dekretiren werde, wobei sie sich auch verpflichteten, in allen ihnen unterworfenen Ländern Niemand zu dulden, der dem Concilio widerspräche. Der König von Navarra aber und die übrigen Mitglieder des königlichen Rathes versprächen ihrer Seits für die Erfüllung des Gesagten auch ihr eigenes Leben zu opfern.

Um diese Zeit [1]) verlor das Concilium durch den Tod des Bischofes von Csanad, eines seiner durch Frömmigkeit, Wissenschaft und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichneten Mitglieder. Be-

---

[1]) Am 16. November 1562.

sonders schmerzhaft war dieser Verlust dem Bischofe von Fünfkirchen, dem es schien, als fehle ihm nunmehr der vorzüglichste Mitarbeiter, um für sein Vaterland Ungarn jene Vortheile erringen zu können, die er sich unter dessen Hülfe vom Concilio versprochen hatte. Indessen hatte der Bischof von Fünfkirchen sowohl als mehrere andere nicht italienischen Bischöfe ihre vorzüglichste Hoffnung auf die Ankunft des Kardinals von Lothringen gesetzt, der geeignet sein würde, alle Hindernisse, welche der römische Hof den Forderungen, die an ihn gemacht wurden, entgegenstellte, überwinden zu können. In wiefern diese ihre Hoffnungen in Erfüllung gingen, oder in wiefern sie sich getäuscht hatten, wird der Verfolg unserer Geschichte lehren; gegenwärtig bemerken wir nur, daß die ersten Aeußerungen des Kardinals den Erwartungen dieser Bischöfe wenigstens nicht entsprachen.

Wenn demnach die Oppositionsparthei des Conciliums sich große Erwartungen von dem Auftreten des Kardinals von Lothringen und der französischen Bischöfe machte, so sah der Pabst seiner Seits diesem Auftreten nicht ohne Besorgniß entgegen, und suchte die Zahl der wahren Anhänger des heiligen Stuhles durch die Sendung neuer italienischen Prälaten zu vermehren. Unter diesen zeichnete sich besonders Sebastian Gualtieri, Bischof von Viterbo, einst Nunzius in Frankreich, aus. Ihn begleitete Ludwig Antinori, der früher während Gualteri's Abwesenheit dessen Stelle als Nunzius beim französischen Hofe versehen hatte. Der Pabst beabsichtigte durch des Bischofs von Viterbo Sendung besonders einen wohlthätigen Einfluß auf den Kardinal von Lothringen auszuüben, da zwischen beiden ein gegenseitiges freundschaftliches Verhältniß obwaltete, und der Bischof die Verhältnisse Frankreichs, wegen seines längern Aufenthaltes in diesem Lande, genau kannte; überdieß aber auch mit der Mehrzahl der an das Concilium gesandten französischen Bischöfe bereits von seiner Nunziatur her in persönlicher Bekanntschaft stand. Und in der That, der Kardinal von Lothringen konnte seine sichtbare Freude nicht verbergen, die er empfand, als Gualtieri ihm seinen Besuch abstattete, nämlich einen alten Bekannten in Trient zu finden, dem er wenigstens seine Gedanken und

Meinungen in aller Freiheit und ohne ängstliche Zurückhaltung mittheilen könne. Mit aller nur möglichen Freimüthigkeit theilte er denn auch sofort seine Verwunderung und sein Befremden dem Bischofe über die sonderbaren Vermuthungen und Verdachtsgründe mit, die man sich in Rom auf seine Rechnung und über die heterodoxen Ansichten und ungebührlichen Forderungen, mit welchen er angefüllt und beladen in Trient erscheinen sollte, schon im Voraus gemacht hatte. Gualtieri suchte den Kardinal nun freilich eines bessern zu überzeugen, und als ihm dieses eben nicht recht gelingen wollte, ging er zu den Unordnungen und Spaltungen, die der Kardinal auf dem Concilio vorfinden würde, über. Nicht wenige Bischöfe ließen es sich angelegen sein, die Zeit durch den gegenwärtigen Bedürfnissen ganz fremde Streitfragen zu vergeuden, die nur geeignet seien, der so nothwendigen und allgemein so sehr gewünschten Beschleunigung des Conciliums die größten Hindernisse entgegen zu setzen. Der Kardinal würde sich daher einen unendlichen Ruhm in der ganzen Christenheit, und das größte Verdienst um das Concilium erwerben, wenn es seiner Beredtsamkeit und seinem Ansehen gelingen werde, diesen Uebelstand aus dem Wege zu räumen. Der Kardinal entgegnete ihm aber, daß dieß nicht sein Werk, sondern das Werk der Präsidenten sei, da er ja nur als ein gewöhnliches Mitglied des Conciliums auf demselben erscheine; doch Gualtieri machte ihm bemerklich, daß er in dieser Angelegenheit weit mehr als selbst die Legaten vermöchte. Nur allein in der Hoffnung, von ihm unterstützt zu werden, hätten die spanischen Prälaten es unternommen, zu so manchen Kunstgriffen ihre Zuflucht zu nehmen, um dadurch ein größeres Ansehen, und ausgebreitete Rechte in ihren Kirchen zu gewinnen; wenn sie also von ihm nicht nur nicht unterstützt, sondern sogar auch noch zurechtgewiesen werden würden, so würden sie keinen Anstand nehmen, sofort in die Schranken, welche von ihnen übertreten worden wären, wieder zurückzukehren. Zugleich bat der Bischof den Kardinal, daß er bei Veranlassung seiner ersten öffentlichen Rede die Väter ermahnen möchte, die unnützen Streitfragen bei Seite zu setzen, und sich statt dessen mit den für das allgemeine Wohl ersprieß-

lichen Dingen zu befassen. Der Kardinal schien dieß zu versprechen, ja fügte auch noch hinzu, daß er es nicht allein bei den Worten bewenden lassen wolle, sondern auch durch sein Beispiel allen übrigen vorangehen werde, indem er Willens sei, sich von dergleichen Streitfragen streng zu enthalten. Er schlug vor, daß die Legaten, um die für die auf den 26sten November angesetzte Session bestimmten Canones ohne großen Widerspruch festsetzen zu können, ihn für die gallicanische, einige spanische Prälaten für die spanische und einige italienische für die italienische Kirche berufen möchten, um durch sie diese Canones in vollkommenen Einklang bringen zu lassen. Er seiner Seits verspreche, daß die französischen Bischöfe in alles dasjenige ohne alle Einrede einwilligen würden, was unter seiner Zuziehung sei festgesetzt worden, und ein Aehnliches dürfte vielleicht auch von Seiten der übrigen Nationen rücksichtlich dessen, was unter Zuziehung ihrer Deputirten sei festgesetzt worden, ohne große Schwierigkeiten zu erwarten sein. Er fügte hinzu, daß die spanischen Bischöfe alles aufböten, ihn für ihre Partei zu gewinnen, und sogar auch zu ihm kämen, um ihm ihre Meinungen, die sie für die nächsten Congregationen aufgesetzt hätten, vorzulesen, und ihn um seine Ansicht über dieselben zu befragen.

Am nämlichen Tage, nämlich am 22. November, an welchem der Bischof von Viterbo die so eben angeführte Unterredung mit dem Kardinal von Lothringen gehabt hatte, erhielt dieser, da er wegen eines sich auf der Reise zugezogenen Katharrfiebers in seiner Wohnung zurückgehalten ward, auch einen Besuch von dem Kardinal Seripandi, der ihm den ganzen Gang der Verhandlungen des Conciliums von seinem Entstehen bis zum gegenwärtigen Augenblicke, Namens der übrigen Legaten, mittheilte. Er ließ es sich hierbei besonders angelegen sein, ihm die gegenwärtig schwebende Streitfrage rücksichtlich des siebenten Canons in ihrem ganzen Umfange vorzuhalten, und um ihn günstig für dieselbe zu stimmen, fragte er ihn um seine Ansicht. Auch dem Kardinal Seripandi schlug der Kardinal von Lothringen den so eben erwähnten, dem Bischofe von Viterbo vorgeschlagenen, engen Ausschuß von zwei Prälaten aus jeder Nation vor; doch Seripandi entgegnete ihm, daß er noch

zu wenig die Hartnäckigkeit der Prälaten kenne, um nicht vorherzusehen, daß sich Niemand demjenigen, was von diesem Ausschusse würde festgesetzt werden, unterwerfen würde. Der Kardinal von Lothringen erwiederte hierauf, daß unter diesen Umständen er es für das rathsamste halte, daß die ganze Streitfrage für immer unterdrückt werde.

Bereits bei seiner ersten Unterredung, welche der Kardinal von Lothringen mit allen Legaten gehabt, hatte er ihnen den Vorschlag gemacht, daß irgend ein Prälat nach Rom abgefertigt werden möchte, welcher dem Pabste Namens des ganzen Conciliums alle zur Verbesserung gewünschten Punkte vorlegen, dessen Meinung darüber vernehmen, und diese dann wieder an das Concilium zurückbringen sollte. Gegenwärtig wiederholte er dem Kardinal Seripandi ganz denselben Vorschlag. Und in der That, die Legaten waren nicht abgeneigt, diesem Vorschlage Gehör zu verleihen, doch enthielten sie sich, dem Kardinal von Lothringen irgend eine entscheidende Antwort zu geben, bevor sie nicht den Willen des Pabstes eingeholt hatten. Nicht minder wollten sie die Wahl dieses Abgeordneten nicht über sich nehmen, obwohl sie den Karninal Borromäus, die Erzbischöfe von Lanciano und von Otranto vorschlugen, von welchen ersterer, wie wir gesehen haben, schon zu einer ähnlichen Sendung von den Legaten war verwandt worden, letzterer aber wegen seiner treuen Anhänglichkeit an den heil. Stuhl rühmlichst bekannt war; dann schlugen sie auch den Bischof von Montefiascone, den Bischof von Viterbo, und den Bischof von Ventimiglia, Karl Visconti, der beim Pabste in größtem Ansehen stand, und sein ganzes Zutrauen besaß, zu dieser Sendung vor.

Am 23. November ward die zum Empfang des Kardinals von Lothringen und der französischen Bischöfe bestimmte General-Congregation gehalten. Der Kardinal ward aus seiner Wohnung von dem Patriarchen von Jerusalem, den Erzbischöfen von Granada und Otranto, und von den Bischöfen von la Cava, Coimbra, Salamanca und Viterbo abgeholt, um in die Congregation eingeführt zu werden. Als er in den Versammlungssaal eintrat, erhoben sich die Legaten von ihren Sitzen, um ihm entgegen zu gehen, und nachdem ein jeder seinen Platz

wieder eingenommen hatte, überreichte der französische Botschafter von Lansac den Legaten jenes in französischer Sprache abgefaßte aber ins Lateinische übersetzte königliche Schreiben, dessen der Kardinal von Lothringen in seiner Unterredung mit den Legaten bereits Erwähnung gethan hatte. Dieses Schreiben war „an die Heiligsten und Hochwürdigsten in Trient zur Haltung des heiligen Conciliums versammelten Väter" gerichtet. In ihm waren die Unfälle und Calamitäten, die auf Frankreich gegenwärtig ruhten, und von denen es nur durch die Barmherzigkeit Gottes könne befreit werden, enthalten, so wie es auch der Sorgfalt des verstorbenen sowohl als des gegenwärtigen Königs für die Versammlung dieses Conciliums erwähnte. Der Kardinal von Lothringen, eingedenk seiner Würde, habe zu verschiedenenmalen die Erlaubniß, sich auf das Concilium begeben zu dürfen, nachgesucht, und der König habe ihm diese um so weniger versagen können, da er von seiner frühesten Jugend auf in den geheimsten Angelegenheiten des Staates und der Krone eingeweiht sei, und daher die wahre Quelle des gegenwärtigen Unheiles besser als jeder andere kenne. Der König schloß damit, die Väter um eine lobenswerthe und heilige Kirchenverbesserung zu bitten, um dasjenige in der Kirche wieder ins Leben zu rufen, was durch die Bosheit der Menschen und durch die Macht der Zeit in derselben in Verfall gerathen sei. Wenn dieses von ihnen geschehe, so würden sie ihren Lohn nicht nur bei Gott dieses ihres Werkes halber finden, sondern auch alle Fürsten und Länder würden ihnen verbindlich sein müssen, und sie würden ihren fortwährenden Ruhm bei der Nachwelt begründen.

Nachdem dieses Schreiben von dem Conciliums-Sekretair war vorgelesen worden, begann der Kardinal von Lothringen seine Antrittsrede mit einer solchen Eleganz des Styles, und mit gleich hoher Würde und seltener Beredsamkeit vorzutragen, daß er die Herzen aller Zuhörer mit sich hinriß. Er hielt den versammelten Vätern die Trübsal, von welcher Frankreich heimgesucht sei, vor, die aus dem Sittenverderbniß, welches sich bei allen Ständen als eine Folge der gänzlich verfallnen Kirchenzucht, und der Ketzerei, deren Ausrottung durch zweckmäßig anzuwen-

dende Mittel bisher versäumt worden sei, ihr Entstehen gewonnen habe. Das Heiligthum der Kirchen werde nicht mehr geachtet, die Priester würden selbst am Altare niedergemetzelt, die Sakramente mit Füßen getreten, überall sehe man die Flammen der aus Kirchengeräthschaften und den Bildern der Heiligen zusammengetragenen Scheiterhaufen gen Himmel emporlodern, weltberühmte Bibliotheken und uralte Archive einen Raub der Flammen werden; Altäre würden zertrümmert, die unter ihnen aufbewahrten heiligen Reliquien verbrannt, und die Asche in die Flüsse geworfen. Nicht einmal den Leichnamen schon längst verstorbener Päbste, Kaiser und Könige gönne man die Ruhe im Grabe, sondern auch sie würden erst mit frecher Hand dem Feuer überantwortet, und dasjenige, was der Zerstörungsgewalt dieses Elementes entgehe, um es für immer von der Erde zu vertilgen, ins Wasser geworfen. Geflucht würde dem Namen Gottes, das Opfer sei untersagt, die geistlichen Hirten von ihren Heerden vertrieben, der König verachtet, und die Gesetze würden verhöhnt. Er richtete sich dann an die Gesandten der Fürsten, und machte ihnen bemerklich, daß jenes Unheil und jene Gräuel, deren schauderhaften Schauplatz Frankreich bilde, und bei welchen ihre Fürsten gegenwärtig ruhige Zuschauer abgäben, auch mit der Zeit vielleicht von ihnen in ihrem eigenen Lande erfahren werden könnten, und daß der Fall dieses Königreiches auch den Fall ihrer Macht nach sich ziehen müsse. Zwar könnten diesen Uebeln die vortrefflichen Eigenschaften des jungen minderjährigen Königs, die weisen Rathschläge der Königin Mutter und des Königs von Navarra, so wie der gute Wille und die Macht des französischen Adels noch entgegengestellt werden; doch auch das siegreiche Schwert würde immer nur in den eigenen Eingeweiden wühlen. Das sicherste und heilsamste Hülfsmittel könne daher immer nur von dem gegenwärtigen, im heiligen Geiste rechtmäßiger Weise versammelten, heiligen Concilio ausgehen. Zwei Dinge müsse er Namens des Königs den Vätern vorhalten, daß sie sich nämlich aus allen Kräften der unnützen und zeitraubenden Streitfragen und Streitigkeiten zu enthalten suchen, und daß sie die Fürsten zur Erhaltung des Friedens ermahnen möchten. Der König Heinrich, der Vater des gegenwärtigen Königs, hätte noch

sterbend zum Frieden ermahnt; der gegenwärtige König und die Königin Mutter, in Betreff des jugendlichen Alters des einen und des Geschlechtes der andern, wünschten den Frieden, und obgleich diese Liebe zum Frieden nur schlechte Folgen nach sich gezogen habe, so müßten doch noch unendlich schlimmere Folgen zu befürchten sein, wenn sich die ganze Christenheit dem gefährlichen Meerbusen eines allgemeinen Krieges anvertrauen würde, und sich der Gefahr aussetzte, in einem gemeinschaftlichen Schiffbruche den Untergang zu finden. Dann ging er zur Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung zur Erhaltung der Kirche und für das Wohl Frankreichs über, führte dann die Worte der heiligen Schrift, deren sich auch die Legaten bei Eröffnung des Conciliums unter Paul III. bedient hatten, an: „Unsernthalben Brüder, ist dieses Ungewitter über euch gekommen, werft uns ins Meer,[1]) und endigte damit, daß er erklärte, daß er und die mit ihm angekommenen Bischöfe nächst Gott, dem heiligsten Herrn und Vater Pius IV., Römischen Pabst und höchsten Bischof, gehorsam zu sein beabsichtigten, daß sie seinen Primat anerkennten und dafür hielten, daß sich derselbe über alle Kirchen auf Erden erstrecke; daß sie die Dekrete der heiligen katholischen Kirche und des allgemeinen Conciliums verehrten, den erlauchten Legaten ihre Unterwürfigkeit anböten, den ehrwürdigen Bischöfen die brüderliche Hand darböten, und sich freuten, die Herrn Gesandten der fremden Fürsten als Zeugen ihrer Gesinnungen und Meinungen hier zu sehen.

Nachdem der Kardinal von Lothringen geendet hatte, begann der Kardinal von Mantua mit einer vorläufigen Antwort auf die Rede des erstern, in welcher er sagte, daß der Erzbischof von Zara sei deputirt worden, Namens des Conciliums die Rede des Kardinals zu beantworten, um dessen Freude über seine Ankunft, so wie über die Ankunft der französischen Bischöfe, Aebte und Theologen, zu erkennen zu geben. Das Concilium hoffe aus dieser seiner Vermehrung große Vortheile für die

---

[1]) Tollite me, et mittite in mare, et cessabit mare a vobis, scio enim ego, quoniam propter me tempestas haec grandis venit super vos. Jon. 1, 12.

Sache des katholischen Glaubens, und sichtbare Fortschritte in der Verbesserung der Sitten in der ganzen allgemeinen Kirche. Es sei dem Concilio nicht fremd, was der Kardinal im Rathe des Königs zur Vertheidigung der Religion und zur Befestigung des Ansehens des heil. Stuhles und der Würde des Pabstes gethan habe; so wie es ihm auch nicht fremd sei, mit welchem Eifer er die Religion in seinen öffentlichen Predigten vertheidigt, indem er nicht, wie dieß von so vielen Großen leider zu geschehen pflege, sich des Evangeliums von Christo geschämt habe. Nicht minder sei das Concilium davon unterrichtet, was die Tapferkeit der Erlauchten Brüder des Kardinals für die Religion bereits unternommen und zu Stande gebracht habe, und ähnliche Handlungen glaubten die Väter mit aller Zuversicht von der Zunge des einen in Trient, und von dem tapfern Arm der andern in Frankreich erwarten zu dürfen. Hierauf begann nach einer kurzen Pause Mutius Callini, Erzbischof von Zara, mit seiner Antwort. Er bemerkte zuvörderst, daß die Nachricht von den innern Unruhen, welche Frankreich zerrissen, die Väter des Conciliums mit dem tiefsten Schmerz erfüllt habe, und dieß um so mehr, wenn sie erwogen hätten, daß jenes Land, welches jederzeit eine starke Vormauer der katholischen Wahrheiten gebildet habe, gegenwärtig der Religionsstreitigkeiten halber ein trauriger Schauplatz der Zerstörungswuth und des Jammers geworden sei, und daß die französischen Barone mit eben der Tapferkeit der Glaubensverschiedenheit halber unter sich kämpften, als sie in frühern Zeiten vereint für das Heil der katholischen Religion gekämpft hätten. Die Väter hätten bisher geglaubt, daß ihr Kummer über Frankreichs Unglück noch bei weitem vermehrt werden müsse, wenn sie dasselbe nicht aus Nachrichten vernehmen, sondern mit eigenen Augen sehen würden. Letzteres sei heute nun aber ganz unversehens geschehen, da der Kardinal durch seine hohe Beredsamkeit ihnen ein so lebhaftes Bild von jenen Gräueln habe vorzuhalten vermocht, daß sie dadurch aus Zuhörern gleichsam in Zuschauer umgewandelt worden wären. Ihr Schmerz sei nicht minder groß, als der des erlauchten Redners. Auch sie beweinten alle gemeinschaftlich die Bedrängnisse einer theuren Mutter, das Concilium aber das

Unglück von geliebten Kindern. Doch fühlten die Väter sich von der Hoffnung belebt, daß Gott zu seiner Verherrlichung in dem gegenwärtigen minderjährigen Könige die Tugenden und das Glück seiner Ahnherrn erwecken werde. Dann dürfe man auch der Hoffnung Raum geben, daß durch das Werk des gegenwärtigen heiligen Conciliums, welches durch die Barmherzigkeit Gottes und durch das eifrige Bestreben des Pabstes sei versammelt worden, jeder Nebel würde hinweggeräumt werden, damit Alle die wahre Gottesverehrung wieder zu erkennen im Stande wären, die Kirchenzucht zu ihrem alten Glanze wieder zurückgeführt, und der Kirche der Frieden würde wieder verliehen werden. Das Concilium habe der Ruhe und Eintracht in der Christenheit jederzeit seine vorzüglichste Sorge gewidmet, und es würde, wenn dieß möglich wäre, diese Sorge für die Zukunft noch zu vermehren suchen, zumal, da es gegenwärtig den Kardinal zum Ermahner, zum Rathgeber und zum Gehülfen habe. Seine ausgebreiteten Kenntnisse in den heiligen und in den profanen Wissenschaften wären den Vätern nicht unbekannt, so wie auch nicht minder seine große Erfahrung in Staats- und politischen Angelegenheiten, seine Frömmigkeit, und sein feuriger Eifer für das Heil der katholischen Religion, weshalb das Concilium mit allem Rechte sich die größten Hoffnungen von ihm machen dürfe. Die Väter müßten daher Gott für die Ankunft des Kardinals und seiner ehrwürdigen Begleiter danken, und ihm und diesen seinen Begleitern ihre innigsten Glückwünsche zu dieser Ankunft, so wie zu den überstandenen Beschwerden und Gefahren der Reise abstatten. Gern würden die Väter die Vorschläge des Königs entweder vom Kardinale, oder von den Botschaftern vernehmen, indem sie die Ueberzeugung hegten, daß im Namen eines Königs, der schon im zarten Knabenalter das Lob der Frömmigkeit errungen habe, und dessen ganzes Leben zur Ehre und zur Ausbreitung der Religion gereichen müsse, nichts Nachtheiliges gefordert werden könne, und daß diese Forderungen zur größern Ehre Gottes, zum fortwährenden Wohle der Kirche, und zur Würde des heil. Stuhles gereichen würden.

Nach dem Erzbischofe von Zara sprach der Botschafter Fer-

rier zum Ruhme des Kardinals von Lothringen, und bemerkte, daß der Umstand, daß der König von Frankreich es zugegeben habe, daß der Kardinal, dessen Gegenwart bei den obwaltenden innern Unruhen in Frankreich ihm so dringend nothwendig hätte sein müssen, schon hinlänglich für den guten Willen des Königs zu zeugen vermöge. Der König sei im Stande, die verschiedenen Provinzen Frankreichs, die im Grunde alle ihrem rechtmäßigen Fürsten anhingen, in drei Tagen zu beruhigen, doch er suche nicht so sehr seinen Vortheil, als den Vortheil der katholischen Religion, nnd des römischen Pabstes, zur Vertheidigung von dessen Würde und dessen Ansehen er kein Bedenken tragen würde, alle seine Schätze zu verwenden, ja seine Krone und selbst sein Leben der Gefahr auszusetzen. Was die Forderungen des Königs betreffe, so verlange der König von Frankreich nur dasjenige vom gegenwärtigen Concilio, was einst der große Constantin von dem von Nicäa verlangt habe. Alle seine Anträge seien entweder in der heiligen Schrift, oder in den alten Constitutionen der Concilien so wie der Päbste und der Väter enthalten. Von diesen suche der allerchristlichste König, der erstgeborne Sohn der Kirche, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei den Vätern des Conciliums als bei den von Jesu Christo rechtmäßig eingesetzten Richtern nach, und dieß in Kraft jenes göttlichen und ewigen Gesetzes, gegen welches weder Verjährung noch Ersitzung (usucapio) statt finden kann. Ohne ein heilsame Kirchenverbesserung müsse Frankreich vergebens die Hülfe des mächtigen Königs von Spanien, des Pabstes, der Republik Venedig und der Herzoge von Lothringen von Savoyen und von Toskana anrufen, ohne diese Kirchenverbesserung sei zur Rettung des Menschen die Kraft und Schnelligkeit des Streitrosses vergebens. Diejenigen, die ihren Untergang finden würden, würden freilich nur durch eigene Schuld untergehen, doch von den Vätern würde Rechenschaft über ihr Blut gefordert werden. Zuletzt müsse er sie noch bitten, die begonnenen Disputationen möglichst schleunig zu beendigen zu suchen, damit andere wichtigere und nothwendigere Gegenstände ihren Verhandlungen unterworfen werden könnten, und das Concilium zur Ehre Gottes bald beendigt werde.

Der Bischof von Thelesina erwiederte den beiden Botschaften, daß das Concilium die von ihnen in Vorschlag gebrachten Dinge untersuchen, und ihnen zu seiner Zeit die entsprechende Antwort ertheilen werde.

In den vertraulichen Unterhaltungen, welche der Kardinal von Lothringen mit dem Bischofe von Viterbo hatte, gab er nicht nur zu erkennen, daß er von den zwischen den übrigen Legaten und dem Kardinal Simonetta statt gehabten Mißhelligkeiten, und von dem niemals vollkommen wieder hergestellten guten Einverständnisse genau unterrichtet sei, sondern legte seine üble Stimmung gegen letztern auch noch sehr deutlich an den Tag. Er sagte, das Vertrauen des Pabstes sei allein nur auf Simonetta gegründet, was natürlich die übrigen Legaten, da sie sehen müßten, daß sie fortwährende Niederlagen in Rom erlitten, nur entmuthigen müsse. Dieser Kardinal scheine sich nicht damit zu begnügen, an und für sich selbst schon am besten beim Pabste angeschrieben zu stehen, sondern es auch noch darauf abgesehen zu haben, die übrigen Legaten in der Meinung des Pabstes erniedrigen zu wollen. Indessen war der Kardinal von Lothringen über diesen Gegenstand nicht gründlich unterrichtet, da der Kardinal von Mantua um diese Zeit das Zutrauen des Pabstes in eben dem Grade besaß, als der Kardinal Simonetta, obgleich den Kardinälen Seripandi und Hosius, die mehr in den Wissenschaften als in den öffentlichen Angelegenheiten bewandert waren, nur sehr selten Mittheilungen von Rom gemacht wurden, außer wenn die Gegenstände ausdrücklich jene Zweige des Conciliums berührten, die ihrer besondern Fürsorge waren anempfohlen worden. Nicht minder mißbilligte es der Kardinal von Lothringen, daß der Pabst einigen Canonisten einen zu großen Werth beilege, von denen er glaube, eben deshalb mit der größten Treue bedient zu sein, weil sie es bald mit den Spaniern, bald mit den Franzosen, und bald mit den Kaiserlichen aufnähmen, im Grunde aber durch diese ihre ewige Kampflust dem Pabste den allergrößten Schaden zufügten. Bei dieser Veranlassung äußerte er sich ebenfalls sehr mißfällig über die große Freude, die diese Canonisten und mehrere andere, die sich für warme Anhänger des heiligen Stuhles ausgäben, darüber empfunden und öffentlich zu

erkennen gegeben hättten, als das Gerücht in Trient sei verbreitet worden, daß er nicht mehr nach Trient kommen werde, ganz als sei er der ärgste Widersacher, den der Pabst und das Concilium nur haben könnten, und gab zugleich auch seinen Unwillen über die panische Furcht, die der Pabst vor seiner Ankunft gehabt habe, zu erkennen; woraus dem Bischofe, der nicht ermangelte, den Pabst in allen Stücken zu rechtfertigen, wenigstens die Versicherung hervorging, daß der Kardinal von den Vorfällen sowohl in Rom als in Trient sehr wohl unterrichtet sein müsse.

Dieser nicht vortheilhaften Stimmung ungeachtet hatte der Kardinal in einem andern vertrauten Gespräche erklärt, daß er durch seine Handlungen das große Mißtrauen des Pabstes und seiner Minister zu beschämen suchen werde, und die Legaten fingen in der That auch schon an, einige Beweise darüber zu erhalten, wie ungerecht und voreilig ihr Mißtrauen gegen den Kardinal gewesen sei, da es den Anschein hatte, als wolle er bei den beiden Streitfragen rücksichtlich der Residenz und der Episcopal-Jurisdiction, die Rolle des Friedens- nicht aber des Aufruhrstifters übernehmen. Die Legaten glaubten daher, die Session noch vor dem Weihnachtsfeste halten zu können, was ihnen, da die Väter beim Auseinandersetzen ihrer Meinungen sich eben nicht der größesten Kürze beflissen, und da das Abwarten des Kardinals von Lothringen und der französischen Bischöfe ebenfalls einige Verzögerung veranlaßt hatte, so daß die auf den 26. November angesetzte Session nicht abgehalten werden konnte, immer noch als ein kurzer Termin erscheinen mußte.

In der General-Congregation vom 24. November füllte der Bischof von Leiria durch seine Rede allein die ganze Congregation aus. Es schien ihm vorzüglich darum zu thun zu sein, dem Kardinal von Lothringen und den französischen Bischöfen den ganzen Inhalt und den Zustand der gegenwärtigen Streitfrage vorzuhalten. Der Inhalt seiner Rede war folgender: Die Bischöfe seien nicht in allen Stücken, wohl aber in der gewöhnlichen Jurisdiction die Nachfolger der Apostel. Ihre Stellung, dem Pabste gegenüber, sei ganz so wie die Stellung

der Apostel im Verhältniß zu dem heil. Petrus. Der Pabst habe in Folge eines göttlichen Gesetzes die Verpflichtung, Bischöfe zu machen, und er könne und dürfe den Episcopalstand nicht zerstören. Die Bischöfe seien dem Pabste aber nicht gleich, weder einzeln genommen noch alle insgesammt. Seine Gewalt schränke die Gewalt aller Bischöfe ein, und concurrire mit allen Bischöfen in ihren eigenen Bisthümern, so daß sie in denselben ein größeres Recht besitze, als sie selbst es besitzen: Eine Sache könne auf eine zweifache Weise göttlichen Rechtens sein, nämlich unmittelbar oder mittelbar. Die ersten Bischöfe, nämlich die Apostel, hätten ihre Institution unmittelbar von Jesu Christo erhalten; alle andern Bischöfe, hätten die Ordens- und Jurisdictionsgewalt ebenfalls von Jesu Christo, aber nur durch den Pabst, seinen vorzüglichsten Minister; denn wenn ein Bischof vom Pabste nicht consekrirt sei, und von ihm nicht die Heerde empfangen hätte, so würde Jesus Christus ihn nicht als Bischof anerkennen. Bei der Consekration werde eine einzige Sache unmittelbar von Gott verliehen, nämlich der Charakter, eine andere aber ebenfalls von Gott aber mittelbar durch den Pabst, nämlich die Jurisdiction. Einem consekrirten Bischofe mangle nichts, als die Materie, um diese Jurisdiction in Ausübung zu bringen. Er schloß damit, daß er es verwarf, daß im siebenten Canon gesagt werde: Jesus Christus habe es eingesetzt, daß in der Kirche Bischöfe wären, da dieses die Meinung von Torrecremata andeute, welcher sage, Jesus Christus habe einen einzigen Bischof, nämlich den heiligen Petrus eingesetzt. Man möchte vielmehr die Behauptung, daß in der Kirche Gottes keine Bischöfe sein sollten, verdammen.

Am folgenden Tage sprachen drei Prälaten, und nachdem diese geendet hatten, schlug der Kardinal Seripandi die Prorogation der Session vor. Es war den Legaten nicht fremd geblieben, daß man ihnen öffentlich zur Last legte, als suchten sie die Verhandlungen des Conciliums absichtlich in die Länge zu ziehen, um dadurch das unangenehme Geschäft der Kirchenverbesserung zu vermeiden, welches, nachdem die Sache schon so lange gedauert haben würde, endlich hätte übersprungen werden müssen. Der Kardinal von Mantua erklärte daher den Vätern, daß er und seine Collegen sich billigermaßen wundern müßten,

wie man ihnen eine so ärgerliche Beschuldigung zur Last legen könne; die Väter beschwerten sich über die Legaten wegen der Länge des Conciliums, indessen vermöchten die Legaten sich nicht auf eine bessere Weise zu rechtfertigen, als wenn sie sich über die unbillige Ausgedehntheit der Meinungserklärungen einiger Väter beschwerten, die in der That und im eigentlichen Sinne Vorlesungen genannt werden könnten. Aber auch selbst bei den Vorlesungen sei eine übermäßige Länge tadelnswerth, während bei Meinungserklärungen und Stimmenablegungen die bestmöglichste Kürze nur lobenswerth sei. Wie könnten die Väter wähnen, die Mißbräuche der Welt verbessern zu wollen, wenn sie den Mißbrauch der Verschwendung der Zeit, dieses so kostbaren Gutes, in leichtfertigen und unnützen Streitfragen bei sich selbst nicht zu bessern vermöchten? Dieser und anderer Ursachen halber hätten die Legaten beschlossen die Session zu vertagen; die Väter ihrerseits möchten darauf denken, bis wann die Session ausgesetzt werden solle; wenn indessen die Väter sich nicht einer beliebigeren Kürze befleißigen würden, so scheine es den Legaten, daß unmöglich ein nahe bevorstehender bestimmter Tag angesetzt werden könne, weshalb sie vorschlügen, die Session bis auf Gutdünken der Versammlung zu vertagen.

Alle Väter stimmten für die Prorogation, rücksichtlich der unbestimmten Zeit aber waltete eine große Meinungsverschiedenheit ob. Der Kardinal von Lothringen genehmigte den Vorschlag, äußerte sein Mißfallen über die Länge einiger Meinungserklärungen, und bemerkte, daß, wenn ein bestimmter Tag angesetzt werde, das Concilium sich der Gefahr aussetze, da noch bei einhundert Väter ihre Meinungen ablegen müßten, zu einer abermaligen Prorogation seine Zuflucht nehmen zu müssen. Die Mehrzahl mißbilligte indessen die unbeschränkte nnd ganz der Willkühr überlassene Prorogation. Der Erzbischof von Otranto gestand es zu, daß die Väter durch ihre langen Reden den Gang des Conciliums sehr wesentlich verzögerten, doch wären auch die Legaten nicht ganz schuldlos, da es ihnen zustehe, sich ihres Rechtes und Ansehens zu bedienen, um die langen Ausführungen nach den Worten: „dem Weisen genügen wenige Worte," abzubrechen. Die Verschiedenheit der Meinungen war so groß,

daß es auch nicht einmal möglich war, erkennen zu können, nach welcher Ansicht sich die Mehrzahl der Stimmen hinneigte, bis endlich der Kardinal Seripandi, nachdem die Nacht bereits eingebrochen war, den Vorschlag machte, die Session einstweilen auf unbestimmte Zeit zu vertagen, jedoch in der Art, daß über acht Tagen die Sache einer neuen Berathung unterworfen werde, wo dann die Prorogation auf irgend eine Weise berichtigt werden könne.

Wir sehen uns genöthigt, wiederholt von den Rangstreitigkeiten der Gesandten Erwähnung zu thun. Der Herzog von Baiern hatte es mißfällig aufgenommen, daß die Legaten seinem Gesandten nicht unbedingt den Vorrang vor dem schweizerischen Gesandten zugestanden, sondern vielmehr den Vorrang zwischen beiden in Zweifel gestellt hatten, weshalb er seinem Gesandten anbefahl, Trient sofort zu verlassen. Die Legaten gaben sich zwar alle Mühe, ihn zurück zu halten, und baten ihn, den Versammlungen beizuwohnen, während der schweizerische Gesandte sich von allen Versammlungen entfernt halten werde; doch Baumgärtner begnügte sich nicht bei diesem Anerbieten, sondern forderte, daß ihm der Vorrang durch ein besonderes Dekret zuerkannt werde. Zu einem solchen Verfahren zum Nachtheil des Schweizergesandten glaubten die Legaten nun aber nicht schreiten zu dürfen, und dieß um so weniger, da ihnen von Rom aus war eröffnet worden, daß sowohl an den Herzog von Baiern, als auch an den Nunzius in Luzern dieser Angelegenheit halber sei geschrieben worden, und daß keiner der beiden Gesandten vor Eingang der betreffenden Antworten in einer Congregation erscheinen könne, wenn er nicht ausdrücklich vorher sei eingeladen worden; wenn der eine oder der andere der Gesandten sich aber bei dieser einstweiligen Bestimmung nicht begnügen sollte, so müsse es ihm überlassen bleiben, dasjenige zu thun, was er für zweckmäßig erachten werde. Da die Legaten die Abreise des baierischen Gesandten nun einmal nicht verhindern konnten, so suchten sie wenigstens den Herzog dahin zu stimmen, daß er diese Entfernung seines Gesandten nicht in einem feindlichen Sinne nehme. Kaum hatte er Trient verlassen, als die Nachricht einging, daß die schweizerische Eidgenossenschaft darein

willige, daß ihr Gesandter abwechselnd mit dem bakerischen den Versammlungen beiwohne.

Ohne allen Vergleich mehr mußten die Legaten sich durch den bevorstehenden Rangstreit unter den Gesandten zweier anderer, bei weitem einflußreicherer Mächte beängstigt fühlen. Der Pabst hatte sie benachrichtigen lassen, daß der Graf von Luna binnen kurzem als Botschafter des Königs von Spanien erscheinen werde. Wir haben bereits im sechzehnten Buche erwähnt, daß zur Beseitigung aller Rangstreitigen der Vorschlag gemacht worden war, daß der Graf von Luna zu gleicher Zeit auch als Botschafter des Kaisers auftrete, doch sei es nun, daß Frankreich sein Mißfallen über diesen Kunstgriff zu lebhaft geäußert, und daß der Kaiser vereint mit dieser Macht zu Werke zu gehen gedachte, und daher das Staatsinteresse den Familienrücksichten vorzog, oder sei es auch, daß die Bedürfnisse Spaniens von den Bedürfnissen Deutschlands so sehr verschieden waren, daß es nicht rathsam sein konnte, daß ein und derselbe Botschafter das Interesse beider Länder vertheidigt hätte; der Graf von Luna erschien nur allein als der Botschafter von Spanien. Philipp II. verlangte nun aber, daß sein Botschafter mit Anstand und in Ruhe dem Concilio beiwohnen könne, und der Graf von Luna verlangte dem zu Folge, noch bevor er die Reise nach Trient antrat, zu wissen, welchen Empfang er erwarten dürfe, und welcher Platz ihm in den Versammlungen angewiesen werden würde, um die katholische Majestät nicht der Gefahr auszusetzen, mit Frankreich, mit dem Pabste, und mit dem Concilio brechen zu müssen. Der Pabst empfahl es den Legaten daher aufs dringendste an, irgend einen Ausweg auszumitteln, da die Hülfe beider Könige zum guten Fortgange des Conciliums unumgänglich nothwendig sei. Zugleich eröffnete der Pabst den Legaten unter dem Siegel des größten Geheimnisses, daß der König von Spanien auf eine zutrauliche Weise ihm durch den Botschafter Vargas habe mittheilen lassen, daß er um den glücklichen Fortgang eines so heiligen Werkes, als das Concilium sei, nicht zu stören, auch seine Einwilligung dazu geben werde, daß sein Botschafter den allerletzten Rang von allen Gesandten einnehme, nur solle er zuvor protestiren, daß

aus dieser freiwilligen Zurückstehung ihm kein Nachtheil weder in Betreff der Hauptsache, noch des Besitzes erwachsen könne. Dennoch aber fuhr der Pabst fort, sei es sein fester Wille, daß der spanische Botschafter erst zu diesem Mittel greifen dürfe, wenn alle andern, ihm einen ehrenvolleren Platz zu verschaffen, fruchtlos versucht worden wären.

Die Legaten luden daher die französischen Botschafter zu sich ein, und nachdem sie ihnen den großen Nutzen, der nicht nur für die ganze Christenheit im allgemeinen, sondern auch für Frankreich besonders daraus hervorgehen müsse, wenn das Concilium auch zur vollkommenen Zufriedenheit Spaniens könne fortgesetzt und beendigt werden, vorgehalten hatten, schlugen sie ihnen zwei Mittel vor, um die spanischen Gesandten zufrieden zu stellen, welche alle beiden den französischen Gesandten den Platz unmittelbar neben dem weltlichen Gesandten des Kaisers überließen, nämlich: daß entweder dem Grafen von Luna sein Sitz den Legaten gegenüber, wie dieß unter Julius III. mit dem portugiesischen Botschafter, welcher dem ungarischen nicht den Vorrang hatte gestatten wollen, der Fall gewesen war, angewiesen werde, oder daß der Graf seinen Sitz unter den geistlichen Botschaftern, nämlich unmittelbar nach dem Erzbischofe von Prag einnehme. Doch die französischen Botschafter erwiederten ganz trocken, daß ein jeder Bruch in der Regel von irgend einer Neuerung veranlaßt werde, und es müsse daher das beste Mittel zur Erhaltung der Eintracht sein, beim alten, hergebrachten Gebrauche zu verharren. Dieß sei denn auch der ihnen von Seiner allerchristlichsten Majestät ertheilten Instruction vollkommen gemäß, da sie den ausdrücklichen Befehl hätten, das Concilium mit allen Bischöfen sogleich zu verlassen, sobald nur irgend eine Neuerung dieser Art würde eingeführt werden. Nur der Ehrgeiz der spanischen Minister, nicht aber der fromme Wille des Königs, der die größten Beweise seiner brüderlichen Freundschaft dem Könige von Frankreich gegeben habe, so daß es unmöglich zu erwarten stehe, daß er dessen wohlbegründete Vorrechte, besonders während seiner gegenwärtigen Minderjährigkeit, auch nur um ein Haar zu schmälern beabsichte, könne dergleichen Forderungen, die mit der Würde und mit der Ehre Frankreichs unver-

träglich wären, in Anregung bringen. Ja sie wären im Gegentheil vollkommen überzeugt, daß der König von Spanien zur Erhaltung der Vorrechte dieses seines minderjährigen Schwagers seine ganze Macht aufbieten würde, wie er in der That sie zur Erhaltung von dessen Autorität, gegen die Rebellen bereits aufgeboten habe, und Frankreich sei weit entfernt, das Verdienst dieser großen von Spanien empfangenen Wohlthaten ihm streitig zu machen.

Alle von Seiten des Kardinals von Mantua angewandte Ueberredungskunst blieb fruchtlos; die französischen Gesandten behaupteten standhaft, daß sie in allen andern Dingen sehr gern Nachsicht gelten lassen würden, nur hier, wo es sich um die Würde, und um das Ansehen ihres Herrn handle, sei jede Nachsicht unmöglich. Das Streben der Spanier habe übrigens keinen andern Zweck, als den die Würde des Königs von Frankreich in Zweifel zu stellen, daß nämlich Seiner allerchristlichsten Majestät der unmittelbare Rang nach dem Kaiser gebühre. Endlich, als der Kardinal sah, daß alle seine angeführten Gründe ihre Wirkung verfehlen, bemerkte er: „Was würdet Ihr Herrn nun aber sagen, wenn der spanische Botschafter den letzten Platz vor allen anwesenden Gesandten wählte? Würdet Ihr ihn vielleicht zwingen wollen einen bessern Sitz einzunehmen, als er selbst es will?" Die Gesandten waren auf diese Frage nicht vorbereitet, und erwiederten daher, daß ihnen ein solches Verfahren von Seiten der Spanier nicht wahrscheinlich scheine, daß sie aber noch darüber nachdenken wollten. Indessen wünschte der Legat keineswegs zu diesem Mittel es kommen zu lassen, und suchte daher die Unterhandlung abzubrechen, indem er die Botschafter bat, noch reiflicher über diesen wichtigen Gegenstand nachzudenken. Die Legaten glaubten die Hülfe des Kardinals von Lothringen, der vieles, wo nicht alles über die Botschafter vermochte, und dem an dem friedlichen Vernehmen und dem guten Einverständnisse mit Spanien theils der glücklichen Beendigung des Conciliums halber, theils aber auch wegen des Krieges mit den Hugonotten sehr viel gelegen war, in Anspruch nehmen zu müssen. Doch er entgegnete, daß die Botschafter ihre Befehle sich streng an dasjenige zu halten, was immer beobachtet worden sei, nicht

übertreten könnten, und daß daher dieser neue in Vorschlag gebrachte Ausweg zuvor dem königlichen Rath in Paris vorgeschlagen werden müsse.

Unterdessen ließ das Concilium seine innern und eigentlichen Verhandlungen aber nicht unberührt liegen. Der Kardinal von Lothringen wollte seine Ansicht über den fraglichen siebenten Canon nicht erklären, bevor er nicht alle übrigen Bischöfe, mit Ausnahme der mit ihm angekommenen, die ihre Meinungen bei seiner Ankunft noch nicht geäußert hatten, vernommen habe. Man schloß aus diesem Umstande, daß er sich einigermaßen zum Schiedsrichter des Conciliums aufzuwerfen gedenke, und daß er seine Meinung, und die der französischen Bischöfe so lang zurück halten wolle, bis er den Ausschlag durch dieselbe zu geben vermöchte; eine Vermuthung, welche durch die große Freude, die der Kardinal bei der Nachricht, daß mehrere andere französische Bischöfe bereits bis in die Nähe von Trient angelangt seien, zu erkennen gab, ganz als werde seine Macht durch deren Ankunft noch vermehrt, nur noch bestärkt ward. Die Ermahnung des Kardinals von Mantua, daß die Väter sich der Kürze befleißigen möchten, fand nur wenig Gehör. In der Congregation vom 26. November ward der siebente Canon ganz mit eben der Ausgedehntheit der Meinungserklärungen behandelt, als dieß früher der Fall gewesen war, weshalb der Kardinal von Lothringen nicht umhin konnte, dieses Verfahren laut zu tadeln. Das Wohl der Kirche könne es keinesweges mit sich bringen, äußerte er, daß die Zeit mit eben so unnützen als gefährlichen Streitfragen verschwendet werde, die bereits anfingen, der Welt zum Gelächter, zum Gespött und zum Aergerniß zu gereichen. Dieses Aergerniß müsse aber noch bei weitem vergrößert werden, wenn die Welt glauben würde, daß das Verfahren der Väter durch Leidenschaften oder durch Interesse sei geleitet worden.

Von Seiten des Marquis von Pescara ward kein Fleiß gespart, um die spanischen Prälaten von der Sucht fortwährend neue Streitfragen in Anregung zu bringen, die dem gegenwärtigen Zeitbedürfnisse so wenig entsprachen, und nur geeignet sein mußten, wenig Eintracht zwischen dem Haupte der katholischen Kirche und seinen Gliedern anzudeuten, zurückzubringen; da der

Marquis nun aber dafür hielt, daß der Geschäftsträger Pagnano, den er in Trient zurückgelassen hatte, einen zu geringen Einfluß auf die Prälaten auszuüben vermöchte, so sandte er den Senator Molines nach Trient, um durch ihn die Bischöfe zu einer bessern Stimmung zu vermögen. Doch wenn der Verstand einmal der Sclave des Willens geworden ist, so ist alles Zureden überflüssig, indem die ergriffene Sache, für die Sache Gottes gelten muß. Dann hielten die spanischen Bischöfe auch größtentheils dafür, daß nur die königlichen Minister aus freiem Antriebe sie von den begonnenen, und nach ihrer Ansicht für das Heil der Kirche so wesentlich nothwendigen Streitfragen entfernen wollten, und sich hierzu vielleicht des königlichen Namens in oberflächlicher Form bedienten, oder daß, wenn ja auch der Wille des Königs mit interessirt sei, dieser doch nie die Gränzen der gemäßigten Ermahnung überschreiten würde, welche, da sie nicht die Furcht zur Begleiterin hatten, sehr wenig von ihnen berücksichtigt wurden. Hierzu kam noch ein Umstand, der die spanischen Prälaten sehr erbittern mußte, und zugleich auch dem Kardinal von Lothringen keine günstige Meinung von dem Concilio beibringen konnte. Die Veranlassung dazu gaben jene Bischöfe, welche sich für die einzigen Stützen des heiligen Stuhles und der päbstlichen Autorität ansahen, und daher die übrigen reizten, die Angreifer derselben zu werden. Am 1. Dezember erklärte nämlich Melchior Avosmediano, Bischof von Cadix, seine Ansicht über die Worte des siebenten Canons, in welchen gesagt ward, daß die Bischöfe als Theilnehmer der Beschwerden von dem Pabste berufen werden, und daß die Angenommenen wahre Bischöfe sind, und bemerkte, daß diese Worte einen zu beschränkten Sinn hätten, und daß auf jeden Fall ein mehr ausgedehnter Sinn nothwendig sei; denn wenn der eine oder der andere nach den Canones der Apostel und des Nicäischen Conciliums erwählt werde, so werde er dadurch ein wahrer Bischof, obgleich er vom Pabste nicht sei aufgenommen worden, indem in den gedachten Canones gesagt werde, daß er von dem Metropolitan ordinirt und consekrirt werden sollte, ohne daß des Pabstes einer Erwähnung geschehe. Ueberdieß sei der Gebrauch, daß der Pabst die Bischöfe mache, keineswegs in der ganzen Kirche gemein.

Chrysostomus, Nikolaus, Ambrosius, Augustinus und andere seien Bischöfe gewesen, die wohl schwerlich vom Pabst diese ihre bischöfliche Würde erhalten hätten; ja noch mehr, der Erzbischof von Salzburg habe das Recht, vier seiner Suffraganbischöfe zu creiren, ohne daß der Pabst sich darein mischen könne. Der Kardinal Simonetta, um zu verhüten, daß diese Meinung Eingang finde, unterbrach ihn durch die Bemerkung, daß dem Erzbischofe von Salzburg dieses Ernennungsrecht in Folge eines besondern päbstlichen Privilegiums zustehe. Während der Bischof von Cadix nun aber bat, man möchte ihn fortfahren, und zum Schlusse kommen lassen, schrieen einige Bischöfe, vielleicht von wahrem Eifer entbrannt, vielleicht aber auch wohl diesen Eifer nur zu affektiren suchend, mit lauter Stimme: „Anathema" andere „man führe ihn sofort aus der Versammlung" und was der beleidigenden Ausdrücke noch mehr waren; noch andere glaubten ihre Beweise durch Zischen und Stampfen und Scharren mit den Füßen führen zu müssen; ja einige ließen ihren Unwillen sogar gegen eine ganze Nation aus, indem man die Aeußerung vernahm: „das Concilium wird mehr von diesen Spaniern, die katholisch sein wollen, als von den Ketzern beängstigt," was nun freilich bei mehrern Spaniern zu der Erwiderung: „nicht wir, sondern Ihr mögt Ketzer sein" führte. Nicht ohne große Mühe gelang es den Legaten, das Toben zu beschwichtigen, damit der auf eine so unfreundliche Weise unterbrochene Bischof seine Rede fortsetzen könne. Dieß geschah denn auch in einem sehr guten Sinne; er fuhr nämlich fort, daß obgleich es nicht nothwendig sei, daß die Bischöfe namentlich vom Pabste aufgenommen würden, so hätten doch alle Bischöfe die Verpflichtung, den Pabst für ihren Obern anzuerkennen, und ihm als solchen zu gehorsamen. In ihm ruhe die Fülle der Jurisdiction, der Gebrauch und die Materie der Jurisdiction aber, die er den Bischöfen überweise, könne diesen nicht ohne einen gerechten und hinreichenden Grund entzogen werden. Indessen halte er dafür, daß die Bischöfe nach göttlichem Rechte mehr als die Priester seien. Dann konnte er sich nicht enthalten, seinen Unwillen und seine Verwunderung über den Sturm, der gegen seine Aeußerungen ausgebrochen sei, zu erkennen zu

geben. Es dürfe kein Urtheil ausgesprochen werden, bevor nicht das Ganze sei vernommen worden; wenn irgend jemand die Worte des Psalmisten: „Es ist kein Gott" vernehme, ohne die damit verbundenen Worte: „sagte der Thor" vernommen zu haben, und den Psalmisten dann der Gotteslästerung beschuldigen wollte, so dürfte ein solches Urtheil doch wohl schwerlich den Beifall irgend eines Weisen finden; jene Väter aber, die ihn so voreilig verdammt, würden ebenfalls wohl kaum ihr Verdammungsurtheil ausgesprochen haben, wenn sie das Ende seiner Rede abgewartet hätten. Auch er habe den Vortheil für sich, dem Concilio zu drei verschiedenen malen, nämlich unter Paul III., Julius III. und gegenwärtig beizuwohnen, damals in der Eigenschaft als Theolog, gegenwärtig aber in der als Bischof, und könne versichern, daß seine Anhänglichkeit an den heil. Stuhl der Anhänglichkeit seiner Verurtheiler gewiß auf keine Weise nachstehe. Diese mit gleicher Freimüthigkeit und Bescheidenheit geführte Rechtfertigung des Bischofs fand allgemeinen Beifall.

Auch der Kardinal von Lothringen äußerte sich sehr mißfällig über diesen Vorfall, und trug kein Bedenken, zu erklären, daß, wenn derselbe einem französischen Bischof begegnet wäre, er sogleich an ein freieres Concilium würde appellirt haben; ja er werde mit allen französischen Bischöfen Trient verlassen, wenn die Legaten es ferner zugeben würden, daß ein solcher Unfug statt finden könne. Es müsse in der That auffallen, wie die Bischöfe eines Conciliums ihren Verstand so sehr durch Leidenschaften verfinstern lassen könnten, dasjenige Ketzerei zu nennen, was noch weit entfernt sei, eine Ketzerei zu bilden. Wenn diese Bischöfe überlegt hätten, mit welcher unendlichen Vorsicht die alten Väter zu Werke geschritten, wenn es sich darum gehandelt, das schreckliche Wort: „Anathema" über irgend Jemanden auszusprechen, so würden sie es nicht eben so leichtsinnig als unüberlegt über einen ehrenwerthen Bischof ausgesprochen haben. Ohne allen Vergleich mehr auffallend müsse es sein, daß einige es gewagt hätten, der Aeußerung eines einzigen Individuums halber, selbst wenn sie auch ketzerisch gewesen sei, eine so große und allgemein geachtete Nation durchgängig der

Ketzerei zu beschuldigen. Er hatte es sich vorgenommen, durch eine Rede in der nächsten Versammlung den Vätern das Unschickliche des Vorgefallenen vorzuhalten, doch suchten die Legaten ihn davon abzuhalten, indem es nur ihnen zukommen könne, dergleichen Ermahnungen an das Concilium zu richten.

Und in der That sie übergingen den Vorfall nicht mit Stillschweigen. In der General-Congregation des folgenden Tages, wo nach dem früher gefaßten Beschlusse eine nähere Bestimmung über die nächste Session getroffen werden mußte, schlug der Kardinal von Mantua den 17. Dezember zu dieser Session vor. Um nun aber die noch nicht zur vollkommenen Reife gediehenen Gegenstände zu beschleunigen, sollten an jedem Tage die General-Congregationen gehalten, und wenn dessenungeachtet noch nicht alles genau untersucht worden sei, so sollte wenigstens dasjenige festgesetzt und publicirt werden, was bereits als vollkommen untersucht anerkannt werde. Aller von Seiten der Präsidenten angewandter Fleiß müsse aber fruchtlos ausfallen, wenn die Väter auch von ihrer Seite nicht dazu beitrügen. Sie möchten doch endlich die Worte des Ecclesiasten: „In multitudine Presbyterorum noli esse loquax“ beherzigen, und ihre Meinungen in Kürze und in Ruhe vortragen; die Abwege zu vermeiden suchen, dasjenige, was bereits von andern erklärt worden sei, nicht mehr wiederholen, und die Collegen mit Liebe und mit Achtung, nicht aber mit Haß und Zorn, als wenn sie Gegner wären, behandeln. Vor allen Dingen aber möchten sie sich jenes Unfuges, der in der gestrigen Congregation stattgefunden, streng und gewissenhaft zu enthalten suchen, indem im entgegengesetzten Falle die Legaten sich genöthigt sehen müßten, die Congregation zu verlassen, da ein solches Verfahren sich unmöglich mit ihrer Würde, als Repräsentanten des Pabstes, vereinigen lasse. Aber auch der Würde der andern beiden hier gegenwärtigen Kardinäle, so wie auch der den Botschaftern, welche so mächtige Fürsten bei dem Concilio repräsentirten, gebührenden Achtung, und der so vielen heiligen Bischöfen schuldigen Ehrfurcht, müsse ein ähnlicher Auftritt vollkommen widerstreiten.

Der Kardinal von Lothringen, der zuerst seine Meinung

erklären mußte, stimmte für den zur Session vorgeschlagenen Termin, konnte sich aber nicht enthalten, während er den Aeußerungen des Kardinals von Mantua seinen Beifall zollte, den gestern stattgehabten Tumult zu mißbilligen, und besonders die Ausfälle: „Anathema," „er werde verbrannt," „er ist ein Ketzer" ernsthaft zu tadeln, da dergleichen Worte in keiner Versammlung, geschweige in einer, wie die gegenwärtige, so unüberlegt ausgestoßen werden dürften. Er seiner Seits sei keinesweges damit einverstanden, daß dasjenige, was von den Legaten als eine Strafe für ähnliche Uebertretungen sei angekündigt worden, nämlich die Congregation verlassen zu wollen, in der That eine Strafe sein könne, da die Verwegenern diese Entfernung nur als einen Vortheil betrachten würden, um alsdann in vollkommene Zügellosigkeit ausarten zu können. Es müsse im Gegentheil eine wirksamere Strafe für denjenigen aufgefunden werden, der es wage, die Ehrfurcht für eine so ehrwürdige Versammlung so sehr außer Acht zu lassen.

Die Bemerkung des Kardinals fand nicht nur den Beifall der Legaten, sondern auch den der Mehrzahl der Väter; doch unterließ der Bischof von la Cava es nicht, als die Reihe an ihn kam, sich durch Seitenhiebe sowohl auf den Kardinal als auch auf die spanischen Bischöfe zu rächen, was aber nur dazu beitragen konnte, im allgemeinen eine sehr ungünstige Meinung von ihm zu veranlassen. Es fand eine nicht unwesentliche Meinungsverschiedenheit rücksichtlich des für die nächste Session anzusetzenden Termins statt; einigen schien derselbe zu weit ausgesetzt, während er den andern als zu nahe bevorstehend erschien: ein hundertneunundzwanzig Stimmen, und also die Mehrzahl genehmigten aber den Vorschlag.

Kaum war eine Unruhe beseitigt worden, als eine neue auszubrechen drohte. In der am folgenden Tage gehaltenen Congregation wollte der Bischof von Alife, Jacob Giberti von Noguera, beweisen, daß die Bischöfe auch nach dem Tode des Erlösers nicht von dem heil. Petrus erwählt, berufen und eingesetzt seien, sondern unmittelbar von Jesu Christo, wie z. B. Matthias und Barnabas, weshalb der heil. Petrus gesagt habe: „Zeige an, o Herr, welchen du erwählt hast." Der heilige Chryso-

stomus behaupte nun aber, daß der heilige Petrus in dieser Wahl das von Gott gesprochene Urtheil ausgesprochen habe. Diese Wahl sei durch eine äußere Handlung der Apostel geschehen, indem der heilige Geist sagte: „Sondert mir Männer aus.“ Das Aussondern und die Consekration sei also den Menschen überlassen worden, während Jesus Christus die Gewalt verleihe, so wie auch die Wirksamkeit in den Sakramenten von ihm verliehen werde. Er wurde in dieser Behauptung von dem Kardinal Hosius zurechtgewiesen, welcher ihm bemerklich machte, daß dergleichen Behauptungen dem vorliegenden Gegenstand nicht entsprächen, überdieß aber auch nicht zum Erbauen, wohl aber nur zum Niederreißen geeignet wären. Es könne keinem guten Bischofe anstehen, das Ansehen seines höchsten Obern einem Streite zu unterwerfen. Die Streitfrage mit den Neuerern sei folgende: ob die vom Pabste aufgenommenen Bischöfe wahre und von Jesu Christo eingesetzte Bischöfe wären oder nicht, während im Gegentheile sich einige zu behaupten erkühnten, daß Bischöfe creirt werden könnten, ohne daß es nothwendig sei, daß der Pabst sie aufnehme. Die Väter möchten sich daher nicht wundern, wenn zuweilen der eine oder der andere unterbrochen werde, indem sie die in Vorschlag gebrachte Sache ganz außer Acht ließen. Der zurechtgewiesene Bischof erwiderte, daß, während die Jurisdiction der Bischöfe untersucht werde, es nicht unzweckmäßig genannt werden könne, wenn auch die Jurisdiction des Pabstes zur Sprache käme. Der Erzbischof von Granada machte Miene, ihm beistehen zu wollen, als auf der andern Seite auch der Bischof von la Cava sich in den Kampf einließ. Glücklicher Weise brachte der Kardinal Simonetta letztern zum Schweigen, was auch das Verstummen des Erzbischofes von Granada zur Folge hatte, obgleich es nicht an Versuchen fehlte, die den Bischof von Alise unterbrechen wollten. Nachdem dieser seinen Vortrag geendet hatte, ergriff der Kardinal Hosius wiederholt das Wort, um zu erinnern, daß in dieser heiligen Versammlung der Eifer für die Wahrheit die Haupttriebfeder bilden müsse; die Streitfrage, um welche es sich hier handle, sei: ob die von dem Pabste aufgenommenen Bischöfe wahre und rechtmäßige Bischöfe seien oder nicht, die Frage also: ob auch ohne eine solche Aufnahme rechtmäßige

Bischöfe angetroffen werden könnten, müsse einen ganz fremden Gegenstand bilden, ja man unterstütze durch dergleichen Behauptungen die Gegner der Kirche nur, statt sie zu bekämpfen. Der Bischof versuchte es von neuem, seine Ansichten zu erklären, als ihm der Kardinal Simonetta bemerklich machte, daß er anfange unbescheiden zu werden, dann aber auch den andern Bischöfen erlauben möchte, ihre Meinungen vorzutragen.

Es langten in diesen Tagen zwei Neuigkeiten in Trient an, die für die öffentlichen Angelegenheiten sowohl der Religion als der Politik sehr wichtig waren. Die eine war die Nachricht von der am 24. November zu Frankfurt am Main erfolgten Wahl des Königs Maximilians von Böhmen, Sohnes Ferdinands I. zum römischen Könige. Der Kardinal Madrucci, als Fürst-Bischof von Trient und deutscher Reichsfürst, veranstaltete sogleich öffentliche Feierlichkeiten, dieses frohen Ereignisses halber, und auch die Legaten beabsichtigten im Namen des Conciliums einen feierlichen Gottesdienst als Dankopfer für die göttliche Gnade, welche das kaiserliche Scepter den Händen eines katholischen Fürsten, und einer Familie, welche sich so hohe Verdienste um die Religion erworben, nunmehr versichert hatte, zu veranstalten. Dieser feierliche Gottesdienst fand am 8. December, als an dem der unbefleckten Empfängniß der heiligsten Jungfrau gewidmeten Tage statt. Das feierliche Hochamt ward von dem Erzbischofe von Prag, kaiserlichem Botschafter beim Concilio, gehalten, die lateinische Predigt aber hielt der Bischof von Knin in Croatien. Es wohnten sechs Kardinäle, alle Väter des Conciliums und die fremden Botschafter und Gesandten der feierlichen Handlung bei, die dann alle von dem celebrirenden Erzbischofe im Namen des Kaisers zu Tische eingeladen wurden, eine Sache, die bei keiner öffentlichen Freude zu fehlen pflegt.

Die andere Neuigkeit, deren wir gedacht haben, war traurigen Inhaltes, nämlich es war die Nachricht von dem erfolgten Tode von Anton von Bourbon, Prinzen von Vendome, und seiner Gemahlin halber König von Navarra. Er war einst, wie wir zu seiner Zeit auch erwähnt haben, der Protektor der Hugonotten gewesen, da er aber eingesehen hatte, daß dieses seinem

sich vorgesetzten Zwecke nicht nur nicht entsprach, sondern im Gegentheile ihm verhinderlich war, das Königreich seiner Gemahlin von Spanien wieder zurückerstattet, oder eine angemessene Entschädigung dafür zu erhalten, so hatte er sich nach und nach von den Hugonotten zurückzuziehen gesucht, wobei er jedoch in der Art verfuhr, daß er seine Gemahlin Johanna, die einen weit männlicheren Geist, als er ihn hatte, besaß, und seinen Bruder Ludwig Prinzen von Conde, der ebenfalls an Geist, zugleich aber auch an Bosheit ihm weit überlegen war, nicht gegen sich aufbringen konnte, welches dann aber die Folge hatte, daß er vielmehr für einen schlechten Hugonotten, als für einen guten Katholiken gehalten ward. Es schien indessen, daß der König Anton, der sich Anfangs nicht in Folge der von den Neuerern aufgestellten Gründen, sondern aus politischen Rücksichten von der katholischen Religion entfernt hatte, seiner natürlichen guten Anlagen halber der Stimme des Gewissens und den Ermahnungen des Kardinals von Este immer mehr Gehör leisten wolle, und die Liebe zur alten Religion immer mehr im Herzen befestigen werde, so daß er zuletzt sich auch sogar selbst entschlossen hatte, gegen die aufrührischen Hugonotten zu Felde zu ziehen. Ein in diesem Feldzuge vor Rouen erhaltener Flintenschuß hatte sein Leben, jedoch aber erst nach einer langen und schmerzhaften Krankheit geendigt. Nach seinem Tode stand seinem Bruder, dem Kardinal Karl von Bourbon, einem frommen und sanftmüthigen Prinzen, der aber weit mehr geeignet war, regiert zu werden, als zu regieren, das Recht der Vormundschaft über den jungen König zu, was bei einigen zu der Vermuthung Anlaß gab, daß der Kardinal von Lothringen Trient wieder verlassen werde, um die Zügel der Regierung von Frankreich zu übernehmen. Während die Legaten diesem Kardinal, als einem Verwandten des Verstorbenen ihr Beileid bezeigten, sprachen sie zugleich auch noch darüber, ob der Pabst nicht wegen der Erziehung des hinterlassenen Sohnes des Königs, eines siebenjährigen Knabens, einige Vorkehrungen treffen könnte, welche von seiner Mutter einem Hugonotten anvertraut war. Der Kardinal von Lothringen war nach langem Nachdenken aber der Meinung, daß für jetzt keine besonderen Anträge dieserhalb gemacht werden dürften,

weshalb die Legaten dem Pabste vorschlugen, dem Kardinal von Este anzuempfehlen, dieser so wichtigen Angelegenheit seine besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge zu widmen.

Am Tage vor der Ankunft der Nachricht vom Tode des Königs von Navarra, hatte der Kardinal von Lothringen ganz unversehens seine Ansicht über den siebenten Canon vorgetragen, obgleich er, wie wir bemerkt haben, Anfangs gewilligt gewesen war, seine Meinung nur erst dann abzulegen, nachdem er die Ansichten der übrigen Väter vernommen habe. Die Ursache dieser seiner Sinnesänderung bestand in einer Heiserkeit, der der Kardinal von Zeit zu Zeit unterlag, so daß er die Gelegenheit wahrnehmen zu müssen glaubte, alsdann zu sprechen, wenn sein physischer Zustand ihm dieß erlaubte. Durch Vermittlung des Bischofs von Viterbo war ein sehr genaues Verhältniß zwischen dem Kardinal von Lothringen und dem Kardinal Seripandi entstanden, dem ersterer von allen Legaten das tiefste Wissen beimaß, obgleich er der Würde nach dem Kardinal von Mantua den Vorzug zuerkannte. Der Bischof von Viterbo hatte bei Einleitung dieser genauen Annäherung unverkennbar die Absicht gehabt, den Kardinal von Lothringen durch den Legaten Seripandi von so manchen Grundsätzen, die ersterm noch von der Schule her anhingen, zu befreien, was so schwer nicht sein konnte, da sein offenes Wesen und sein empfänglicher Geist sich überall zu unterrichten suchte, und er der ausgebreiteten Gelehrsamkeit Seripandi's vereint mit seinem streng sittlichen Lebenswandel, seine ganze Verehrung nicht versagen konnte. Der Verstand des Kardinals von Lothringen war mehr schön als scharf; er war leicht im Auffassen und schöpferisch im Mittheilen, zwei Gaben, die vereint mit seiner hohen Abkunft, und mit seinem Glücke, so wie mit dem Zauber der einnehmenden Freundlichkeit und des hohen Anstandes, ihm theils von der Mittelmäßigkeit der Menschen, theils von dem Wohlwollen, theils aber auch von der Schmeichelei, den Ruf der ausgebreiteten Gelehrsamkeit und eine allgemeine Bewunderung erwarben. Wer nun aber im Stande war, und sich die Mühe geben wollte, die wahre Tiefe dieses Wissens zu messen, konnte bald wahrnehmen, daß der Raum, welcher zwischen der Oberfläche

und dem Grunde statt fand, eben so bedeutend nicht war, und mußte sich überzeugen, daß die fürstliche Abkunft und das geräuschvolle Hofleben, so wie das Treiben der großen Welt ihm weder Zeit noch Gelegenheit zu jenen anstrengenden Studien hatten geben können, ohne welche Niemand wirklich gelehrt werden kann, obgleich er gelehrt scheinen mag.

Die Rede des Kardinals dauerte beinahe zwei Stunden; er sprach mit seltener Beredsamkeit und hoher Würde, so daß seine Rede, da es ihr gewiß nicht an Gelehrsamkeit mangelte, mit dem größten Beifall aufgenommen wurde. Ihr Inhalt war folgender: Die Väter hätten keinen geeigneteren Gegenstand ihrer Untersuchung unterwerfen können, als gerade das Sakrament der höhern Weihen. Vergebens würden sie sich anstrengen, Dekrete über die heiligen Dinge abzufassen, wenn es unentschieden bliebe, wer der rechtmäßige Verweser der Sakramente sei. Vor allen Dingen müsse darauf gesehen werden, daß der Dieb oder Räuber nicht in den Schaafstall Jesu Christi sich einzuschleichen vermöge, eine Sache, wegen welcher gegenwärtig so große Unruhen in der Kirche wahrgenommen würden. Während er dann zu den verschiedenen Kapiteln des Dogma's überging, mißbilligte er es zuvörderst beim ersten Kapitel, daß gesagt ward, in jedem Gesetze seien die Priester mit dem Opfer verbunden gewesen, da hierüber keine vollkommene Gewißheit vorhanden sei, indem nach dem Gesetze der Natur alle Erstgebornen Priester waren, wie z. B. Esau nach der Epistel des heiligen Paulus an die Hebräer gewesen, wo er beschuldigt werde, daß er seine Erstgeburt verkauft habe, welches keine profane Handlung gewesen sein würde, wenn sie nicht das Recht der Erstgeburt in sich geschlossen habe. Dennoch aber hätten in jenem Gesetze nicht alle Erstgeborne geopfert. Auch mißbilligte er in diesem Kapitel die Benennung „Servator“ statt „Salvator,“ indem er bemerkte, daß die älteren Schriftsteller und die Väter sich nur der letztern Benennung bedienten; die Kirche sei aber einer ehrbaren Matrone zu vergleichen, die jeden neuern Schmuck als eine Zierde der Buhlerinnen verwerfe. Beim dritten Kapitel, wo über die zum Sakramente des Ordens nothwendigen Dinge gesprochen wird, dürfe nach seiner Ansicht nicht Materie und

Form gesagt werden, nicht, indem sie in demselben nicht vorhanden wären, sondern weil die Materie dieses Sakramentes so leicht nicht bestimmt werden könne. Auf der andern Seite wünschte er, daß der Auflegung der Hände Erwähnung geschehe, da derselben so oft im alten, noch öfter aber im neuen Testamente gedacht wird. In allen erwähnten Stücken ward sein Rath angenommen, obgleich in Betreff der Händeauflegung, um nicht zu sagen, daß dieselbe einen wesentlichen Theil ausmache, allgemeinere Ausdrücke gewählt wurden, nämlich es ward gesagt, daß Worte und äußere Zeichen zur sakramentalischen Ordination erforderlich seien; zugleich ward aber auch die Auflegung der Hände nicht mit Stillschweigen übergangen, ja es wurden die Worte des heil. Paulus an Timotheus: „Ich ermahne dich, daß du die Gnade erweckest, die in dir ist durch die Auflegung der Hände" dem Dekrete einverleibt.

Nachdem er zur Hauptfrage gekommen war, sagte er in Betreff des Inhaltes des fünften Kapitels der Auseinandersetzung des Dogma's: daß es seinen Beifall habe, daß die Sache offen auseinandergesetzt werde, um sowohl bei den Katholiken als auch bei den Protestanten alle Zweifel und Zweideutigkeiten rücksichtlich des Sinnes des Conciliums hinwegzunehmen. Mißbilligen müsse er aber die Worte: „aus göttlichem Rechte," da sie nur den Gegenstand vieler Streitigkeiten in der Kirche bilden würden. Es könne keiner Streitfrage unterliegen, ob die Ordensgewalt bei den Bischöfen unmittelbar von Gott ausgehe, indem in der heiligen Schrift gesagt wird: „Empfanget den heiligen Geist," der doch nur von Gott gegeben werden könne. Aber auch die Jurisdiktionsgewalt gehe in der ganzen Kirche von Gott aus; denn die Kirche hat nicht das Recht, zu veranstalten, daß sie nicht vom Pabste und von den Bischöfen mehr regiert werde, und kann statt dieser Regierungsform nicht eine Aristokratie, oder Demokratie einführen, sondern sie ist verpflichtet, in einer vollkommenen Monarchie mit einem allgemeinen Pabst und mit besondern Bischöfen zu leben. Diese Regierungsform gehe unmittelbar von Gott aus. Bei jedem Bischofe gehe jener Theil der Jurisdiction, welche als unübernatürlich betrachtet werden muß,

von Gott ohne Mittelsperson aus, da es nicht möglich sei, daß das Uebernatürliche durch Menschen veranlaßt werde; von dieser Art sei die Jurisdiction von Sünden loszusprechen. Dennoch aber könne die Jurisdiction der Bischöfe keinesweges mit der des Pabstes verglichen werden; und nichts müsse in den gegenwärtigen Zeiten so eifrig vertheidigt werden, als die Einheit und der Primat des apostolischen Stuhles, da man es deutlich wahrnehmen könne, daß die Schaaren der Gegner sich alle nur denkbare Mühe gäben, diese Festung zu erstürmen. Sie wären in viele Sekten getheilt: als Lutheraner, Calviniſten, Zwinglianer, Wiedertäufer und andere, alle vereinigten sich aber zum Sturze dieser Säule. Dieses werde denn auch im Gleichnisse von jenem starken Bewaffneten ausgedrückt, welcher den Vorhof seines Hauses vor dem Andrang der Feinde zu bewahren sucht. Der Umstand, daß die Jurisdiction der Bischöfe unmittelbar von Gott in der Kirche sei, könne das Ansehen des Pabstes keinesweges vermindern, wie auch der Kardinal Polus in einem seiner Werke bemerke; denn allein dem Pabste ist die Macht gegeben, diese Jurisdiction bei allen andern Personen in Ausübung zu bringen, und dieß, indem er berufe, aufnehme, sende und auch absetze, so daß Niemand von Gott ist aufgenommen und gesandt worden, als vermittelst des Pabstes, wie ebenfalls der Kardinal Polus durch mehrere Beispiele beweise. Wenn daher gesagt werde, daß in irgend einer Provinz ein Bischof von einem Metropolitan sei aufgenommen worden, so könne dieß nur durch eine Constitution der Apostel, oder durch ein Dekret eines rechtmäßigen Conciliums, oder durch ein ausdrückliches Privilegium des Pabstes geschehen, so daß bei dieser Aufnahme die ausdrückliche, oder die stillschweigende Autorität des heiligen Stuhles concurrire, weil im entgegengesetzten Falle der Begriff von einem Oberhaupte zerstört werden müsse. Dieses sei durch alle Bischöfe, mit Ausnahme der Apostel, welche unmittelbar von Jesu Christo aufgenommen wurden, bewährt worden. Wenn nun aber die Worte des heiligen Paulus: „Ich, weder von Menschen, noch durch Menschen," als ein Beweis gegen diese Aufstellung angeführt werden sollten, so dürften dieselben vielmehr geeignet sein, die Aufstellung nur noch zu unterstützen, denn während der Apostel es

als ein besonderes Privilegium andeutet, daß er nicht durch Menschen ist berufen worden, so gibt er dadurch zugleich zu erkennen, daß die andern durch Menschen als Mittelpersonen, nämlich durch den Pabst berufen sind. Die Jurisdiction komme von Gott, doch sie werde in der Materie den Bischöfen vom Pabste überwiesen, der sie gänzlich hinwegnehmen oder vermindern kann. Diese Gewalt geht nicht aus der Weihe hervor, was zuvörderst aus dem Umstande erwiesen werden kann, daß, wenn dieses der Fall wäre, das Kapitel bei der Erledigung des bischöflichen Stuhles, diese Jurisdiction nicht würde ausüben können; dann würde es auch nicht möglich sein, daß der Bischof die Ausübung dieser Jurisdiction seinem Generalvicarius, welcher die bischöfliche Consekration nicht empfangen hat, übertragen könnte, so wie auch die Appellation von einem Bischofe zum Erzbischofe nicht würde statt finden können, da die Würde und der Vorrang des Erzbischofes nur allein auf ein menschliches Recht begründet ist. Diese Jurisdiction nun sei vollkommen dem Pabste überlassen, in dessen Willkühr es stehe, dieselbe zu moderiren, nur müsse dieses, wie der Apostel sage, zur Erbauung, nicht aber zur Zerstörung geschehen. Doch dergleichen Disputationen, die bis ins Unendliche reichen würden, müßten vermieden und dagegen nur dasjenige erklärt werden, was zur Begründung der wahren Diener der Kirche erforderlich sei.

Während er von den Dekreten zu den Canones überging, bemerkte er, daß er beim sechsten Canon die damals in demselben befindliche Benennung „Sacrum Principatum“ mißbillige, und daß das Wort „Hierarchie“ hinreichend sein müsse, welches, obgleich es im Grunde dasselbe bedeute, doch immer bescheidener klinge. Zuletzt schlug er beim siebenten Canon folgende Abänderung vor: „Es werde mit dem Anathem belegt, wer behauptet, daß die Bischöfe nicht von Jesu Christo in der Kirche sind eingesetzt worden, und daß sie durch die heilige Ordination nicht mehr als die Priester sind.“ Außerdem schlug er noch zwei andere Canones vor, um auf der einen Seite den Vorrang der Bischöfe vor den Priestern, auf der andern aber den Vorrang des Pabstes vor den Bischöfen festzusetzen. Der erste verdammte jeder-

mann, der behaupte: „daß die Bischöfe von Jesu Christo in der Kirche nicht seien eingesetzt worden; oder daß sie durch ihre Ordination nicht mehr seien als die Priester, und daß sie keine Gewalt zu ordiniren hätten, oder, wenn sie diese Gewalt hätten, sie solche nur mit den Priestern gemeinschaftlich haben könnten, so wie auch, daß die von ihnen ohne die Zustimmung oder ohne die Aufforderung des Volkes verliehenen Weihen, gar keinen Werth hätten." Der zweite verdammte die Behauptung: „daß Petrus durch die Einsetzung Jesu Christi nicht der erste der Apostel und sein höchster Vicarius gewesen sei, daß es nicht nothwendig sei, daß in der Kirche sich ein Pabst als Nachfolger des heiligen Petrus, der ihm in der Autorität der Regierung gleich sei, befinde; so wie auch, daß seine rechtmäßigen Nachfolger auf dem Römischen Stuhl bis auf den heutigen Tag, das Recht des Primats der Kirche nicht besitzen."

Nachdem der Kardinal geendet hatte, begannen die übrigen französischen Bischöfe ihre Meinungen vorzutragen; einige von ihnen erklärten mit einem Worte die Meinung des Kardinals von Lothringen auch für die ihrige, andere hingegen neigten sich für die Ansicht der Spanier. Zu letztern gehörte besonders der Bischof von Metz, welcher bemerkte, daß sehr viele die Macht des Pabstes nach der Ausdehnung derselben abmäßen, da nun aber die christliche Welt unendlich sei, so glaubten sie daraus ableiten zu müssen, daß auch die Macht des Pabstes unendlich sei, so daß er die Bischöfe nur zu Gehülfen aufnehme, und ihnen gleichsam eine nur geborgte oder begünstigte Amtsverwaltung verleihe. Ihm scheine die Sache aber ganz anders, indem die Bischöfe die Nachfolger der Apostel wären, die Apostel aber von Jesu Christo, und Matthias durch das Loos, nämlich durch den göttlichen Willen, berufen worden wären. Die Bischöfe hätten also ihr eigenes Amt, und könnten nicht als Delegirte des Pabstes betrachtet werden. Was nun aber die Worte: „die Fülle der Gewalt," auf welche viele sich gründeten, betreffe, so

müsse er mit jenem heiligen Vater, der über die Fülle der Gnade sprach, und bei dieser Veranlassung bemerkte, daß diese Fülle der Gnade, bei Jesu Christo, bei der heiligsten Jungfrau, bei den Aposteln, und bei andern Heiligen vorhanden gewesen sei, aber nicht bei allen in gleichem Maaße, sagen, daß die Fülle der Gewalt auch bei dem Pabste ihre Gränzen habe.

Alle italienischen Prälaten waren, mit sehr unwesentlicher Ausnahme, der für den Pabst mehr vortheilhaftern Meinung. Der letzte von diesen, welcher wiederholt über diesen Gegenstand seine Meinung vortrug, obgleich er über denselben bereits früher, wie wir auch gesehen haben, sehr weitläuftig gesprochen hatte, war der General der Jesuiten. Seine Ansicht lief darauf hinaus, daß die Jurisdiction der Bischöfe nicht als eine delegirte Jurisdiction, sondern als solche zu betrachten sei, die in gewöhnlichen Richtern ruhe, die von einer höhern Obrigkeit seien eingesetzt worden. Er schloß damit, daß festgesetzt werden müsse, daß die Bischöfe rücksichtlich ihrer Weihe göttlichen Rechtens wären, ohne der Jurisdiction zu erwähnen, über welche die Meinungen der katholischen Doktoren sich sehr getheilt fänden.

Die vorliegende Streitfrage ward mit solchem Eifer, und mit einer solchen Heftigkeit geführt, daß im Vergleich zu ihr alle übrigen von geringem Gehalte zu achten waren. Kein Wunder, daß bei mehreren das Verlangen erweckt wurde, die Ursachen dieses Eifers und dieser Heftigkeit zu erforschen. Einige hielten dafür, daß die Spanier durch dieses Werk die Gewalt des Großinquisitors von Spanien, welcher damals der Erzbischof von Sevilla war, zu erschüttern beabsichtigten; andere hingegen hielten dafür, daß sowohl die Spanier als alle Nichtitaliener sich der vollkommenen und absoluten Macht des Pabstes dadurch zu entziehen gedachten. Das Wahrscheinlichere an der Sache dürfte indessen vielleicht sein, daß die Spanier in der von ihnen geäußerten Ansicht in der That vollkommen begründet waren; eine Ansicht, die Franz Victoria, ein berühmter Theolog aus dem Orden der Dominikaner, und gleichsam der Begründer der scholastischen Theologie, die vor ihm in Spanien nur wenig Wurzel hatte fassen können, nach ihm aber zu einem blühenden Gedeihen daselbst gerieth, gelehrt hatte. Da

nun aber ein jeder sehr gern geneigt ist, von der eigenen Würde und vom eigenem Stande die bestmöglichste Meinung zu hegen, so durfte diese Ansicht wohl sehr leicht bei den Bischöfen Eingang gefunden haben; die Eifersucht, die Rechte und das Ansehen des Pabstes unversehrt zu erhalten, die von den Anhängern der entgegengesetzten Ansicht an den Tag gelegt wurde, durfte ihrem Feuer vielleicht nur noch neue Nahrung gegeben haben, im Grunde aber handelte es sich wohl nur um einen bloßen Wortstreit, da die einen behaupteten, daß die Jurisdiction der Bischöfe unmittelbar vom Pabste komme, während die andern aber wollten, daß sie von Jesu Christo komme, jedoch in der Art, daß die Materie und der Gebrauch dieser Jurisdiction vom Pabste abhingen. Den Aengstlicheren erschien die Sache nun aber nicht so unbedeutend, als daß man mit ruhigem Gewissen darüber hinweg hätte sehen können. Sie behaupteten nämlich, daß aus der letztern Ansicht hervorgehen müsse, daß, wenn der Pabst der Jurisdiction des Bischofs die Materie einmal angewiesen habe, er sie nicht wieder zurücknehmen oder vermindern könne. Dieß sei ihm nach ersterer Meinung nun zwar auch nicht ohne hinreichende Gründe erlaubt, dennoch aber sei der Akt gültig, wenn er geschehe, selbst auch dann, wenn keine Gründe vorhanden sein sollten. Es könne daher nach der entgegengesetzten Meinung zu großen Unordnungen und Unruhen führen, wenn dergleichen ungegründete Befehle oder Erlasse, eben deßhalb, weil sie unerlaubt sind, auch ungültig wären. Sie fuhren nun fort zu vernünfteln, daß auch hierin kein großes Uebel erblickt werden könnte, wenn das Gegründete oder Ungegründete zwei Dinge wären, die dem Blicke eines Jeden offen darlägen. Doch da alle moralische Dinge ihrer Natur nach verschiedenen Meinungen und Ansichten unterworfen wären, so müsse es besser sein, daß der Pabst, welcher als fromm und weise und gewissenhaft vorausgesetzt werden müsse, wenigstens das Recht habe, auch seine Untergebene durch irgend eine ungegründete, oder unbillige Verordnung verpflichten zu können. Wenn er also z. B. irgend ein in einer andern Diöces gelegenes Benefiz für sich reserviren, oder dasselbe nach seinem Gutdünken verleihen, oder Jemanden von der Jurisdic-

tion seines Bischofes eximiren, oder auch einen Bischof von einer Kirche zur andern versetzen wolle, so müßten dieß eben so viele Veranlassungen bilden, darüber zu streiten, ob ein solcher Befehl oder ein solches Verfahren gültig sei oder nicht, indem man anführen könne, daß keine Gründe zu demselben vorhanden wären. Diese Rücksichten veranlaßten es denn auch, daß nicht wenige bei jedem Worte große Bedenklichkeiten erblickten, und nicht darein willigten, daß erklärt werde, daß die Bischöfe unmittelbar von Jesu Christo seien, wenn nicht zur Vermeidung aller Mißverständnisse ausdrücklich erklärt wurde: „rücksichtlich der Ordensgewalt."

Dieserhalb ward die von dem Kardinal von Lothringen vorgeschlagene Form denn auch nicht allgemein angenommen, wie gewiß er deren Annahme auch erwartet, und wie sehr sie den beiden Theologen unter den Legaten, nämlich Seripandi und Hosius, auch immer nur gefallen mochte. Der Kardinal Simonetta, welcher das Ansehen und die Rechte des Pabstes mit der größten Vorsicht zu bewahren suchte, wußte es zu veranlassen, daß vier Theologen und fünf Canonisten zur Untersuchung dieser vorgeschlagenen Form deputirt wurden. Die Theologen waren: die Erzbischöfe von Lanciano und von Otranto, der Bischof von Reggio und der General der Jesuiten; unter den Canonisten befanden sich zwei zukünftige Päbste, nämlich Hugo Buoncompagni und Johann Anton Fachinetti (Gregor XIII. und Innocenz IX.), der eine Bischof von Vesta, der andere aber Bischof von Nicastro; zwei zukünftige Kardinäle, Gabriel Paleotti, Auditor der Römischen Rota und Scipio Lancelotti, Advocat des Conciliums; ihnen wurde beigefügt Johann Castelli, Promotor des Conciliums. Die drei erstern Theologen billigten den Vorschlag des Kardinals von Lothringen, nicht aber so der General der Jesuiten, welcher bemerkte, daß es ihm scheine, als sehe er ein entferntes Schisma voraus. Mit ihm stimmten zuletzt die fünf Canonisten überein. Die Opposition bestand in Folgendem:

Der siebente Canon in der erwähnten Form, welche nämlich erkläre, daß die Bischöfe von Jesu Christo seien eingesetzt worden, treffe keinesweges die Ketzer, welches das Concilium

doch vorzüglich beabsichtige, da dieses von ihnen nicht geläugnet, sondern im Gegentheil behauptet werde, daß die vom römischen Pabste aufgenommenen Bischöfe keine wahren und rechtmäßigen Bischöfe wären, sondern sie würden von ihnen mit den Spottbenennungen: geschorne, geschmierte und geölte Köpfe und päbstliche Larven, belegt.

Die vorgeschlagene Form verdamme sehr viele katholische Schriftsteller, welche dafür hielten, daß ein einziger Bischof, nämlich der heil. Petrus, von Jesu Christo sei eingesetzt worden, während alle andere ihre Einsetzung von Petrus erhalten.

Diese Form leiste der Meinung Vorschub, daß die unter den Ketzern von den Fürsten oder vom Volke erwählten Bischöfe wahre und rechtmäßige Bischöfe seien; denn während unbedingt gesagt werde, daß die Bischöfe von Jesu Christo sind eingesetzt worden, scheine es, als gebe man zu erkennen, daß ihre Gewalt ganz von Jesu Christo sei, so daß der Pabst nur ein nacktes Ministerium, nicht aber eine wirkende Kraft bei der Wahl oder Aufnahme ausübe.

Die Sprache dieser Form sei zu allgemein; denn während von den Bischöfen auf eine unbestimmte Weise gesagt werde, daß sie von Jesu Christo seien eingesetzt worden, könne dieses sowohl rücksichtlich der Jurisdiction, als auch rücksichtlich der Ordination verstanden werden.

Endlich habe es weit mehr Kraft, wenn gesagt werde, sie seien von Jesu Christo eingesetzt worden, als wenn man sage, sie seien göttlichen Rechtens, da letzterer Ausspruch einer gelindern Auslegung unterworfen werden könne. Wenn man also bei diesem dasjenige, was selbst der Kardinal von Lothringen angerathen, für unzulässig erklärt habe, so müsse man mit weit größerem Rechte jenem auszuweichen suchen.

Es ist eine sehr schwierige Unternehmung, zwei sich entgegenstehende Partheien, die beide mit gleicher Eifersucht ein jedes Wörtchen abzuwiegen suchen, durch den Vorschlag einer neuen Form zu vereinigen. Jede von beiden Partheien erblickt in dieser Form dasjenige sehr leicht, was die Mittelsperson hat verstecken wollen, und da beide eifersüchtig sind, so entdecken beide in ihr große Bedenklichkeiten, zumal, da dergleichen Vereini-

gungsformen fast nicht ohne zweifelhafte Ausdrücke bestehen können, wo dann eine jede Parthei den bösen Zweifel, der sich ihr aufgedrungen, als eine positive Gewißheit annimmt.

Mehr als alles dieses beängstigte die Legaten noch der Umstand, daß sie es Niemanden recht zu machen vermochten. Auf der einen Seite nahm man die größte Freiheit auf dem Concilio in Anspruch, auf der andern aber forderte man von ihnen für jeden unüberlegten Ausdruck, der dem einen oder dem andern Bischof in einer Congregation entfuhr, Rechenschaft, ganz als wenn sie alle Zungen im Zaum zu halten vermöchten. So unter andern trugen fünf spanische Bischöfe, und unter diesen der Bischof von Salamanca, die mit der übrigen spanischen Oppositionsparthei nicht vereint waren, sondern vielmehr der päbstlichen Parthei anhingen, darauf an, daß, wenn die Legaten für die Zukunft nicht ähnliche Beleidigungen als jene, die gegen den Bischof von Cadix statt gefunden hätten, zu verhüten wüßten, sie sich zur Vertheidigung der Nationalehre mit den übrigen spanischen Bischöfen würden vereinigen müssen. Wenn irgend ein spanischer Bischof eine nicht katholische Behauptung aufstellen würde, so müsse er von seinem rechtmäßigen Obern, nämlich von einem der Legaten, in die Schranken zurückgewiesen und auch mit einem Verweise oder einer Zurechtweisung belegt werden, dürfe aber nicht der Art beleidigt werden, wie dieß von Seiten des Bischofs von la Cava geschehen sei. Der Kardinal von Lothringen beschwerte sich ebenfalls, daß von Seiten einiger italienischen Bischöfe spottweise die höchst unanständige Aeußerung vernommen werde: „Außer dem spanischen Grind, sind wir nunmehr auch noch durch die französische Krankheit heimgesucht.“ Die Legaten suchten sowohl die spanischen Prälaten als den Kardinal von Lothringen durch Versprechungen und gute Worte zu beschwichtigen, und erklärten außerdem dem letztern auch noch, um seinen Unwillen zu zerstreuen, daß sie die beiden von ihm vorgeschlagenen Formen, die zwar den Beifall der Theologen, nicht aber den der Canonisten gefunden hätten, durch einen besondern Kurier nach Rom senden würden, um die Willensmeinung des Pabstes darüber einzuholen.

Unterdessen ging die Antwort des Kardinals Borromäus

rücksichtlich der von dem Kardinal von Lothringen vorgeschlagenen Sendung eines Prälaten des Conciliums nach Rom ein. Der Pabst billigte die Sendung des Bischofs Visconti von Ventimiglia, und er sollte seine Reise nach Rom antreten, sobald der Kardinal von Lothringen seine zu machenden Anträge würde übergeben haben. Die Anfertigung dieser Anträge hatte dieser Kardinal nach einer langen Berathung mit allen französischen Bischöfen vier Bischöfen in Vereinigung mit dem Präsidenten Ferrier übertragen.

Von den vom Kardinal von Lothringen ebenfalls in Vorschlag gebrachten beiden Mitteln, um die Streitfrage rücksichtlich des siebenten Canons zu beseitigen, mießfiel das eine in Rom, daß nämlich aus jeder Nation zwei Bischöfe zur Ausgleichung der Sache deputirt würden, indem dasselbe so manchen Gefahren könne unterworfen sein; dagegen gefiel das andere desto mehr, daß man nämlich die Sache allmählig einschläfern möchte, damit sie auf diese Weise in vollkommene Vergessenheit gerathe. Den Legaten schien es aber nicht rathsam, von einer so stürmischen Bewegung sogleich zu dem Zustande der Ruhe überzugehen; sie glaubten daher, die Antwort des Pabstes auf die in Vorschlag gebrachte neue Form des fraglichen Canons abwarten zu müssen, und beschlossen unterdessen, die Meinungen der Väter über das, wie wir bereits gesehen haben, in der General-Congregation vom 6. November von dem Kardinal von Mantua den Vätern vorgelegte Dekret von der Residenz einzufordern. Am 10. December ward mit Erklärung dieser Meinungen der Anfang gemacht. Der Kardinal von Lothringen, dem es vor allen andern zukam, seine Ansichten zuerst zu äußern, gab denn auch durch eine eben so ernste als gelehrte Rede den Legaten zu erkennen, daß er durch seine Sprache ein eben so großes Ansehen sich zu verschaffen im Stande sei, als ihm seiner Würde nach zukomme.

Der Inhalt seiner Rede war folgender: Aus der heiligen Schrift gehe hervor, daß drei vorzügliche Uebel durch die Abwesenheit derer, denen Gott irgend eine Sorge anbefohlen habe, hervorgegangen seien: das erste, das Ungewitter auf dem Meere, als Jonas floh, um nicht den Heiden, zu welchen er gesandt worden war, zu predigen; das zweite die Abgötterei, als während der Abwesenheit Moisis das goldene Kalb verfertigt wurde;

drittens die Zerstreuung der Heerde Jesu Christi, da im zehnten Kapitel des heil. Johannes gesagt werde: „Der Wolf zerstreut die Heerde.“ Drei diesen angegebenen entsprechende Uebel wären in der Kirche aus der Abwesenheit der Bischöfe hervorgegangen. Das Ungewitter der allgemeinen Calamitäten, die Ausartung des Glaubens in Ketzerei, und der Irrthum der Heerde, die in Sittenlosigkeit sich zerstreut befände. In dieser Sache wären die Väter nun zu gleicher Zeit Richter und Verklagte, weshalb es ihnen um so mehr zur Last gelegt werden müsse, wenn das Mittel, welches sie anwenden würden, unzureichend sein werde. Jesus Christus selbst nenne sich einen Hirten, weshalb die Prälaten sich dieser Benennung oder dieses Amtes nicht schämen dürften. In dem erwähnten Kapitel des heil. Johannes würden drei Dinge genannt, welche dem Amte eines guten Hirten zukämen. Diese sind, fuhr er fort: daß die Schafe unsre Stimme hören, daß wir unser Leben für sie lassen, und daß wir sie gut weiden. Es könne daher der Sache nur angemessen sein, daß das Concilium, indem es über diesen Gegenstand zu verhandeln beginne, zuvörderst erkläre, welches die Eigenschaften eines guten Hirten seien, damit die Seelenhirten dasjenige von sich sagen könnten, was Jacob [1]) von sich sagte, als er nach zwanzig Jahren die Heerden seines Schwiegervaters zu weiden aufhörte. Ueber den Artikel von der Residenz hätten füglich erst die Theologen und dann die Canonisten angehört werden müssen; es sei aber auch billig gewesen, wenn ein gleiches Verfahren bei allen wichtigeren Artikeln von der Kirchenverbesserung beobachtet worden wäre, oder müsse billig sein, daß es wenigstens für die Zukunft beobachtet werde. Er seiner Seits halte dafür, daß die Residenz göttlichen Rechtens sei, und er führte dann mehrere Schriftstellen zur Begründung seiner Behauptung auf. Was die Gründe, durch welche die Abwesenheit eines Bischofes aus seiner Diöces gerechtfertigt werden konnte, betraf, so begnügte der Kardinal sich nicht mit den in dem Dekrete enthaltenen, sondern führte noch andere an, und besonders nannte er als solche den größern Vortheil der besondern oder der allgemeinen Kirche,

---

[1]) Genes. 21.

und das Wohl des Staates. Dieser letztere Grund sei nothwendig angeführt zu werden, da im entgegengesetzten Falle die geistlichen Churfürsten und Fürsten des deutschen Reiches sich nicht auf den Reichstag, und die französischen Bischöfe an den Hof des Königs hinbegeben könnten, um daselbst an den öffentlichen Berathungen für das Wohl des Staates Theil zu nehmen, was dann einen sehr großen Nachtheil für die Kirche veranlassen müsse. Rücksichtlich der besondern Fälle, so müsse das Urtheil dem Pabste, und in entfernteren Gegenden dem Erzbischofe oder dem ältesten Bischofe anheim gestellt bleiben, wie auch in dem unter Paul III. abgefaßten Dekrete festgesetzt werde. Die Abwesenheit dürfe aber nicht auf immer, und auch nicht für lange Zeit statt finden, sondern nur in der Art, daß es zu erkennen sei, daß die Wohnung des Bischofes sich in seiner Diöces befinde, obgleich er durch Zufall aus derselben abwesend sei. Den Kardinälen in Frankreich könne es unmöglich untersagt werden, sich der Verpflichtung zur Residenz halber am Hofe des Königs aufzuhalten, und Mitglieder des königlichen Rathes zu bilden, indem die Angelegenheiten der Kirche durch ein solches Verbot den größten Nachtheil leiden müßten. Zu den Privilegien, welche den residirenden Bischöfen zu ertheilen sein dürften, wünschte er auch dasjenige hinzugefügt zu wissen, daß sie das Recht hätten, auch in jenen Fällen die Absolution ertheilen zu können, die in der Bulle In coena Domini enthalten seien, wobei er bemerkte, daß er dieses nicht etwa wünsche, um die Autorität des Pabstes dadurch zu vermindern, sondern, indem er überzeugt sei, daß diejenigen, die dergleichen Sünden in Frankreich sich zu Schulden kommen ließen, der Absolution halber gewiß nicht nach Rom gingen, weshalb es doch immer besser sein müsse, sie in Frankreich zu absolviren, als sie ohne Absolution sterben zu lassen.

Es traten über das Dekret von der Residenz vorzüglich drei Hauptmeinungen hervor. Einige verlangten, daß die Residenz für göttlichen Rechtens erklärt werde; indessen war ihre Zahl sehr bedeutend vermindert worden; nicht, weil sie ihre Ansicht geändert hatten, sondern weil sie die Nothwendigkeit einsahen, daß die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Ursachen, durch welche die Abwesenheit von der Diöces begründet werden

könne, immer dem Pabste überlassen werden mußte, so daß die Definition nur geeignet sein könne, großes Lärmen zu verursachen, ohne im Grunde eine entsprechende Wirkung hervorzubringen.

Andere wünschten, daß man es bei dem Dekrete, welches unter Paul III. erlassen worden sei, bewenden lasse, und nur einige besondere Bestimmungen hinzufüge.

Noch andere endlich billigten das Dekret, doch fügte ein jeder von ihnen so viele Anmerkungen hinzu, daß jeder fast ein eigenes Dekret vorschlug.

Schon stand der zur Session angesetzte Termin bevor, und da nur erst sehr wenige Väter ihre Ansichten über die Residenz geäußert hatten, und der wichtigere und angefochtenere Theil des Dogma's noch ganz zu verhandeln übrig blieb, so sahen die Legaten die Nothwendigkeit einer neuen Prorogation ein. Zu gleicher Zeit ging ihnen die Antwort [1]) über die von dem Kardinal von Lothringen in Vorschlag gebrachten beiden Canones von Rom zu, nach welcher die Theologen in Rom in den vorgeschlagenen Formen noch mehrere Schwierigkeiten erblickten, und verschiedene Abänderungen bei ihnen wünschten, die wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes so geschwinde nicht getroffen werden könnten. Der Pabst ließ den Legaten zugleich drei Vorschläge machen.

Erstens, daß die Streitfrage über die Institution der Bischöfe als unnütz, verwickelt und gefährlich beseitigt werden möchte, wie auch der Kardinal von Lothringen vorgeschlagen habe, indem es sonderbar erscheinen müsse, einen Glaubensartikel festzusetzen, der, wie er auch immer nur ausfallen möge, doch auf der einen oder auf der andern Seite, immer eine sehr wesentliche Zahl von katholischen und heiligen Schriftstellern verdammen müsse, da viele sich für die eine, andere aber wieder für die andere Meinung ausgesprochen hätten.

Zweitens. Sollten die Väter nicht zur gänzlichen Weglassung dieser Streitfrage zu bewegen sein, so möchte der Gegen-

---

[1]) Schreiben des Kardinals Borromäus vom 5. und 12 December 1562.

stand, da er noch nicht gehörig untersucht worden sei, wenigstens bis zur nächsten Session verschoben werden.

Drittens. Sollten die erhitzten Gemüther aber auch hierzu ihre Einwilligung nicht geben wollen, so möchten die Legaten die Session zu verzögern suchen, damit sie desto umfangsreicher abgehalten werden könne, wenn nämlich ihr das Sakrament der Ehe auch noch einverleibt werde.

Dann ließ der Pabst die Legaten auch noch darauf aufmerksam machen, daß, da beim Sakrament der Priesterweihe von der ganzen kirchlichen Hierarchie gehandelt werde, es zweckmäßig sein müsse, daß auch des Oberhauptes dieser Hierarchie Erwähnung geschehe, und daß das Concilium seiner in ganz denselben Ausdrücken gedenke, wie dieß beim Concilio von Florenz der Fall gewesen sei, oder wenigstens sich solcher Ausdrücke bediene, die von jenen sehr unwesentlich abwichen.

Die Legaten ihrer Seits sahen aber die Unmöglichkeit der gänzlichen Hinweglassung der betreffenden Streitfrage ein, so wie sie es auch einsahen, daß der Session, selbst auch dann nicht, wenn sie vertagt werde, kein größerer Umfang gegeben werden könne. Sie beschlossen daher den Bischof Visconti, noch bevor der Kardinal von Lothringen seine Anträge übergeben hatte, nach Rom zu senden, um den Pabst durch ihn von der genauen Lage der Dinge in Kenntniß setzen zu lassen, während sie jene Anträge durch eine andere Gelegenheit nach Rom zu befördern beabsichtigten.

In der Congregation vom 16. December eröffnete der Kardinal Seripandi den Vätern, daß es eine Thorheit zu nennen sein würde, wenn er die Frage aufwerfen wollte, ob die Session am folgenden Tage gehalten werden solle oder nicht; es könne sich im Gegentheil nur um die Ursache der Verzögerung handeln. Die Legaten erschienen zu gleicher Zeit als Kläger und als Verklagte: als Kläger gegen die Weitläuftigkeit, mit welcher die Väter ihre Meinungen vortrügen, als Verklagte aber, indem sie diese Weitläuftigkeit duldeten. Die gegen sie gerichtete Beschuldigung könne aber nur ehrenvoll für sie sein, indem wenigstens ihre Geduld und Demuth dadurch bewiesen werde; indessen müßten sie doch die Väter inständigst bitten, für die Zukunft ihre langen Vorträge ein wenig abzukürzen. Er habe

in seiner Jugend in irgend einem Dichter gelesen, wo ein Hirt getadelt werde, indem er Sachen unternommen, die nicht zu seiner Amtsverrichtung gehörten: Pastorem, Tytire, pingues pascere oportet oves, sage der Dichter, und ihm scheine es, daß dieser Vorwurf auch hier nicht am unrechten Ort angebracht werden könne. Sie möchten sich doch erinnern, daß der Hirt die Heerde, nicht aber die übrigen Hirten weiden solle; hier aber spreche jeder zu Hirten, und trage ihnen durch lange Reden Sachen vor, die Niemanden von allen Anwesenden fremd sein könnten. Die fortwährenden Prorogationen, zu welchen das Concilium schreiten müsse, könnten unmöglich geeignet sein, ihm zur Ehre zu gereichen, sondern müßten ihm sowohl bei seinen Freunden, als auch bei seinen Feinden den gerechtesten Tadel zuziehen, indem sie einen Beweis der Uneinigkeit, des Widerspruchs und der Hartnäckigkeit bildeten. Er müsse gegenwärtig zwei Sachen in Vorschlag bringen, von welchen die Väter dasjenige wählen möchten, was ihnen am meisten behage: nämlich die Session auf unbestimmte Zeit zu vertagen, oder sie in der Art auszusetzen, daß im Verlaufe des gegenwärtigen Monats, also in einer Zeit von fünfzehn Tagen, der bestimmte Termin zur Session angesetzt werde. Alle nahmen einstimmig den letztern Vorschlag an, und sonach fand die vierte Prorogation dieser Session statt.

Die Legaten hatten sich mit der Hoffnung geschmeichelt, daß Visconti die Anträge der französischen Bischöfe noch mit nach Rom würde nehmen können, da sie ihrer Vollendung nahe zu sein schienen. Da nun aber die Bande der Gesetze demjenigen, der sie spinnt, von Seide zu sein scheinen, während derjenige, der sie empfangen soll, sie für eisern hält, so entstanden auch unter den französischen Bischöfen und den Botschaftern Uneinigkeiten. Letztere wünschten die Bischöfe der allgemeinen Kirche mehr einzuschränken, als dieß den französischen Bischöfen behagte, da auch sie von dieser allgemeinen Einschränkung mit getroffen werden mußten, und die französischen Prälaten waren sonach gerade die allererstен, die sich der von Seiten der französischen Regierung durch sie zu bewerkstelligenden Kirchenverbesserung widersetzten. Die Legaten sahen daher auch hier Verzögerungen

voraus, weshalb Visconti am 26. December seine Reise mit folgenden Instructionen antreten mußte:

Er werde einer doppelten Ursache halber nach Rom gesandt: nämlich, die Legaten in Betreff der gegen sie angebrachten Beschuldigungen zu rechtfertigen, und den Willen des Pabstes einzuholen.

Die Beschuldigungen seien zweierlei Art. Die erste nämlich, daß sie die Streitfrage über den siebenten Canon hätten zu weit vorrücken lassen, da sie gleich Anfangs es hätten zu verhüten suchen müssen, daß dieselbe Eingang hätte finden können. Hier führten die Legaten den ganzen Hergang der Sache an, daß nämlich der Kardinal Seripandi, bevor der Canonsentwurf den Vätern sei vorgelegt worden, die fraglichen Worte „aus göttlichem Rechte," welche unter dem Kardinal Legaten Crescenz demselben waren einverleibt worden, habe hinwegstreichen lassen; das Lärmen, welches die spanischen Prälaten sogleich erhoben; die Behauptung des Erzbischofs von Granada, daß die Sache unter jenem Kardinal Legaten bereits sei festgesetzt worden, und die Widerlegung dieser Behauptung aus den Conciliums-Akten, so wie alles dasjenige, was sich bis zur Ankunft des Kardinals von Lothringen ereignet habe. Der Pabst möchte nun aber selbst in Erwägung ziehen, zu welchen Unordnungen und Beschuldigungen die Legaten bei der Heftigkeit des Streites, der sich sogleich vom ersten Augenblick entzündet habe, würden Anlaß gegeben haben, wenn sie es auf eine gewaltsame Weise hätten verhindern wollen, diesen Artikel zu untersuchen.

Zweitens werde ihnen aber auch zur Last gelegt, daß die Session für einen zu nahen Termin sei angekündigt worden, was dann die Folge mit sich gebracht, die Session mehreremale zu prorogiren; die Prorogationen seien aber jederzeit so nahe anberaumt worden, daß die Legaten sich nicht mit dem Pabste über die zu verhandelnden Gegenstände in Einverständniß zu setzen vermöchten. Hier führten die Legaten zu ihrer Entschuldigung an, daß sie von Rom aus zur beständigen Eile wären angetrieben worden, so daß der Termin, welcher zur Session sei anberaumt worden, Anfangs als zu weit ausgesetzt

erschienen wäre; die Prorogation aber sei nach Stimmenmehrheit angesetzt worden, so daß die Legaten sich außer Stande befunden, derselben eine größere Ausdehnung zu geben. Bei dieser Veranlassung konnten die Legaten nicht umhin, sich sowohl über diejenigen bitter zu beschweren, die dem Pabste dergleichen ungegründete Klagen und Beschwerden zu Ohren brachten, als auch ihren Unwillen über den Pabst selbst zu erkennen zu geben, daß er dergleichen Verläumdungen Gehör verleihe.

Was nun die Verhaltungsbefehle des Pabstes betraf, zu deren Einholung die Legaten den Bischof ebenfalls nach Rom sandten, so bemerkten sie zuvörderst, daß das Benehmen des Kardinals von Lothringen lange nicht so ungünstig sei, als sie früher es sich eingebildet hätten. Er lege bei jeder Veranlassung die größte Ehrfurcht gegen den Pabst und den heil. Stuhl an den Tag; und in den beiden unangenehmen schwebenden Streitfragen, sei seine Meinung sehr gemäßigt ausgefallen. Wenn der Fortgang der Sache seinem Anfange entspreche, so habe man weit weniger Ursache, sich über ihn, als über das störrische Benehmen der Spanier und auch einiger italienischen Bischöfe zu beschweren. Zu diesen günstigen Hoffnungen berechtige wenigstens sein Aeußeres, da über das Innere nur allein Gott zu urtheilen vermöge.

Nach dieser freimüthigen Auseinandersetzung baten die Legaten sich in drei Stücken Verhaltungsbefehle vom Pabste aus. Sie forderten aber einen unbedingten Befehl, nicht etwa einen Rath, der das Meiste ihrer eigenen Entscheidung anheim stellte, wie der Pabst in der Regel seine Befehle nur zu ertheilen pflegte, da sie sehr wohl einsahen, daß bei einem ungewissen und schwierigen Gegenstande, ihre Stellung weit vortheilhafter sein müsse, wenn sie nur blos die Executoren der Befehle des Pabstes bildeten, als wenn sie nach eigener Willkühr handeln mußten. Diese drei Stücke waren folgende:

Erstens. Wenn die Streitfrage über den siebenten Canon nicht zur allgemeinen Zufriedenheit könne ausgeglichen werden, ob alsdann die Legaten sie auf jeden Fall unterdrücken sollten, und dieß auch selbst dann noch, wenn die Spanier drohten,

der Session nicht beiwohnen zu wollen, was freilich aber zu einem Bruche, oder wohl gar zu einem Schisma führen könne?

Zweitens. Wenn die Väter bei dem Artikel von der Residenz, von der so klippenreichen Streitfrage, nicht in der Güte zurückgehalten werden könnten, ob die Legaten in diesem Falle von der ihnen zustehenden Vollmacht Gebrauch machen dürften, um die Väter mit Gewalt von derselben zurückzuhalten, oder ob sie der Sache ihren freien Lauf lassen sollten?

Drittens. Wenn die französischen Bischöfe einige dem heil. Stuhle nachtheilige Propositionen machen sollten, ob die Präsidenten dieß auf jeden Fall zu verhindern suchen könnten, welches Lärmen daraus von Seiten der französischen und spanischen Prälaten, die in den schon so oft besprochenen Worten: „auf den Vorschlag der Legaten" gleichsam Fesseln, wodurch die Hände der Väter gebunden und ihre Freiheit beschränkt würde, erblickten, auch immer nur entstehen möchte, oder ob sie diese Propositionen erlauben sollten, wie nachtheilig sie dem päbstlichen Ansehen auch immer nur sein möchten? Mit diesen Instructionen versehen, trat Visconti seine Reise nach Rom an.

Um die französischen Prälaten, besonders aber den Kardinal von Lothringen, sich verbindlich zu machen, schlug der Bischof von Viterbo den Legaten vor, sie möchten verordnen, daß das Concilium als eine Versammlung der ganzen katholischen Kirche einen feierlichen Gottesdienst zur Anrufung des göttlichen Beistandes für die französischen Waffen gegen die Hugonotten halte, was um so mehr zweckmäßig erscheinen dürfte, da beide Heere schlagfertig sich gegenüber ständen. Demnach wurde am 28. December ein feierlicher Gottesdienst veranstaltet, welcher in einem vom Bischofe von Nivers gehaltenen Hochamte, dem alle Väter und auch die anwesenden Botschafter beiwohnten, so wie auch in einer feierlichen Prozession bestand. Noch am nämlichen Tage ging dem Kardinal von Lothringen die Nachricht von dem Herzoge von Savoyen ein, daß die königlichen Truppen am 19. December mit den Hugonotten eine sehr heftige Schlacht bestanden, in welcher letztere eine völlige Niederlage erlitten, und außerdem der Prinz von Condé, ihr Anführer, in

die Gefangenschaft des Herzogs von Guise, des Bruders des Kardinals von Lothringen gerathen sei [1]). Der Kardinal setzte die Legaten von diesem glücklichen Ereignisse sogleich in Kenntniß, worauf das ganze Concilium sich sofort wieder in der Kathedrale von Trient vereinigte, um den begonnenen Bitt-Gottesdienst mit einem Dank-Gottesdienst zu beendigen.

1563. Unterdessen waren die zur Festsetzung des Termins für die nächste Session angesetzten fünfzehn Tage abgelaufen. Die Legaten hielten zuvörderst eine Berathung mit dem Kardinal von Lothringen wegen dieses Termins, und nachdem sie sich seiner Zustimmung versichert hatten, schlug der Kardinal Seripandi in einer General-Congregation eine abermalige ungewisse Verlängerung von fünfzehn Tagen vor, in welcher Zeit alle ihre Ansichten unfehlbar würden vorgetragen haben, so daß alsdann der bestimmte Tag zur Session würde angesetzt werden können. Dieß war sonach die fünfte Prorogation, zu welcher alle, mit einziger Ausnahme des Erzbischofs von Granada, unbedingt ihre Einwilligung gaben; indessen bemerkte aber auch dieser nur, daß das Concilium darauf sehen müßte, daß durch die fortwährenden Prorogationen nicht so viele Zeit verschwendet werde. Zweckmäßiger scheine es ihm, wenn das ganze Concilium in verschiedene Klassen getheilt, und einer jeden Klasse ihre besondere Beschäftigung angewiesen werde, was gewiß zu einer sehr wesentlichen Beschleunigung führen müsse.

In der General-Congregation vom 3. Januar überreichten die französischen Botschafter ihre mehrerwähnteu Anträge, und verlangten, daß dieselben sogleich zur Entscheidung dem Concilio möchten vorgelegt werden; bemerkten jedoch aber auch, daß der König von Frankreich sich ganz dem Urtheile der Synode unterwerfe.

Die Legaten fandten diese Anträge am folgenden Tage durch den Bischof Gualtieri von Viterbo nach Rom, um sie dem Pabst zuvor vorlegen zu lassen. Sie bestanden in folgenden vierunddreißig Artikeln:

1. Da die Enthaltsamkeit der Priester in der Kirche so noth-

---

1) Spondam, ad Ann. 1562. No. 45.

wendig sei, so möchte Niemand zu den heiligen Weihen befördert werden, wer nicht von reifem Alter sei, und nicht einen guten Leumund beim Volke genieße, um dadurch gleichsam ein Unterpfand für sein zukünftiges sittliches Leben zu erhalten.

2. Alle heiligen Weihen möchten nicht an einem Tage, oder kurz nach einander folgend, sondern mit den von den heiligen Canones vorgeschriebenen Zwischenräumen verliehen werden.

3. Niemand sollte zum Presbyterat befördert werden, ohne ihm zu gleicher Zeit entweder eine Pfründe oder ein Amt nach den Vorschriften des Calcedonensischen Conciliums anzuweisen; denn die ältern Väter hätten die später noch aufzufindenden Ordinationstitel nicht gekannt.

4. Den Diaconen nnd Subdiaconen möchten ihre alten Amtsverrichtungen wieder znrückgestattet werden, damit man von ihrer Würde nicht sagen könne, sie beschränke sich nur auf eine nackte Benennung, und bilde allein eine Ceremonie.

5. Die Priester und alle diejenigen, welche die heiligen Weihen empfangen hätten, und zum Dienste der Kirche gehörten, sollten allein nur ihren Berufspflichten folgen, und sich mit keinen dem göttlichen Ministerio fremden Amtsverrichtungen befassen.

6. Niemand sollte zu einem Bisthume befördert werden, wenn er nicht das gehörige Alter erreicht habe, und mit den nothwendigen Eigenschaften zum Lehren, und seinen Diöcesanen zum erbauenden Beispiel zu gereichen, ausgerüstet sei; auch solle er seinen Amtsverrichtungen in eigener Person obliegen, nicht aber durch andere sie verrichten lassen.

7. Das nämliche müsse verhältnißmäßig von den Pfarrern gelten.

8. Niemand möchte zur Abtei oder zum Priorat irgend eines Klosters zugelassen werden, wenn er seine Studien nicht auf einer Universität oder berühmten Academie gemacht, oder nicht mit der Doktor- oder Magisterwürde bekleidet sei.

9. Der Bischof sollte entweder in eigener Person, oder durch so viele Substituten, als der Umfang seiner Diöces erfordere, an jedem Sonn- und Festtage, so wie auch an jedem Tage in der Fasten- und Adventszeit, predigen.

10. Die Landpfarrer sollten ein gleiches verrichten, wenn sie nämlich Zuhörer hätten.

11. Die Aebte und Prioren der Klöster sollten die heilige Schrift auslegen, und Hospitäler für arme Pilger errichten, damit auf diese Weise die Schulen und die Hospitalität der ältern Zeiten den Klöstern wieder einverleibt würden.

12. Wer eine Pfründe inne habe und sie nicht in eigener Person zu administriren vermöge, solle derselben entweder entsagen, oder sich einen geeigneten Coadjutor halten.

13. Rücksichtlich des Katechismus und des Hauptinhaltes der christlichen Lehre möchte ganz dasjenige festgesetzt werden, was der Kaiser in seinem Antrage habe fordern lassen.

14. Es möchten einer einzigen Person nicht mehrere Pfründen verliehen und der Unterschied zwischen vereinbaren und unvereinbaren Pfründen gänzlich hinweggenommen werden, ein Unterschied, der in ältern Zeiten in der Kirche nicht bekannt gewesen sei, und so manches Unheil hervorgebracht habe. Die Pfründen für Ordensgeistliche möchten Ordensgeistlichen, und die für Weltgeistliche auch Weltgeistlichen verliehen werden.

15. Wer mehrere Pfründen inne habe, sollte sich binnen kurzer Zeit eine von ihnen auswählen, welche er zurück zu behalten wünsche, die übrigen aber abgeben; im Unterlassungsfalle aber in die von den ältern Canones festgesetzten Strafen verfallen.

16. Um jede Filzerei vom Priesterstande entfernt zu halten, möchten die Bischöfe entweder durch die Vereinigung mehrerer Benefizien in ein einziges, oder durch Zehnten, oder, wo auch dieses nicht thunlich sei, möchten die Fürsten durch Volksbeiträge zu veranlassen suchen, daß die Landpfarrer der Art gestellt würden, daß sie sich selbst und zwei oder mehrere Kleriker anständig zu erhalten vermöchten, und noch die Gastfreundschaft ausüben könnten.

17. In den Pfarrmessen sollte dem Volke das Evangelium deutlich auseinandergesetzt werden. Jene Gebete, die vom Volke während dieser Messen verrichtet werden, sollten unter Anleitung des Pfarrers in der Muttersprache statt finden. Auch nach dem Opfer sollten die Gebete in der Muttersprache gehal-

ten werden. Während des Opfers sollten geistliche Lieder, oder auch die in die Muttersprache übertragenen Psalmen, wenn der Bischof es so für gut erachten sollte, gesungen werden.

18. Es möchte das alte Dekret von Leo I. und von Gelasius I. in Betreff der Communion unter beiden Gestalten wieder erneuert und in Kraft gesetzt werden.

19. Damit alle, besonders aber die Unwissenden, die Kraft und das wahre und eigentliche Wesen der Sakramente zu begreifen vermöchten, so sollte bei der Administration eines jeden Sakramentes eine deutliche Auseinandersetzung desselben in der Muttersprache vorangeschickt werden.

20. Nach den ältern Canones wurden die Benefizien nicht an Fremde, und nicht durch den General-Vicarius verliehen, sondern die Ordinarien widmeten dieser Verleihung ihre größte Aufmerksamkeit, da das geistliche Wohl der Diöcesanen sehr wesentlich davon abhängt. Wenn die Ordinarien die erledigten Benefizien nicht vor Ablauf von sechs Monaten, oder an unwürdige Personen verleihen würden, so sollte das Verleihungsrecht auf den nächsten Obern und so stufenweis bis auf den Pabst übergehen, wie dieses das Lateranensische Concilium bestimmt habe, und die auf eine andere Weise erfolgte Collation sollte ganz ungültig sein.

21. Die Mandate zur Verleihung der Commenden, so wie die verliehenen Anwartschaften sollten zurückgenommen, und für die Zukunft als mit den Dekreten in Widerspruch stehend nicht mehr ertheilt werden.

22. Die Entsagungen zu Gunsten eines Dritten sollten ebenfalls vom Römischen Hofe nicht mehr geduldet werden, da es von den heiligen Canones untersagt sei, sich selbst einen Nachfolger zu suchen oder zu bestimmen.

23. Die einfachen Priorate, welchen gegen ihre Institution die Seelsorge abgenommen, und den Vicarien gegen eine unbedeutende Entschädigung übertragen worden sei, sollten wieder in den vorigen Stand eingesetzt werden.

24. Bei nicht wenigen Benefizien habe sich der schlechte Gebrauch eingeschlichen, daß sie weder der Administration der Sakramente, noch dem Predigtamte, noch sonst irgend einer Ver-

richtung oblägen; der Bischof sollte daher unter Zuziehung des Kapitels ihnen irgend eine geistliche Sorge auferlegen, oder sie mit der nächsten Pfarrei vereinigen; indem es nicht sein könne, daß ein Benefiz ganz ohne alle Verrichtung fort bestehe.

25. Für die Zukunft sollte keiner Pfründe mehr eine Pension auferlegt werden, im Gegentheil sollten die mit derselben verbundenen Abgaben gänzlich hinwegfallen.

26. Den Bischöfen sollte die kirchliche Jurisdiction in ihrem ganzen Umfange wieder zurückgestellet werden, und von derselben nur die Ordensobern, und die ihnen unterworfenen Klöster, so wie diejenigen, welche es durch Dokumente nachzuweisen vermögen, daß sie seit Jahrhunderten von dieser Jurisdiction befreit gewesen, ausgenommen sein. Indessen möchte auch dafür gesorgt werden, daß diese von der Correktion des Bischofes nicht gänzlich befreit wären.

27. Da die Bischöfe die Angelegenheiten unter Zuziehung des Kapitels verhandeln sollen, so möchte darauf gesehen werden, daß die Kapitularen einen sittlichen Lebenswandel führten, und wenigstens sich in ihrem fünf und zwanzigsten Lebensjahre befänden.

28. Es möchten entweder die alten Grade der Blutsverwandtschaft beibehalten, oder neue Grade festgesetzt werden, in welchen die Ehe mit Ausnahme der Könige und Fürsten, des allgemeinen Wohles halber, nicht erlaubt sei.

29. Da in diesen Tagen die Bilderstürmer wieder ins Leben getreten, welche viele Unruhen in der Kirche angerichtet hätten, so möchte das Concilium Bedacht darauf nehmen, daß die wahre Lehre von der Verehrung der Bilder dem Volke erklärt werde, und wenn sich irgendwo ein Mißbrauch eingeschlichen haben sollte, so möchte derselbe hinweggenommmen werden.

30. Da oft einer großen Missethat halber ein ganzes Volk gestraft wird, so möchten die öffentlichen Bußen für öffentliche und schwere Sünden, so wie auch die öffentliche Trauer und Fasten, zur Besänftigung des göttlichen Zornes wieder hergestellt werden.

31. Da die Excommunication die schrecklichste Waffe sei, welche die Kirche zu führen vermöge, so sollte es nicht erlaubt

sein, dieselbe zu schleudern, als einzig nur wegen schweren Vergehungen, in welchen der Schuldige nach der zweiten und dritten Ermahnung noch hartnäckig verharre.

32. Der Streit um Pfründen habe fast die ganze Kirche befleckt, weshalb es nicht nur wünschenswerth sei, daß der in neuerer Zeit eingeführte Unterschied zwischen einem petitorischen und possessorischen Urtheil ganz und gar hinweg, sondern daß auch das den Universitäten von dem Concilio von Basel zugestandene Ernennungsrecht zurück genommen, und den Bischöfen der Ausspruch des heil. Gregors des Großen eingeschärft werde, die Benefizien nicht denjenigen zu verleihen, welche sie suchten, sondern vielmehr jenen, welche sie flöhen. Jener verdiene vorzüglich eine Pfründe, welcher, nachdem er in den Schulen wissenschaftliche Grade erlangt, eine Zeit lang nach der Bestimmung des Bischofs und mit dem Beifall des Volkes geprediget habe. Nachdem der Bischof die Pfründe verliehen, oder der Patronatsberechtigte Jemanden in Vorschlag gebracht habe, könne diese Pfründe Niemanden anders mehr verliehen werden, als mit Ausnahme, wenn der in Vorschlag Gebrachte als unwürdig sollte anerkannt werden.

33. Im Falle eines Streites über das Collations- oder Präsentationsrecht, sollte der Bischof zuvörderst einen Oeconomen deputiren, welcher die Einkünfte der Pfründe verwalte, und dafür Sorge trage, daß die Obliegenheiten, die mit demselben verbunden wären, genau erfüllt würden; nachdem dieß geschehen, sollten beide streitende Theile sich in die Wahl einiger gelehrten Geistlichen zu einigen suchen, welche die Sache in spätestens sechs Monaten entscheiden sollten, ohne daß eine Appellation von ihrem Urtheile statt finden könne, oder, wenn auch die Appellation statt finde, dieses Urtheil einstweilen in Vollziehung gebracht werde, und der Oeconom, oder derjenige, zu dessen Gunsten der erste Urtheilsspruch ausgefallen, nicht gehalten sei, die während der schwebenden Streitsache bezogenen Einkünfte wieder zurück zu erstatten, da diese nur für die mit der Pfründe verbundenen Obliegenheiten und Lasten und für die Armen gerechnet werden könnten.

34. Es möchte dekretirt werden, daß alle Jahre Diöcesan- alle drei Jahre aber Provinzial-Synoden gehalten würden, auf

welchen besonders über die Wahl der Diener des göttlichen Wortes, so wie auch über die Strafen, welche über die Uebertreter der Gesetze zu verhängen seien, verhandelt werden solle. Alle zehn Jahre aber sollte ein allgemeines Concilium, wenn nämlich keine Hindernisse eintreten würden, gehalten werden.

Diese Forderungen erschienen den Legaten bei weitem gemäßigter, als sie dieß erwartet hatten. Alle schienen von dem Eifer für das Wohl der Religion hervorgebracht zu sein, und bei einigen war sogar ein sehr richtiger Sinn nicht zu verkennen. Im ganzen sah man aber ein, daß einige, besonders jene, welche eine Veränderung des Ritus zum Gegenstande hatten, für die gegenwärtigen Zeitumstände sehr unzweckmäßig sein mußten, zumal da nichts einen wesentlichern Nachtheil auf die Religion auszuüben vermag, als gerade dergleichen Veränderungen. Andere Forderungen hingegen erschienen mehr wünschenswerth als ausführbar, und ebenfalls den Zeitverhältnissen nur sehr wenig angemessen, wovon Frankreich, wie wir weiter unten sehen werden, selbst einen Beweis lieferte. Die vorzüglichste Sorge der Legaten war dahin gerichtet, daß bei jenen Punkten, wo es schien, als würden dem Pabste einigermaßen die Hände gebunden, die aufrührerische Streitfrage über die Majorität zwischen dem Pabste und dem Concilio nicht berührt werden könne.

Dem Bischof von Ventimiglia, dessen Sendung nach Rom wir erwähnt haben, konnte es nicht schwer fallen, jede üble Stimmung, die sich des Pabstes zum Nachtheile der Legaten bemeistert haben konnte, sofort zu zerstreuen. Besonders erhielt der erste Legat binnen kurzem einen redenden Beweis von den wohlwollenden Gesinnungen des Pabstes. Dieser hatte nämlich in einem am Feste der heil. drei Könige gehaltenen Consistorio den Neffen des Kardinals von Mantua, Friedrich Gonzaga, Bruder des Herzogs, zur Kardinalswürde befördert, welcher dann, da sein Vetter den Namen Gonzaga, sein Oheim aber den von Mantua führte, einstweilen bis nach dem Tode des letztern den Namen des Kardinals von Monferrato führte. Gleichzeitig mit Friedrich Gonzaga hatte der Pabst auch dem Sohne des Herzogs Cosmus von Florenz, Ferdinand von Medicis, den Kardinalspurpur verliehen. Zu dieser letztern Erhebung, da Ferdinand sich noch im Knabenalter

befand, hatten den Pabst die Verdienste seines Vaters sowohl um die Kirche als auch um das Concilium vermocht; dann konnte es aber auch wohl sein, daß er bereits jene glücklichen Anlagen in dem jungen Prinzen entdeckt hatte, die ihn später als Kardinal und als Großherzog so vortheilhaft auszeichneten.

Pius theilte die Erhebung von Friedrich Gonzaga zur Kardinalswürde durch ein eigenhändiges Schreiben seinem Oheim, dem Kardinal von Mantua, mit, in welchem er sagte, daß er es für seine Pflicht halte, die Beschwerden und Anstrengungen des Oheims für die Kirche, für den heiligen Stuhl und für den Pabst, da er diesen nicht zu belohnen vermöge, in der Person des Neffen zu belohnen. Zugleich eröffnete der Pabst dem Kardinal von Mantua bei dieser Veranlassung, daß er gewilligt sei, sich nach Bologna zu begeben, um der Welt zu beweisen, daß er seiner Seits es an nichts fehlen lasse, um die Angelegenheiten der Welt ordnen zu helfen, sei dieß nun durch eine billige Reformation, oder auf sonst irgend eine andere Weise. Dann hoffe er aber auch, wenn er sich dem Concilio um so viel näher befinde, wodurch die gegenseitigen Mittheilungen wesentlich erleichtert werden müßten, zum schnellern Fortgang der Verhandlungen beizutragen. Der Pabst glaubte durch seine Annäherung an das Concilium vielleicht das Concilium an sich zu ziehen, nämlich zu veranlassen, daß sich dasselbe von Trient nach Bologna hin transferire. Der Kardinal Seripandi war es vorzüglich gewesen, welcher dem Pabste den Rath gegeben hatte, sich nach Bologna zu begeben, um dann das Concilium zu veranlassen, sich ebenfalls dorthin zu verlegen, eine Verlegung, zu welcher auch der Kardinal von Lothringen, so wie die französischen Botschafter nicht abgeneigt waren, und der Pabst war so sehr auf diesen Vorschlag eingegangen, daß er bereits die nothwendigen Zubereitungen in Bologna hatte anordnen lassen.

Der Kardinal von Mantua war aber ganz der entgegengesetzten Meinung, und indem er den Bischof von Nola, einen gebornen Mantuaner, uud folglich einen gebornen Unterthanen seines Neffen an den Pabst abfertigte, um diesem seine Dankbarkeit für die Beförderung seines andern Neffen zur Kardinalswürde bezeugen zu lassen, nahm er sich zugleich die Freiheit, ihm zu er-

kennen zu geben, daß er dafür halte, daß das Concilium sich nicht in einem Zustande befinde, um mit Sicherheit erwarten zu können, daß es dem Pabste gelingen werde, ein glorreiches Ende der Verhandlungen herbei zu führen, sondern daß vielmehr zu befürchten sein müsse, daß der Pabst nur den Zuschauer einer entehrenden Verwirrung abgeben werde. Je größer die Hoffnungen und die Erwartungen sein würden, welche die Welt sich von der persönlichen Vereinigung des Pabstes und des Conciliums machen werde, desto weniger ehrenvoll müsse die unwesentliche oder vielleicht auch nachtheilige Wirkung ausfallen, welche eben diese Vereinigung sehr leicht hervorbringen könne. Zweckmäßiger scheine es ihm, wenn der Pabst für jetzt sich mit dem Einfluß begnüge, den das Gerücht von seiner Ankunft in Bologna und seiner Annäherung an das Concilium hervorbringe, und sein persönliches Ansehen auf keine Weise irgend einer Gefahr aussetze, bis man nicht mit Gewißheit habe wahrnehmen können, welche Wendung die gegenwärtigen Streitfragen über die Institution der Bischöfe und über die Residenz nehmen werden, und welchen Ausgang die von Seiten des Kaisers und Frankreichs gemachten Anträge haben würden. Auf jeden Fall halte er dafür, daß der Pabst nicht eher auf dem Schauplatz des Conciliums erscheinen dürfe, bevor er nicht die vollkommene Gewißheit habe, daß seine Gegenwart geeignet sei, alle Knoten zu lösen.

Die Legaten hatten ihre Hoffnungen auf die Ankunft des Grafen von Luna in der Eigenschaft als spanischer Botschafter gesetzt, welcher geeignet sein werde, einen großen Theil von jenen Schwierigkeiten, mit welchen das Concilium fortwährend besonders von Seiten der spanischen Bischöfe zu kämpfen hatte, zu beseitigen. Ja man hielt dafür, daß er auch auf die französischen und kaiserlichen Gesandten einen vortheilhaften Einfluß ausüben werde; auf erstere wegen der mächtigen Hülfe, die Frankreich von Spanien bezog, und weshalb die Gesandten dieser Macht mehr Rücksicht für ihn nehmen mußten, als dieß in Bezug auf den Geschäftsträger Pagnano der Fall war, der in seiner und des Marquis von Pescare Abwesenheit die Angelegenheiten für Spanien besorgte; auf letztere aber des großen Ansehens halber, in welchem der Graf bei Ferdinand I. stand.

Diese Hoffnung war durch ein neueres Schreiben des Königs von Spanien an den Pabst, so wie durch den Inhalt der Berichte der beiden Nunzien am spanischen Hofe Alexander Crivelli, Bischof von Cariati, und Paul Odelscalchi, Bischof von Penna, noch vermehrt worden. Durch diese Nunzien hatte Pius IV. nämlich dem Könige mittheilen lassen, daß die Mehrzahl der spanischen Bischöfe, statt der Verdammung der Ketzereien und der Stabilität und Einheit der katholischen Kirche ihre Aufmerksamkeit zu widmen, nicht nur unnütze, sondern sogar auch nachtheilige Streitfragen zu erregen suchten, die sowohl einen Gegenstand der Uneinigkeit unter den Vätern bildeten, als auch dazu geeignet wären, ein Schisma in der Christenheit zu erwecken. Sie scheinen sich in diesen ihren Forderungen nicht nur mit den Franzosen, sondern auch mit den Deutschen verbunden zu haben, und handelten dieser Art den frommen Absichten und freundschaftlichen Zusagen Seiner Majestät entgegen, während das königliche Interesse der Religion und der Staatsklugheit halber es ebenfalls erfordern müsse, daß Seine Majestät dem Streben dieser Bischöfe zu steuern suche, da dergleichen Neuerungen ihrer Natur nach nur geeignet sein könnten, die ganze bestehende Ordnung der Dinge umzuwälzen. Dem Pabst erscheine kein wirksameres Mittel, um dem Treiben der Bischöfe entgegen zu arbeiten, als die Anwesenheit des für das Concilium bestimmten Botschafters, welcher diesen Prälaten die wahren Gesinnungen und Absichten Seiner Majestät sowohl der Eintracht der Synode, als auch des Ansehens des heiligen Stuhles halber einschärfen könne.

Der König hatte auf diese Erklärung den Nunzien zur Antwort gegeben, daß er besonders mit dem Erzbischofe von Granada nicht zufrieden sei, welcher der einzige Urheber von den Stürmen, wodurch das Concilium bewegt werde, zu sein scheine. Er werde den Bischof durch ein eigenes Schreiben zu einem gemäßigteren und friedfertigeren Verfahren ermahnen, ein Schreiben, welches Martin Gastelu, welcher zum Sekretair des Grafen von Luna bestimmt sei, ihm überbringen werde. Zugleich hatte der König den Nunzien erklärt, daß er durch Gastelu bei seiner Durchreise durch Paris ebenfalls die Königin von Frank-

reich, so wie auch in Trient den Kardinal von Lothringen um ein gemäßigteres Verfahren werde bitten lassen. Auch hatte der König dem Grafen von Luna bereits die Weisung ertheilt, sich sofort auf das Concilium hin zu begeben. Ja es schien, als wolle der König auch den Rangstreit seines Botschafters mit den französischen Botschaftern aufgeben; denn in einem Schreiben an den Pabst wegen einer andern Angelegenheit hatte er mit eigener Hand folgende Worte in spanischer Sprache hinzugefügt: „Ich habe nach dem von Ew. Heiligkeit mir gegebenen Rathe beschlossen, einen Botschafter nach Venedig zu senden, und gehe bereits damit um, die für dieses Amt geeignete Person zu suchen. Es liegt in gegenwärtigen Zeiten mir sehr wenig daran, den Vorrang zu haben; denn diejenigen, welche die Verpflichtungen haben, die mir obliegen, dürfen auf dergleichen Eitelkeiten nicht achten, die im Grunde zu nichts führen, sondern sie müssen nur auf dasjenige ihre Aufmerksamkeit richten, was die Ehre Gottes, das Heil der Kirche und die Rechte Ew. Heiligkeit betrifft, wie die Erhaltung der Religion und die Hinwegschaffung jener Uebel es sind, die gegenwärtig die Christenheit belasten.“ Dieses Schreiben mußte den Pabst in der Erwartung bestätigen, daß die Ankunft des Grafen von Luna in Trient durch den ihm streitig gemachten Vorrang nicht mehr verzögert werden könne, sowie auch, daß dieses Vorranges halber keine ferneren Mißhelligkeiten mehr zu befürchten sein dürften. Der Pabst beschloß daher, den Grafen durch ein Epistolar-Breve einzuladen, daß er seine Ankunft beschleunigen möge, und fügte mit eigener Hand hinzu, daß ihm auf dem Concilio alles dasjenige, was Rechtens sei, und zum Dienste der Christenheit gereiche, solle gewährt werden. Der Graf von Luna hielt sich damals bei dem Römischen Könige in Augsburg auf, und die Legaten übersandten ihm das so eben erwähnte Epistolar-Breve, welches ihnen der Pabst zugesandt hatte, durch den Consistorial-Advokaten Scipio Lancelotti, um ebenfalls ihm auch ihre Wünsche wegen seiner baldigen Ankunft zu erkennen zu geben, und um die von Seiten des Kaisers und Frankreichs gemachten Anträge ihm mittheilen zu lassen, damit er durch die diesen Anträgen entgegenstehenden Gründe gegen dieselben gewonnen werden könne.

Unterdessen hatte man in Rom die streitigen Dekrete zu ordnen gesucht. Nach einer reiflichen Ueberlegung dessen, was die Legaten durch Visconti hatten auseinander setzen lassen, wurden sie dahin beschieden: [1]) Zuvörderst wurden ihnen drei verschiedene Entwürfe zu drei Canon rücksichtlich der Einsetzung der Bischöfe übersandt. Dann aber, da das Concilium im Begriff sei, einige Canones über die Hierarchie festzusetzen, und da der Kardinal von Lothringen außer den sieben bereits angefertigten Canones noch einen achten vorgeschlagen habe, um die Majorität des Pabstes, wie dieß auch zweckmäßig scheinen müsse, zu erklären, so habe man für gut erachtet, die bereits früher erwähnten Worte hinzuzufügen, die fast wörtlich aus dem Concilio von Florenz entnommen seien, und ohne welche der Sinn des Canons verstümmelt und zweifelhaft erscheinen müsse. Die Legaten möchten daher Sorge tragen, daß der Canon dieser Art festgesetzt werde. Obgleich man nun aber mit allem Rechte glaube, annehmen zu dürfen, daß eine so billige Forderung keine Hindernisse finden werde, so habe man doch geglaubt, hinzufügen zu müssen, daß die Legaten, wenn etwa ganz wider alles Erwarten dennoch dergleichen Hindernisse sollten aufgestellt werden, dieselben unbeachtet lassen, und alle ihnen zu Gebote stehende Autorität und Kraft zur Beseitigung derselben aufbieten möchten, um so mehr, da dieser Canon durch ein so ehrwürdiges Concilium, wie jenes von Florenz sei, vollkommen gerechtfertigt werde. Was nun aber den siebenten Canon anbetreffe, so habe man ebenfalls gesucht, die von dem Kardinal von Lothringen vorgeschlagene Form, in so fern dieses möglich gewesen, beizubehalten. Indessen habe man für zweckmäßig erachtet, den Legaten drei Entwürfe mitzutheilen, von denen der erstere mehr als der zweite, und der zweite mehr als der dritte zu wünschen sei, weshalb sie dieselben denn auch in dieser Ordnung vorschlagen möchten. Diese drei Entwürfe waren folgende: [2])

1. Es werde mit dem Anathem belegt, wer behauptet, daß die von dem Römischen Pabst, als

---

[1]) Schreiben des Kardinals Borromäus an die Legaten vom 9. Januar 1563.

[2]) Conciliums-Akten der Engelsburg.

Theilnehmer der Beschwerden, aufgenommenen Bischöfe, nicht von dem heiligen Geiste zur Leitung der Kirche Gottes in jenem Theile, zu welchem sie aufgenommen worden, sind eingesetzt worden, oder daß sie vermöge der heiligen Ordination nicht mehr, als die Priester sind, worauf ganz dasjenige wörtlich folgte, was der Kardinal von Lothringen vorgeschlagen hatte, was auch bei den folgenden beiden Entwürfen der Fall war, nämlich: und daß sie keine Gewalt zu ordiniren hätten, oder wenn sie dieselbe hätten, sie solche nur mit den Priestern gemeinschaftlich haben könnten, so wie auch, daß die von ihnen ohne die Einwilligung oder ohne die Aufforderung von Seiten des Volkes verliehenen Weihen ungültig wären.

2. Es werde mit dem Anathem belegt, wer behauptet, daß die bischöfliche Würde nicht von Jesu Christo in der Kirche sei eingesetzt worden, oder daß die Bischöfe durch die heilige Ordination nicht mehr als die Priester seien.

3. Es werde mit dem Anathem belegt, wer behauptet, daß die Bischöfe auf keine Weise von Jesu Christo in der Kirche eingesetzt, und daß sie durch die heilige Ordination nicht mehr als die Priester seien.

Der Entwurf für den achten Canon war folgender: Es werde mit dem Anathem belegt, wer behauptet, daß der heilige Petrus durch die Einsetzung Jesu Christi nicht der erste unter den Aposteln war, nicht sein Vicarius auf Erden gewesen sei, oder daß es nicht nothwendig sei, daß sich in der Kirche ein Pabst als Nachfolger des heiligen Petrus befinde, der rücksichtlich der Autorität der Regierung ihm ganz gleich sei, so wie auch, daß seine rechtmäßigen Nachfolger auf dem römischen Stuhle bis auf den heutigen Tag nicht den Primat in der Kirche genossen haben, und daß sie nicht Väter, Hirten und Lehrer aller Christen gewesen seien, so wie auch,

daß ihnen von unserm Herrn Jesu Christo in der Person des heil. Petrus nicht die volle Gewalt verliehen worden sei, die allgemeine Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren.

Was das Dekret von der Residenz betreffe, so möchten die Legaten darauf sehen, daß auf der einen Seite die Beobachtung der Residenz auf eine wirksame Weise erreicht, auf der andern Seite aber die überflüssige Definition, daß diese Residenz göttlichen Rechtens sei, vermieden werde. Um diese und ähnliche Erklärungen zu vermeiden, müsse es rathsam sein, daß die Legaten den Anträgen der Väter entgegen stellten, daß es nicht möglich sei, ein Dogma festsetzen zu können, gegen welches ein so großer Widerspruch erhoben werde.

Wenn es gelingen sollte, die Väter dieser Art zu vereinigen, so könne die Session ohne weitere Verzögerung gehalten werden; sollten der siebente Canon, oder das Dekret von der Residenz aber ein Hinderniß darbieten, so könnten die andern sechs Canones und mit ihnen auch der achte festgesetzt, und der siebente, so wie das Dekret von der Residenz suspendirt bleiben. Im Falle nun aber, daß sie dafür erachten sollten, daß auch letzteres nicht ausführbar sei, so sollten sie die Session bis zu Ende des Monats März oder auch für noch längere Zeit vertagen, wenn sie dieses für zweckmäßig halten würden, und fortfahren, die vorkommenden Ereignisse nach Rom zu berichten.

Außer diesem Schreiben ging den Legaten ein anderes von dem Kardinal Borromäus zu, welches der Art abgefaßt war, daß sie dasselbe dem Kardinal von Lothringen mittheilen konnten, und fast mit dem Inhalte des so eben erwähnten ganz gleichlautend war, nur daß die im Falle eines Widerstandes ihnen ertheilten Weisungen in ihm ausgelassen waren. Dieses Schreiben bemühte sich, die Sorgfalt zu erkennen zu geben, mit welcher man gesucht habe, die von dem Kardinal von Lothringen vorgeschlagenen Formen, insofern die Möglichkeit dieß habe erlauben wollen, beizubehalten, und enthielt eine von den römischen Theologen angefertigte Ausführung, als Beilage, in welcher die getroffenen Abänderungen gerechtfertigt wurden.

Diese Antwort des Kardinals Borromäus war den Legaten

nichts weniger als willkommen. Sie theilten dieselbe sogleich dem Kardinal von Lothringen zugleich mit der so eben gedachten Ausführung der römischen Theologen mit, und auch dieser nahm sowohl die Antwort als die Ausführung mit gleichem Unwillen auf. Dieß mußte den Mißmuth der Legaten nur noch vermehren, und sie nahmen daher keinen Anstand, diesen ihren Mißmuth in einer Gegenantwort sehr bitter auszusprechen. Es müsse ihnen in der That leid thun, sagten sie, daß sie durch so viele Berichte und durch mehrere Abgeordnete nicht im Stande gewesen wären, die Lage des Conciliums nach ihrer wahren und eigentlichen Beschaffenheit gehörig zu schildern, und dem Pabst sowohl als seinen Räthen begreiflich zu machen, daß ein jeder andere Weg, als der von ihnen angedeutete, zu einem gefährlichen Ausgang leiten müsse. Es könne unmöglich zu einem friedlichen Ende führen, wenn die Legaten alle sich ihnen bei der Feststellung eines so wichtigen Canons darbietenden Hindernisse sollten unberücksichtigt lassen; dieses friedliche Ende aber müsse immer eine der Hauptaufgaben des Conciliums und der Legaten bilden. Die ihnen ertheilten Befehle stünden ganz außer allem Verhältnisse zu den Umständen, welche sich darböten, und wären ganz von der Art, als wenn das Wollen und das Können nur eine und dieselbe Sache ausmachten. Den Legaten biete sich ein eben so großes Hinderniß in der festen Vereinigung der Oppositionsparthei als in der vollkommenen Uneinigkeit, welche unter denjenigen herrsche, die als wahre Anhänger des heiligen Stuhles betrachtet werden wollten, dar, eine Uneinigkeit, deren Grund vorzüglich darin liege, daß ein jeder von diesen Anhängern vor Begierde brenne, seine Anhänglichkeit recht sichtbar an den Tag zu legen. Sie fuhren fort, zu bemerken, daß die ihnen von Rom ausgefertigte Ausführung, weder den Tridentischen Vätern noch den Theologen, als dem Zeitaufwand, den sie erfordert habe, entsprechend erschienen sei, und daß ihrenthalben die Session auch nicht einmal um einen einzigen Tag, geschweige um so lange Zeit hätte verzögert werden dürfen. Dennoch hätten sie solche dem Kardinal von Lothringen mitgetheilt, theils um ihm ihr Zutrauen zu beweisen, theils aber auch, um dem Befehle des Pabstes nachzukommen; doch sie habe auch seinen Erwartungen nicht entsprochen, und er habe sie des Ortes,

woher sie komme, und der Männer, die sie angefertigt hätten, für unwürdig gehalten. Ihm aber sowohl als dem Kardinal Madrucci, und auch den Legaten habe es sonderbar erscheinen müssen, wie man es in Rom habe so ganz außer Acht lassen können, daß, wenn die Worte des florentinischen Conciliums dem Concilio vorgelegt würden, ohne sich zuvor von dessen Stimmung gehörig versichert zu haben, dieß sehr leicht zu jener lästigen Streitfrage, der man mehr als jeder andern müsse auszuweichen suchen, führen könne, ob nämlich das Concilium dem Pabst, oder der Pabst dem Concilio unterworfen sei. Der Kardinal von Lothringen habe Anfangs gegen die von Rom übersandten Canonsentwürfe mehrere Schwierigkeiten erhoben, zuletzt habe er aber zugegeben, daß die Bosheit der gegenwärtigen Zeiten es erfordere, daß sowohl in den Dekreten als in den Canones das Ansehen des Pabstes festgesetzt werden müsse; er sei zugleich aber auch der Ansicht, daß die Definition der Autorität des Pabstes, jener der Autorität der Bischöfe vorangeschickt werden müsse, und halte demnach dafür, daß der achte Canon die Stelle des siebenten, der siebente aber die des achten einnehmen müsse. Er seiner Seits werde sich alle nur denkbare Mühe geben, daß letzterer allgemein in der Form, wie er von Rom gesandt worden sei, angenommen werde, jedoch mit einer einzigen Hinzufügung, die auf erstern Bezug habe. Auch bei ersteren finde er einiges zu bemerken, und habe seine Bemerkungen einer besondern Eingabe einverleibt. Es waren vier Bemerkungen.

Die erste betraf den bisher als achten Canon vorgeschlagenen Entwurf, die auch auf den siebenten Bezug haben sollte, nämlich daß der Pabst nicht unbedingt der Vicarius Jesu Christi, sondern der höchste Vicarius Jesu Christi genannt werden möchte, indem auch die Bischöfe, ja sogar auch die einfachen Priester auf eine gewisse Weise als Vicarien Jesu Christi zu betrachten seien, wie dieß aus dem Canon Mulierem Caus. XXXIII. Quaest. V. hervorgehe.

Die zweite: wenn der siebente Canon in der erstern von Rom gesandten Form festgesetzt werde, so möchten die Worte: „als Theilnehmer der Beschwerden" hinweggestrichen,

und dagegen nur gesagt werden: daß die vom Pabste aufgenommenen Bischöfe von dem heiligen Geist eingesetzt sind.

Die dritte: daß die Verrichtungen der Bischöfe nicht möchten ausgedrückt werden, ohne zu gleicher Zeit hinzuzufügen, daß sie regieren und excommuniciren können, da dieses zur Jurisdiction gehöre.

Die vierte: daß die Bischöfe nicht allein als mehr denn die Priester, sondern auch als deren Obere genannt würden.

Die Legaten fuhren in ihrem Schreiben an den Kardinal Borromäus fort zu bemerken, daß sie, um über diesen Gegenstand zu verhandeln, einen besondern Ausschuß von Vätern theils Theologen, theils aber auch Canonisten versammelt hätten, die mit Ausnahme von Alexander Sforza, Bischof von Parma, und Sebastian Vanzi, Bischof von Orvieto, für die Annahme der von dem Kardinal von Lothringen vorgeschlagenen Abänderungen gestimmt hätten. Die Worte: „vom Pabste aufgenommen" schienen ihnen, fügten die Legaten hinzu, eine hinreichende Schutzwehr gegen eine jede böswillige Auslegung zu bilden, da sie im Zusammenhange mit den übrigen Worten des Canons unwidersprechlich zu erkennen geben müßten, daß von der Jurisdiction hier die Rede sei. Obgleich nun aber nicht gesagt werde, daß die Bischöfe als Theilnehmer der Beschwerden vom Pabste aufgenommen seien, so gehe doch aus dem ganzen Canon die höchste Autorität des Pabstes deutlich hervor, und es könne keine andere Auslegung möglich sein, als daß die Bischöfe vom Pabste aufgenommen seien, indem er ihrer für den Dienst der Kirche bedürfe. Die Legaten hätten dieses Mittel für annehmbar gehalten, indem auf der einen Seite der Primat des Pabstes in seinem ganzen Umfange dadurch festgesetzt werde, auf der andern aber ohne eine solche Uebereinkunft der Streit nie würde beigelegt, und die Session nicht gehalten werden können, was besonders den Protestanten zum Gegenstande des Spottes, den Katholiken aber zum Aergernisse gereichen müsse, wenn es ruchtbar werde, daß das Concilium sich nicht in Betreff des Ansehens des Pabstes zu vereinigen vermöge. Des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß ohne diese Nachgiebigkeit eine Protestation, und vielleicht gar auch eine Appellation an ein freieres Concilium zu be-

fürchten sein müsse, wie dieses die Heftigkeit und Bitterkeit, mit welcher die Sache behandelt werde, deutlich anzeige. Dann könne die Nichtübereinstimmung auch die Auflösung des Conciliums zur Folge haben, zu welcher die Legaten, ohne einen besondern vom Pabste eigenhändig unterschriebenen Befehl, nie ihre Einwilligung geben, und nie dazu beitragen würden, indem das größte Unheil für die Kirche daraus hervorgehen müsse. Der Pabst möchte daher bei Zeiten anordnen, was sie zu thun hätten, daß sie nämlich entweder jenen Vorschlag ergreifen könnten, der ihnen als annehmbar und gut erscheine, oder daß sie, indem sie ihn von sich wiesen, jedem Uebel freien Lauf ließen. In der Hoffnung dieser Uebereinkunft sei es ihnen gelungen, in der General-Congregation vom 15. Januar unter allgemeiner Zustimmung den Tag der Session auf den 4. Februar festzusetzen. Zugleich sei in dieser Congregation festgesetzt worden, daß von ihnen die Mitglieder der Commission gewählt würden, welche dazu bestimmt wären, das Dekret von der Residenz in Ordnung zu bringen. Sie wären gewilligt, die beiden Kardinäle von Lothringen und Madrucci diesem Ausschusse beizugesellen. Letzterer sei zwar noch sehr jung, doch sei er mit vieler Gelehrsamkeit ausgerüstet, und da er dem Pabste sehr ergeben sei, so könne seine Mitwirkung nur von wesentlichem Vortheile sein.

Dieser Bericht der Legaten schien dem Pabste in seinem Eingang so beißend, daß er die Legaten, besonders aber Olivo, den Sekretair des Kardinals von Mantua, durch Karl Visconti ermahnen ließ, für die Zukunft die Schreiben und Berichte in der Art abzufassen, daß sie in den römischen Congregationen könnten vorgelesen werden, ohne die Ohren der Zuhörer, die in dem gegenwärtigen sehr derb wären mitgenommen worden, zu beleidigen. Dieser Bericht langte in Rom nun aber in Begleitung eines andern Berichtes an, der das in dem erstern Gesagte, wenn auch nicht gänzlich umwarf, doch größtentheils veränderte. Der Kardinal von Lothringen hatte nämlich noch am nämlichen Abend, als die Legaten den ersten Bericht abgefaßt hatten, ihnen eröffnet, daß es, aller angewandten Mühe ungeachtet, ihm nicht möglich gewesen, die französischen Bischöfe und Theologen zur Annahme jenes in Vorschlag gebrachten Dekretes und der Canones zu ver-

mögen. Sie weigerten sich nämlich anzuerkennen, daß die Bischöfe eine vom Pabste abhängige Stelle einnähmen, und wendeten dagegen ein, daß in Rücksicht auf die Weihe dieß gewiß nicht gesagt werden könne, während in Betreff der Jurisdiction die Sache noch nicht ausgemacht sei.

Außerdem wollten sie nicht zugeben, daß in dem neuerdings in Vorschlag gebrachten siebenten Canon gesagt werde, daß der Pabst die Macht habe, die allgemeine Kirche zu regieren, da dieses der verneinenden Meinung, daß das Concilium dem Pabste unterworfen, nachtheilig sei, statt allgemeiner Kirche müsse gesagt werden alle Gläubigen und alle Kirchen.

Bei dem Canon, welcher als achter in Vorschlag gebracht worden, wünschten sie, daß auf eine offene Weise gesagt werde, die Bischöfe seien von Jesu Christo eingesetzt worden, ohne die Worte hinzuzufügen: aufgenommen durch die Autorität des Pabstes, sondern daß man nur ganz einfach sage: aufgenommen vom Pabste.

Endlich wollten sie nicht anerkennen, daß gesagt werden könne: der Pabst sei dem heiligen Petrus in der Autorität der Regierung gleich; denn wo größere Heiligkeit angetroffen werde, müsse auch mehr Autorität sein. Ueberdieß habe der heilige Petrus noch einige Dinge vermocht, welche seine Nachfolger nicht vermöchten, wie z. B. die Abfassung von kanonischen Büchern sei.

Die Legaten beförderten also mit eben demselben Kurier beide Berichte nach Rom; indessen gaben sie die Hoffnung nicht auf, die Sache zu einem glücklichen Resultat zu führen, da, wiewohl sie bei einigen Punkten nicht unbedeutende Schwierigkeiten vorhersahen, bei den andern die Sache als leicht auszugleichen erschien. Dann waren sie aber auch gesonnen, zuvor alles zu wagen, und sich erst dann als überwunden zu ergeben. Demnach wurden die Prälaten Castagna, Boncompagni und Facchinetti, so wie der Auditor der römischen Rota, Paleotto, und der Concilums-Promotor Castelli von ihnen beauftragt, die nothwendigen Anmerkungen über die von den französischen Bischöfen aufgestellten vier Punkte zu machen, und diese dann dem Kar-

dinal von Lothringen mitzutheilen. Auch suchten sie die Mitwirkung der Gesandten in Anspruch zu nehmen, um durch diese die Bischöfe zu einer friedlicheren Stimmung zu vermögen.

Unterdessen deputirten die Legaten die beiden vorhin erwähnten Kardinäle zur Berichtigung des Dekretes von der Residenz, und gaben ihnen zugleich Vollmacht, die übrigen Mitglieder des Ausschusses sich selbst zu wählen. Die Kardinäle beriefen andere vierzehn Prälaten aus verschiedenen Nationen, die aber alle durch ihr ausgebreitetes Wissen sich auszeichneten. Der Kardinal von Lothringen brachte sogleich eine ganz neue von der von den Legaten in den Congregationen vorgelegten Dekretsform verschiedene in Vorschlag, in welcher in der Einleitung die Verrichtungen eines Bischofs genau hergezählt wurden; doch hatte er allen nur denkbaren Fleiß angewandt, um ein jedes Wort aus dieser Form entfernt zu halten, welches der einen oder der andern der beiden streitigen Meinungen zu nahe treten konnte. Beide Kardinäle, besonders aber der von Lothringen, als Chef des Ausschusses, ließen es nicht an Anstrengung fehlen, um die unendliche Verschiedenheit der Meinungen und Gesinnuugen in Einklang zu bringen, wodurch freilich ihre Geduld so manche nicht leichte Prüfung zu bestehen hatte. Es konnte bei einem Dekrete von so großer Wichtigkeit, welches seit so langer Zeit die Gemüther der Väter des Conciliums schon in Spannung gehalten, und gleichsam den Zankapfel gebildet hatte, unter den Mitgliedern des Ausschusses während der oft sehr hitzigen Verhandlungen an Streitigkeiten nicht fehlen; besonders fand eines Tages ein sehr heftiger Wortwechsel zwischen dem Kardinal von Lothringen und dem Erzbischof von Otranto statt, der es mißbilligte, daß in der von dem Kardinal in Vorschlag gebrachten Form die besondern Verrichtungen und Obliegenheiten des Bischofs angeführt würden, was nur geeignet sein könne, neue Streitfragen ins Leben zu rufen, statt die bereits bestehenden auszugleichen, oder zu beseitigen. Während zum Beispiel gesagt werde, daß das Weiden und die bischöflichen Verrichtungen göttlichen Rechtens wären, werde gleichsam stillschweigend behauptet, daß ganz dasselbe von der Verpflichtung zur Residenz gelte, und doch wisse er, daß die Mehrzahl einer entgegengesetzten Ansicht sei; eine Behauptung,

die dann zu der Frage führte, ob die Mehrzahl der Mitglieder des Ausschusses in der That gegen die Erklärung der Residenz als durch göttliches Recht begründet sei? Die auf Befehl des Kardinals von Lothringen veranlaßte Stimmeneinsammlung fiel nun zwar zu Gunsten der Behauptung des Erzbischofs aus, dagegen aber entspann sich ein bei weitem heftigerer Wortwechsel zwischen ihm und dem Erzbischofe von Granada, welcher die Erwähnung der bischöflichen Amtsverrichtungen im Dekrete nicht nur vollkommen billigte, sondern auch noch bedauerte, daß das Dekret sich nicht noch weitläufiger auf dieselben einlasse. Er fügte hinzu, die Behauptung, daß das Weiden und die übrigen bischöflichen Amtsverrichtungen nicht göttlichen Rechtens seien, dürfte doch wohl als eine Ketzerei zu betrachten sein. Diese Anmerkung mißfiel dem Erzbischof von Otranto, und er erklärte, daß er den Versammlungen nicht mehr beiwohnen werde, wenn der Kardinal von Lothringen nicht darauf halte, daß Niemand sich beleidigender Ausdrücke bedienen könne. Er seiner Seits sei ein so guter Katholik, daß er in diesem Betrachte Niemanden in der ganzen Welt nachzustehen glaube. Und in der That, sowohl der Erzbischof von Otranto als auch der Bischof von Tortosa wollten diesen Versammlungen wegen der heftigen Aeußerungen des Erzbischofs von Granada nicht mehr beiwohnen, so daß es nur dem dringenden Verlangen der Legaten gelingen konnte, sie zur Ausdauer zu vermögen.

Die skrupulösesten Gegner des Dekretes waren der Erzbischof von Otranto, der Erzbischof von Rosseno (Castagna) und der Bischof von Veße (Boncompagni). Der Erzbischof von Lanciano hielt sich in der Mittelstraße, nämlich er genehmigte es nicht, wollte es aber auch nicht verwerfen; die übrigen billigten dasselbe ohne Ausnahme. Beide Kardinäle legten das Dekret sonach den Legaten vor, wobei sie ihnen so zu sagen Rechenschaft von jedem in ihm enthaltenen Worte ablegten, und ihnen klar bewiesen, daß kein einziges in ihm angetroffen werde, welches sage, daß die Residenz göttlichen Rechtens sei. Zugleich erklärte der Kardinal von Lothringen sich sehr heftig im Allgemeinen gegen einige Prälaten, die aus rein menschlichen Rücksichten durch ihre Widerspenstigkeit die Religion, die Kirche und

das Pabstthum zu Grunde richten wollten, und es eigends darauf angelegt zu haben schienen, die Päbste Frankreich und vielleicht mit Frankreich auch die übrigen katholischen Länder verlieren zu lassen. Dieß müsse besonders ihn sehr tief schmerzen, indem er auf diese Weise die unendlichen Mühseligkeiten und Beschwerden, die er und seine Brüder angewandt hätten, um Frankreich in dem Gehorsam des heiligen Stuhles zu erhalten, gleichsam verschwendet sehe. Einige Prälaten wünschten nichts eifriger, als die Auflösung des Conciliums, worauf sie denn auch ihr ganzes Streben gerichtet hätten. Er sei aber überzeugt, daß der Pabst von allem diesem gar nichts wisse, da er von den besten Absichten von der Welt beseelt sei; doch halte er dafür, daß die Legaten die Verpflichtung hätten, dergleichen Umtriebe zur Kunde Seiner Heiligkeit zu bringen. Er sehe es voraus, daß von diesen Leuten alles aufgeboten werde, um das angefertigte Dekret rückgängig zu machen; indessen er werde eine Abschrift desselben an alle christlichen Fürsten senden, damit es der Welt offenbar werde, mit welcher Aufrichtigkeit und mit welchen Gesinnungen er zu Werke geschritten, und wie wenig Bedenken die anderen trügen, die Kirche und die ganze Welt in Unordnung und Verwirrung zu bringen. Zuletzt erklärte er noch, daß er gesonnen sei, der Session nicht beizuwohnen, sondern während derselben Trient zu verlassen; es gelang aber dem Kardinal von Mantua, ihn von diesem Vorhaben zurückzubringen.

Die Legaten forderten einen Tag Zeit, um über den Gegenstand nachdenken zu können. Anfangs erschienen ihnen in dem Dekrete nur unbedeutende und leicht zu beseitigende Schwierigkeiten, bald aber entdeckten Anstrengung und Spitzfindigkeit so viele Zweifel in demselben, oder glaubten wenigstens sie zu entdecken, daß die Eigenliebe eines jeden die von ihm aufgefundenen Knoten als unauflösbar für die Collegen hielt. Der Streit bestand nicht unter den Theologen, oder zwischen Theologen und Canonisten, sondern unter den unter sich getheilten Canonisten. Es wird behauptet [1]), daß die übrigen Legaten sich vereinigt hätten, das Dekret anzunehmen, der Kardinal Simonetta aber habe sich

1) Der Bischof von Modena in einem Schreiben an den Kardinal Morone vom 28. Januar 1563.

der Sache sehr heftig widersetzt. Sie gaben sich alle nur denkbare Mühe, die Angelegenheit zu beendigen, und glaubten nicht selten der Vereinigung schon so nahe gekommen zu sein, daß sie dieselbe gleichsam mit den Händen bereits ergreifen konnten, wenn ihnen dieselbe bald darauf nicht nur den Händen entschlüpft, sondern sich auch so weit entfernt hätte, daß sie sich gänzlich aus ihrem Gesichtskreise verlor. Die Lage der Legaten war gewiß nicht beneidenswerth; sie befanden sich in einer fortwährenden Unruhe über Angelegenheiten von der größten Wichtigkeit, von denen nicht nur ihre Ehre und ihr Ruf, sondern auch das Wohl der Religion abhing, so daß es wohl nicht als eine Uebertreibung anzusehen sein dürfte, wenn einige von ihnen schrieben, daß sie nahe daran wären, auch ihres Lebens überdrüßig zu werden.

Wir haben vorhin gesehen, daß die Legaten die Gesandten um ihre thätige Mitwirkung zur Uebereinstimmung in Betreff des Artikels von der Einsetzung der Bischöfe angesprochen hatten. Dieß führte die französischen Gesandten am Abend des 24. Januars zu den Legaten, wo Lansac zuvörderst erklärte, daß die Hindernisse, welche dem vereinten Fortgang der Verhandlungen entgegen getreten seien, den Gesandten eben so unangenehm als den Legaten sein müßten. Um den glücklichen Gang der Dinge zu befördern, hätten sie bisher nicht ermangelt, und würden auch für die Zukunft nicht ermangeln, Eintracht und Nachgiebigkeit im Allgemeinen anzuempfehlen, obgleich sie nicht im Stande wären, die Annahme der fraglichen Canones den französischen Bischöfen im Besondern anzuempfehlen, indem sie von dem allerchristlichsten Könige nicht den Befehl erhalten hätten, die Bischöfe zu einer Sache zu veranlassen, die mit deren Gewissen in Widerspruch stehe, sondern im Gegentheil hätten sie die ausdrückliche Weisung erhalten, deren Freiheit auf keine Weise zu beschränken. Sie könnten den Legaten nur anrathen, sich sowohl in den Dekreten als auch bei den Canones von allem entfernt zu halten, was eine Veranlassung zur Nichtübereinstimmung geben könne. Hier ergriff Ferrier das Wort, und setzte es als eine fast bis zur Gewißheit ausgemachte Sache voraus, daß das Concilium über dem Pabst stehe; eine Sache,

welche die französische Kirche nicht nur annehme, sondern auch als einen nothwendigen Artikel bekenne, indem sie sich hierin auf den Ausspruch des Conciliums von Constanz stütze. Es sei ihnen nun zwar in ihrer Instruction vorgeschrieben worden, diese Streitfrage nicht ausdrücklich in Anregung zu bringen, indessen sollten sie aber auch nicht zugeben, daß Sachen festgesetzt würden, die dieser Meinung entgegen strebten. Sie hätten es bis jetzt unterlassen, diese ihre Instruktion in Erwähnung zu bringen, gegenwärtig müßten sie sich aber von der Zeit und von den sich darbietenden Umständen dazu veranlaßt sehen. Zugleich brachte er auch noch die weiter oben erwähnten Anträge in Anregung, und fügte hinzu, daß, da der Pabst diese Gegenstände bereits dem Concilio überwiesen habe, die Gesandten nicht mehr darein willigen könnten, daß das Concilium dieselben dem Pabste wieder zurückverweise.

Der Kardinal von Mantua dankte den Gesandten für ihre guten Gesinnungen, was aber ihren Rath betreffe, so könnten die Legaten denselben weder annehmen noch billigen, ja im Gegentheil, sie würden sich durch nichts abhalten lassen, alles dasjenige den Dekreten über das Dogma, und den Canones einzuverleiben, was die höchste Autorität des Pabstes andeute. Wenn die Gesandten darauf bedacht wären, ihre Meinungen zu vertheidigen, so müßten auch die Legaten dahin streben, die Wahrheit in ihrem ganzen Umfange zu erhalten, und diese Wahrheit sei, daß der Pabst über dem Concilio stehe. Die Gesandten möchten gar nicht darauf denken, das Gegentheil von dieser Wahrheit zur Verhandlung bringen zu wollen, und nicht fordern, daß das Concilium dieses definire, da die Legaten in ihrer Meinung so unumstößlich fest begründet wären, daß sie weit eher dem Leben, als derselben entsagen würden. Dann nahm der Kardinal Seripandi das Wort, um zu bemerken, daß die von dem Präsidenten Ferrier angeführte Behauptung ganz gehaltlos sei. Es könne nun zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß das Concilium von Constanz eine dergleichen Entscheidung erlassen habe; doch diese Entscheidung sei nothwendig gewesen, da zu jener Zeit kein gewisser Pabst vorhanden gewesen sei, weshalb das Concilium zur Beseitigung aller Schismen habe erklären

müssen, daß es über allen streitigen zweifelhaften Päbsten stehe. Dieß finde gegenwärtig nun aber keine Anwendung, da gegenwärtig ein rechtmäßiger, unzweifelhafter und gewisser Pabst vorhanden wäre, dem die ganze Kirche unterworfen sei. Auch er schloß damit, daß das Concilium keinen Augenblick Bedenken tragen werde, dergleichen Worte anzuwenden, die diese unwiderlegbare Wahrheit in ihrem ganzen Umfange und ihrem ganzen Glanze bestätigen müßten.

Man ging hierauf zu der Frage über, wer die Veranlassung zu diesem so ungelegenen Streit gegeben habe. Die Legaten bewiesen den Gesandten, daß derselbe durch die französischen Bischöfe sei hervorgerufen worden, indem sie sich der mit dem Kardinal von Lothringen bereits ausgeglichenen Dekretsform widersetzt, in welcher gesagt werde, daß der Pabst die Autorität besitze, die allgemeine Kirche zu leiten, wie dieß auch von dem Florentinischen Concilio sei anerkannt worden, und bemerkt hätten, daß dieß ihrer Ansicht, nach welcher das Concilium über dem Pabst stehe, zu nahe trete. Die Legaten bemerkten zuletzt noch, daß sie über alle diese Sachen mit dem Kardinal von Lothringen noch verhandeln würden, worauf ihnen aber, zu ihrem größten Befremden, von den Gesandten zur Antwort gegeben ward, daß sie nichts mit dem Kardinal zu schaffen hätten, und nicht von ihm abhängen, sondern lediglich die Verpflichtung hätten, die von dem Könige ihnen ertheilten Aufträge in Ausübung zu bringen. Dieß mußte vereint mit dem von Seiten der französischen Bischöfe erhobenen Widerspruch den Legaten die Ueberzeugung geben, daß der Kardinal in der That nicht jenes Ansehen genieße, wie sie geglaubt, und welches er selbst sich beigelegt hatte. Auch der französische Botschafter in Rom hatte um diese Zeit an die Königin Regentin berichtet, daß, während früher der Römische Hof im höchsten Grade gegen den Kardinal von Lothringen sei gestimmt gewesen, er im Gegentheil gegenwärtig sich in dessen Lobeserhebungen ergieße, woraus er abzuleiten suchte, daß ein geheimes Einverständniß mit dem Kardinal obwalte. Die Minister eines Fürsten, die mit einem andern Fürsten wegen wichtiger Angelegenheiten unterhandeln sollen, befinden sich in der Regel in einer sehr peinlichen Lage; brechen sie es mit diesem, so

wird ihre Härte und wohl gar auch ihre Unklugheit getadelt; wenn sie aber durch ein liebevolles und gemäßigtes Verfahren die Eintracht zu erhalten suchen, so hält man sie für Schwächlinge, wo nicht gar für Treulose. Und dennoch streben die Menschen nach einem solchen glänzenden Elende, als sei es das größte Glück. Vielleicht weil die Eigenliebe eines jeden ihm die gehörigen Fähigkeiten, und auch das erforderliche Glück versichert; vielleicht aber auch wohl, weil der menschliche Stolz es vorzieht, ein gequältes Leben zu führen, statt sich zurückgesetzt zu sehen.

In diesen Tagen ward die Zahl der fremden Gesandten bei dem Concilio durch die Ankunft von Marc-Anton Bobba, Bischof von Aosta, der in der Eigenschaft als Gesandter des Herzogs Philibert Emmanuel von Savoyen in Trient anlangte, vermehrt. Der Herzog wollte den unnützen Rangstreit vermeiden, und hatte daher einen geistlichen Gesandten gewählt. Dieser neue Gesandte ward mit den gewöhnlichen Ehrenbezeugungen in der General-Congregation vom 31. Januar empfangen, in welcher er an die Väter eine gelehrte Antrittsrede hielt, die mit allgemeinem Beifall aufgenommen und von Bartholomäus Serigo, Bischof von Castellaneta, Namens des Conciliums beantwortet ward.

Von einem andern Gesandten, dessen Ankunft bei weitem mehr ersehnt ward, gingen wenig erfreuliche Nachrichten ein. Es kehrte nämlich am 23. Januar der Conciliums-Advocat Lancellotti, den die Legaten an den Grafen von Luna abgefertigt hatten, mit der Nachricht nach Trient zurück, daß der Graf offen erklärt hätte, daß er nicht eher kommen würde, bevor er nicht mit Gewißheit darüber versehen sei, daß er einen Platz einnehmen könne, welcher der Ehre seines Königs entspreche, oder bis ihm sein König einen andern Befehl in dieser Angelegenheit ertheilt haben würde. Vergebens hatte Lancelotti ihm vorzustellen gesucht, daß der König an den Pabst geschrieben habe, er sei des allgemeinen Wohles halber gesonnen, sich über dergleichen Rangstreitigkeiten hinauszusetzen, die er selbst als Eitelkeiten bezeichnet hatte; der Botschafter war bei seiner Erklärung geblieben. Auf die Frage, welchen Platz er einzunehmen gedenke, hatte er erwiedert, unmittelbar nach den kaiserlichen Gesandten: nämlich entweder neben dem weltlichen, oder auch

neben dem ersten geistlichen Gesandten, da der zweite geistliche Gesandte den Kaiser nur in der Eigenschaft als König von Ungarn vertrete. Die Legaten, denen sehr viel an der Ankunft dieses Botschafters gelegen war, nahmen ihre Zuflucht zu dem Kardinal von Lothringen, damit er die französischen Gesandten dahin zu bewegen suche, daß sie in den letztern Vorschlag des Grafen von Luna willigen möchten, da auch sie die erstere Forderung für unzulässig anerkannten. Doch der Kardinal machte den Legaten bemerklich, daß ihm der letztere Vorschlag noch weit weniger zulässig scheine, da die geistlichen Gesandten einen noch ehrenvolleren Platz einnähmen, als die weltlichen. Dann sei es aber auch sehr wahrscheinlich, daß der Ritter von Lanfac von seinem Gesandtschaftsposten abgerufen werde, und statt seiner der vor einigen Tagen angekommene Bischof von Orleans als erster Botschafter auftrete, so daß Frankreich in diesem Falle einen geistlichen und einen weltlichen Gesandten beim Concilio haben werde. Die Legaten kehrten daher zu ihrem früheren Vorschlag zurück, daß nämlich der spanische Gesandte ihnen gegenüber sitze, wie dieses unter Julius III. mit dem portugiesischen Botschafter wegen seines Rangstreites mit dem ungarischen der Fall gewesen sei. Auch dieser Vorschlag war nun zwar von den französischen Gesandten schon zurückgewiesen worden, dennoch aber vertrauten die Legaten auf die Mitwirkung des Kardinals von Lothringen, daß es ihnen diesesmal gelingen werde, denselben durchzuführen. Und in der That der Kardinal hielt dafür, daß den Botschaftern sehr wenig oder gar nichts daran liegen könne, wenn der spanische Botschafter einen Sitz außer der gewöhnlichen Ordnung einnehme, wenn nur sie in ihrer von jeher innegehabten Stelle verblieben. Die französischen Botschafter aber waren einer ganz andern Meinung, indem sie erklärten, daß sie nur darauf bedacht wären, dem allerchristlichsten Könige die nächste Würde nach dem Kaiser unbezweifelt zu erhalten, was aber nicht der Fall sein könne, wenn dem spanischen Botschafter ein anderer Platz angewiesen werde, als derjenige, der ihm gebühre, nämlich unmittelbar unter den französischen Gesandten. Sie hätten den angemessensten Befehl, das Concilium sogleich zu verlassen, wenn die alten Rechte Seiner allerchristlichsten Majestät einer Streitfrage unterworfen werden sollten,

und den Bischöfen Namens des Königs ein gleiches bei Androhung der Strafe der Rebellion und der Confiscation anzudeuten. Die Legaten ihrer Seits glaubten, die französischen Botschafter, deren Widerstand sie eine unvernünftige Härte nannten, dadurch zur Nachgiebigkeit zu veranlassen, daß sie ihnen frei heraus erklärten, sie würden dem spanischen Botschafter auf jeden Fall diese ihm zugedachte Stelle anweisen. Dieß reizte diese Gesandten zum heftigsten Unwillen, indem sie befürchteten, daß dieser Platz dem spanischen Botschafter nicht nur in der feierlichen Session, sondern auch in den Congregationen angewiesen werden würde, was der Oertlichkeit halber ganz dasselbe gewesen sein würde, als ihm den ersten Sitz vor allen Gesandten, selbst auch vor dem kaiserlichen, anzuweisen. Sie schöpften daher den Verdacht, daß die Legaten sich dieses Mittels zu bedienen gedächten, um die Auflösung des Conciliums herbeizuführen. Indessen ließen die Legaten den Botschaftern durch den Kardinal von Lothringen eröffnen, daß der spanische Botschafter diesen Sitz nur in den Sessionen einnehmen werde, wo die Oertlichkeit nicht jenen Vorrang vor allen andern Gesandten zu Gunsten des spanischen andeuten konnte, den er in den Congregationen würde angedeutet haben, während sie den Botschafter zu überreden gedachten, sich der Beiwohnung der Congregationen zu enthalten. Die einzige Schwierigkeit, welche unter diesen Umständen noch zu beseitigen übrig blieb, bot sich bei den Prozessionen und in den feierlichen Hochämtern, nämlich in Betreff des Empfanges des Friedenskusses und der Räucherung, dar. Hierbei meinte der Kardinal von Lothringen, daß der spanische Gesandte in diesen Stücken nachgeben möge, und dagegen die vermeinten Rechte seines Herrn durch eine Protestation sichern könne. Auch für die Congregationen schlug er einen Ausweg vor, daß nämlich der Graf seinen Platz ebenfalls den Legaten gegenüber, außer der Ordnung der Gesandten, als wie ganz von sich selbst, ohne daß er ihm von Seiten der Präsidenten angewiesen werde, neben dem Bischof von Thelesina, dem Sekretair des Conciliums nehme.

Die Rückkehr Visconti's, welcher mit Ende des Monats Januar Rom verlassen, und der unfreundlichen Witterung und schlechten Wege ungeachtet die Reise in vier Tagen zurückgelegt

hatte, war geeignet, die Legaten wieder einigermaßen mit neuen Hoffnungen zu beleben. Er war der Ueberbringer der Antwort des Pabstes rücksichtlich der beiden schwebenden Artikel von der Institution der Bischöfe und der Residenz. Der Pabst wollte nach dieser Antwort weder eine Auflösung des Conciliums noch einen Bruch mit den fremden Nationen, und wünschte, daß, insofern dieß nur irgend möglich sei, den Vorschlägen des Kardinals von Lothringen sowohl, als auch den Forderungen der französischen Bischöfe, Gehör gegeben werde. Alles schien ohne große Schwierigkeiten ausgeglichen werden zu können, mit einziger Ausnahme jener Forderung, welche dem Pabste dasjenige streitig zu machen suchte, was ihm das Florentinische Concilium zugestanden hatte, nämlich, daß es ihm zustehe, die allgemeine Kirche zu regieren. Dieß sei eine höchst ungerechte Forderung, indem auch ein anderes, und sogar selbst in Frankreich gehaltenes ökumenisches Concilium, nämlich jenes von Lyon, ganz denselben Vorzug in ihm anerkenne, und aus sehr alten Bullen, in welchen die Päbste sich Bischöfe der katholischen, nämlich der allgemeinen Kirche, nennen, der heutige Gebrauch hervorgehe. Ja wenn der Kaiser in feierlicher Form an den Pabst schreibe, so trage das Schreiben nach alter hergebrachter Form die Aufschrift: „An den Pabst der allgemeinen Kirche.“ Um nun aber nicht mit der Herzens-Hartnäckigkeit einiger Menschen einen unangenehmen Kampf bestehen zu müssen, könne statt der bereits erwähnten Worte „die ganze Heerde des Herrn“ [1]) gesagt werden, wie auch Innocens IV. Cap. V. De Schismate Lib. VI. De Epistolis decretalibus sage, oder man könne auch „Kirche Gottes“ ohne die Hinzufügung „allgemeine“ sagen. Nur müsse in diesem Falle auch irgend eine andere Abänderung in Betreff der von dem Florentinischen Concilio gebrauchten Worte statt finden, damit die Veränderung nicht allein bei diesen Worten hervor trete. Als der Pabst eines Morgens, während diese Streitfrage sich in voller Gährung befand, die heilige Messe las, bemerkte er, daß alle katholischen Priester in den drei Gebeten, die in der Messe für den Pabst gehalten wür-

---

[1]) Universum Domini gregem.

den, bekenneten, Gott habe gewollt, daß Pius seiner Kirche vorstehe, weshalb kein Gläubiger ihm billigermaßen dieses Recht streitig machen könne. Sollte nun aber dennoch eine ohne einen Bruch nicht zu beseitigende Schwierigkeit von Seiten der Bischöfe dargeboten werden, so begnüge sich der Pabst auch damit, daß weder von seiner, noch von der Gewalt der Bischöfe Erwähnnng gemacht werde, und es sollten alsdann nur jene Definitionen statt finden, in welchen alle Väter vollkommen übereinstimmten. Kurz, die Legaten sollten dasjenige verrichten, was sie der Ehre Gottes und dem Heile der Christenheit angemessen erachten würden, auch sollten sie darauf sehen, daß das Ansehen des heiligen Stuhles nicht verletzt werden könne. Wenn die Leidenschaften der Menschen dennoch immer entflammt ihnen entgegen treten und den Verhandlungen neue Schwierigkeiten darbieten würden, so sollten sie die Session vertagen, und von der Zeit, der Mutter der Veränderungen, Rath erwarten, die mehr als jede Kunst geeignet sei, das Böse in Gutes, das Gute aber auch oft in Böses zu verwandeln. Zugleich ließ der Pabst durch Visconti hinzufügen, daß er dem Eifer und dem klugen Benehmen der Legaten seinen ganzen Beifall nicht versagen könne, und daß ihre edle Treue ihm die große Last, die auf seinen Schultern ruhe, um ein merkliches zu erleichtern vermöge. Ihre Rechtfertigungen, die sie ihm hätten zukommen lassen, seien vollkommen überflüssig gewesen. Er liebe bei ihnen die Freiheit, deren sie sich in ihren Berichten bedienten, sie möchten dagegen ihm aber auch seine freie Sprache zu Gute halten; im Grunde ergebe er sich ja aber auch immer, wie sie selbst nicht würden in Abrede zu stellen vermögen, in ihre Klugheit und Einsicht. Rücksichtlich der Zeit, die sie zu den Sessionen, sie sei entweder kurz oder lang, verwenden würden, stelle er diese ganz und gar ihrem Ermessen anheim. Auch ihre Ermahnungen werde er zu beherzigen wissen, und den ungünstigen Gerüchten, die in Hinsicht auf die Legaten von Trient ausgingen, sein Ohr gewiß nicht so leicht leihen; aber auch sie möchten ein gleiches Verfahren in Betreff der Gerüchte, die von Rom und vorzüglich rücksichtlich seiner Aeußerungen ausgingen, beobachten. Die Legaten möchten fortfahren, sich ihrer Rechte

im Vorschlagen der Materien zu bedienen, und nicht zugeben, daß ein anderer sich dieselben anmaßen könne; besonders aber möchten sie darauf sehen, niemals eine Sache vorzuschlagen, welche für die Macht des Pabstes und für das Ansehen des heiligen Stuhles könne nachtheilig ausfallen, wie dieses auch bei allen rechtmäßigen Concilien sei beobachtet worden. Zugleich übersandte der Pabst den Legaten mehrere Bullen, durch welche die römische Rota und einige andere Tribunale einer Verbesserung unterworfen wurden, und bemerkte, daß er binnen kurzem auch eine sehr genaue Reformation der Datarie ins Werk setzen werde. Er halte dafür, daß die neuen Gesetze sich blos auf die Zukunft beschränken müßten; indessen könne er vielleicht auch manchem eine rückwirkende Kraft verleihen, wenn das Concilium dieses für heilsam erachten sollte.

Der Bischof von Ventimiglia hatte zugleich dem Pabst ein Gesuch des Kardinals von Mantua vortragen müssen, nach welchem derselbe, wenn das Concilium sich noch weiter, als bis zum Monat April, hinauserstrecken sollte, wünschte, von seinem Amte als Legat entlassen zu werden. Zugleich hatte er den Pabst um die Erlaubniß bitten lassen, sein Bisthum Mantua abtreten zu dürfen. Auf letzteres Gesuch antwortete der Pabst ganz und gar nicht, indem ihm das Stillschweigen als die allerehrenvolleste Ablehnung erschien. Was nun aber das erstere betraf, so entgegnete der Pabst, es scheine ihm unmöglich, daß das Concilium in so kurzer Zeit beendet sein könne; das Heil der Kirche, das öffentliche Wohl, die Ehre des Kardinals und die Wünsche des Pabstes, erforderten es aber, daß er bis zur gänzlichen und glücklichen Beendigung des Conciliums standhaft ausdaure, damit alle zusammen sich des glücklich vollbrachten Werkes erfreuen könnten.

Dann hatte der Kardinal von Mantua dem Pabste auch noch den Vorschlag machen lassen, bei der bevorstehenden Ankunft des Kaisers Ferdinand in Inspruck den Kardinal Legaten Hosius, der bei ihm sehr beliebt war, zu seiner Begrüßung an ihn abzufertigen; ein Vorschlag, den der Pabst vollkommen gebilligt, und zu dessen Ausführung er den Legaten die Vollmacht ertheilt hatte.

Wenn die von Visconti den Legaten überbrachten Nachrichten zwar sehr zu ihrer Aufheiterung gereichen mußten, so

konnten sie doch nicht geeignet sein, die Knoten, von denen die Legaten sich überall umgeben sahen, zu lösen, welche, je mehr Mühe sie sich zu ihrer Lösung gaben, sich um desto fester zu schlingen schienen. Was den Rangstreit der Botschafter anbetraf, so eröffnete der Kardinal von Lothringen den Legaten, daß er mit den französischen Botschaftern und mit den wenigen anwesenden Bischöfen, welche Mitglieder des königlichen Rathes wären, eine Berathung gehalten hätte, deren Ergebniß dahin ausgefallen sei, daß während der Minderjährigkeit des Königs die Minister in keine Veränderung willigen könnten, welche den alten Besitz des Vorranges irgend einem Zweifel unterwerfen könne. Je größer das Ansehen eines ökumenischen Conciliums sei, desto mehr Einfluß müsse auch ein auf ihm gegebenes Beispiel ausüben. Jeder andere Platz als unmittelbar unter den französischen, den der spanische Botschafter einnehme, müsse die Vorrechte Seiner allerchristlichsten Majestät irgend einem Zweifel unterwerfen, die Klarheit des Vorranges trüben, und folglich die Botschafter veranlassen, das Concilium zu verlassen, was dann sehr leicht einen Bruch zwischen Frankreich und Spanien herbeiführen könne, obgleich diese Vereinigung für das Interesse der Religion mehr als je nothwendig sei. Auch der Ausspruch des weisen venetianischen Senates sei zu Gunsten Frankreichs, indem der Senat dafür halte, daß Frankreich in seinen alten Rechten müsse erhalten werden, und daß beide streitende Theile unterdessen ihre Gründe könnten geltend machen.

Eine nicht geringere Halsstarrigkeit trafen die Legaten bei diesen Botschaftern rücksichtlich der streitigen Artikel an. Sie erklärten nämlich den Legaten, daß das Dekret von der Residenz so vorgeschlagen werden müsse, als wie es von dem Ausschusse unter dem Vorsitze der beiden Kardinäle sei angenommen worden. Dieß bringe der Gebrauch, der auf allen Concilien bisher sei beobachtet worden, so mit sich, daß nämlich dasjenige, was in den besondern Congregationen festgesetzt worden sei, in der General-Congregation zum Vorschlag gebracht werde. Auch jene beiden Kardinäle seien ganz dieser Ansicht; eine Behauptung, in welcher die Botschafter vollkommen recht hatten, denn sowohl der Kardinal von Lothringen als auch der Kardi-

nal Madrucci hielten dafür, daß die Legaten das angefertigte Dekret absichtlich nicht vorschlagen wollten, indem sie die Genehmigung desselben vorherzusehen glaubten. Die Legaten entgegneten, theils um auch ihren Vorrang zu sichern, welcher besonders darin bestand, Gesetze zu geben, von Niemanden auf dem Concilio aber Vorschriften anzunehmen, theils aber, um ihre Handlungen zu rechtfertigen, den Botschaftern in allgemeinen Ausdrücken, daß sie ihren Obliegenheiten zu genügen wissen würden. Sie beschlossen dann, sich zu dem Kardinal von Lothringen zu begeben, um ihm zu erklären, daß es bei dem großen Widerspruch, der gegen das Dekret erhoben worden, nicht möglich sei, dasselbe der Generalcongregation vorzulegen, sondern es bedürfe zuvor noch einiger Abänderungen. Doch sie fanden den Kardinal über den Widerstand, den sie dem von ihm erfundenen Dekrete leisteten, in der Art verstimmt, daß sie auch bei ihm es bei allgemeinen Mittheilungen mußten bewenden lassen. Am folgenden Tage sandten sie den Bischof von Sinigaglia zum Kardinal von Lothringen, den Erzbischof von Lanciano aber zum Kardinal Madrucci, um mit beiden unterhandeln zu lassen. Beide Prälaten mußten den Kardinälen vorschlagen, daß nach acht Tagen der bestimmte Tag der Session sollte angesetzt werden, und daß unterdessen in den Generalcongregationen die sechs nicht streitigen Canones, nebst den ihnen entsprechenden Dekreten über das Dogma, und zugleich auch das von dem Kardinal von Lothringen angefertigte Dekret von der Residenz sollten vorgeschlagen werden; da nun aber ein sehr großer Widerstand gegen dieses Dekret zu befürchten sei, so sollte zugleich auch das von den Legaten angefertigte Dekret den Vätern vorgelegt, und diesen die Wahl unter beiden anheim gestellt werden. Der Vorschlag gefiel aber keinem von beiden Kardinälen, weshalb die Legaten beide am Abend des ersten Februars zu sich einladen ließen, um die Sache gemeinschaftlich zu berathen, zumal, da der Tag, der für die Session bestimmt worden war, gleichsam schon an der Thür pochte. Der Kardinal von Lothringen suchte diesesmal seinen Unwillen wenigstens unter einer scheinbaren Freundlichkeit zu verbergen, erklärte aber offen, daß er die Worte: „die allgemeine Kirche zu leiten," welche

in dem beabsichtigten Canon enthalten seien, mißbilligen müsse, und daß er bereits an den Pabst geschrieben habe, um ihm nach seinem Gewissen allen Nachtheil vorzuhalten, welcher daraus hervorgehen könne, wenn das Concilium auf der Einschaltung dieser Worte durchaus bestehen wolle, da die Franzosen zu keiner Zeit darein willigen würden.

Und in der That, er hatte am nämlichen Tage eine lange Ausführung an seinen Agenten Berton in Rom mit dem Auftrage geschrieben, dieselbe sowohl dem Pabste als auch dem Kardinal Borromäus vorzulegen. In dieser Ausführung beschwerte er sich nach einer Einleitung, in welcher er seine große Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl zu erkennen gab, und zugleich seine Betrübniß über die gegenwärtigen Uneinigkeiten, so wie seine Besorgniß über die bevorstehenden noch traurigeren Ereignisse ausdrückte, zuvörderst über diejenigen, welche, unter dem Scheine des Eifers, sich einer jeden friedlichen Uebereinkunft in der Hoffnung zu widersetzen suchten, durch ihre indiskrete Anhänglichkeit entweder hohe Würden zu erreichen, oder durch die Last der Sorgen und Beschwerden, welche sie dadurch dem Pabst nur immer noch mehr aufbürdeten, die Tage Seiner Heiligkeit abzukürzen, um sonach die Gelegenheit für ein neues Pontifikat zu eröffnen; der wahre Dienst des heiligen Stuhles könne nicht in einem oder in zwei Worten bestehen, die seine Vorzüge mehr an den Tag legten, sondern in dem Gehorsam der Länder und in der Ruhe der Christenheit.

Dann suchte der Kardinal sein Verfahren rücksichtlich der drei streitigen Artikel zu rechtfertigen. Bei dem Artikel von der Residenz walteten vorzüglich zweierlei Meinungen ob. Die einen wollten, daß die Residenz als durch göttliches Recht begründet anerkannt werde; die andern aber, und mit ihnen auch er selbst, hielten dieses nicht für zweckmäßig; denn viele, die es nicht recht verständen, ein solches Recht gehörig auszulegen, würden Anlaß daraus nehmen, die früheren Handlungen und die rechtmäßige Abwesenheit der Bischöfe zu verdammen. Um diesem Uebelstande auszuweichen, seien in dem unter seinem Vorsitze angefertigten Dekretsentwurf nur allgemeine Ausdrücke angewandt worden, die denen glichen, deren sich auch das Concilium unter Paul III.

bedient habe. Mit vielem Fleiße hätten aber jene Väter zu Anfang eines solchen Dekretes die Verpflichtungen hergezählt, die Gott jedermann, dem er die Seelsorge anvertraut, auferlegt habe, und dieß hauptsächlich, um jenem thörichten Irrthum, der sich unter dem gemeinen Volke allgemein verbreitet habe, entgegen zu arbeiten, als seien die Prälaten des Conciliums Feinde des göttlichen Wortes, und scheuten sich sogar, seiner auch nur Erwähnung zu machen. Der Inhalt des gegenwärtigen Dekrets-Entwurfes sei aus der heiligen Schrift entnommen, und dieß hauptsächlich, damit er keiner Verdrehung und unrechten Auslegung unterworfen sein könne.

Was die Einsetzung der Bischöfe betreffe, so könne er seiner Seits denjenigen seine Zustimmung nicht geben, welche es in Abrede stellten, daß die Bischöfe und mit ihnen alle Seelenhirten in gewisser Hinsicht als Vicarien Jesu Christi zu betrachten seien, so wie er auch mit denen nicht übereinstimme, welche behaupteten, daß Jesus Christus nur allein den heiligen Petrus zum Bischofe ordinirt, und daß von ihm das Bisthum auf die übrigen Apostel übergegangen sei. Uebrigens aber dürfe wohl keiner unter den Bischöfen des Conciliums aufgefunden werden, welcher nicht in dem Begriffe übereinstimme, welcher bei allen Bischöfen, sowohl der Vergangenheit als der Zukunft, die ausdrückliche oder stillschweigende Aufnahme von Seiten des römischen Pabstes erfordere, und in ihnen den ihm schuldigen Gehorsam anerkennen, so wie er überdieß auch die ihnen zustehende Gewalt nur auf die ihrer Obhut anvertrauten Kirchen beschränke. Durch diesen Begriff könne nun aber das päbstliche Ansehen nicht nur nicht verletzt, sondern müsse imGegentheil noch consolidirt werden.

Was nun endlich aber die Majorität des Pabstes oder des Conciliums betreffe, so müsse er gestehen, daß er seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität Paris genossen, und mit ihr zu Gunsten der Macht der Concilien stimme, und also das Concilium von Constanz und jenes von Basel in seinem ganzen Umfange anerkenne, nicht aber so das Concilium von Florenz. Er sei bis zur vollkommenen Gewißheit überzeugt, daß zur entgegengesetzten Meinung sich kein einziger Bischof der französischen Nation verstehen werde, und daß, wenn dennoch das Con-

cilium diese Meinung durchzuführen gedenke, dieß eine Protestation von Seiten der französischen Botschafter veranlassen müsse, des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß neue Streitschriften von beiden Seiten ins Leben gerufen werden würden, die der Christenheit zum Aergernisse, dem heiligen Stuhle aber zum größten Nachtheile gereichen müßten. In Frankreich sei ohnedieß schon hinreichender Stoff, um mit den Ketzern streiten zu können, vorhanden, weshalb er Seine Heiligkeit bitten müsse, sich dieses Elendes zu erbarmen und nicht neue Streitigkeiten unter den Katholiken anzünden zu lassen, was diese nur von jener Autorität, an welche man sie immer fester zu binden suche, nur immer noch mehr entfernen müsse. Der heilige Stuhl möchte sich im Gegentheile damit begnügen, im Besitz seines Ansehens und seiner Macht zu bleiben, und in diesen so ungünstigen Zeiten keine offenere Erklärung fordern. Der Kardinal schloß damit, daß er sich in allen Stücken dem Urtheile Seiner Heiligkeit und der Kirche unterwerfe. Dieß war das Schreiben, welches der Kardinal bei den Legaten erwähnte, um sich selbst beim Pabste zu entschuldigen, und um diesen für seine Meinung zu gewinnen.

Nach langem Berathen kamen die Legaten mit den beiden Kardinälen in der erwähnten Zusammenkunft dahin überein, daß die bevorstehende Session bis zum ersten Donnerstag nach der Osteroctave, nämlich bis zum 22. April vertagt werde, und daß unterdessen den Theologen die Artikel vom Sakramente der Ehe übergeben, die täglichen Versammlungen aber in der Art verdoppelt werden sollten, daß die Theologen des Morgens über die so eben erwähnten Artikel, die Väter aber des Nachmittags über die beim Sakramente der Priesterweihe statt findenden Mißbräuche verhandelten, damit unterdessen die gegenwärtig bestehenden Mißhelligkeiten in Einklang gebracht werden könnten, und die Session desto umfangsreicher erfolge, die Verzögerung also durch die Reife und den Ueberfluß der Erndte ersetzt werde. Die Legaten stimmten um so lieber in diesen Vorschlag ein, da der Kardinal von Lothringen ihnen sehr große Hoffnung zur Ausgleichung der bestehenden Uneinigkeiten gemacht hatte. Diese Hoffnung ward überdieß auch noch durch die gewöhnliche Natur der Zeit

bei ihnen bestätigt, welche durch Ueberlegung und durch Ueberdruß alle Streitigkeiten beizulegen geeignet ist.

Noch am nämlichen Abend theilten die Legaten den gefaßten Beschluß allen Botschaftern mit, welche ihn als nothwendig billigten, obgleich sie ihre Bemerkung machten, daß eine fortwährende Verzögerung in einer Angelegenheit, die eigentlich die größte Eile erfordern sollte, nothwendig sehr wesentliches Aergerniß hervorbringen müsse. Die französischen Gesandten bemerkten, daß der Beschluß nicht nur deshalb ihren Beifall habe, weil diese Verzögerung durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt werde, sondern indem sie vorhersehen könnten, daß es in Frankreich nur mit der größten Mißbilligung könne aufgenommen werden, wenn eine Session gehalten würde, ohne daß in ihr irgend etwas von jener Verbesserung der Disciplin enthalten sei, deren die Christenheit so sehr bedürfe. Doch hielten sie zugleich aber auch dafür, daß, wenn das Concilium die Vertagung publicire, es zugleich auch die Ursache dieser fortwährenden Verzögerungen zur allgemeinen Kunde bringe, daß nämlich die Väter nicht hätten zur Uebereinstimmung gebracht werden können, indem man den Canones und den Dekreten Worte habe einverleiben wollen, über welche von den Theologen zuvor noch nicht sei disputirt, und die von den Bischöfen noch nicht seien genehmigt worden, überdieß aber auch mit der allgemeinen Meinung, die in Frankreich schon seit so langer Zeit bestehe, und die auf die Aussprüche heiliger Concilien gegründet sei, in Widerspruch sich befänden, so daß sie mit Recht einigem Zweifel unterworfen sein müßten. Die Gesandten schienen hier nicht daran zu denken, daß das Verlangen, welches die Jurisdiction der Bischöfe und die Residenz für göttlichen Rechtens erklärt, mit noch weit größerem Rechte ein Ansinnen genannt werden konnte, als Worte und Gegenstände den Dekreten und Canones einzuverleiben, die von den Theologen noch nicht gehörig untersucht, und von den Vätern noch nicht in Einklang gebracht worden seien; so wie sie es auch außer Acht gelassen zu haben schienen, daß das Concilium von Florenz bei der allgemeinen Kirche in einem weit größeren Ansehen steht, als jenes von Basel. Die Gesandten fügten noch hinzu, daß, wenn die

Legaten wünschten, Frankreich möge dieser Prorogation seinen Beifall ertheilen, sie keinen Anstand mehr nehmen möchten, alle jene Forderungen, welche von den Botschaftern übergeben seien, dem Concilio vorzulegen, nicht, als beständen die Botschafter darauf, daß alle diese Forderungen genehmigt würden, sondern, um sich bei der Entscheidung der Väter beruhigen zu können, und um sich mit demjenigen zu begnügen, was man ihnen zugestehen könne.

Die Legaten, die es sehr wohl einsahen, daß es unmöglich sein werde, die Franzosen zur Nachgiebigkeit zu bewegen, auf der andern Seite aber mehr auf ihre Ehre und auf ihren Ruf, als auf die Ruhe und Eintracht bedacht waren, wollten sich noch nicht dazu entschließen, auf jene Veränderungen und allgemeinen Ausdrücke, zu welchen der Pabst ihnen nach der vorhin erwähnten Instruction Vollmacht ertheilt hatte, einzugehen, sondern forderten, der Pabst möge ihnen diese Nachgiebigkeit durch ein Breve anbefehlen, indem dieselbe mit der Ansicht der Mehrzahl ihrer Canonisten in Widerspruch stehe, welche es nicht billigten, daß das gegenwärtige Concilium nach einem langen und öffentlichen Streite dem Pabste dasjenige entziehe, was ihm das florentinische Concilium zugestanden habe; es müsse daher ferner auch zu befürchten sein, daß mit der Zeit diese Nachgiebigkeit den Legaten zur Last gelegt werde; in dem Breve möchte ausdrücklich gesagt werden, daß der Pabst aus Liebe zur Ruhe und zum Frieden diese Nachgiebigkeit gelten lasse.

Unterdessen war der dritte Februar herangerückt. Die Legaten versammelten die Väter in einer General-Congregation, um ihnen den Entschluß wegen der Prorogation der Session mitzutheilen. „Wir befinden uns," sagte der Kardinal von Mantua bei dieser Veranlassung, „am Vorabende des zur Session angesetzten Tages, doch sind wir noch weit von jener Eintracht entfernt, welche der Session nothwendig vorangehen sollte. Jener Wall von Sünden, der zwischen uns und dem Vater der Gnade errichtet worden ist, besteht noch fort, und verhindert die Gnade, sich auf uns hernieder zu lassen, um den Geist der Zwietracht zu verscheuchen, der sich über die Fürsten der Kirche ausgebreitet hat." — Dann bewies er die Nothwendigkeit

Bayerische Staatsbibliothek MUNCHEN

der Prorogation der Session, und die Rücksicht, weshalb der Termin nicht so nahe angesetzt worden sei, damit nämlich nicht eine wiederholte Verzögerung statt finden dürfe, aber auch nicht so entfernt, damit es den Vätern nicht zu beschwerlich vorkomme, an einem so unangenehmen als unbequemen Aufenthalte eine lange Zeit hindurch unthätig zu verweilen. Sie hätten den Donnerstag nach der Osteroctave, welcher auf den 22. April falle, zur Session angesetzt. Bis dahin wünschten die Legaten, daß die Väter die tadelswürdigen Gewohnheiten, die sich beim Sakrament der Priesterweihe eingeschlichen, aufsuchen, und das Verzeichniß derselben dem Sekretair des Conciliums übergeben möchten, damit sie zur Abschaffung könnten vorgeschlagen werden. Zu gleicher Zeit sollten die Theologen über das Sakrament der Ehe verhandeln, damit dasjenige ins Werk gesetzt werde, was in der vorigen Session sei anbefohlen worden, nämlich über die beiden letztern Sakramente zu gleicher Zeit zu dekretiren. Dieser Zeitraum könne Niemanden zu lang erscheinen, der es in Erwägung ziehe, wie viele Tage die Theologen zur Untersuchung der Fragen verwenden müßten, und wie viele Väter dann ihre Ansichten vortragen würden. Die Väter möchten also über die Sache entscheiden, so daß, wenn die vorgeschlagene Prorogation genehmigt werde, am folgenden Tage den Theologen die Artikel vom Sakramente der Ehe übergeben werden könnten.

Der Kardinal von Lothringen gab sich Mühe, es der Versammlung einleuchtend zu machen, daß, wäre das Dekret von der Residenz der Art, wie es der Ausschuß unter seinem Vorsitze angefertigt habe, der General-Congregation vorgelegt worden, die Session an ihrem bestimmten Tage hätte abgehalten werden können. Er wolle über Niemanden urtheilen, sondern vielmehr sehr gern glauben, daß diese Vorlegung aus guten Gründen nicht statt gefunden habe. Ihn schmerze diese Verzögerung über alle Maaßen, die ohne eine große Mißbilligung von Seiten aller Gläubigen nicht statt finden könne. Die Sünden seien so groß (er spreche hier nur von sich selbst, nicht aber von andern), daß, obgleich der Kaiser und so viele Könige und Fürsten dem Concilio durch ihre Gesandten beiwohnten, und

alle sehr dringend eine wahre und durchgreifende Verbesserung gefordert hätten, bis jetzt noch gar nichts habe zu Stande gebracht werden können, sondern nur fortwährend Uneinigkeiten und Zwietracht als vorherrschender Charakter des Conciliums sich zeigten. Gleichwie in der Apocalypsis der Bischof von Ephesus von Gott gelobt sei, weil er die Handlungen der Nicolaiten hasse, wegen seiner übrigen Werke aber bitter getadelt, so sei auch das Tridentinische Concilium lobenswerth, indem es vollkommen in der katholischen Lehre übereinstimme, und die Nicolaiten, nämlich die Ketzer hasse; nicht lobenswerth müsse es aber sein, daß es in der Kirchenverbesserung, die von Jedermann so sehr erwartet werde, nicht übereinstimme, ohne welche doch die Väter für Jedermann einen Gegenstand des Spottes bilden müßten. Indessen nahm er die vorgeschlagene Prorogation an, und bat die Väter um Eifer und Ausdauer in diesem heiligen Werke.

Auch der kaiserliche Botschafter, als Erzbischof von Prag, mißbilligte unter harten Ausdrücken die fortwährenden Prorogationen, die bereits einen allgemeinen Gegenstand des Spottes bilden müßten. Wenn nun aber gegenwärtig in der That eine neue Prorogation statt finden sollte, so dürfe diese doch um so weniger auf längere Zeit als auf höchstens drei Wochen geschehen, da das Dekret von der Residenz bereits angefertigt sei. Man möchte für die Zukunft mehr Aufmerksamkeit der Disciplin, als den Dogmen widmen, da diese minder nothwendig für das Heil der Kirche und der Welt erschienen, als jene. Der Ansicht des Erzbischofs von Prag wegen Abkürzung des Prorogations-Termins traten achtundfünfzig Väter, nämlich alle französischen und alle spanischen, mit Ausnahme eines einzigen, so wie wenige italienische Bischöfe bei. Alle gaben ihren Unwillen durch so bittern Tadel zu erkennen, daß in keiner früheren Congregation sich die Väter einer gleichen Freiheit bedient hatten. Besonders war dieß bei dem Bischofe von Budoa der Fall, welcher bei der frühern Prorogation gesagt hatte: „Ich bin weder ein Prophet noch der Sohn eines Propheten, dennoch aber bin ich im Stande, vorher zu sagen, daß die Session nicht an dem angesetzten Tage wird gehalten werden.“ Seine

eingetroffens Vorhersagung mußte nun wieder Veranlassung zu neuen Vorhersagungen liefern, nach welchen aus dieser Prorogation großes Unheil hervorgehen sollte, und die Session selbst nicht ohne große Mißhelligkeiten unter den christlichen Fürsten, so wi eauch nicht bei Lebzeiten des Pabstes statt finden werde; und er schloß nach Art der Propheten mit den Worten: „Ehrwürdige Väter, so spricht der Herr." Es fehlte dem neuen Propheten nicht an jenen Beifallsbezeigungen, die in der Regel das Lächerliche und das Beleidigende zu finden pflegt, ja einige trieben die Sache sogar so weit, daß sie ihn um Exemplare dieser seiner Prophezeiung baten. Auf der andern Seite fand er aber auch ganz jene Mißbilligung, durch welche der wahrhaft Weise ein so unzweckmäßiges Gewäsch, in einer so ernsten Sache, und bei einer so feierlichen Veranlassung, belegen muß. Ja, da er durch den leichtsinniger Weise ihm gezollten Beifall kühner gemacht wurde, so fand er sehr bald allgemeinen Tadel, und war nahe daran, eine Strafe erdulden zu müssen, wie wir weiter unten erwähnen werden. Der Erfolg lehrte es, daß er zwar ein Unglücksprophet, glücklicher Weise aber ein falscher Prophet war. Die von dem Kardinal von Mantua vorgeschlagene Prorogation ward von einhundert und sechsunddreißig Stimmen, und folglich von mehr als zwei Drittheilen gebilligt, und mußte daher angenommen werden.

Zwanzigstes Buch.

Nachdem Ferdinand I. sich auf dem Reichstage von Augsburg 1563.
der zukünftigen Kaiserwürde für seinen Sohn Maximilian versichert hatte, begab er sich nach Inspruck, um von hier aus die Handlungen des Conciliums desto besser beobachten, und durch seine Nähe einen desto wirksamern Einfluß auf dasselbe ausüben zu können. Der Bischof von Fünfkirchen hatte schon am 26. Januar Trient verlassen, um sich an das kaiserliche Hoflager hinzubegeben, und er hatte seine Reise unverkennbar aus keiner andern Absicht so sehr beschleunigt, als damit er der erste sei, welcher dem Kaiser ein genaues Bild von dem Concilio vorhalte, um dadurch sein Gemüth gegen alle andern spätern Schilderungen einzunehmen. Nicht minder konnten die Legaten es voraussehen, daß auch der Kardinal von Lothringen sich an das kaiserliche Hoflager hinbegeben werde, theils um dem Kaiser seine eigene Verehrung als Mitglied eines deutschen Fürstenhauses an den Tag zu legen, theils aber auch, um ihm die freundschaftlichen Gesinnungen der Königin Regentin zu erkennen zu geben. Dann durfte es vielleicht aber auch wohl nicht unwahrscheinlich sein, daß irgend ein politischer Zweck mit dieser Reise verbunden sei. Die Legaten beschlossen daher, da der Kardinal Hosius in so großer Eile seine Reise noch nicht antreten konnte, einstweilen den ehemaligen Nunzius Commendone, der bei dem Kaiser sehr beliebt war, und der sich in Deutschland ein rühmliches Andenken erworben hatte, an den Kaiser abzufertigen. Commendone hielt sich in seiner Vaterstadt Venedig auf, von wo aus ihn die Legaten zu sich nach Trient beschieden, damit er von dort seine Mission antre-

ten könne [1]). Er sollte besonders vereint mit dem Nunzius Delfini, der immer noch bei Ferdinand residirte, jene ungünstigen Meinungen, welche vielleicht Leidenschaften und Partheisucht dem Kaiser zum Nachtheile des Conciliums einflößen konnten, von ihm entfernt zu halten sich bemühen, was um so nothwendiger scheinen mußte, da Ferdinand zu jener Menschenklasse gehörte, die eben deshalb, weil sie das aufrichtigste Herz besitzen, auch bei Jedermann eine gleiche Aufrichtigkeit vermuthen, und indem sie dafür halten, daß ein Jeder die Wahrheit sage, auch einen jeden Verläumdeten als schuldig betrachten.

Die an Commendone ertheilte Instruction drehte sich hauptsächlich um zwei Punkte. Der erstere sollte es rechtfertigen, daß die Legaten bisher immer noch nicht jene kaiserlichen Anträge, deren wir zu Anfang des siebenzehnten Buches zum erstenmale gedacht haben, und von denen später schon sehr oft die Rede gewesen ist, dem Concilio zur Entscheidung vorgelegt hatten. In diesen Anträgen nämlich, so wie in jenen, welche Frankreich durch seine Botschafter habe überreichen lassen, wären zwei verschiedene Arten von Gegenständen enthalten; einige bezögen sich auf den Pabst und auf den römischen Hof, andere aber auf Sachen, die nicht unmittelbar mit dem Pabste in Berührung stünden. Was erstere nun anbetreffe, so habe der Kaiser selbst dafür gehalten, seine Anträge dem Urtheile des Pabstes zu unterwerfen, welcher die Sache selbst vor Augen habe, und sie also weit besser, als dieß aus der Ferne möglich sei, beurtheilen könne. Und der Pabst lasse sich in der That keine Saumseligkeit zu Schulden kommen; mehrere seiner Tribunale habe er bereits einer Reformation unterworfen, und er denke an jedem Tage darauf, das Werk zu seiner größern Vollkommenheit zu bringen. Wenn nun aber nicht alles Mangelhafte verbessert würde, so müsse man an dasjenige denken, was den Fürsten, welche die Aerzte der politischen Uebel sind, mehr als jedem Dritten kund sein muß, daß nämlich einige Uebel, der menschlichen Schwachheiten halber, nicht anders hinweggenom-

---

1) Leben des Kardinals Commendone von Gratianus Bischof von Amelia.

men werden können, als daß ein noch größeres an ihre Stelle tritt. Wenn nun aber Seine kaiserliche Majestät in diesen Stücken dennoch einige besondere Maaßregeln getroffen zu wissen wünsche, so möchten sich dieselben unmittelbar an seine Heiligkeit wenden, und der Pabst werde Ihren Wünschen gewiß nach Möglichkeit zu entsprechen suchen. Wenn der Kaiser dieserhalb sich aber an das Concilium richte, so würde der Pabst aus Eifersucht für seine Würde, die in diesen Tagen so sehr von der Ketzerei angefochten werde, dergleichen Verhandlungen zu hintertreiben suchen, und die Legaten würden ihnen aus allen Kräften entgegen streben müssen, das Concilium aber werde durch neue Unruhen nur immer noch mehr bewegt werden, was seine baldige glückliche Beendigung zum größten Nachtheile der allgemeinen Kirche, und zur sichtbarsten Gefahr der besondern Diöcesen, wegen der langen Abwesenheit ihrer Hirten, noch weit hinaussetzen müsse. Was nun aber jene Gegenstände betreffe, die mit dem Pabst nicht in unmittelbarer Berührung ständen, so würden die Legaten nicht ermangeln, diejenigen dem Concilio zu seiner Zeit vorzulegen, deren Erlangung sie für billig und für möglich erachteten. Dennoch aber sollte der Abgeordnete auch rücksichtlich dieser letztern sich in vertrauten Gesprächen über die Störung, welche mehrere derselben verursachen könnten, äußern, seine Bemerkungen aber nur als ganz zufällig hinwerfen, damit sie ganz durch sich selbst und in Kraft der reinen Wahrheit Wurzel zu fassen vermöchten.

Der zweite Punkt der Instructionen betraf die neuen Schwierigkeiten, welche die französischen Bischöfe und Gesandten gegen das Dogma erhoben hatten, und die der Abgeordnete dem Kaiser mittheilen sollte, damit dieser sich bemühe, die Beseitigung derselben, in Betracht der gerechten Sache des heiligen Stuhles, zu bewerkstelligen.

Alle von Seiten der Legaten angewandte Mühe war aber nicht hinreichend, ihnen so viel Erholung zu verschaffen, um von ihren Bedrängnissen ruhig Athem schöpfen zu können. Am Tage nach der geschehenen Prorogation erschienen die französischen Botschafter bei ihnen, um darauf zu dringen, daß sie jene vierunddreißig Artikel ohne weitere Verzögerung dem Con-

cilio zur Verhandlung vorlegen, oder den Botschaftern erlauben möchten, daß dieses von ihnen geschehen dürfe. Auf die eine oder auf die andere Weise würden die Legaten zu erkennen geben, daß sie einige Rücksichten für Seine allerchristlichste Majestät zu beobachten gewilligt wären. Die Legaten, welche keineswegs geneigt waren, jene Artikel vor der Rückkunft des Bischofs von Viterbo, den sie mit Ueberbringung derselben an den Pabst beauftragt hatten, dem Concilio vorzulegen, auf der andern Seite es aber auch nicht für rathsam hielten, diesen Umstand den Gesandten mitzutheilen, obgleich der Kardinal von Lothringen sehr wohl von demselben unterichtet war, suchten einstweilen eine Bedenkzeit von drei Tagen zu erhalten, während dieser Frist aber die Gesandten durch den Kardinal von Lothringen zu einer fernern Geduld zu stimmen, damit unterdessen der Bischof von Viterbo mit der Willensmeinung des Pabstes zurückkehren könne.

Kaum hatten sich aber die Legaten einer Bedrängniß entwunden, als die andere sie schon erwartete. Sie hatten den Theologen acht Artikel über das Sakrament der Ehe zur Untersuchung übergeben, und auch diesesmal zum Zeitersparniß das schon früher beobachtete Verfahren beobachtet, nämlich sie in vier Klassen eingetheilt, von welchen eine jede nur allein über die ihr angewiesene Artikel sprechen sollte. Die Eintheilung war unter Zuziehung des Kardinals von Lothringen geschehen, und in einer jeden Klasse die erste Stelle einem päbstlichen, die zweite aber einem Theologen der Sorbonne angewiesen; da diese vor den Graduirten einer jeden andern Universität, mit einziger Ausnahme von Bologna, den Vorzug genießen. Hercules Pagnani, Sekretair des Marquis von Pescara, und Martini Gastelu, den der König von Spanien zum Sekretair des Grafen von Luna bestimmt hatte, beschwerten sich nun aber darüber, und bemerkten, daß es ganz dasselbe sei, wenn die französischen Theologen im allgemeinen den spanischen vorgezogen würden, als wolle das Concilium die zwischen den beiden Kronen bestehende Streitfrage über den Vorrang zu Gunsten Frankreichs entscheiden. Endlich willigten beide Sekretaire in den ihnen von den Legaten gemachten Vorschlag ein, daß so wie

bei der ersten Klasse der erste Theolog ein päbstlicher sei, und nach ihm die französischen Theologen folgten, so sollte bei der zweiten Klasse den Rang eines ersten Theologen ein Spanier einnehmen; auch der Kardinal von Lothringen hatte aus Liebe zur Eintracht zu dieser Ausgleichung seine Einwilligung gegeben. Indessen erklärten sich noch am Abende vor der zu haltenden Congregation der Bischof von Salamanca und mehrere spanische Theologen gegen dieses Ausgleichungsmittel, indem sie bemerkten, daß in der ersten Klasse nach dem päbstlichen Theologen vier französische Theologen nacheinander folgten, weshalb der Vorzug der Krone Frankreich am Tage liege, ein Vorzug, der unverkennbar dahin strebe, dieser Krone den Weg zum gänzlichen Vorrange zu bahnen. Uebrigens könne das der Universität Paris zustehende Privilegium sich auch immer nur auf gleichzeitig Graduirte beziehen, indem es doch wohl kaum denkbar sei, daß einem jungen Doktor der Sorbonne vor einem alten Doktor jeder andern Universität der Vorrang zustehe. Die Spanier trugen daher darauf an, daß eben so, wie die Väter nach der Ordnung ihrer Beförderung zur bischöflichen oder erzbischöflichen Würde säßen, auch die Theologen nach dem Empfang der Doctorwürde geordnet würden. Der Kardinal von Lothringen gab nach Art der großen Geister, die wegen einer Kleinigkeit keinen Streit erheben, zu dieser Bestimmung sehr gern seine Einwilligung, nur sollten auch die päbstlichen Theologen derselben unterworfen sein, damit der Vorrang der Krone Frankreich keinem Zweifel dadurch unterworfen werde. Auch von Seiten der Legaten ward in diese Forderung eingewilligt, nur sollten in der ersten bevorstehenden Session diejenigen sprechen, die sich schon dazu vorbereitet hatten; hierdurch retteten sie die Würde der päbstlichen Theologen, da auf diese Weise doch immer ein päbstlicher Theolog den Anfang machte. Es ward daher für diese Congregation festgesetzt, daß zuerst ein päbstlicher Theolog, dann ein Doktor der Sorbonne, und nach diesem ein Spanier, die andern Theologen aber nach der Ordnung des Alters ihrer Doktorwürde sprechen sollten, wobei die Legaten, um alle neue Streitigkeiten zu vermeiden, darauf Bedacht nahmen, daß der Doktor der Sarbonne, ein älterer Graduirter, als der Spanier sei. Schon

glaubte man alle Hindernisse beseitigt, als die beiden spanischen Sekretaire ein großes Aufsehen gegen diese letztere Bestimmung erhoben, und damit drohten, daß der König von Spanien eine solche Schmach mit den Waffen rächen, sich von dem Gehorsam des heiligen Stuhles lossagen, ja denselben nach Spanien hinverlegen werde. Indessen ermangelten die Legaten nicht, die thörichten und unüberlegten Aeußerungen dieser subalternen Beamten zurechtzuweisen, die nur geeignet sein mußten, nicht die Legaten, wohl aber den König von Spanien zu beleidigen.

Der Streit dauerte noch am Morgen des 9. Februar fort, und die Legaten befahlen daher dem päbstlichen Theologen Salmeron, daß er durch seine Rede die ganze Zeit der Congregation anzufüllen suche, damit sie noch einen andern Tag Zeit gewinnen konnten, um die Sache beizulegen. Endlich, nach vieler angewandten Mühe, begnügten sich die spanischen Sekretaire bei der von den Legaten getroffenen Anordnung, nur verlangten sie eine amtliche Erklärung von ihnen, daß der Vorzug dem französischen Theologen nur in Folge seines ältern Doktorates gegeben worden sei.

Nachdem Salmeron in der Congregation vom 9. Februar bewiesen hatte, daß die Ehe ein wahrhaftes Sakrament sei, daß die geheimen Ehen ganz dieselbe Kraft hätten, und daß zur Gültigkeit einer Ehe die Einwilligung der Eltern nicht erforderlich sei, fügte er hinzu, daß der Kirche aber das Recht zustehe, diese Einwilligung als nothwendig zu erfordern, daß sie, wie sie dieß auch immer beobachtet habe, neue Hindernisse schaffen könne. Nachdem er dieses bewiesen hatte, warf er die Frage auf, ob es zweckmäßig sein könne, wenn das Concilium eine solche Verordnung erlasse, und nachdem er sehr viele Gründe dafür und dagegen aufgestellt hatte, überließ er die Entscheidung der Sache dem Urtheile Anderer. Die folgende Congregation ward gänzlich durch den Dechanten der Sorbonne, Nikolaus Maillard, ausgefüllt, welcher, da er sich früher nicht hatte vorbereiten können, sondern erst nach der mit dem Kardinal von Lothringen getroffenen Uebereinkunft, und also nur zwei Tage früher es erfahren hatte, daß er unter den französischen Theologen den Anfang machen werde, nur im Stande war, seine

Rede abzulesen, wozu sich noch der ungünstige Umstand gesellte, daß bei dem wenigen Tageslicht, welches auf der Stelle, die er einnahm, herrschte, und bei seinem schwachen Gesichte, er mit einer Wachskerze in der Hand seine Rede vorlesen mußte, ein Umstand, welcher die Augen der Zuhörer beleidigte, und folglich auch ihre Ohren eben nicht recht zu seinen Gunsten stimmen konnte. Nur ein einziger Umstand gewann ihm den Beifall der Mehrzahl seiner Zuhörer, nämlich die Gelegenheit brachte es mit sich, daß er den Pabst in seiner Rede nennen mußte, worin er ihn dann als den Regierer und Leiter der Römischen, nämlich der allgemeinen, Kirche, bezeichnete.

Am folgenden Morgen, nämlich am 11. Februar, hielt Cosmus Damian Hortolani, erwählter Abt von Villa-Bertranda, als erster spanischer Theolog, seine Rede. Auch er füllte die ganze zur Congregation bestimmte Zeit aus, ohne aber die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu ermüden.

Noch am nämlichen Tage wurde die General-Congregation versammelt, in welcher die französischen Botschafter ein Schreiben des minderjährigen Königs an die Väter des Conciliums überreichten, welches am 18. Januar ausgefertigt, und höchstwahrscheinlich in Trient verfaßt worden war. „In diesem Schreiben theilte der König den Vätern den über jene Feinde durch die sichtbare Gnade Gottes erfochtenen Sieg mit, die unter jeder Art von Bosheit und Grausamkeit nichts anders beabsichtigten, als die gänzliche Zerstörung der katholischen Religion. Er, der König, wolle aber zur Vertheidigung dieser Religion, nach dem Beispiele seiner Ahnen, von welchen er den Titel eines erstgebornen Sohnes der Kirche, und eines allerchristlichsten Königs geerbt habe, alle ihm irgend nur zu Gebote stehenden Mittel aufbieten. Der König wisse nun aber, daß jenen Uebeln, unter welchen Frankreich seufze, und von denen auch andere Länder mehr oder minder entweder schon heimgesucht wären, oder noch bedroht würden, in frühern Zeiten durch heilige Concilien sei abgeholfen worden, indem jene heiligen Väter mit gleicher Sorgfalt und Eile den entstehenden Uebeln entgegen gearbeitet und nicht eher geruht hätten, bevor sie dieselben nicht gänzlich ausgerottet gesehen hätten. Der König bitte die Väter daher,

ja er beschwöre sie im Namen des eingebornen Sohnes Gottes, daß sie eine solche Kirchenverbesserung veranlassen möchten, welche den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen und den Erwartungen der Kirche vollkommen entspreche, und dasjenige, was entweder in Folge der Kriege oder der Bosheit der Zeitverhältnisse zerstört worden sei, wieder herstelle, damit diejenigen, welche sich aus Leichtsinn und ohne Grund von der Kirche getrennt hätten, durch ihre ursprüngliche Schönheit veranlaßt würden, sich wieder mit ihr zu vereinigen. Gleichwie der König sehr gern seine Schätze und seine Macht zur Erhaltung der Religion verwende, und gleichwie so viele tapfere Krieger und ausgezeichnete Feldherrn in der letztern Schlacht ihr Leben Gott geopfert hätten, so möchten auch die Väter auf keine Weise ermangeln, die verfallene Kirchenzucht wieder herzustellen, eine Unternehmung, welche die unausbleiblichen Folgen nach sich ziehen werde, daß der reine Gottesdienst in seinen ursprünglichen Glanz wieder zurückkehren und der Frieden und die Religion nicht nur in Frankreich, sondern bei allen Völkern wieder heimisch werden würde."

Nachdem dieses Schreiben war vorgelesen worden, begann der Präsident du Ferrier in einer sehr künstlich zusammengetragenen Rede zu bemerken: „daß Gott dem siegenden Feinde den Sieg gleichsam wie durch ein Wunder aus den Händen wieder entrissen habe; dennoch aber fahre dieser bereits besiegte Feind fort, überall in Frankreich grausame Verheerungen anzurichten. Den letzten Rettungsanker für dieses unglückliche Land vermöge nur noch das Concilium darzubieten. Er müsse die Väter daran erinnern, daß, als Moises durch eine Zahl ausgewählter Krieger unter Josua die Amalekiten habe bekämpfen lassen, er nicht den Sieg würde erfochten haben, wenn ihm nicht der Stein wäre unter die Füße gelegt worden, er nicht den Stab in der Hand gehabt, und Aaron und Ur ihm nicht die Arme unterstützt hätten; denn so oft Moises die Hände sinken ließ, erhielten die Amalekiten die Oberhand. Dem allerchristlichsten Könige mangle es nicht an tapfern Kriegern, auch fehle es ihm nicht an einem berühmten Feldherrn, den er in der Person des Herzogs von Guise besitze, so wie ihm der Verstand und die Umsicht der Königin Mutter durch weisen Rath an die Hand gehe; doch habe er

keinen andern Aaron und keinen andern Ur, welche ihm den Stein unter die Füße legen und die Arme unterstützen könnten, als die Väter des Conciliums, die wahren Nachfolger Aarons. Dasjenige, wessen Moises wegen seines Alters bedurft habe, bedürfe der König seiner großen Jugend halber. Den Stein, den sie seinen Füßen unterlegen sollten, müßte die feste Basis der Dekrete des Conciliums bilden. Um diesen Stein nun aber festzustellen, habe der König durch seine Botschafter den Erlauchten Herrn Legaten seine Anträge übergeben lassen, welche versprochen hätten, dieselben sofort dem Concilio vorzulegen. Der König sehe dem Urtheile der Väter mit Sehnsucht entgegen. Es werde nichts für Frankreich im Besondern verlangt, sondern alles Geforderte entspreche den Bedürfnissen der ganzen allgemeinen Kirche. Wenn es nun aber Jemanden scheinen sollte, als wären Sachen von größerer Wichtigkeit und von dringenderer Nothwendigkeit ausgelassen worden, so möchte er bedenken, daß man absichtlich bei den kleineren angefangen habe, um dadurch sich den Weg zu den größern zu bahnen. Man habe wohl überlegter Weise mit denjenigen den Anfang machen zu müssen geglaubt, was leicht und ohne große Mühe ins Werk zu setzen sei. Wenn das Concilium nun aber vor seiner Auflösung nicht darauf Bedacht nehme, diesen billigen Anträgen Gehör zu verleihen, so würden die Katholiken sich mit allem Rechte über dasselbe beschweren können, die Protestanten aber lachen müssen, und von den einen sowohl als von den andern werde gesagt werden, daß die Tridentinischen Väter zwar sehr viel wüßten, aber nichts hätten verrichten wollen, und daß sie Andern sehr vortreffliche Gesetze aufzuladen gesucht hätten, ohne ihrer Seits diese Bürde auch nur anrühren zu wollen. Sie möchten jener Rechtsregel ihre Aufmerksamkeit widmen, nach welcher ein Gesetz, dessen Grund alt ist, nicht nur auf die zukünftigen, sondern auch auf die vergangenen Werke wirkt. Einige beschuldigten Frankreich in seinen an das Concilium gemachten Forderungen der Unfrömmigkeit, indem sie einige mit den Protestanten übereinstimmende Gesinnungen in denselben bemerken wollten. Die Botschafter hielten es für unwürdig, auf solche Behauptung zu antworten, sondern die Väter möchten im Namen der Botschafter beweisen, wie ungegründet eine solche Be-

hauptung sei. Andere hingegen forderten mehr Mäßigung in diesen Anträgen, und es scheine, als werde von diesen doch wenigstens etwas gesagt. Doch er habe zwei Antworten für sie in Bereitschaft: Die eine mit Cicero, welcher sagt: „Derjenige irrt, welcher in der vorzüglichsten Sache, die gerade um so vorzüglicher ist, je größer sie ist, Mäßigung und Mittelmäßigkeit verlangt," die andere aber sei aus dem Ausspruche des heiligen Geistes entnommen, welcher diese lauen Verbesserer mit den Worten verdamme: „Weil du weder kalt noch warm bist, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde." Die Väter möchten sich nur erinnern, was die neuere Kirchenverbesserung des Conciliums von Constanz für Nutzen hervorgebracht habe, oder jene des auf dieses Concilium folgenden (das von Basel nämlich), dessen Namen er verschweigen wolle, um nicht die zarten Ohren einiger Zuhörer zu verletzen, so wie auch die Kirchenverbesserungen der folgenden Concilien, nämlich dessen von Ferrara, von Florenz, des Lateranischen und des ersten Tridentinischen; oder um mit denjenigen zu sprechen, welche behaupten wollen, daß dieses mit dem gegenwärtigen nur ein Concilium sei, was die Tridentinischen Dekrete vor achtzehn Jahren für Nutzen geleistet hätten. Wie viele Länder sich unterdessen noch von der katholischen Kirche getrennt hätten. Es handle sich hier nicht allein um das Heil von Frankreich, sondern die Italiäner und Spanier möchten ihre eigenen Gefahren nach dem Maaßstabe der Uebel, die andere bereits heimgesucht hätten, entnehmen. Wem könne es nun aber wohl einen größern Vortheil bringen, wenn eine wahre und durchgreifende Kirchenverbesserung zu Stande gebracht werde, als gerade dem Bischofe von Rom, dem höchsten der Bischöfe, und höchsten Vicarius Jesu Christi, und dem Nachfolger des heiligen Petrus, welcher die höchste Gewalt in der Kirche in Händen habe?" Er schloß damit, daß er noch weit mehr über diesen Gegenstand gesagt haben würde, wenn er nicht wüßte, daß die Väter schon von selbst nach demselben Ziele strebten und daher keiner weitern Antreibung bedürften.

Ferrier hatte, wie dieß der herkömmliche Gebrauch mit sich brachte, seine Rede nicht zuvor schriftlich mittheilen wollen, son-

dern hatte sich nur dahin beschränkt, dem Conciliums-Sekretair deren Inhalt vor der Congregation mündlich zu eröffnen, damit er seine Antwort darnach einzurichten vermöge. Da dieser Inhalt ihm nun aber sehr bedenklich erschienen war, so hatte er die Antwort so einzurichten gewußt, daß sie der Rede des Botschafters ganz und gar nicht gedachte, sondern nur allein von dem Schreiben des Königs handelte. Und in der That die ernsteste, zugleich aber auch die vorsichtigste und sanfteste Antwort mußte in dem vorliegenden Falle ein gänzliches Stillschweigen rücksichtlich der gehaltenen Rede bilden. Hierauf verließen die Botschafter die Versammlung, damit die Väter sich über die auf das königliche Schreiben zu ertheilende Antwort berathen konnten. Diese Antwort war von den Legaten folgenden Inhaltes angefertigt worden: Das Concilium stattete dem Könige seine Glückswünsche über den erfochtenen Sieg ab, und dankte ihm zugleich für die den Vätern ertheilte Nachricht von diesem so frohen Ereignisse. Er möchte mit dem begonnenen Werke fortfahren, und sein Ohr den treulosen Rathschlägen derer verschließen, die den menschlichen Vortheil zum Maaßstabe ihrer Berathungen machten, ihn nur zu einem Frieden zu stimmen suchten, der kein wahrer Friede sei. Das Concilium werde unterdessen die Verbesserung der ganzen Kirche ins Werk zu setzen suchen, und auch die besondern für Frankreich zu treffenden Maaßregeln nicht außer Acht lassen. Es sei überflüssig, daß es zum Eifer und zum Fleiße angemahnt werde, indem es seine Verpflichtungen sehr wohl kenne, und es wisse, zu welchem Ende es von dem heiligsten Vater Pius IV. sei versammelt worden.

Der Kardinal von Lothringen, welcher zuerst seine Meinung über diese Antwort erklären mußte, gab diese folgendergestalt zu erkennen: Die Rücksichten, die er wegen seiner Familie, die mit der königlichen Familie so eng verbunden sei, und wegen seines Vaterlandes habe, machten es ihm zur Pflicht, der Auseinandersetzung der Botschafter noch einige Sachen hinzuzufügen: Die Väter möchten sich des Beispieles von Roboham erinnern, dem das Volk angelegen, er möchte das von seinem Vater ihm auferlegte Joch einigermaßen erleichtern, in welchem Falle es ihm fortwährenden Gehorsam zusage; dieser bat sich eine Bedenkzeit

von drei Tagen aus, um über die Sache entscheiden zu können, nach deren Ablauf aber hat er nach dem Rathe der Jüngern, und mit Verachtung des Rathes der Aelteren eine abschlägige Antwort gegeben, was dann zu sehr großem Unheile geführt habe. Er müsse daher den Vätern rathen, sich einiger Kleinigkeiten von ihrem Rechte zu begeben, damit sowohl Frankreich als die ganze Christenheit ihnen einen vollkommenen Gehorsam leiste. Die drei Tage seien bereits verstrichen. Der erste Tag sei durch die Ankunft der Botschafter beim Concilio, als sie die ersten Anträge an dasselbe gemacht hätten; der zweite durch seine, des Kardinals, Ankunft, als diese Anträge seien erneuert worden, und der dritte Tag durch die gegenwärtige Wiederholung derselben gebildet worden. Er sage nicht: „Gehorcht unserm Könige.“ Gott wolle ihn vor einem solchen Anmuthen bewahren. Der König bitte im Gegentheil demüthig die Väter, und er, der Kardinal, vereinige sich mit ihm, um die Väter zu ermahnen und zu bitten, den gerechten Schmerz Seiner Majestät zu erleichtern, und die niedergebeugten Gemüther sehr vieler Guten mit neuen Hoffnungen zu beleben. Würde man noch länger zögern, so müsse dieß den Untergang von Frankreich herbeiführen; Frankreichs Fall werde aber so Vieles mit sich hinreißen, daß der bloße Gedanke schon Schauder erwecke. Die beste Antwort, welche dem Könige ertheilt werden könne, müsse nicht in Worten sondern in Thatsachen bestehen. Er seiner Seits genehmige daher die angefertigte Antwort, nur müsse sie ohne weitern Verzug durch Thatsachen gerechtfertigt werden. Er führte hierbei den Vers an: Promissis dives quilibet esse potest, und fügte dann hinzu, daß der König von Spanien, der Pabst und mehrere katholische Fürsten Frankreich Hülfe geleistet hätten, der vorzüglichste Beistand aber von den Vätern des Conciliums erwartet werden müsse.

Viele sprachen fast ganz wie der Kardinal von Lothringen, indem sie anriethen, daß das Concilium in dem Werke der Kirchenverbesserung vorschreite; die Mehrzahl indessen sprach ihr einfaches „Placet“ über die vorzügliche Antwort aus, die denn auch in der That dieser Art ertheilt ward.

In eben dieser Congregation ward, nachdem die dem Kö-

nige von Frankreich zu ertheilende Antwort von den Vätern war genehmigt worden, der Vorschlag gemacht, den Ausschuß zu wählen, welcher jene Verbesserungen, die von den Botschaftern so sehr gewünscht wurden, vorbereiten sollte. Einstimmig ward die Wahl dieses Ausschusses den Legaten überlassen. Als die Reihe an den Bischof von Budoa kam, um seine Ansicht mitzutheilen, brach er durch den Beifall, den seine Spaßmachereien bereits früher schon gefunden hatten, ermuthigt, auf eine sehr unweise Art in die Worte des Weisen: „Alles ist Eitelkeit," aus, was die Legaten veranlaßte, sich beim Pabst über seine übelangewandten Scherze, wodurch er eine so heilige und so ehrwürdige Versammlung profanisiren müsse, und besonders den nichtitalienischen Bischöfen ein großes Aergerniß gebe, zu beschweren; eine Sache, zu welcher sie noch gegen keinen Bischof früher ihre Zuflucht genommen hatten. Dem Ansehen des Pabstes müsse es zustehen, schrieben sie [1]) an den Kardinal Borromäus, durch seine Würde und durch sein Ansehen einen solchen Unfug abzustellen. Der Pabst säumte auch nicht, eine solche Disciplin gegen den Uebermuth dieses Prälaten anzuordnen, die geeignet sein mußte, sein ungebührliches Lachen in Weinen zu verwandeln, indem er den Legaten durch den Kardinal Borromäus [2]) eröffnen ließ, daß sie ihn, wenn ihnen kein besseres Mittel erscheinen sollte, ohne Weiteres als ein unnützes und unwürdiges Mitglied von Trient verweisen, und nach seiner Diöces schicken sollten. Diese freilich harte Strafe wollten die Legaten nun aber nicht gegen ihn gelten lassen, und da ihnen keine gelindere offen blieb, so ließen sie es mit einem harten Verweis und bei der Androhung der Entfernung von Trient bewenden.

Der Aufenthalt des Kaisers in Inspruck war geeignet, wegen seiner Nähe die Aufmerksamkeit des Conciliums auf sich zu ziehen. Schon weiter oben haben wir bemerkt, daß der Kardinal von Lothringen gewilligt war, sich an das kaiserliche Hoflager hinzubegeben. Er hatte den Legaten erklärt, daß die Königin Regentin vor seiner Abreise von Paris ihn beauftragt habe, dem

---

1) Unterm 11. Februar 1563.

2) Unterm 20. desselben Monats.

Kaiser ihre freundschaftlichen Gesinnungen persönlich zu erkennen zu geben, und auch noch hinzugefügt, daß der Kaiser ihn gegenwärtig durch ein Schreiben des Bischofs von Fünfkirchen habe zu sich bescheiden lassen, um wegen einiger wichtiger Angelegenheiten mit ihm zu verhandeln. Er verließ daher am 12. Februar Trient, nachdem er den Legaten zuvor noch erklärt hatte, daß er höchstens zwölf Tage abwesend sein werde. Unterdessen fuhren die Theologen mit ihren Untersuchungen und Disputationen über das Sakrament der Ehe fort. Nur in zwei Punkten wichen ihre Ansichten von einander ab, während sie in allen übrigen vollkommen übereinstimmten. Die erste Meinungsverschiedenheit waltete über die Frage ob: ob eine jede unter Christen bestehende Ehe ein Sakrament sei, oder nur allein jene, welche die priesterliche Einsegnung empfangen, wie dieses von Wilhelm von Paris behauptet werde? Für die erste Ansicht sprach die Mehrzahl der Theologen sich aus, während für letztere der französische Theolog Simon Vigor, und mit ihm alle Franzosen kämpften, und dieselbe um so heftiger vertheidigten, da dieselbe von einem Franzosen war begründet worden. Die andere Meinungsverschiedenheit handelte sich um die Frage: ob es zweckmäßig sei, für die Zukunft die heimlichen Ehen für ungültig zu erklären? eine Sache, zu welcher bisher Niemand der Kirche die Gewalt hatte streitig zu machen gesucht.

Bald nach der Abreise des Kardinals von Lothringen ward auch der Kardinal Madrucci an das kaiserliche Hoflager beschieden. Er verließ Trient am 17. Februar, und gerade an dem nämlichen Tage, an welchem der ehemalige Nunzius Commendone von seiner Mission in Trient wieder anlangte. Er stattete den Legaten sogleich seinen Bericht ab; indessen gaben sie ihm auf, denselben schriftlich anzufertigen, damit sie ihn durch den Kardinal Borromäus an den Pabst übersenden könnten. Nur ungern entschloß sich Commendone zu dieser schriftlichen Relation, da er befürchtete, daß dieselbe mit den Berichten des Nunzius Delfini, der seit so langer Zeit bei Ferdinand residirte, und mit dessen Denkungsart vollkommen vertraut war, abweichen konnte. Dann hatten die Legaten aber auch Commendone aufgegeben, sich ganz nach Delfini's Rath zu richten, dieser aber hatte ihn

zurückgehalten, einem seiner Hauptaufträge zu genügen, nämlich dem Kaiser vorzustellen, daß es billig sei, daß diejenigen Sachen, welche sich auf den Pabst bezögen, vom Pabste, nicht aber vom Concilio verbessert würden. Da Commendone auf diese Weise sich nur in den Gränzen der allgemeinen Erklärungen hatte halten müssen, so hatte er auch nur allgemeine Antworten erhalten können. Nur über einen einzigen besondern Gegenstand hatte sich der Kaiser gegen ihn geäußert, nämlich daß er es unbillig finde, daß das Concilium nur einen einzigen Sekretair habe, eine Sache, die auch der Kardinal von Lothringen schon mehreremale getadelt hatte, und über welche von den Legaten bereits nach Rom berichtet worden war. Der Pabst hatte ihnen erwiedern lassen, daß dieß dem alten Herkommen gemäß sei, und daß unter einer jeden Neuerung sich irgend eine zweideutige Absicht verbergen könne.

Der Inhalt der Relation Commendone's war folgender: „Der Kaiser sei von einer solchen Frömmigkeit beseelt, daß, wenn alle geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands zusammen so viel Frömmigkeit hätten, dieß hinreichend sein würde, jene Länder der katholischen Religion wieder einzuverleiben. Dennoch aber könne einiger Zweifel in Betreff seiner Absichten rücksichtlich des Conciliums, so wie über seine zukünftige Handlungen übrig bleiben; denn es scheine, als habe der Gedanke, der ihm von Einigen sei eingeflößt worden, daß das Concilium und der Pabst ihre Pflicht rücksichtlich der so nothwendigen Kirchenverbesserung versäumten, sich der Art seiner bemächtigt, daß er dafür halte, es stehe ihm als dem Schutzherrn der Kirche zu, sowohl das Concilium als den Pabst zu diesem heilsamen Werke anzuhalten. Von einigen werde nun zwar geglaubt, daß der Kaiser keine Dekrete vom Concilio fordern werde, die sich auf den Pabst beziehen, da sowohl er als der Kanzler Seld, der den größten Einfluß auf ihn ausübe, der Meinung anhingen, daß der Pabst über dem Concilio stehe, indessen habe der Kaiser in seinen Gesprächen mit Commendone ganz und gar nichts über diesen Gegenstand verlauten lassen. Der Kaiser beabsichtige die Versammlung einiger Theologen, von welcher einige nachtheilige Wirkungen zu befürchten sein könnten; denn wenn diese Wenigen

irgend eine Sache, die in sich selbst dem Vortheile Deutschlands und dem gegenwärtigen Zeitbedürfnisse zu entsprechen scheine, und von den kaiserlichen Ministern sei vorgeschlagen worden, als heilsam oder zulässig billigen sollten, so würde der Kaiser sie ohne weitere Bedenklichkeiten annehmen. Es habe sich daher gerade zur unrechten Zeit der Kardinal von Lothringen mit einigen seiner Sorbonnisten an das kaiserliche Hoflager hinbegeben. Indessen sei es als ein glücklicher Umstand zu betrachten, daß Peter Canisius aus der Gesellschaft Jesu, ein Mann von größter Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, und ein großer Vertheidiger der päbstlichen Autorität, sich unter diesen Theologen befinde; nur sei zu befürchten, daß er allein gegen die Mehrzahl nicht viel auszurichten vermöge. Der Kardinal von Lothringen stehe im größten Ansehen am kaiserlichen Hofe, und seine Ankunft sei mit der größten Spannung erwartet worden. Da er nun aber rücksichtlich der Kirchenverbesserung ganz von eben denselben Grundsätzen beseelt sei, die am kaiserlichen Hofe vorherrschten, so sei mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie sich vollkommen vereinigen und dann gemeinschaftliche Sache machen würden. Von einigen (und unter diesen bezeichnete er auch den Nunzius Delfini) werde den kaiserlichen Ministern nun zwar entgegnet, daß die von ihnen so dringend verlangte Kirchenverbesserung überall, besonders aber in Deutschland, nur unter den größten Schwierigkeiten ins Werk gesetzt werden könne. Gegen diese Einwendung hatten die Minister nun aber drei Bemerkungen in Bereitschaft. Erstens: die Jesuiten hätten in Deutschland handgreiflich bewiesen, was in der Wirklichkeit zu hoffen und zu erwarten stehe; denn durch ihren musterhaften Lebenswandel, durch ihre Predigten, und durch ihren Unterricht in den Schulen sei es ihnen allein gelungen, die katholische Religion zu erhalten, und eine feste Stütze derselben zu bilden, weshalb es keinem Zweifel unterliege, daß, wenn mehrere Collegien und Schulen errichtet würden, so daß man viele Arbeiter im Weinberge des Herrn erhalte, dieß einen unglaublichen Vortheil bringen müsse; doch es müsse mit dem Werke begonnen werden. Zweitens: da jede Verwüstung in der Kirche durch ihre Diener sei angerichtet worden, und da es

zur Wiederherstellung des Zerstörten einer großen Barmherzigkeit Gottes bedürfe, so könne diese ohne Buße und Besserung nicht erlangt werden. Dem Beispiele des Klerus würden dann auch bald die Laien folgen. Drittens: Es sei jederzeit heilsam, den eigenen Lebenswandel zu bessern, und diese Besserung müsse daher selbst auch dann geschehen, wenn kein anderer Nutzen aus ihr zu erwarten stehe." Nachdem Commendone seine Ansichten auseinandergesetzt, fügte er hinzu, daß der Nunzius Delfini ihn beauftragt habe, den Legaten zu eröffnen, sie möchten unverzagt fortschreiten, da er es so einzurichten wissen werde, daß keine überwiegende Stimmenmehrheit in den Berathungen der Theologen statt finden könne, ohne daß nicht hinreichende Zeit vorhanden sei, diesen Berathungen entgegen zu wirken; auch würde keine Anschwellung des Stromes eher statt finden können, bevor man nicht die Dämme angefertigt habe, um seine Ueberschwemmung zu verhindern.

Der Pabst, der wegen der Conferenzen zwischen dem Kaiser und dem Kardinal von Lothringen sehr unruhig war, und den Folgen derselben entgegen zu wirken wünschte, hatte den Kardinal von Mantua [1]) dringend ersucht, entweder sich in der Eigenschaft als erster Legat des Conciliums und in Folge einer besondern Legation, zu welchem Ende er ihm die betreffenden Breven hatte übermachen lassen, oder auch nach seinem Dafürhalten aus eigenem Antriebe, unter dem Vorwande, dem Kaiser bei seiner Nähe seine Ehrfurcht zu bezeugen, an das kaiserliche Hoflager hinzubegeben; indem der Pabst dafür hielt, daß dieser Kardinal theils wegen der zwischen seiner und der kaiserlichen Familie bestehenden engen Verwandtschaftsverhältnisse, theils aber auch wegen seiner Umsicht, seiner Klugheit, seines Eifers und seiner Frömmigkeit am geeignetsten sein müsse, jeden Bemühungen die auf das Gemüth Ferdinands zum Nachtheil des heiligen Stuhles und des Conciliums gemacht würden, vollkommen das Gleichgewicht zu halten. Doch der Kardinal entsprach den Wünschen des Pab-

---

[1]) Dieß geht aus einem Schreiben des Kardinals Borromäus an den Kardinal von Mantua vom 13. Februar und aus den Breven an den Kaiser und den römischen König hervor.

stes nicht; sei es nun, daß er befürchtete, daß sein Auftreten am kaiserlichen Hofe sowohl in der Eigenschaft als Legate, als auch nur in der als Kardinal zu viel Aufsehen erregen, und die wahre Absicht zu deutlich an den Tag legen würde, und dadurch nur geignet sein müsse, ihren eigentlichen Zweck entweder gänzlich zu verfehlen, oder doch wenigstens eine sehr nachtheilige Wirkung auf denselben auszuüben; oder sei es vielmehr, das seine zerstörten Körperkräfte ihn die beschwerliche Reise in einer so ungünstigen Jahreszeit nicht wagen ließen, und daß er die Vorboten des nahen Todes schon in sich fühlte. Um vielleicht nun aber den Verdacht hinwegzuräumen, daß entweder Privatrücksichten oder die Sorge für die eigene Bequemlichkeit ihn abgehalten, diese Reise anzutreten, und er deshalb einen andern an seine Stelle gesandt habe, veränderte er auch seine frühern Ansichten, und bemerkte, daß nach der Mission von Commendone es überflüssig sein müsse, daß der Kardinal Hosius sich nach Inspruck begebe, eine Sache, die er früher so sehr angerathen hatte.

Der Kardinal von Lothringen langte am 16. Februar in Inspruck an, und wurde mit ungewöhnlicher Auszeichnung am kaiserlichen Hofe empfangen und behandelt. Während seines dortigen Aufenthaltes, der nur bis zum 22. des gedachten Monats dauerte, wurden die vorhin erwähnten theologischen Conferenzen unter dem Vorsitze des Bischofs von Fünfkirchen gehalten. Unter den Theologen nahmen Peter Canisius, Friedrich Stafil und der Beichtvater der römischen Königin den ersten Rang ein. Die ihnen vorgelegten Artikel aber waren folgende:

1. Ob ein unter Zustimmung der Fürsten rechtmäßiger Weise versammeltes Concilium in seinen Verhandlungen eine von der ihm vom Pabste vorgeschriebenen abweichende Ordnung einführen könne?

2. Ob es für die Kirche nützlich sei, daß das Concilium die Angelegenheiten ohne die Leitung des Pabstes und des römischen Hofes verhandeln und entscheiden dürfe?

3. Ob die Pabstwahl den Vätern des Conciliums zustehe, im Falle der Pabst bei offenem Concilio mit Tode abgehen sollte?

4. Ob bei den Verhandlungen, welche den Frieden und

auch die öffentliche Ruhe der christlichen Republik zum Gegenstand haben, die Botschafter der Fürsten ein entscheidendes Stimmenrecht haben können, obgleich in Betreff der Dogmen ihnen dieß nicht zukomme?

5. Ob die Fürsten ihre Botschafter und Prälaten vom Concilio zurückberufen können, ohne die Legaten zuvor davon in Kenntniß gesetzt zu haben?

6. Ob der Pabst das Concilium suspendiren könne, ohne die Fürsten, vorzüglich aber den Kaiser zuvor davon in Kenntniß gesetzt zu haben?

7. Ob es sich gebühre, daß die Fürsten sich dafür verwenden, daß die nothwendigsten und heilsamsten Dinge auf dem Concilio verhandelt werden?

8. Ob es den Botschaftern erlaubt sei, die Aufträge ihrer Fürsten von selbst dem Concilio vorzutragen?

9. Ob ein Verfahren ausgemittelt werden könne, daß die Väter sowohl rücksichtlich des Pabstes als auch rücksichtlich ihrer Fürsten mit Freiheit ihre Meinungen erklären und durchführen können?

10. Ob es möglich sei, eine Art und Weise aufzufinden, daß wegen der Zahl der Väter nicht irgend ein Betrug, oder eine Gewalt, oder Verdrehung des Wahren statt finden könne?

11. Ob auf dem Concilio Sachen, die sich entweder auf das Dogma oder auf die Disciplin beziehen, verhandelt werden können, bevor sie von den Theologen oder Canonisten gehörig sind untersucht worden?

12. Ob es rathsam sei, daß der Kaiser in eigener Person dem Concilio beiwohne?

Diese Artikel mußten bei den Legaten nothwendig den Verdacht erwecken, daß der Kaiser sich in dasjenige zu mischen beabsichtige, was nicht des Kaisers sondern Gottes sei; und der Kardinal Seripandi rieth daher, daß der Pabst sich diesem Bestreben mit Kraft und Würde entgegensetzen, und zu dem Ende ein ähnliches Breve an den Kaiser erlassen möge, wie Paul III. bei Veranlassung des Reichstags-Abschiedes von Speier im Jahre 1544 an Karl V. erlassen hatte; ja er erbot sich gewissermaßen sogar zur Abfassung desselben. Die fromme und sanfte Gemüthsstimmung des Kaisers aber mußte diese

Besorgniß überflüssig machen, und Delfini, welcher Ferdinand sehr genau kannte, konnte die Legaten daher mit allem Rechte versichern, daß nichts zu befürchten sei. Dennoch aber befürchteten Delfini, und der von Commendone zurückgelassene Sekretair Gratianus, der späterhin das Leben von Commendone auf eine so meisterhafte Weise beschrieben hat, daß der Kardinal von Lothringen und der französische Bischof und der Doktor der Sorbonne, die ihn begleiteten, in die Verhandlungen der theologischen Conferenzen könnten eingeweiht und um ihr Gutachten befragt werden, was freilich eine nicht vortheilhafte Wirkung hätte hervorbringen können. Indessen gelang es dem Nunzius sehr bald, in Erfahrung zu bringen, daß dem nicht so sei; so wie auch der Kardinal von Lothringen bei seiner Rückkehr nach Trient selbst erklärte, daß er von jenen Verhandlungen und Untersuchungen auch gar nichts erfahren habe. Nur bei der Veranlassung, als der Kaiser den französischen Theologen seine Bibliothek zeigte, fragte er sie auf eine höchst vertrauliche Weise, ob sie die Erlaubniß des Laienkelches für rathsam hielten oder nicht, was sie aber mit aller Freimüthigkeit verneinend beantworteten. Der Kaiser wandte sich hierauf gegen den König Maximilian und führte die Worte des Psalmisten an: Quadraginta annis proximus fui generationi huic, et dixi: semper hi errant corde; eine Sache, die wenigstens beweiset, daß seine frühern Anträge wegen des Laienkelches nicht aus seinem Herzen hervorgegangen waren.

Der Kaiser hegte den Wunsch, daß die Anwesenheit des Kardinals von Lothringen wenigstens dazu dienen möchte, die Streitsache wegen des Vorranges zwischen den französischen und spanischen Gesandten auszugleichen, und veranlaßte daher, daß zwischen dem Kardinale und dem Grafen von Luna in dieser Angelegenheit einige mündliche Verhandlungen gepflogen wurden. Die Franzosen wünschten die Ankunft des Grafen in Trient eben so eifrig, als sie vom Pabste gewünscht ward, obgleich in einer ganz entgegengesetzten Erwartung, indem dieselben sich mit der Hoffnung schmeichelten, daß derjenige, mit dem sie sich des Sitzens halber in Streit befanden, doch im Gehen sich in der größten Eintracht mit ihnen befinden werde. Der Kardinal von

Lothringen hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß der Graf von Luna den Auftrag von seinem Könige erhalten hatte, wegen der Kirchenverbesserung nicht nur mit den kaiserlichen, sondern auch mit den französischen Gesandten gemeinschaftliche Schritte zu machen, und sich besonders nach dem Kardinal von Lothringen zu richten. Der Nationalehre der Franzosen ward also durch diesen Umstand, eben so sehr, als der Eigenliebe des Kardinals geschmeichelt, was ihm dann auch wohl günstigere Stimmungen für die Wünsche des Grafen einflößen mochte. Er fertigte daher nach mehrern Unterredungen mit demselben einen Kurier nach Paris ab, um durch ihn fernere Verhaltungsbefehle in der Rangstreitsache einholen zu lassen.

Der Kardinal langte am 27. Februar wieder in Trient an. Es hatten sich so mannichfaltige Gerüchte verbreitet, daß unter andern der Kaiser sollte gewilligt sein, in Person nach Trient zu kommen, um die Väter gleichsam knieend zu bitten, die unendlichen Leiden, durch welche die Christenheit heimgesucht sei, zu berücksichtigen, und ihnen durch eine heilsame Kirchenverbesserung abzuhelfen. Indessen zerstreute die erste Unterredung, welche der Kardinal mit den Legaten hatte, sehr bald dergleichen Erfindungen. Der Kardinal von Lothringen fand bei seiner Zurückkunft nach Trient den Kardinal von Mantua von einer sehr schweren Krankheit befallen. Sein Alter, mehr aber wohl noch die überhäuften Anstrengungen und Arbeiten, hatten den Keim derselben bereits in ihn gelegt, der durch einen heftigen Nordwind, dem er sich bei einem Spazierritte in zu leichter Kleidung ausgesetzt hatte, vollkommen entwickelt worden war. Seiner Krankheit ungeachtet wollte er den Angelegenheiten des Conciliums seine Thätigkeit widmen, und leitete daher bei dem ersten Besuch, den ihm der Kardinal von Lothringen abstattete, das Gespräch sogleich auf seinen Aufenthalt am kaiserlichen Hoflager, wo dieser denn auch nicht ermangelte, eine genaue Relation von allem sowohl ihm als den andern beiden anwesenden Legaten Seripandi und Simonetta, da Hosius wegen Krankheit seine Wohnung nicht verlassen konnte, jedoch der Art mitzutheilen, daß sein Verdienst in dieser Sache dadurch hervortrete. Bei seiner Ankunft in Inspruck habe der

Nunzius Delfini ihm mitgetheilt, daß er bei dem Kaiser nicht die frühere günstige Stimmung für das Concilium antreffen werde, eine Veränderung, die bei demselben seit einiger Zeit durch die übeln Begriffe, welche man ihm über Rom und Trient habe zu machen gesucht, veranlaßt worden sei. Der Nunzius habe ihn daher ersucht, er möchte sich in dieser Angelegenheit als Kardinal, und als ein solcher Kardinal benehmen, der seiner Eigenschaften halber dem Concilio und dem Pabst den größten Dienst beim Kaiser zu leisten vermöge. Er seiner Seits habe dem Nunzius erwiedert, daß er seinen Obliegenheiten, die er gegen seine Würde und gegen den Pabst habe, jederzeit streng nachzukommen suchen werde, und in der That er glaube dieß gewissenhaft beobachtet zu haben. Der Kaiser habe in der ersten Unterredung, die er mit ihm gehabt, sich sehr bitter über die wenige Achtung, die man ihm auf dem Concilio beweise, und die wenigen Rücksichten, die man für ihn daselbst beobachte, da man ihn, so zu sagen, einem jeden Privatmann gleichstellte, beschwert. Nach dem eigenen Zugeständnisse der Legaten seien unter seinen schon seit längerer Zeit übergebenen Anträgen mehrere Stücke enthalten, welche es verdienten, dem Concilio vorgeschlagen zu werden; dennoch habe er aber bis jetzt es noch nicht erlangen können, daß diese Artikel den Vätern seien vorgelegt worden, was eine offenbare Verachtung der Würde des Fürsten sein müsse, von welchem diese Anträge ausgingen. Die Legaten hätten nun zwar die Entschuldigung anzuführen gesucht, daß es nicht ehrenvoll sein könne, wenn in seinem Namen dergleichen Dinge vom Concilio gefordert würden, die kaum die Protestanten würden zu fordern wagen; doch auch diese Entschuldigung habe sehr viel Beleidigendes für ihn enthalten, fast ganz, als wenn die Legaten dafür hielten, daß er diese Forderungen mache, weil sie seinen eigenen Gesinnungen und seinem Glauben entsprächen, nicht aber, um nur den Wünschen der Völker, denen er seine Verwendung unmöglich versagen könne, dadurch zu entsprechen. Andern Anträgen versagten die Legaten aber ihr Ohr, indem ihr Gegenstand die Autorität des Pabstes betreffe. Bei dieser letztern Veranlassung sollte der Kaiser sich sehr heftig über das Concilium geäußert,

und bemerkt haben, daß das Concilium seit seinem Beginnen noch keine einzige Verordnung von einiger Wichtigkeit erlassen habe. Es könne daher nur denkbar sein, daß der Pabst entweder durch das Concilium in Trient, oder vielleicht auch durch ein anderes Concilium, welches er in Rom halte, hintergangen werde, in dem man ihm die nachtheiligsten Mißverständnisse vorzuhalten suche, und Mißbräuche mit der päbstlichen Autorität zu verwechseln sich bemühe. Letztere Aeußerung des Kaisers ward den Legaten von dem Kardinal von Lothringen so ausdrucksvoll mitgetheilt, als wolle er die eigenen Ansichten vielmehr nur durch das Ansehen des Kaisers unterstützen.

Der Pabst hatte es bereits den Legaten überlassen [1]), sowohl alle französischen, als auch alle kaiserlichen Anträge dem Concilio vorzulegen, wenn ihnen nämlich kein Ausweg zur Beseitigung derselben mehr übrig bleiben sollte, oder wenn es nicht möglich sei, beide Mächte auf eine andere Weise zufrieden zu stellen. Zugleich hatte ihnen der Pabst alle nur mögliche Vollmacht ertheilt, auch die wichtigsten Zugeständnisse zum Nachtheile des römischen Hofes zu machen, wobei er sich gleichsam darüber beschwert hatte, daß sie nicht schon früher, von der ihnen schon längst in dieser Angelegenheit ertheilten Vollmacht Gebrauch gemacht hätten. Die Legaten aber, nicht etwa in Folge eines vom Pabste dieserhalb besonders erhaltenen Befehles, sondern aus freiem Antriebe, weigerten sich, die Anträge vorzuschlagen, indem sie sehr wohl voraussahen, daß einige ihrer Natur nach der Welt nur zum größten Aergernisse gereichen konnten, während andere zum größten Mißfallen derjenigen, von denen sie ausgingen, von dem Concilio würden zurückgewiesen werden, noch andere eine große Meinungsverschiedenheit unter den Vätern veranlassen mußten, alle aber die Verhandlungen des Conciliums sehr wesentlich in die Länge ziehen mußten, und überdieß noch sehr nachtheilige Wirkungen hervorbringen konnten. Als der Kardinal von Lothringen daher seine Relation geendet hatte, ergriff der Kardinal Seripandi im Namen des Kardinals von Mantua das Wort und

---

[1]) Schreiben des Kardinals Borromäus an alle Legaten vom 17. 21. und 25. Februar 1563 und an den Kardinal Simonetta vom 26. desselben Monats.

sagte: daß die Legaten keinesweges als so thöricht zu betrachten sein dürften, daß sie auf irgend eine Weise es an der dem Kaiser schuldigen Ehrfurcht ermangeln ließen, da sowohl ihr eigenes Pflichtgefühl, als auch die ausdrücklichen Befehle des Pabstes sie zur Beobachtung einer jeden nur denkbaren Rücksicht für die Erlauchteste Person Seiner kaiserlichen Majestät veranlassen müsse. Was nun aber die fraglichen Anträge betreffe, so hätten sie diejenigen, welche sie des Vorschlagens für würdig errachtet, in so fern diese die Mißbräuche bei dem Sakramente des Ordens beträfen, den Theologen und Canonisten schon zur Untersuchung vorgelegt, so wie sie die übrigen nach und nach, je nachdem der Gegenstand der zur Verhandlung vorliegenden Sachen dieß erlaube und mit sich bringe, noch vorlegen würden. Rücksichtlich jener Anträge, die sie der Ehre Seiner Majestät halber zurückgelassen hätten, glaubten sie sich dadurch ein Verdienst beim Kaiser erworben zu haben, während sie gegenwärtig zu ihrem Leidwesen wahrnehmen müßten, daß ihnen dieses ganz für das Gegentheil ausgelegt werde. Die Erfahrung bei der Sache wegen des Laienkelches müsse es ja zur Genüge bewiesen haben, welch großes Aergerniß die Väter an derselben genommen, obgleich der Antrag noch zu den bessern gehört habe. Was nun endlich aber jene Anträge anbelange, welche dasjenige zu reformiren beabsichtigten, was sich unmittelbar auf das Ansehen des heiligen Stuhles beziehe, so könne es doch wohl kein Gesetz der Billigkeit erfordern, daß die Unterthanen ihren Fürsten reformiren wollten, wodurch sie sich daran gewöhnen müßten, ihn als ihren Unterthanen zu betrachten. Der Sprung von der Ehrfurcht zur Verachtung und zur Anmaßung sei nicht groß, und da er überdieß sehr anziehend sei, so dürfe man ihn nicht absichtlich zu erleichtern suchen. Es könne kein offenbarerer Widerspruch mit der von Jesu Christo eingesetzten Hierarchie und mit einer jeden guten Regierungsform angetroffen werden, weshalb sie es wiederholen müßten, daß in diesen Angelegenheiten der Pabst sein eigener Gesetzgeber sein müsse. Der Kaiser möchte daher deshalb die erforderlichen Verhandlungen mit dem Pabste einleiten lassen, da er alle nur mögliche Bereitwilligkeit bei Seiner Heiligkeit zur Reformation Ihres Hofes und Ihrer Tribunale finden werde,

die der Pabst schon von selbst begonnen und mit so vielem Eifer fortgesetzt habe.

Der Kardinal von Lothringen erwiederte dagegen, daß der Kaiser nichts sehnlicher wünsche, als die unverletzte Erhaltung der päbstlichen Autorität, und fest entschlossen sei, die katholische Religion nicht nur in ihrem ganzen Umfange zu erhalten, sondern sich auch zu keiner Zeit von dem, dem heiligen Stuhle schuldigen Gehorsam loszureißen gedenke. Besonders hege er die größte Ehrfurcht für das gegenwärtige Oberhaupt der Kirche, Pius IV., von dem er die beste Meinung habe, die man nur von einem Pabste haben könne, und von dem er alles Gute für die Kirche und für die Religion erwarte. Nur scheine es dem Kaiser, daß er von seinen Räthen hintergangen werde. Besonders schrieb der Kaiser den Rathschlägen der Kardinäle Morone und Cicala, deren Eifer er kannte, und von denen er wußte, daß sie beim Pabste in großem Ansehen standen, sehr viel Nachtheiliges zu.

Dann ging der Kardinal von Lothringen zu dem Widerstand über, den die Legaten gegen die Erklärung der bischöflichen Jurisdiction und der Verpflichtung zur Residenz, als durch göttliches Recht begründet, geleistet hatten, den der Kaiser eben so sehr als die Worte: „auf den Vorschlag der Legaten" gemißbilligt haben sollte. Auf beide Bemerkungen blieben die Legaten die entsprechende Antwort nicht schuldig, die er auch zu billigen schien; indessen bemerkte er, daß rücksichtlich des letztern Punktes noch bei weitem größerer Widerstand von Seiten Spaniens, als von Seiten des Kaisers zu befürchten sei, da die Freiheit des Conciliums dadurch beschränkt werde, und es überflüssig sein müsse, daß die Fürsten ihre Gesandten beim Concilio hielten, wenn sie durch diese dem Concilio keine Vorschläge machen dürften. Der Kardinal Seripandi entgegnete ihm aber, daß er wünsche, über diesen Gegenstand zu einer bequemern Zeit mit ihm eine Unterredung haben zu können, wo es ihm dann gewiß nicht schwer fallen werde, ihn vollkommen zu überzeugen, daß diese Worte die Freiheit des Conciliums auf keine Weise beschränken könnten; und er hoffe alsdann von ihm, daß er durch sein Ansehen und durch seine Beredsamkeit die Spanier und, wer es sonst immer nur sei, von dieser Wahrheit zu überzeugen su-

chen werde. Der Kardinal von Lothringen zeigte sehr viele Neigung, diese Ueberzeugung, der er keinen großen Glauben beimaß, so bald als möglich zu erlangen. Er schloß damit, daß er die Legaten um mögliche Beschleunigung der Verhandlungen bat, und hinzufügte, daß er von der gegenwärtigen Relation, die er ihnen abgestattet habe, auch Seine Heiligkeit in Kenntniß setzen werde.

Der Aufenthalt des Kaisers in Inspruck hatte auch den Herzog von Mantua, seinen Eidam, veranlaßt, sich zu ihm zu begeben; ihm folgte, obgleich langsamer, seine Gemahlin Eleonore von Oesterreich. Der Herzog war auf Veranlassung dieser Reise, wenige Stunden nach der Zurückkunft des Kardinals von Lothringen, in Trient angelangt, und da er seinen Oheim bettlägrig antraf, so hielt ihn sein Pflichtgefühl an dessen Krankenlager zurück, so sehr er seine Reise auch zu beschleunigen gewünscht hatte. Drei Tage später, nämlich am Abend des 2. März, mußte er aber schon den Tod des geliebten Oheims, der ihm die Stelle des Vaters vertreten hatte, beweinen. Man legte den Aerzten das so unerwartete Hinscheiden des Kardinals zur Last, welche die wahre Krankheit nicht hatten zu ergründen gewußt, und folglich die zweckmäßigen Mittel nicht angewandt hatten. Doch gleichwie man oft bei der Kunst den Mangel des Künstlers der Kunst aufbürdet, so wird umgekehrt bei der Medizin das Unzureichende der Wissenschaft nicht selten als ein Mangel des Arztes ausgeschrieen.

Der Kardinal von Mantua endete seine irdische Laufbahn in einem Alter von achtundfünfzig Jahren, nachdem er sechsunddreißig Jahre hindurch mit dem Kardinalspurpur bekleidet gewesen war. Seine Geisteserhabenheit entsprach seiner hohen Abkunft vollkommen, während sein unermüdeter Fleiß und die seltene Ausdauer, womit er den mühsamsten Studien oblag, wohl kaum bei einem Fürsten gesucht worden wäre. In ihm vereinigte sich der Glanz des Fürsten mit der Erbaulichkeit des wahren Priesters, und die Achtung, welche seine Staatsklugheit genoß, war eben so groß als die Ehrfurcht, die seiner hohen christlichen Frömmigkeit gezollt ward. Zwei gleich gelehrte Kardinäle, Bembo und Sadoleto, haben seine Verdienste und seinen Ruhm der Nachwelt

überliefert. Die beiden mächtigsten Kronen in der Christenheit kamen dahin überein, ihn zum allgemeinen Vater der Christenheit zu machen; und wenn er nicht den Stuhl des Apostelfürsten bestieg, so war dieß gewiß nicht in Folge eines Mangels an Verdienst, sondern vielleicht, weil zu viele Verdienste sich in ihm vereinigten; sein einziges Nichtverdienst, weshalb er nicht höher stieg, war seine bereits zu hohe Stellung. Dennoch mußte das nicht erreichte Pontificat zur Vermehrung seines Ruhmes beitragen, nicht so sehr, weil er dasselbe verdient, als weil er dasselbe nie zu erreichen gesucht hatte. Er übernahm die Präsidentschaft des Conciliums wider seinen Willen und blos aus Gehorsam, so wie er dieselbe nur aus Gehorsam fortsetzte; dennoch aber lag er derselben mit einer solchen Emsigkeit und mit solchem unverkennbaren Eifer ob, daß er dadurch mehr als genugsam zu erkennen gab, der wahren Tugend sei auch das Unangenehme nicht beschwerlich. Hier erndtete er einen so allgemeinen Beifall ein, und gewann aller Herzen so sehr für sich, daß, als er gesonnen war, das Concilium zu verlassen, die ganze Versammlung der Väter über seinen bevorstehenden Verlust bekümmert war, alle katholischen Fürsten sich dagegen erklärten, und der Kaiser sich sogar herabließ, ihn um seine Ausdauer zu bitten. Auch der Pabst bat ihn um Ausdauer, mehr aber noch, als dessen Bitten, gab er aus edlem christlichen Gehorsam dessen Befehlen Gehör. Er war als ein wahrer Vater seiner geistlichen Heerde zu betrachten; bei einer ausgebrochenen Theurung ließ er in Mantua an jedem Tage an tausend Arme das zu ihrem Unterhalte erforderliche Brod verabreichen; ja er beschränkte seine Wohlthätigkeit nicht allein auf seine Diöces, sondern verbreitete sie über die ganze Lombardie, so daß die ungeheuren Geldsummen, die er in drei Jahren der Theuerung als Almosen austheilen ließ, eine jede Berechnung überstiegen, und ans Unglaubliche gränzten. Er starb ganz wie er gelebt hatte, und die letzten Augenblicke seines Erdenlebens wurden durch Handlungen der Frömmigkeit und der christlichen Freigebigkeit von ihm ausgefüllt. Bis auf den letzten Hauch war er bei vollem Bewußtsein. Schon hatten sein Neffe und seine Freunde die Hoffnung zu seiner Wiedergenesung verloren, als er auch noch nicht einmal den Verdacht von der Nähe seines Todes geschöpft hatte; keiner

von seinen Freunden hatte aber den Muth, ihn auf die nahe Scheidestunde aufmerksam zu machen. Endlich erfüllte Camillus Olivo, sein Geheimschreiber und seit vierzig Jahren mehr sein treuer Freund, als Diener, diese traurige Pflicht, die von dem Sterbenden mit heißer Dankbarkeit erwiedert wurde. Die Sterb-Sakramente wurden ihm aus den Händen Diego Lainez, Generals der Jesuiten, gereicht, der kurz zuvor von Mantua zurückgekehrt war, wohin der Kardinal ihn zur Gründung eines Jesuiten-Collegiums gesandt hatte. Sein Testament war von Anfang bis zu Ende ein Beweis der Freundschaft, der Dankbarkeit, der Erkenntlichkeit, der Liebe und der Wohlthätigkeit. Besonders hatte er seine Dienerschaft zum Gegenstand seiner Freigebigkeit gemacht, und bis zum letzten Stallknechte herunter sie alle noch sterbend seiner Aufmerksamkeit und seiner Großmuth gewürdigt.

Für die Ruhe seiner hinübergeschiedenen Seele wurden von allen Vätern ohne Ausnahme und von allen auf dem Concilio anwesenden Priestern heilige Messen gehalten, außerdem, daß ein feierliches Todtenamt erst in Trient, dann aber in Mantua, wohin sein Neffe, der seine Reise nicht fortsetzte, sondern nach Mantua zurückkehrte, seine Leiche führen ließ, gehalten wurde. Mehrere Prälaten begleiteten dieselbe, um den kalten Ueberresten die Gefühle der Dankbarkeit und der Freundschaft, die sie für den Kardinal empfunden hatten, noch zu bezeugen. Das prächtigste und großartigste Leichenbegängniß, welches weder durch Geburt, noch durch Würde, noch durch Hoheit, sondern nur durch die Tugend erlangt werden kann, ward ihm durch die Volksmeinung gefeiert. In Trient wurden in diesen Tagen nur Seufzer und Schluchzen vernommen, ganz als sei mit dem Kardinal die allgemeine Hoffnung der Christenheit gesunken. Nicht minder groß war die Betrübniß in Mantua, wo das Volk in ihm seinen Hirten und seinen Vater verloren hatte. Die Legaten waren wie betäubt durch diesen Verlust, besonders aber fühlte Seripandi den erlittenen Schlag sehr tief. Fern von allem Ehrgeize, ließ er, kaum daß er wieder einigermaßen zur Besinnung gekommen war, es seine erste Sorge sein, den Pabst um die Ernennung eines Legaten zu bitten, der im heiligen Collegio den Vorrang vor ihm einnehme, damit er von

der lästigen Ehre eines ersten Legaten befreit werde. Die kaiserlichen Gesandten, welche die Nothwendigkeit der Ernennung eines andern Legaten einsahen, wandten ihren Blick auf den Kardinal von Lothringen, und meinten, daß, wenn der Pabst ihm die Legatenstelle übertrage, er allen Fürsten und allen Nationen dadurch gleichsam ein Unterpfand liefern müsse, daß das Concilium einen guten und glorreichen Ausgang haben werde. Sie fertigten daher sogleich einen Kurier an den Kaiser ab, um ihm vorzustellen, daß er sich wegen dieser Ernennung an den Pabst wenden möge, wobei sie anführten, daß, wenn auch Frankreich und Spanien, wie zu erwarten stehe, ihre Wünsche mit ihm in dieser Angelegenheit vereinigen würden, der Pabst den Anträgen der mächtigsten Kronen der Christenheit unmöglich widerstehen könnte. Der Pabst war einer ganz andern Meinung. Er sah es auf der einen Seite voraus, daß er durch die mächtigsten Fürbitten zu Gunsten des Kardinals von Lothringen werde bestürmt werden, auf der andern Seite erkannte er aber sehr wohl, daß die Ernennung des Kardinals von Lothringen dem glücklichen Fortgange der Verhandlungen nichts weniger als vollkommen entsprechen konnte. Denn obgleich die drei mächtigsten Fürsten in den meisten Forderungen übereinstimmten, so wichen sie doch aber auch in sehr vielen Stücken von einander ab, weshalb es nicht rathsam sein konnte, daß der erste Legat irgend einer Partei angehörte. Die Erfahrung hatte es gelehrt, wie sehr die Angelegenheit wegen Zugeständnisses des Laienkelches, so wie auch wegen Abschaffung mehrerer kirchlichen Gesetze von Seiten des Kaisers und Frankreichs waren betrieben worden, während dieselben Spanien gleichsam als ein Gräuel erschienen. Des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß die französische Nation öffentlich erklärt hatte, daß sie jene Prärogative, welche das florentinische Concilium den Päbsten zugestanden hatte, mißbilligte; daher der Pabst sich eine offenbare Pflichtverletzung hätte zu Schulden kommen lassen müssen, wenn er die oberste Leitung des Conciliums einem Manne anvertraut hätte, welcher als der Wortführer der französischen Nation betrachtet wurde, und der selbst mit den Ansichten seiner Nation vollkommen übereinstimmte. Selbst der

Kardinal von Lothringen hätte sich durch die Uebertragung der Legatenstelle in eine eben so unangenehme als zweideutige Lage versetzt sehen müssen, da nicht selten seine Pflichten als Repräsentanten des Pabstes, mit denen, die ihm für seinen König und seine Nation oblagen, in den grellesten Widerspruch hätten gerathen müssen. Jenes Benehmen, welches hinreichen mußte, um ihn zu einem guten Bischofe des Conciliums zu machen, konnte noch nicht hinreichen, einen guten Legaten aus ihm zu bilden; weshalb der Pabst, um sich nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu sehen, so mächtigen Bittstellern etwas abzuschlagen, ihnen dadurch zuvorkommen wollte, daß er, kaum als er die Nachricht von dem Tode des Kardinals von Mantua vernommen hatte, die Kardinäle Morone und Navagero zu neuen Legaten des Conciliums ernannte [1]). Der Grund, welcher ihn bestimmte, diese beiden Kardinäle zu ernennen, bestand darin, daß, da unter den ältern Legaten zwei Theologen, nämlich Seripandi und Hosius, und ein Canonist, nämlich Simonetta, verblieben, es bei den neuern Legaten vielmehr der Erfahrung in der Politik und der Lebensklugheit, als der Wissenschaften, bedürfe. Durch beide erstere Eigenschaften zeichneten beide Kardinäle sich aber sehr vortheilhaft aus, außerdem, daß sie auch mit letzteren in einem nicht gewöhnlichen Maaße ausgerüstet waren. Besonders war dieß bei Morone der Fall, der mit dem Gang und der Natur der kirchlichen Angelegenheiten besonders in einem sehr hohen Grade vertraut war. Aus diesem Grunde war er denn auch schon von Paul III., als zum erstenmal das Concilium vergeblich für Trient angekündigt wurde, für die Legation desselben bestimmt worden. Hierzu gesellte sich noch das große Vertrauen, welches der Pabst in ihn, wegen der vieljährigen Freundschaft, die unter beiden bestand, setzte; und da er ferner den ersten Rang unter den Kardinälen einnahm, so mußte es gleichsam auch billig sein, daß er die erste Würde in der Kirche nach dem Pabste bekleidete.

Wie sehr der Pabst auch immer nur die Deputation dieser beiden neuen Legaten zu beschleunigen, und sein Vorhaben bis

---

1) Consistorial-Akten vom 7. März 1563.

dahin geheim zu halten gesucht haben mochte, um dadurch einem jeden Antrag zu Gunsten des Kardinals von Lothringen zuvorzukommen; so war es dem Kardinal de la Bourdisiarre dennoch gelungen, am nämlichen Morgen, an welchem der Pabst die Kardinäle zu einer außerordentlichen Versammlung hatte zu sich bescheiden lassen, etwas von dem Vorhaben des Pabstes zu vermuthen, und vor der Versammlung gleichsam in die Zimmer des Pabstes zu dringen, um ihm vorzustellen, daß er dem Kardinal von Lothringen wegen seines besondern Ansehens, seiner Frömmigkeit, seiner Gelehrsamkeit, und seiner Umsicht, vorzüglich aber, weil er bei allen Fürsten beliebt, und unter allen Nationen eine allgemeine Achtung genieße, die vacante Legation übertragen möchte. Doch der Pabst erwiederte ihm ganz kurz, daß, da der Kardinal von Lothringen als das Haupt einer Partei beim Concilio betrachtet werde, es unmöglich rathsam sein könne, ihm die Präsidentschaft zu übertragen, da der Inhaber derselben in der Art unparteilich sein müsse, daß auch nicht einmal der allerentfernteste Verdacht in dieser Beziehung auf ihn fallen dürfe.

Noch vor dem erfolgten Ableben des Kardinals von Mantua hatte der Pabst den Bischof von Viterbo nach Trient zurückgesandt, seine Anmerkungen aber, die er auf die Anträge der französischen Gesandten gemäß dem Ansuchen der Legaten gemacht hatte, wegen der größern Eile durch einen Kurier vorausgehen lassen, damit die Legaten die Anträge dem Concilio vorlegen, und sonach der Eile, welche die Gesandten bewiesen, entsprechen könnten. Er hatte die ganze Sache vollkommen dem Ermessen der Legaten anheim gestellt, und erklärte ausdrücklich, daß er ihnen zwar seinen Rath ertheilen, keinesweges aber Vorschriften machen wolle, und wiederholte diese Erklärung, als sie ihm später einige Gegenbemerkungen auf diese seine Anmerkungen zukommen ließen. Kurz, alle Schreiben, welche die Legaten in dieser Angelegenheit erhielten, überwiesen entweder alles ihrem Dafürhalten, oder beschwerten sich darüber, daß sie diesen Ueberweisungen noch immer kein Gehör verleihen wollten, und den Pabst durch neue Anfragen belästigten. Besonders sprach der Kardinal Borromäus in einem Privatschreiben an den

Kardinal Seripandi[1]) auf eine sehr ernste Weise das Mißfallen aus, welches der Pabst darüber empfinden müsse, daß die Legaten für jeden einzelnen Fall Verhaltungsbefehle einforderten, wodurch die Verhandlungen des Conciliums über alle Maaßen in die Länge gezogen, und nur Unzufriedenheit und Mißhelligkeiten angestiftet würden. Die Legaten möchten für die Zukunft ganz nach ihrer eigenen Einsicht verfahren. Eine gleiche unbedingte Ueberweisung überbrachte ihnen der Bischof von Viterbo rücksichtlich des Dekretes von der Residenz, was den Legaten freilich nicht ganz angenehm war, da sie es vorzogen, nur die Executoren des päbstlichen Willens zu sein, als nach eigener Willkühr zu handeln.

Der Bischof von Viterbo fand bei seiner Ankunft in Trient den Kardinal von Lothringen sehr wenig geeignet, um über Geschäfte mit ihm zu sprechen. Er hatte Tages vorher die Nachricht erhalten, daß sein Bruder, der Herzog von Guise, im Lager von Orleans meuchlings verwundet worden war, und wenige Tage später erhielt er die Kunde von seinem Tode. Mehr Standhaftigkeit legte der Kardinal bei der Nachricht von dem Tode, als bei der Nachricht von der Verwundung seines Bruders an den Tag; sei es nun, daß er durch erstere auf letztere vorbereitet worden war, und die Gefühle seines Schmerzens sich schon hatten Luft machen können, oder sei es, daß die Ungewißheit und der bange Zweifel ihm weit peinlicher waren, als die traurige Gewißheit. Von tiefem Schmerz durchdrungen, rief er bei dem Empfang der Trauerbotschaft aus: „Herr, du hast den schuldigen der Brüder leben lassen, und den unschuldigen dahin gerafft!“ kehrte dann aber bald zu seiner gewöhnlichen Ruhe zurück, so daß die seltene Geistesstärke, mit welcher er den großen Verlust ertrug, dessen Schmerz sein ganzes Inneres durchbohrte, von Allen allgemein bewundert ward. Die Schuld dieses Meuchelmordes ward den Mitgliedern der Familie Chatillon, besonders aber dem Kardinal von Chatillon, der sich schon öffentlich zur Sekte der Hugonotten bekannt hatte, beigemessen. Der Meuchelmörder Johann Poltrat bekannte zwar Anfangs in seinen

---

1) Vom 10. März 1563.

Verhören, daß er von Caspar Coligny von Chatillon, Groß-Admiral von Frankreich, dem Bruder des Kardinals, zu dem Morde sei gedungen worden, widerrief diese seine Aussage aber in einem spätern Verhöre, was indessen nicht hinreichen konnte, den Admiral gänzlich von allem Verdachte, der wegen dieses Verbrechens auf ihm haftete, zu befreien, obgleich die gerichtlichen Verfolgungen gegen denselben nicht weiter fortgesetzt wurden.

Bevor die Nachricht von der Ernennung der neuen Legaten nach Trient gelangte, wurden daselbst sehr viele Vermuthungen aufgestellt, welchen Kardinal der Pabst zu dieser Würde ernennen werde. Einige stimmten für den Kardinal Morone, andere meinten, daß der Kardinal Cicala die Stelle eines ersten Legaten einnehmen werde. Gegen ersteren sollte, nach der Aussage des Kardinals von Lothringen, der Kaiser sehr übel gestimmt sein, indem dieser ihn für den vorzüglichsten Rathgeber des Pabstes in den sich auf das Concilium beziehenden Angelegenheiten halte; gegen letztern war er nicht am besten gestimmt, da er in der Meinung stand, daß dessen Rathschläge, seiner Ansicht nach, einen sehr ungünstigen Einfluß auf den Pabst rücksichtlich des Conciliums ausüben sollten. Der Bischof von Viterbo, dem er diese Mittheilungen machte, gab sich indessen alle Mühe, diese Vorurtheile aus seinem Gemüthe zu entfernen, damit, wenn der eine oder der andere Kardinal in der That als Legat erscheinen sollte, derselbe den Kardinal nicht so unvortheilhaft gegen sich eingenommen finde. Uebrigens hielt der Kardinal seine schon früherhin geäußerte Ansicht fest, daß es auf jeden Fall rathsam sei, wenn sich der Pabst dem Concilio nähere, und zu dem Ende sich nach Bologna begebe, um so mehr, da nach dem Tode des Kardinals von Mantua auch der Kardinal Seripandi von einer sehr gefährlichen Krankheit befallen worden war. Die Einwendungen, die er gegen jene Kardinäle, welchen der Pabst die Legation des bereits verstorbenen, und vielleicht auch die des aller Wahrscheinlichkeit nach dem Tode nahen Kardinals übertragen konnte, hatten nicht so sehr die Zurückweisung dieser Kardinäle, oder die persönliche Annäherung des Pabstes an das Concilium zum Zweck, als sie dahin streben sollten, sich selbst die Straße zur Legatenwürde zu bahnen. Bei aller seiner Weltklugheit war er nicht

im Stande, seine große Neigung, die er hegte, als der Pilot des Conciliumsschiffes aufzutreten, geheim zu halten. Vielleicht ließ sein wahrer Eifer, für das Wohl der Christenheit in dieser Stellung desto wirksamer handeln zu können, ihn diesen Wunsch hegen, vielleicht bildeten aber auch nur Ehrgeiz und Ruhmsucht die geheimen Triebfedern seines Bestrebens. Um nun aber zu seinem Zwecke zu gelangen, mußte es nothwendig sein, den Pabst von jedem Argwohn zu befreien, den er entweder gegen jene Fürsten, mit welchen er den Kardinal genau verbunden wußte, oder gegen ihn selbst haben konnte, zu befreien; weßhalb er alle seine Kräfte aufbot, um sowohl das eine, als das andere zu bewirken. Rücksichtlich des erstern gab er sich alle nur denkbare Mühe, den guten Willen, den der Kaiser für den Pabst hege, zu erkennen zu geben; mehr Fleiß wandte er aber noch zu letzterem auf, da dieses noch mehr geeignet sein mußte, seine Wünsche zu einem glücklichen Resultat zu führen. Er bewies hierbei nun, sei dieß in Folge einer wahren Geistesstärke und der Kraft der Religion, oder sei es, wie der Bischof von Viterbo in seinem Schreiben an den Kardinal Borromäus bemerkte[1]), weil die Traurigkeit in dem Herzen eines Franzosen nur für eine einzige Nacht Herberge findet, oder endlich, sei es, weil eine heftige Leidenschaft in der Regel die vorhergehende unterdrückt, eine so große Heiterkeit, als er kaum früher vor dem erlittenen Verluste seines Bruders zu erkennen gegeben hatte. Seine ganze Aufmerksamkeit war wieder den Angelegenheiten des Conciliums gewidmet, und er erklärte hierbei sowohl dem Bischofe von Viterbo als auch dem Bischofe Visconti von Ventimiglia, die er beide für ganz besondere Organe des Pabstes hielt, daß es nicht rathsam sein könne, daß der Pabst den Forderungen der Fürsten in ihrem ganzen Umfange Gehör verleihe, da diese sich mit weit weniger, als sie forderten, begnügen würden. Der Pabst dürfe sich nicht durch den Gedanken verleiten lassen, daß, wenn die Gesetze auch gegeben wären, es ihm immer noch frei stehe, ihnen nach Befinden der Umstände entweder eine größere oder geringere Ausdehnung zu geben; denn, wenn einmal diese Ge-

---

[1]) Vom 13. März 1563.

setze gegeben worden seien, so würden in einem jeden Lande sehr bald die ihnen entsprechenden Pragmatiken unter dem Titel erlassen werden, daß man sich nur nach den Bestimmungen des Pabstes richte, so daß es ihm zu keiner Zeit mehr freistehen könne, irgend etwas daran abzuändern. Zweckmäßiger müsse eine gelindere vom Concilium zu Stande gebrachte Kirchenverbesserung erscheinen, mit welcher sich ein jeder begnügen werde. Der Pabst dürfe nun aber keineswegs befürchten, daß seine Jurisdiction dadurch eingeschränkt werde, da kein Fürst die Absicht hege, in die Rechte des Pabstes auf irgend eine Weise einzugreifen. Seine Sprache in dieser Sache blieb aber nicht immer dieselbe, wie dieß auch in manchen andern Stücken bei ihm der Fall war. Gegenwärtig war er besonders darauf bedacht, dergleichen Gesinnungen an den Tag zu legen, welche den Pabst veranlassen konnten, ihm die Legation zu übertragen. Da er nun aber sehr wohl einsah, daß das Mißtrauen des Pabstes gegen ihn das Haupthinderniß sein mußte, welches sich seiner Ernennung entgegen setzen konnte, so hörte er in diesen Tagen fast nicht auf, sich darüber zu beklagen, daß der Pabst immer noch nicht die üble Meinung, die man ihm zu seinem Nachtheile beigebracht habe, ablegen wolle, als suche er die gänzliche Zerstörung des Römischen Hofes zu bewerkstelligen, weshalb ihm die Legaten in Trient, der Pabst aber seinem Agenten in Rom ganz und gar kein Vertrauen schenkten.

Unterdessen war die Nachricht von der Ernennung der beiden Legaten in Trient angelangt. Der Kardinal von Lothringen ließ seinen Unwillen über die Zerstörung seiner Hoffnungen um so bitterer aus, da ihm die Nachricht nicht sogleich von den Legaten war mitgetheilt worden, sondern er, als Kardinal, dieselbe gleichsam von seinen Bedienten habe vernehmen müssen. Es schien ihm, wie er sich gegen den Bischof von Viterbo ausließ, eine Verletzung aller ihm als Kardinal und als Fürst schuldigen Rücksichten zu sein, daß der Pabst ihm eine Legation wenigstens nicht einmal angeboten habe, die er ohne allen Zweifel würde abgelehnt haben, da ihm die Ehre, daß diese Würde ihm sei angeboten worden, schon hätte hinreichen müssen. Der Bischof erwiederte ihm nun zwar, er halte dafür, daß der Pabst aus

einem zweifachen Grunde ihm nicht die Legation übertragen habe: einmal, um das gute Vernehmen zwischen ihm und der Königin Regentin, die ihn nach Trient gesandt habe, damit er das Interesse Frankreichs beim Concilio wahrnehme, nicht aber um den Repräsentanten des Pabstes zu bilden, nicht zu zerstören; dann aber, um sich selbst und den heiligen Stuhl nicht des Nutzens zu berauben, den er bei dem Eifer des Kardinals von seinem Einflusse auf alle nichtitalienischen Bischöfe mit allem Rechte erwarten könne, einen Einfluß, den er aber nothwendig verlieren müsse, sobald er eine Legatenstelle einnehme. Doch diese Entschuldigung war wenig geeignet, den Kardinal zu befriedigen; er fuhr fort, sich mit ungewöhnlicher Bitterkeit über die Zurücksetzung, die ihm zu Theil geworden, zu beschweren, obgleich diese Klagen, nachdem die Sache bereits geschehen war, im Grunde zu nichts mehr führen konnten. Indessen gerieth der Bischof von Viterbo auf die Vermuthung, daß er sich, da die erste Legatenstelle für ihn verloren sei, indem der Kardinal Morone den Vorrang im heil. Collegio vor ihm einnahm, sich auch mit der zweiten begnügen werde, die durch den Tod des Kardinals Seripandi in diesen Tagen erledigt ward.

Er war in der Congregation vom 8. März[1]) von einem sehr heftigen Fieber befallen worden, welches seine Freunde seinen Tod befürchten, ihn aber denselben fast mit Gewißheit vorhersehen ließ. Er säumte daher nicht, jene Vorbereitungen in der Nähe zu treffen, die er aus der Ferne während seines ganzen religiösen Lebens zu keiner Zeit unterlassen hatte. Er empfing das heilige Altarssakrament[2]), nicht im Bette liegend, wie dieß seine um sein körperliches Wohlsein besorgten Freunde verlangten, sondern angekleidet und knieend, indem er darauf bestand, dieses hochheilige Unterpfand der göttlichen Liebe in der anständigsten Form zum letztenmale zu empfangen, und nahm dann mit hoher Rührung und allgemein erbauender Frömmigkeit von seinen

---

1) Schreiben der Legaten an den Kardinal Borromäus vom 9. und 17. März 1563, so wie auch der Bischöfe Visconti und Gualtieri an eben denselben.

2) Relation des Venetianischen Botschafters, und Schreiben des Bischofs von Treviso an den Kardinal Carnaro vom 15. März 1563.

Collegen, von den Vätern des Concilliums und von allen Umstehenden Abschied. Als er mehrere ehrwürdige Bischöfe sich in Thränen ergießen sah, führte er die Worte des Apostels an: „Quare contristamini, quasi in vobis non sit spes?“ und hielt dann an alle Umstehende eine rührende und salbungsvolle lateinische Rede, die aus den Augen aller heiße Thränen hervorlockte. Da ihm das Gerücht zu Ohren gekommen war, als werde von Einigen ein Zweifel über die Aechtheit seines Glaubens gehegt, was vielleicht seine Meinungen, die er auf dem Concilio unter Paul III. rücksichtlich der Lehre von der Erbsünde und von der Rechtfertigung entwickelt hatte, veranlaßt haben konnten, so ließ er die vorzüglichsten Theologen des Conciliums zu sich bescheiden, sagte in ihrer Gegenwart jeden Artikel unsers Glaubens, den einen nach dem andern, her, und schwur dann bei jenem Gotte, vor dessen Richterstuhl er bald erscheinen werde, daß er diese Artikel jederzeit mit der reinsten Gewißheit und ohne jeden Zweifel geglaubt habe.

Die sichtbare Gefahr, in welcher der Kardinal Seripandi schwebte, mußte, da das Concilium erst vor einigen Tagen den Kardinal von Mantua durch den Tod verloren hatte, alle Väter in die größte Bestürzung versetzen, ganz als wolle der göttliche Zorn das Concilium heimsuchen. Damit nun aber der Tod des Kardinals Seripandi nicht den Mißgriffen der Aerzte, wie dieß bei dem Kardinal von Mantua der Fall gewesen war, zugeschrieben werden könne, ward hier alles aufgeboten, was Wissenschaft und Kunst nur immer anrathen konnten. Besonders unterzog Simon Pasqua, Bischof von Sarzana, ein in allen Wissenschaften hocherfahrner Prälat, der in der Heilkunde aber als eine Seltenheit zu betrachten war, sich der ärztlichen Behandlung des Kardinals. Alle angewandte Mühe blieb aber fruchtlos, Seripandi beschloß am 17. März seine irdische Laufbahn, in einem Alter von siebenzig Jahren.

Er war in Neapel aus einer adelichen aber eben nicht sehr bemittelten Familie geboren, und in seinem fünfzehnten Jahre schon in den Orden der Augustiner Eremiten zur Zeit getreten, als Aegidius von Viterbo, der von Leo X. zur Kardinalswürde befördert ward, dem Orden als General vorstand, und als der

Augustiner, der späterhin durch das große Unheil, was in der Kirche und in der Welt von ihm angerichtet worden ist, sich so berüchtigt gemacht hatte, der Vater der neuern Ketzereien, noch ein ehrenwerthes Mitglied dieses Ordens bildete. Aegidius bemerkte die seltenen Anlagen, die in Hieronymus Seripandi schlummerten, und es gelang ihm durch zweckmäßige Anbauung des Geistesfeldes des jungen Mönches, jenen großen Mann aus ihm zu bilden, der er später ward. Seripandi besaß einen sehr scharfen Verstand, und galt zugleich für einen der vorzüglichsten Redner seiner Zeit. Paul III. ernannte ihn zum General-Vicar seines Ordens, bald darauf ward er von dem Ordens-Kapitel aber zum General erwählt. Da er in öffentlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes sich an den Hof des Kaisers Karls V. hinbegeben mußte, erwarb er sich das Wohlwollen dieses Fürsten, der das wahre Verdienst zu erkennen wußte und zu belohnen strebte, in der Art, daß er ihn gleichsam zur Annahme des Erzbisthums Salerno zwang. Pius IV. erhob ihn endlich zur Kardinalswürde, in der Absicht, sich seiner in der Eigenschaft als Legat zur Vollendung des Conciliums zu bedienen, dessen vorzüglichste Stütze er unter Paul III. als General seines Ordens gewesen war. Wir könnten ihn vom Glücke gemißhandelt wähnen, da es ihm nicht erlaubte, die Vollendung jenes Gebäudes zu sehen, von dem er einer der vorzüglichsten Baumeister gewesen war, wenn es unserm Geiste entgehen könnte, daß Gott das wahre und höchste Glück ist, und daß den tugendhaften Seelen die Wonne nicht vermindert wird, wenn sie ihr Werk auf Erden nicht mehr betrachten können, sondern ihnen im Gegentheil nur vermehrt wird, wenn sie dasselbe von den Regionen der Vervollkommnung aus anschauen.

Um die Verlegenheit der beiden übriggebliebenen Legaten, deren Kummer durch den Verlust ihrer beiden vorzüglichsten Collegen schon den höchsten Grad erreicht zu haben schien, noch immer mehr zu steigern, mußten sich zu den Meinungsverschiedenheiten, durch welche die Gemüther der Väter bewegt waren, und die einen fortwährenden moralischen Kampf bildeten, auch noch ein physischer Waffenkampf gesellen. Am 8. März entstand nämlich zwischen den Dienern eines französischen und

eines spanischen Bischofs eine Rauferei, in welcher ein Bedienter des erstern eine tödtliche Wunde davon trug. Mehrere Spanier sollten über die Franzosen hergefallen sein, was die Diener einiger italienischen Bischöfe veranlaßt haben sollte, den gemißhandelten Franzosen zur Hülfe zu eilen. Dieß hatte nun aber die Folge, daß die spanischen Bedienten es mit einem jeden italienischen Bedienten aufnahmen, ohne darauf zu sehen, ob er bei der Rauferei betheiligt gewesen oder nicht. Dieß führte zu fortwährenden Faustkämpfen auf den Straßen der Stadt, die sehr bald aber auch in blutige Waffenkämpfe ausarteten, so daß kein Prälat es mehr wagte, seinen Diener auszuschicken; ja mehrere von ihnen selbst wagten es nicht mehr, ihre Wohnungen zu verlassen, da ein jeder eine Erneuerung der oft drolligen, oft aber auch blutigeu Schlacht befürchtete. Als Losungsworte der beiden kämpfenden Partheien hörte man den Ruf: „Spanien" und „Italien," wodurch die Dienerwelt in einen solchen Enthusiasmus gerieth, als gelte es der Ehre und dem Wohle des Vaterlandes, und kaum hatte dieser Schlachtruf sich vernehmen lassen, als auch schon eine neue Balgerei in irgend einem Theile der Stadt sich entspann, die sich aber immer durch mehrere Straßen ausdehnte, und die üble Folge hatte, daß mancher Bischof seinen Diener mit blutigem Kopfe oder mit zerschlagenem Gesichte nach Hause kommen sah. Die Legaten sahen sich daher genöthigt, die Congregationen zu suspendiren, und einige der ansehnlichsten Bischöfe zu sich zu berufen, um sich mit ihnen über die Wiederherstellung der Ruhe zu berathen. Doch diese Berathung blieb vollkommen fruchtlos. Am 12. März nahm die Schlägerei ein so ernstes Ansehen an, daß sie in allem Ernste einer kleinen Schlacht zu vergleichen war, da mehrere Todte und Verwundete die verschiedenen Kampfplätze bedeckten. Zwar gelang es dem Stadthauptmann, Darius Poggiolini von Imola, durch die unbedeutende Anzahl von Truppen, die in Trient anwesend waren, und durch die bewaffnete Bürgerschaft, die er durch Läuten der Sturmglocken versammeln ließ, die kriegerische Dienerschaft auseinander zu sprengen; kaum aber war das erste Schrecken derselben verflogen, als ihre Kampfwuth sich auch

von neuem wieder anzündete, und noch blutigere Scenen, als die bereits stattgehabten, befürchten ließ. Die Legaten hatten bereits Eilboten an den Kardinal Madrucci, den Landesherrn der Stadt abgefertigt, der, wie wir gesehen haben, sich nach Inspruck hinbegeben hatte, gegenwärtig aber sich in Brixen aufhielt, so wie auch an dessen Vater, den Freiherrn Nicolaus Madrucci, dem der Kardinal die Leitung der weltlichen Angelegenheiten seines Fürstenthums übertragen hatte, und der sich unweit Trient aufhielt, damit beide nach Trient zurückkehrten, und dem Unfuge zu steuern suchten. Von ersterem konnte aber noch keine Antwort eingehen, während letzterer wegen Krankheit verhindert ward, sich nach der Stadt zurückbegeben zu können. Die Legaten sahen sich daher genöthigt, da die Besatzung von Trient nicht hinreichend war, die aufgeregte Menge zu bändigen, eine allgemeine Entwaffnung der Dienerschaft anzuordnen. Diese Verordnung hatte nun aber mit sehr wesentlichen Hindernissen zu kämpfen. Der Kardinal von Lothringen nämlich, welcher des an seinem Bruder verübten Meuchelmordes halber ebenfalls Nachstellungen gegen sein Leben befürchtete, verlangte, sich eine eigene bewaffnete Leibwache für seine Sicherheit halten zu dürfen, und begnügte sich nicht mit der ihm vom Legaten angebotenen aus den Helebardenträgern von Trient gebildeten Wache. Der französische Bothschafter von Lansac nahm ein gleiches Recht in Anspruch, und weigerte sich sogar, die Zahl und die Namen seiner bewaffneten Dienerschaft anzugeben, damit sie von demjenigen Theil seiner Diener, denen nicht die Erlaubniß der Waffen gelassen war, unterschieden werden könnten. Dieß hatte die Folge, daß auch die spanischen Bischöfe sich weigerten, ihre Diener entwaffnen zu lassen; und schon dauerten die Unruhen sechs Tage lang fast ununterbrochen fort, so daß keine Congregationen mehr gehalten werden konnten, als endlich die Legaten alle Botschafter zu sich beschieden, und ihnen vorstellten, daß, wenn sie ein Concilium in Trient wünschten, sie auch die bürgerliche Ruhe daselbst wünschen müßten, daß diese Ruhe aber auf keine andere Weise könne wiederhergestellt werden, als durch die Hinwegnahme des Werkzeugs der Unruhe, nämlich der Waffen. Es könne daher gegenwärtig sich nicht darum

handeln, jene Privilegien hartnäckig zu behaupten, die unter einem jeden andern Verhältnisse einen gewissen Vorzug andeuten könnten, da dieselben gegenwärtig nur zum Blutvergießen und zur Störung der Ordnung beitragen müßten. Die Legaten kamen daher mit den Botschaftern dahin überein, daß einer beschränkten Zahl ihrer Dienerschaft, von welcher die Namen und Kennzeichen der Magistratsbehörde aber angegeben werden mußten, das Recht der Waffen gelassen werde; ein gleiches solle in Betreff der Dienerschaft des Kardinals von Lothringen, der gegen ihn besonders zu fürchtenden Nachstellungen halber, jedoch unter gleichen Bedingungen, statt finden, während alle andere ohne Ausnahme die Waffen ablegen sollten; und die Legaten begannen damit, bei ihrer eigenen Dienerschaft diesen Befehl zuerst in Ausübung zu bringen. Durch diese Maaßregel ward dem Unfuge ein Ende gemacht, so daß am folgenden Tage, nämlich am 16. März, die Congregationen wieder beginnen konnten. Mehr trug zur Erhaltung der Ruhe noch ein kaiserliches Edict bei, welches auf Antrag der Legaten und des Kardinals von Trient war erlassen worden, nach welchem ein jeder, der sich in Trient in einen Streit einlassen werde, sofort aus der Stadt sollte verwiesen werden.

Während dieser Bedientenunruhen war der Bischof von Fünfkirchen vom kaiserlichen Hoflager wieder zurückgekehrt, und hatte den Legaten ein kaiserliches Schreiben vom dritten März, so wie auch die Abschrift eines andern Schreibens, welches der Kaiser an den Pabst erlassen hatte, überbracht. Beide Schreiben enthielten außer einer allgemeinen Beschwerde, daß das Concilium nicht nach der von den Fürsten gewünschten, und für das Heil der Christenheit so nothwendigen Ordnung verfahre, so daß in mehreren Monaten keine Session sei gehalten worden, und daß die Väter, statt sich für die Wiedervereinigung der getrennten Gläubigen zu befleißen, selbst in Uneinigkeit und Streit zum größten Aergernisse der Gläubigen sich befänden, vier besondere Punkte, und außerdem die Bitte an die Legaten, sich für dieselben ebenfalls bei Seiner Heiligkeit zu verwenden.

Der erste Punkt führte an, daß sich das Gerücht verbreitet habe, man gehe mit der Auflösung oder Suspension des

des Conciliums um, wozu sich der Pabst durch die auf dem Concilium herrschenden Unruhen und Mißhelligkeiten vielleicht veranlaßt fühlen könne; der Kaiser halte sich nun aber aus treuer Anhänglichkeit verpflichtet, dem Pabste zu eröffnen, daß er die Sache aus einem ganz andern Gesichtspunkte betrachten müsse. Viele würden nämlich durch eine solche Handlung zur Verzweiflnng und andere zur Verachtung gebracht werden, während bei noch andern das größte Aergerniß dadurch veranlaßt werden müßte, da sie dieses unzeitige Aufhören des Conciliums als den sichersten Beweis ansehen würden, als suche der Pabst der Kirchenverbesserung dadurch auszuweichen. Es sei daher aus diesem Aufhören die größte Gefahr für die Kirche zu befürchten, da die Völker sich an die National-Concilien, als das letzte Bret im allgemeinen Schiffbruche, zu halten suchen würden; und doch halte seine Heiligkeit diese National-Concilien für die Einheit der Religion für so gefährlich, während sie auf der andern Seite von den Völkern unaufhörlich gefordert würden.

Der zweite Punkt trug darauf an, daß dem Concilium eine unbeschränkte Freiheit verliehen werden möchte, daß es nämlich den Botschaftern und Bischöfen erlaubt werde, dasjenige vorschlagen zu dürfen, was ihnen zur Erhaltung der Religion und für das Heil der Kirche als zweckmäßig erscheine, so wie auch, was den besondern Nutzen und Vortheil betreffe; daß diese Freiheit nicht minder in Vortragung der Meinungen statt finde, und daß dann die Entscheidungen unverzüglich abgefaßt würden, ohne dieselben zuvor von anderswo (von Rom nämlich) einzuholen. Dieser Art hätten die früheren Concilien es gehalten, und es könne nicht rathsam sein, die ohnedieß schon sehr bewegten Gemüther der Christen durch die Einführung von Neuerungen noch mehr aufzubringen.

Der dritte Punkt hatte die Reformation zum Gegenstande. Hier bat der Kaiser den Pabst auf eine sehr ehrfurchtsvolle Weise, überzeugt zu sein, daß er diese Reformation nicht zu befördern suche, um den Rechten und der Autorität des heil. Stuhles dadurch Abbruch zu thun, sondern nur, indem er wisse, daß, wenn diese durchgreifende Reformation nicht statt finden werde,

sehr viele Gemüther von dem heil. Stuhl entfernt werden müßten. Er habe es daher als erstgeborner Sohn des Pabstes und Schutzherr der Kirche für seine Pflicht gehalten, ihm diese Sache vorzuhalten, damit er nach seiner Weisheit und unter Anrufung des Beistandes des heil. Geistes die erforderlichen Vorkehrungen treffen möge, wozu auch er, der Kaiser, seine ganze Mitwirkung aus allen seinen Kräften bereitwillig darbiete.

Der vierte Punkt endlich sagte: da die Geschichte es lehre, daß die Gegenwart der Päbste und Kaiser mehrmalen einen sehr heilsamen Einfluß auf die Concilien ausgeübt hätte, so sei er bereit, alle Unbequemlichkeiten zu ertragen, und seine großen Reichsgeschäfte nicht zu beachten, um einem so heiligen Werke seine Gegenwart zu widmen, und bitte Seine Heiligkeit, ebenfalls dem Concilio beiwohnen zu wollen.

Zuletzt bat er den Pabst um eine schleunige Antwort.

Es fiel den Legaten auf, daß der Kaiser in Betreff der Reformation sich mit so allgemeinen Ausdrücken begnügte; bald ersahen sie jedoch, daß der Kaiser außer diesem öffentlichen Schreiben, des größeren Anstands halber, noch ein besonderes Schreiben wegen dieser Angelegenheit an den Pabst erlassen hatte. Wir führen hier sogleich die öffentliche Antwort des Pabstes auf das öffentliche Schreiben des Kaisers an:

Der Pabst begann zuvörderst damit, dem Eifer und der Frömmigkeit des Kaisers das gebührende Lob zu zollen, wobei auch er die unter den Vätern herrschenden Mißhelligkeiten im höchsten Grade mißbilligte.

Rücksichtlich des ersten Punktes stimmte er mit der Ansicht des Kaisers ganz vollkommen überein, daß eine jede Suspension nur von einer höchst nachtheiligen Wirkung sein könne, weshalb er auch noch nie daran gedacht, sondern dem ihm dieserhalb von mächtigen Fürsten ertheilten Rathe sein Ohr verschlossen habe.

Was den zweiten Punkt anbelangte, so wünsche auch er die Freiheit des Conciliums, besonders rücksichtlich der Erklärungen der Meinungen der Völker. Das Recht des Vorschlagens habe denjenigen, welche den Vorsitz führten, nach Billigkeit vorbehalten werden müssen, wie dieß auch in einer jeden

wohlgeordneten Gemeinde statt finden müsse, und deshalb habe das Concilium denn auch übereinstimmend, mit einziger Ausnahme von einem oder zwei Völkern, in dieses Verfahren gewilligt; es sei nun aber sein ausdrücklicher Wille, daß die Legaten den Anträgen der Botschafter, besonders der kaiserlichen, entsprächen. Sollte dieß aber dennoch nicht geschehen, so werde er die erforderlichen Maaßregeln deßwegen zu treffen wissen. Mißfallen müsse es ihm aber in einem sehr hohen Grade, daß die Zwistigkeiten, welche auf dem Concilio herrschten, größtentheils über Gegenstände statt fänden, die nicht von den Präsidenten seien vorgeschlagen worden, und auch nicht von den Protestanten bestritten würden.

In Betreff des dritten Punktes wünsche auch er die Reformation, und habe mit derselben in Rom ohne Rücksicht auf sein Interesse auch schon begonnen.

Auf den vierten Punkt ward endlich erwiedert: daß der wenige Raum, den Trient darbiete, unmöglich geeignet sein könne, zwei so zahlreiche Hofhaltungen, außer den Vätern und Mitgliedern des Conciliums, noch in sich zu fassen, des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß die Nähe der Graubündtner und der protestantischen Schweiz den Aufenthalt in Trient auch nicht einmal rathsam machen könne; zumal, da das Andenken an die Flucht des unüberwindlichen Karls V. noch sehr frisch im Gedächtnisse sein müsse. Außerdem könne er sich unter den gegenwärtigen Umständen unmöglich so weit von Rom entfernen, wo Rom vom Mittelländischen Meere aus fortwährend von den Einfällen der Türken bedroht würde. Endlich aber müsse die Gegenwart des Pabstes in Trient dem Concilium nur zum Nachtheile gereichen, da dessen Freiheit dadurch beschränkt scheine. Indessen erbiete er sich, sich nach Bologna zu begeben, um daselbst den Kaiser zu krönen, wohin in diesem Falle sich das Concilium vielleicht freiwillig begeben könnte, wo dann der Pabst die Kirchenverbesserung in Uebereinstimmung mit Sr. Majestät zu Stande bringen werde.

Was nun aber das besondere Schreiben anbelangt, so begann der Kaiser damit, dem Pabste die Sterblichkeit der Menschen vorzuhalten, weshalb es zweckmäßig sein müsse, die Re-

formation so viel als möglich zu beschleunigen, bevor dieselbe durch irgend einen Unfall hintertrieben werden könne.

Zuvörderst scheine es ihm, daß man an eine Form denken müsse, durch welche die Wahl der Päbste mit Heiligkeit und Rechtlichkeit geschehe, besonders aber, daß ein jeder Schein von Simonie vollkommen wegfalle; denn von einem gesunden Haupte gehe die Gesundheit des ganzen übrigen Körpers aus.

Dann ging das Schreiben zur Ernennung der Kardinäle und Bischöfe über, und erinnerte an die Eigenschaften und Vorzüge, mit welchen sie ausgerüstet sein müßten, und wie sehr von dem Ansehen, welches sie genössen, und von dem Beispiele, welches von ihnen gegeben werde, das Heil und die Ehre der Kirche abhänge. Dennoch aber würden sowohl bei den einen, als auch bei den andern nicht wenige bemerkt, die weit hinter der Würde, die sie bekleideten, zurückblieben, und daher nur wenig Nutzen der Kirche leisten könnten, so wie sie auch nur sehr wenig zu deren Ehre beizutragen im Stande wären. Unter den Bischöfen würden einige angetroffen, die vom Pabst unmittelbar ernannt worden wären, andere, die auf den Vorschlag ihrer Landesherrn zur bischöflichen Würde gelangt, noch andere, welche ihren Kapiteln die Wahl verdankten. Die Erfahrung habe nun aber gelehrt, daß die erstern und die zweiten in der Regel besser wären, als die letztern, und es müsse daher aller Grund vorhanden sein, die Aufrichtigkeit der geschehenen Wahl in Zweifel zu ziehen. Es erscheine folglich rathsam, daß in dieser Hinsicht die entsprechenden Vorkehrungs-Maaßregeln getroffen würden.

Hierauf beschwerte sich der Kaiser auf eine minder zurückgehaltene Weise, als dieß in dem erstern Schreiben geschehen war, daß alle in Trient zu verhandelnden Sachen zuvor in Rom vor dem Pabste zur Untersuchung und Berathung gezogen würden, weshalb es scheine, daß zwei Concilien, nämlich das eine zu Rom und das andere zu Trient gehalten würden. Besser müsse es im Gegentheil sein, wenn der Pabst sich nach dem Rathe des allgemeinen Conciliums richte, und unter dessen Zuziehung jene Verbesserung im Conclave, an seinem Hofe, und in den römischen Tribunalen einführe, die er für nothwendig erachte.

Später bewies das Schreiben die dringende Nothwendigkeit der Residenz der Bischöfe. Was die herrschende Streitfrage anbelange, ob nämlich die Verpflichtung zur Residenz göttlichen Rechtens sei oder nicht, so sei aller Grund vorhanden, zu vermuthen, daß die Mehrzahl der Bischöfe sich auf jene Seite hinneige, die sie als die angenehmere und erwünschtere für den Pabst halte. Der Kaiser unterschied bei dieser Gelegenheit drei Arten von Bischöfen: die einen nämlich, welche den Kardinalshut wünschten, die andern, welche sehr arme Bisthümer inne hätten, und sich daher nach einer Verbesserung sehnten, noch andere endlich, welche bereits sehr reiche Kirchen besäßen, und daher keine Verbesserung wünschten, noch nach einer höheren Würde strebten. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß diese letztern ihre Meinung nicht mit der größten Offenheit und Aufrichtigkeit zu erkennen gäben, während bei den erstern und bei den zweiten der Verdacht stattfinden könne, daß sie ihre Stimmen nur in der Art ablegten, wie dieß den Wünschen des heiligen Stuhles entspräche. Der Kaiser müsse daher seine Heiligkeit bitten, diese Definition ganz unberührt und mit aller nur denkbaren Freiheit ihren Gang gehen zu lassen; und obgleich er weit entfernt sei, dem Pabste das Recht streitig machen zu wollen, von der Residenz dispensiren zu können, so müsse er doch des allgemeinen Wohles wegen bitten, daß derselbe sich dieses seines Rechtes so selten als nur immer möglich bedienen möge.

Gott wolle es verhüten, fuhr er fort, daß er beabsichtige, dem Pabst die ihm von Jesu Christo gegebene Macht streitig zu machen, eine Macht, in Folge welcher Seine Heiligkeit das Oberhaupt der Kirche auf Erden sei; indessen müsse Seine Heiligkeit das päbstliche Ansehen und die Rechte des heil. Stuhles auch in der Art vertheidigen, daß daraus hervorgehe, es werde nichts anders gesucht, als die Ehre Gottes, die Vermehrung des christlichen Glaubens und das Heil der ganzen Christenheit.

Dieses ganze Schreiben, obgleich es mit freien und vielsagenden Ausdrücken angefüllt war, enthielt doch am Anfange, in der Mitte, und am Schlusse einige Worte, die zur Entschuldigung gereichen und Ehrfurcht und Unterwürfigkeit andeuten sollten;

besonders suchte es sowohl die Person als die Würde des Pabstes von jeder, auch von der allerentferntesten und leisesten Anspielung unverletzt zu erhalten, und von der einen sowohl als von der andern ward stets nur in den ehrfurchtsvollesten Ausdrücken gesprochen. Der Kaiser sagte, daß er das gegenwärtige Schreiben aus dem Grunde von dem erstern getrennt habe, weil er sehr wohl gewußt, daß das öffentliche Schreiben durch sehr viele Hände gehen müsse. Zwar habe er auch das gegenwärtige geheime Schreiben nicht mit eigner Hand geschrieben, um die Geduld des Pabstes durch seine unleserliche Handschrift nicht zu sehr zu ermüden; indessen habe er sich eines Geheimschreibers bedient, dessen Feder er sich auch bei den allerwichtigsten Staatsgeheimnissen zu bedienen pflege, und auf welchen er sich ganz vollkommen verlassen könne. Er müsse seine Heiligkeit bitten, sich eines gleichen verschwiegenen Ministers in der ihm zu ertheilenden Antwort zu bedienen. Zuletzt hatte der Kaiser denn doch noch einige Zeilen mit eigner Hand hinzugefügt, durch welche er seine unbegränzte Ehrfurcht und seine große Freundschaft für den Pabst an den Tag legte, und die es in der That denn auch bewiesen, daß der Kaiser in der Schönschreiberei es nicht sehr weit gebracht hatte.

In der Antwort des Pabstes ward zuvörderst gesagt, daß der Kaiser ihn billiger Weise an die Kürze des menschlichen Lebens erinnere, so wie an das oft unerwartete und ganz unvorhergesehene Abscheiden aus dieser Welt. Der Pabst seiner Seits habe seinen Geist schon längst auf diesen großen Schritt vorzubereiten gesucht, und unter andern Vorbereitungen zu dieser schrecklichen Reise suche er die Reformation der ihm von Jesu Christo anvertrauten Kirche zu beschleunigen. Seine Majestät habe ganz Recht, wenn Dieselben bemerkten, daß die rechtmäßige und aufrichtige Wahl des Pabstes unendlich viel zum Heil der Christenheit beitrage. Ueber diesen Gegenstand hätten die früheren Concilien und Päbste aber bereits schon so heilige und so weise Gesetze gegeben, daß es kaum möglich scheine, noch etwas weiteres hinzufügen zu können. Dennoch aber, um jeden Mißbrauch hinwegzuschaffen, habe er in dieser Angelegenheit bereits eine neue Bulle erlassen, von welcher er ein Exemplar dem ge-

genwärtigen Schreiben beifüge. Er würde sehr gern diese Bulle vor ihrer Publication der Synode mitgetheilt, und sie dann erst mit deren Genehmigung publicirt haben; indessen habe ihn die Erfahrung der früheren Zwistigkeiten und Meinungsverschiedenheiten davon abgehalten; indem diese Erfahrung ihn gelehrt habe, daß auf dem Concilium eine Angelegenheit von so großer Wichtigkeit bei den beständigen Widersprüchen, die daselbst obwalteten, und den fortwährenden Bedenklichkeiten, die entweder von der einen oder von der andern Partei erhoben würden, entweder gar nicht oder doch nur mit der größten Schwierigkeit zu Stande gebracht werden könne; hätte er die Bulle also dem Concilio zur Untersuchung übergeben, so hätte dieß ganz das nämliche sein müssen, als sie gänzlich versanden lassen wollen. Dasselbe antwortete er rücksichtlich der übrigen Reformationen, die beim Römischen Hofe bereits eingeführt waren, oder noch eingeführt werden sollten; bemerkte aber dabei, daß diese Reformationen nicht ohne Zuziehung sehr gelehrter und höchst einsichtsvoller Männer veranstaltet würden. Wenn der so eben erwähnten Bulle das Concilium seine Genehmigung geben wollte, so würde ihm dieß nur sehr angenehm sein können. Er denke gegenwärtig nicht an neue Kardinals-Creirungen; wenn er jedoch dazu schreite, so werde es auch seine vorzüglichste Sorge sein, daß die neuen Kardinäle mit jenen Eigenschaften und Vorzügen ausgerüstet wären, die Seine Majestät bei ihnen wünsche. Es bilde einen Gegenstand der gerechtesten Wünsche, daß ganz dasselbe bei der Wahl und bei den Ernennungen der Bischöfe statt finde; das Concilium habe aber auch durch sein Decret die in dieser Hinsicht erforderlichen Maaßregeln bereits angeordnet; seine, des Pabstes, Sorge aber werde es sein, daß dieses Dekret in seinem ganzen Umfange beobachtet werde, und daß die Leitung der Kirchen nur verdienstlichen Männern anvertraut werde, die fähig wären, derselben mit Nutzen und zum Heil der Gläubigen obzuliegen. Ihr früheres Leben und ihre Sitten sollten genau untersucht und über diese Untersuchungen die gewöhnlichen Prozesse mit größerer Strenge, als dieß bisher geschehen, angefertigt werden.

Was nun aber die Residenz anbelange, so habe er ge-

wünscht, daß das Concilium über diesen Gegenstand entscheide, und habe schon längst den Entschluß gefaßt, dasjenige zu bestätigen, was vom Concilio entschieden werde; bis jetzt habe man auf dem Concilio zwar sehr viel über diese Residenz sich herumgestritten, wegen der großen Meinungsverschiedenheit aber, die unter den Vätern herrsche, habe bisher noch nichts festgesetzt werden können. Gegenwärtig nun beabsichtige er streng darauf zu halten, daß die Residenz von allen beobachtet werde, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob man sie für göttlichen oder für menschlichen Rechtens erklären werde; ja auch jene Kardinäle, denen Kirchen zur Administration übertragen worden wären, würde er zur Beobachtung der Residenz zu verpflichten wissen; er sehe nämlich die Nothwendigkeit hiervon ein, besonders in der gegenwärtigen Zeit, wo fast in einer jeden Provinz sich das Gift der Ketzerei verbreite, und der Heerde Jesu Christi die Gegenwart ihres Hirten mehr als jemals heilsam sein müsse. Auch er wünsche eine vollkommene Freiheit des Conciliums, und zu keiner Zeit sei von ihm irgend ein Befehl erlassen worden, daß in Trient nichts festgesetzt oder dekretirt werden könne, ohne zuvor seine Meinung darüber vernommen zu haben. Dennoch aber habe es sich zuweilen ereignet, daß die Legaten bei wichtigen Angelegenheiten es für nothwendig erachtet hätten, seine Meinung zuvor einzufordern; und in diesem Falle habe er sich nicht enthalten können und dürfen, ihnen seinen Rath zu ertheilen. Dieß könne nun aber keineswegs einen Widerspruch mit der Freiheit des Conciliums bilden; ja es sei auch nicht einmal etwas Ungewöhnliches, da das Concilium selbst in verschiedenen Fällen die Meinung des apostolischen Stuhls, als des Lehrers der Wahrheit, nachgesucht habe. Hieraus gehe auch nicht der entfernteste Schein von zwei Concilien hervor, sondern es werde dadurch nur bewiesen, daß das Concilium mit seinem Obern in genauer Eintracht lebe; ganz wie auch bei dem Menschen nicht zwei Körper angenommen werden könnten, wenn man bemerke, daß alle Glieder dem Haupte unterwürfig wären. Eben so wenig könne es zu mißbilligen sein, daß der Pabst, wenn die Legaten ihn um seinen Rath ersucht, diesen Rath dann von den ihn umgebenden Kardinälen eingefordert habe; übrigens aber

müsse bemerkt werden, daß es dem Concilio nie zur Nothwendigkeit gemacht worden sei, die ihm vom Pabste ertheilten Rathschläge unbedingt anzunehmen.

Was die Einladung nach Trient betraf, so antwortete der Pabst auf dieselbe ganz das Nämliche, nur in kürzerer Form, was er in dem öffentlichen Breve in dieser Hinsicht gesagt hatte.

Diese beiden päbstlichen Schreiben wurden nun zwar angefertigt, wie es aber oft zu gehen pflegt, nicht abgesandt, indem man dafür hielt, daß die sehr wichtigen Gegenstände, von welchen hier gehandelt wurde, noch einer reifern Ueberlegung bedürfen. Statt dieser Schreiben also erließ der Pabst ein anderes Breve[1]) an den Kaiser, in welchem er ihn für die Anhänglichkeit an den heil. Stuhl und für die Freundschaft gegen seine Person lobte, so wie er auch den Eifer des Kaisers für das Wohl der katholischen Religion mit den gebührenden Lobeserhebungen belegte und die von dem Kaiser ihm ertheilten Rathschläge dankbar würdigte, im übrigen aber bemerkte, daß alle andern in den beiden Kaiserlichen Schreiben enthaltenen Punkte von dem Kardinal Morone, seinem Manne, der sowohl das Zutrauen des Kaisers, als auch das des Pabstes besitze, und der in Kurzem in der Eigenschaft als Legat bei Seiner Majestät erscheinen werde, erledigt werden würden. Unterdessen möchte der Kaiser aber versichert sein, daß der Pabst weder eine Suspension noch eine Auflösung des mit so großer Mühe versammelten und mit einem so großen Kostenaufwand bisher erhaltenen Conciliums wünsche; statt dessen aber werde nichts eifriger vom ihm gewünscht, als eine glorreiche und heilsame Vollendung desselben, die eine solche Verbesserung der Sitten hervorbringe, und der Christenheit einen solchen Dienst leiste, als jederzeit alle Guten von diesem Concilio gehofft hätten.

Während die so eben erwähnten Anträge des Kaisers von seinen Gesandten waren übergeben worden, ließen diese nicht nach, die Legaten anzutreiben, damit ein zweiter Conciliums-Sekretair von ihnen eingesetzt werde. Es war nämlich bei allen Nicht-

---

1) Am 20. März 1563.

Italienern ein Mißtrauen gegen den bisherigen alleinigen Sekretair des Conciliums, Bischof von Thelesina, aus dem Grunde entstanden, weil derselbe zu sehr für das Päbstliche Interesse gestimmt sein sollte. Indessen war es den Legaten nicht schwer, wenigstens einstweilen ein Ausflucht̃smittel dadurch zu gewinnen, daß sie erwiederten, sie müßten, um einen solchen Schritt unternehmen zu können, die Ankunft der erst neu ernannten Legaten abwarten. Eine gleiche Antwort gaben sie den französischen Gesandten, die auf weit wichtigere Reformationen antrugen. Zugleich wollten letztere Gesandte die Legaten von der Untersuchung des Dogma's abhalten, indem sie vorgaben, daß der große Zeitaufwand, der zu dieser Untersuchung erforderlich sei, ganz außer allem Verhältnisse zu dem geringen Nutzen sich befinde, der aus derselben hervorgehe. Die Legaten erwiederten indessen, daß nicht alle die Ansicht der Gesandten theilten, und daß unter andern die kaiserlichen Gesandten einer ganz entgegengesetzten Meinung wären, indem von ihnen darauf gedrungen werde, daß ein Artikel von der Ehe untersucht werde, der sich zu gleicher Zeit auf die Beweibten und auf das Priesterthum beziehe. Die Disputationen über diesen und über andere Artikel dauerten aber nicht lange, und die Legaten brachten daher die bei dem Sakramente des Ordens obwaltenden Mißbräuche in Anregung, um dieselben dem Urtheile der ganzen Versammlung vorzulegen, sobald sie von den Deputirten nur zusammengestellt sein würden; unterdessen aber suchten sie die Ankunft ihrer neu ernannten Collegen zu beschleunigen. Der Kardinal von Lothringen, der sehr wohl einsah, daß bis zur Ankunft dieser neuen Legaten eine Art von Vakanz eintreten werde, suchte diese Zeit dazu zu benutzen, um einen Ausflug nach Padua und nach Venedig zu machen. Vielleicht geschah dieß nur allein wegen seines Vergnügens, vielleicht mochten auch Geschäftsverhandlungen mit dieser Reise verbunden sein, wie man wenigstens vermuthen wollte, und wie in der Regel auch von den Reisen der Großen vermuthet zu werden pflegt. Er führte den vorzüglichsten der französischen Theologen und einige der ausgezeichnetsten Bischöfe seiner Nation mit sich, und begab sich dann geraden Weges nach Padua, um in dessen Nähe mit seinem Verwandten,

dem Herzog Herkules von Ferrara, eine Zusammenkunft zu halten, und um sich dann unmittelbar nach Venedig hin zu begeben, wo er die Osterfeste hindurch verweilen wollte. Vor seiner Abreise [1]) schrieb er an den jungen König von Frankreich, daß die Theologen die Disputationen über das Sakrament der Ehe begonnen, und in ihren Meinungen tiefe Kenntniß und sehr viel Wahrheit an den Tag gelegt hätten. Von den Legaten werde zwar versprochen, daß sie sofort zu den die Verbesserung der Kirchenzucht betreffenden Stücken schreiten wollten, indessen sei wohl kaum zu erwarten, daß vor Ankunft der beiden neuen Legaten, welche die Stelle der beiden Verstorbenen einnähmen, dieses Versprechen in Erfüllung gehen könne; so wie auch, bevor man in Rom nicht die Aufträge des neuen spanischen Botschafters beim heil. Stuhle, Aloysius d' Avilla, vernommen habe. Zu gleicher Zeit fügte der Kardinal eine Abschrift des öffentlichen vom Kaiser an den Pabst erlassenen Schreibens bei. Auch der Botschafter Landsac berichtete fast ganz dasselbe an die Königin Regentin, und fügte hinzu, daß die Theologen dafür gehalten hätten, dem Pabste sei es in einigen Fällen, welche zum allgemeinen Wohl auf eine sehr wesentliche Weise beizutragen geeignet wären, erlaubt, einem Priester die Dispensation zu ertheilen, sich noch verheirathen zu dürfen. Demnach könne man auch der Hoffnung Raum geben, daß die Dispensation für den Kardinal von Bourbon statt finden könne. Der Grund hiervon war ein Heirathsvorschlag zwischen diesem Kardinal und einer Tochter des verstorbenen Herzogs von Guise, eine Heirath, welche die katholische Partei mehr vereinigt, und zugleich sehr wesentlich verstärkt haben würde; nebenbei aber auch der Lothringischen Familie ehrenvoll war, und das Ansehen der Guise in Frankreich nur bedeutend vermehren konnte, was ihr um so wünschenswerther sein mußte, da sie immer noch als fremd in diesem Lande betrachtet wurde, und einen Gegenstand des Neides und des Hasses bildete.

Der Bischof von Viterbo hatte seine ganze Beredsamkeit aufgeboten, um den Kardinal von Lothringen von der so eben

---

1) Am 18. März 1563.

gedachten Reise nach Venedig zurück zu halten; denn bei der nicht unbekannten Unzufriedenheit des Kardinals mit dem Verfahren des Pabstes, welcher ihm die gewünschte Legaten-Stelle vorenthalten hatte, und dafür zwei andere Legaten sandte, war es leicht möglich, daß diese Abwesenheit des Kardinals als eine Folge seines Mißvergnügens allgemein angesehen würde, und daß man dafür halten konnte, als habe er bereits die Hoffnung von einem guten Erfolge des Conciliums aufgegeben, weil er sich nicht darum kümmerte, daß durch seine Abwesenheit so wie durch die Abwesenheit mehrerer französischen Bischöfe und Theologen der Geschäftsgang einigermaßen ins Stocken gerieth; da während er und die Seinigen in Trient verblieben, die begonnenen Gegenstände in der Art hätten zur Reife gebracht werden können, daß sie bei der Ankunft der beiden neuen Legaten sogleich als Dekrete konnten festgesetzt werden. Der Kardinal blieb aber unbeweglich bei seinem Vorhaben und wußte diese Reise durch dergleichen Gründe zu rechtfertigen, die bei ähnlichen Vorfällen nie einem so gewandten Geiste, wie der Kardinal ihn besaß, zu mangeln pflegen.

Kaum hatte er aber Trient verlassen, als sowohl der Bischof von Viterbo als Karl Visconti, Bischof von Ventimiglia, Schreiben von dem Kardinal Borromäus [1]) erhielten, nach welchen sie mit dem Kardinal wegen der beabsichtigten Reise des Pabstes nach Bologna zur Krönung Ferdinands I., und wegen der Translation des Conciliums dorthin Rücksprache nehmen sollten. Wegen beider Gegenstände hatte der Kardinal früher sehr oft mit beiden Prälaten gesprochen, und dem Pabst leuchtete der Vortheil seiner Reise nach Bologna in der Art ein, daß er es selbst dem Kaiser durch den Kardinal Morone anbieten lassen wollte, er wünsche ihn in dieser Stadt, in welcher auch sein Bruder, Karl V., die Kaiserkrone aus den Händen Clemens VII. empfangen hatte, zu krönen. Dieserhalb ward denn auch den Prälaten Gualtieri und Visconti der Befehl ertheilt, mit dem Kardinal von Lothringen die nöthigen Verhandlungen zuvor einzuleiten, damit dann das Weitere durch ihn

---

[1]) Diese Schreiben sind vom 4. und 7. März 1563.

beim Kaiser geschehe. Gualtieri (Bischof von Viterbo) kannte aber die Denkungsweise des Kardinals zu genau, als daß er nicht hätte einsehen sollen, daß es ganz dasselbe hätte sein müssen, wenn er ihm hätte nachreisen wollen, als ihn nur zu immer noch weiterem Ausweichen zu veranlassen. Er hielt also dafür, daß während seiner Abwesenheit von Trient die ganze Verhandlung ruhen bleiben müsse, und daß er auch nicht einmal dieserhalb an den Kardinal schreiben dürfe; lediglich beschränkte er sich dahin, mit dem Erzbischof von Sens über diese Angelegenheit zu sprechen, von dem er wußte, daß er das ganze Vertrauen des Kardinals besaß, und daß er ihm gewiß schriftlich von der stattgefundenen Unterredung Nachricht ertheilen werde. Gualtieri sagt in seinem Antwortsschreiben an den Kardinal Borromäus, er sei überzeugt, daß das von ihm beobachtete Verfahren der einzige Weg sei, um einige Wirkung auf ihn hervorbringen zu können; er habe nämlich dem Erzbischof deutlich zu verstehen gegeben, daß der Pabst sich nur auf seinen, des Kardinals, Rath zu der Reise nach Bologna entschließen könne; indem der Kardinal einer von jenen Männern sei, bei denen ein früher noch so heißer Wunsch zu erkalten beginnt, wenn er denselben auch bei andern bemerkt.

Nicht so war das Verfahren, welches Visconti beobachtete. Er reiste nämlich dem Kardinal von Lothringen nach, wozu ihm auch der Kardinal Simonetta gerathen hatte. Um aber seiner Reise einen Vorwand zu geben, sagte er, er gehe nach Padua, um seinen Neffen zu besuchen, welcher in dieser Stadt studierte, und sehr gefährlich krank lag; und in der That fand er denselben bei seiner Ankunft auch bereits gestorben. Am nämlichen Tage langte der Kardinal in Padua an. Visconti begab sich zugleich zu ihm, um ihm ein Schreiben des Kardinals Borromäus zu überreichen, in welchem dieser dem Kardinal von Lothringen sein Beileid über den Tod des Herzogs von Guise, seines Bruders, bezeugte. Der Pabst hatte den Tod dieses Fürsten dem heil. Collegio in einer Consistorial-Versammlung angekündigt, und sich so sehr in dessen Lobeserhebungen ausgedehnt, daß er eine halbe Stunde damit zugebracht hatte; überdieß hatte er auch die feierlichen

Exequien, welchen das ganze heil. Collegium beiwohnte, der Art anordnen lassen, wie dieß für verstorbene Könige nur zu geschehen pflegt. Zu dem Verlust, welchen die Familie des Kardinals durch den Tod des Herzogs erlitten, hatte sich gerade um diese Zeit der Tod seines andern Bruders, welcher Groß-Prior von Frankreich war, gesellt; dieser Todesfall war damals in Rom noch nicht bekannt, wurde, von dem Kardinal aber mit der von ihm beim Tode des erstern Bruders bereits bewährten Standhaftigkeit ertragen. Der Kardinal von Lothringen war über die Ankunft Visconti's sehr erfreut, und nach den ersten Höflichkeitsunterredungen fragte er ihn sogleich über die Reise des Kardinals Morone an das Hoflager des Kaisers. Visconti hielt die Gelegenheit für zweckmäßig und geeignet genug, um mit dem wahren Gegenstand seiner Reise herauszurücken. Er erinnerte nämlich den Kardinal an dasjenige, was er früher über die Reise des Pabstes nach Bologna und über die Folgen derselben, so wie über dasjenige, was in dieser Stadt bei der Gegenwart des Pabstes zu Stande gebracht werden könne, geäußert hatte, und fügte hinzu, daß alles dieses von ihm dem Kardinal Borromäus sei mitgetheilt worden. Der Kardinal von Lothringen wiederholte sofort seine früheren Aeußerungen, und wünschte sehr gespannt die Meinung des Pabstes darüber zu vernehmen. Visconti trug hierauf kein Bedenken, die Antwort des Kardinals Borromäus, so wie auch ein Schreiben des Nuntius Delfini, an welchen er über diesen Gegenstand ebenfalls geschrieben hatte, vorzuzeigen. Der Inhalt beider Schreiben billigte den Vorschlag des Kardinals, und wünschte seine Mitwirkung beim Kaiser, um auch diesen für die Sache zu gewinnen. Der Kardinal von Lothringen aber, sei es nun, daß er, da es sich einmal darum handelte, in der That Hand ans Werk zu legen, einsah, daß die von ihm gemachten Hoffnungen seine Kräfte überstiegen, oder sei es auch, wie der Bischof von Viterbo ihn beurtheilt hatte, daß er alsdann seine früher eifrigen Wünsche änderte, wenn die Wünsche eines dritten nach demselben Ziele strebten, veränderte sogleich seine Sprache und sein ganzes äußeres Ansehen. Es sei zuvor nöthig, sagte er, die Antwort abzuwarten, welche der

Pabst auf die Einladung des Kaisers nach Trient ertheilen werde, so wie auch das Resultat des neuen spanischen Botschafters in Rom. Die Fürsten wünschten eine vollkommene Kirchenverbesserung, man habe aber von derselben bisher noch weiter nichts vernommen, als ein leeres Geräusch entfernter Versprechungen. Die Zusammenkunft des Pabstes und des Kaisers in Bologna, vereint mit dem Concilio, könnten zu dem Verdacht Anlaß geben, als wolle man ein allgemeines Bündniß gegen die Protestanten daselbst zu Stande bringen, was dann die noch kaum begründete Ruhe von Europa mit erneuerter Heftigkeit wieder unterbrechen müsse. Er seinerseits könne zur Einleitung dieser Unterhandlungen auch ganz und gar nichts beitragen, indem er zu unbedeutend sei und so unbedeutend, daß der Pabst selbst ihm nicht einmal eine Legation habe anvertrauen zu dürfen geglaubt. Er müsse nun zwar versichern, daß er diese Legation nicht würde angenommen haben, läugnen könne er aber nicht, daß es ihm hätte lieb sein müssen, wenn ihm dieselbe der Ehre und der öffentlichen Meinung halber wenigstens wäre angeboten worden. Es sei ihm nicht unbekannt, daß der Pabst von einigen Uebelwollenden zur schleunigen Wiederbesetzung der beiden offenen Legaten-Stellen angetrieben worden sei; indem sie befürchtet hätten, der Kaiser und einige andern Großen der Erde würden seine Person in Vorschlag gebracht haben. Der Pabst möchte aber bedenken, daß eben diese Uebelwollenden jederzeit sich dahin bestrebt, sein Gemüth mit ungegründeten Besorgnissen zu erfüllen, und ihm und der öffentlichen Sache oft den wesentlichsten Nachtheil dadurch zugefügt hätten.

Visconti entgegnete auf die Bemerkung des Kardinals, daß es vergeblich sein müsse, über die Ansicht des Pabstes aus dessen Schreiben an den Kaiser oder aus den Verhandlungen d'Avilla's in Rom nähere Aufklärung zu erwarten, da diese Meinung in den bereits vorgezeigten Schreiben des Kardinals Borromäus bereits deutlich vor Augen liege. Der gute und wirksame Willen Sr. Heiligkeit rücksichtlich der Kirchenverbesserung gehe aus demjenigen, was täglich vom Pabste sowohl in Erlassung von ernsten Constitutionen, als in Reformation des eigenen Hofes verrichtet werde, zur Genüge hervor. Die Verzögerung, welche

das Concilium in der Angelegenheit dieser Kirchenverbesserung habe beobachten müssen, sei durch den langsamen Gang der Entscheidungen über das Dogma veranlaßt worden; da ein jedes Reformationsdekret nur gleichzeitig mit der ihm entsprechenden Erklärung des Dogmas habe erlassen werden können. Indessen könne er bemerken, daß gegenwärtig die Legaten einige sehr wichtige Reformations-Decrete in Betreff des Sakraments des Ordens in Vorschlag bringen würden; besonders dürfe der berühmte Ausspruch des weisen Kardinals von Torrecremata auf dem Concilio von Basel nicht außer Acht gelassen werden, daß nämlich die Mißbräuche, nicht aber die Gebräuche, hinweggenommen werden müßten. Der Verdacht eines Bündnisses gegen die Protestanten falle von selbst durch den neuerlich abgeschlossenen Frieden mit den Hugonotten in Frankreich weg; dieses Friedensschlusses werden wir sogleich Erwähnung thun. Endlich sei die Ernennung der neuen Legaten so schleunig nach dem Tode des Kardinals von Mantua erfolgt, daß Niemanden habe Zeit übrig bleiben können, dem Pabst irgend einen Kardinal für die erledigte Würde in Vorschlag zu bringen.

Diese Gründe waren aber nicht fähig, irgend eine Wirkung auf den Kardinal hervorzubringen. Noch größere Gewißheit von der Unbeugsamkeit des Kardinals erhielt Visconti durch Philipp Musotti, einst, wie wir gesehen haben, Geheimschreiber des Kardinal-Legaten Seripandi, der in diesen Tagen ebenfalls in Padua angelangt war, und der dem Kardinal von Lothringen ein Breve überbracht hatte, in welchem der Pabst ihm sein Beileid über den Verlust seines Bruders, des Herzogs von Guise, bezeugte. Musotti war nunmehr in die Dienste des Kardinals von Lothringen als Geheimschreiber eingetreten. Es war ihm gelungen, noch bei Lebzeiten seines verstorbenen Herrn sich das Wohlwollen und die Achtung dieses Kardinals zu erwerben, der ihn dann auch nach Beendigung des Conciliums zu seinem Agenten in Rom ernannte. Die Legaten hätten es leicht verhindern können, daß Musotti, welcher als Mitglied einer patrizischen Familie von Bologna päbstlicher Unterthan war, in die Dienste des Kardinals von Lothringen überzutreten vermochte, und hätten es auch verhindern sollen, wie der Bischof von Viterbo sehr richtig bemerkte,

da Musotti alle geheimen Aufträge, welche den Legaten von Rom aus zugegangen waren, kannte, und es daher wohl zu befürchten sein durfte, daß er das früher seinem verstorbenen Herrn schuldige Geheimniß nicht immer mit der größten Gewissenhaftigkeit beobachten, sondern wohl manches seinem gegenwärtigen Herrn mittheilen werde, was diesem hätte verborgen bleiben sollen. Obgleich nun Musotti dem Gang der Angelegenheiten keinen Nachtheil zufügte, sondern im Gegentheil ihm nur großen Vortheil brachte, indem er sehr wesentlich zu dem guten Einverständnisse zwischen dem Pabste und seinem nunmehrigen Herrn beitrug, so kann der gute Erfolg dennoch nicht hinreichen, die Unvorsichtigkeit der Legaten zu rechtfertigen. Mit Camillo Olivo ward dagegen ein anderes Verfahren beobachtet. Dieser, als Geheimschreiber des Kardinals von Mantua ebenfalls in alle Geheimnisse der Legaten eingeweiht, wurde von allen Legaten gemeinschaftlich und mit Zustimmung des Pabstes in jenem Amte bestätigt, welches er bei Lebzeiten seines Herrn bekleidet hatte; und nach der Ankunft des Kardinals Morone wiesen ihm die Präsidenten einen monatlichen fixen Gehalt von vierzig römischen Thalern an, und empfahlen ihn überdieß auch noch seiner treuen geleisteten Dienste wegen der besondern Gnade des Pabstes.

In Padua erhielt Visconti die Bestätigung von dem, was in Trient bereits der Botschafter von Savoyen und auch der Bischof von Orleans, welche beide am kaiserlichen Hoflager gewesen waren, ihm mitgetheilt hatten; daß nämlich Ferdinand I. nichts daran liege, die Kaiserkrone aus den Händen des Pabstes zu empfangen, dafür wünsche er aber die Krönung seines Sohnes Maximilians als römischen Königs. Es fehlte nicht an Vermuthungen, daß Ferdinand gewilligt sei, dem Beispiele seines Bruders Karls V. zu folgen und gleich diesem sich der Regierung zu begeben und sich von dem Geräusche der Welt in die stille Einsamkeit zurückzuziehen. Ein solcher Schritt ließ sich weit mehr von der sanftern und ruhigern Denkungsart Ferdinands vermuthen, als er von dem feurigen Gemüthe Karls zu erwarten gewesen war. Dann war das Glück ersterm auch minder hold gewesen, als es letzterm war, und konnte ihm also die Herrscherlast um so mehr verleidet haben. Darauf sprach der Kardinal

von Lothringen auch über den unveränderlichen Willen, der bei allen Fürsten obwalte, in Folge dessen sie dergleichen Kirchenverbesserungen forderten, die der Pabst nicht zuzugestehen gewilligt sei; hierbei gab er zugleich noch sehr deutlich zu erkennen, daß seine Ansicht rücksichtlich der Translation des Conciliums nach Bologna, sei dieß nun in Folge erhaltener Weisungen von der Königin Regentin, oder sei es aus eigenem Antriebe, sehr bedeutend verändert war. Dieß war die Lage der Verhandlungen mit der französischen Partei des Conciliums. Was nun Spanien anbetraf, so schien hier das Wohlschmeckende mit dem Herben und Bittern vermischt zu sein. Der König Philipp II. hatte an den Grafen von Luna geschrieben, daß sich der Pabst über die Widerspänstigkeit der spanischen Bischöfe beschwert habe; und obgleich er überzeugt sei, daß diese Beschwerdeführung aus einer unrichtigen Darstellung des wahren Sachverhältnisses hervorgegangen, nicht aber von dem bösen Willen und von der geringen Anhänglichkeit der spanischen Prälaten an den heiligen Stuhl veranlaßt worden sei: so möchte doch der Graf darauf sehen, daß dem Pabst auch der allerentfernteste Grund zu Beschwerdeführungen genommen werde, daß nämlich die spanischen Bischöfe, insofern dieß irgend nur möglich sei, mit den Legaten vereint handeln möchten. Diese Weisung entsprach besonders den Wünschen des Bischofs von Salamanca und den andern, die mit ihm dem päbstlichen Interesse geneigt waren; nicht aber so fand sie den Beifall des Erzbischofs von Granada und derer, die seiner Ansicht folgten; bei letztern diente sie nur dazu, den Grafen zu einem langen Rechtfertigungsschreiben zu vermögen, in welchem der Erzbischof den kräftigen Schild seines Gewissens zur Hand nahm, ein Schild, dem gegenüber jede bescheidene Auctorität Stillschweigen beobachtet.

Die kaiserliche Partei hielt sich mit der spanischen vollkommen vereint. Wenige Tage vorher hatte der Bischof von Fünfkirchen einer Versammlung, welche mehrere spanische Bischöfe in dem Hause des Erzbischofs von Granada gehalten, beigewohnt, und man glaubte allgemein, daß er seine ganze Beredsamkeit hier aufgeboten habe, um diese Bischöfe für das Zugeständniß des Laienkelches zu stimmen. Dann sprach man von der Be-

schwerde, welche der Prälat Commendone über das Begehren der französischen Bischöfe, nach welchem das Concilium sich über dem Pabst erklären sollte, geführt hätte. Commendone sollte hierbei sehr viele Aussprüche früherer Concilien und heiliger Väter dem Kaiser vorgehalten und Seine Majestät gebeten haben, als Beschützer des Apostol. Stuhls die Vertheidigung desselben in einer so gerechten Sache zu übernehmen. Ganz dieselben Anträge hatte der Nunzius Delfini fortwährend beim Kaiser wiederholt; und obgleich dieser anfangs zur Antwort gab, es sei nicht rathsam, unter den gegenwärtigen Zeitumständen das Concilium in eben so schwierige als unangenehme Streitfragen zu verwickeln, so hatte er sich doch, als ihm nämlich von Seiten des Nunzius bemerkt worden war, daß der Pabst nicht ruhig dabei sein könne, wenn seine Gewalt unentschieden bleibe, während die der Bischöfe festgesetzt werde, dazu entschlossen, dem Bischofe von Fünfkirchen aufzugeben, in dieser Angelegenheit mit den spanischen Prälaten Rücksprache zu nehmen. Der Kaiser betrachtete nämlich diese nicht als Gegner, wie die Franzosen, sondern als unparteiisch. Der Bischof sollte den Spaniern die vom Pabste zu Gunsten des heiligen Stuhles angeführten Zeugnisse vorhalten, und sie für dieselben zu gewinnen suchen. Derselbe entledigte sich seines Auftrages im Hause des Erzbischofs von Granada, wo die Anhänger und Freunde dieses Prälaten zu dem Ende waren versammelt worden. Der Erzbischof von Granada erwiederte ganz kurz, daß er die vom heiligen Stuhl angeführten Concilien und Aussprüche der Väter für überflüssig halte, da ihm, so wie auch allen andern spanischen Bischöfen, das florentinische Concilium genüge, weshalb jene Aussprüche vielmehr den französischen Bischöfen vorzuhalten sein dürften. Nachdem diese Zusammenkunft aufgehoben worden, nahm Bartholomäus Sebastiani, Bischof von Patti, ein Spanier, der dem Interesse des heil. Stuhles sehr ergeben war, Veranlassung, den Erzbischof von Granada und seine Freunde und Anhänger zu ermahnen, sie möchten vereint an den Pabst schreiben, um ihm zu erklären, daß sie das Ansehen Sr. Heiligkeit in seinem ganzen Umfange sehr bereitwillig anerkennten; dieses Schreiben würde wenigstens dazu dienen, so manche üble Meinung, welche der Pabst von ihnen

gefaßt habe, bei ihm zu verwischen. Der Erzbischof aber, nach Art derer, die sich um nichts kümmern, und die es unter ihrer Würde halten, das Wohlwollen eines Obern sich auf gesuchten Wegen zu verschaffen, antwortete ganz kurz, daß ein solches Schreiben ganz überflüssig sei, und daß es vielmehr hinreiche, wenn der Pabst bei der Meinungsablegung über den vorliegenden Gegenstand die Nachricht von der wahren Lage der Sache erhalte; wobei er noch hinzufügte: „Gebe er uns das Unsrige, so werden wir ihm das Seinige gewiß nicht vorenthalten." Dann beschwerte er sich noch über jene Meinung, nach welcher die Bischöfe in Bezug auf den Pabst dasjenige sein sollten, was ein Generalvikar rücksichtlich seines Bischofs sei; und widerlegte es, daß die einen sowohl, als der andere, nach der Willkühr des Obern von ihrer Stelle entfernt werden könnten. Sebastiani erwiederte ihm, daß diese Meinung römischer Seits nicht aufgestellt werde, sondern man behaupte nur, daß dem Pabst auch in den besondern Kirchen der Ordinarien jede Jurisdiction zustehe. Der Bischof von Granada bemerkte dagegen, daß die so eben von ihm gerügte Meinung zwar nicht mit offenen Worten ausgesprochen, doch aber so klar an den Tag gelegt werde, daß ein jeder sie sehr leicht verstehen könne. Da der leidende Zustand, in welchem der Körper des Erzbischofs sich gerade gegenwärtig befand, auch sehr nachtheilig auf die Stimmung seines Geistes wirkte, so hielt der Bischof von Patti es nicht für rathsam, das begonnene Gespräch weiter fortzusetzen.

Um diese Zeit reisete die Herzogin Eleonore von Mantua, Tochter Ferdinands I., durch Trient, um sich zu ihrem Vater nach Inspruck zu begeben; wenige Tage später folgte derselben ihr Gemahl, der Herzog Wilhelm [1]). Letzterer reiste um die Stadt herum, ohne sie zu berühren, um dadurch den Vätern des Conciliums sowohl als sich selbst jene Unbequemlichkeiten zu ersparen, welche nach einer verderbten Gewohnheit die großen Ehrenbezeugungen sowohl für den Geehrten als für den Ehrenden mit sich bringen.

Kaum hatte der Kardinal von Lothringen Trient verlassen,

1) 15. April 1563.

als daselbst erst das vorläufige Gerücht, bald darauf aber die entschiedene Gewißheit von dem zwischen dem Könige von Frankreich und den aufrührerischen Hugonotten abgeschlossenen Frieden anlangte. Dieser Friede enthielt eben so unwürdige Bedingungen für die Krone Frankreichs, als er der Religion nachtheilig war. Doch die Königin, welche das Steuerruder des Staats führte, wandte alle ihre Aufmerksamkeit und Sorge dahin, sich selbst die Macht zu erhalten, die in den Händen eines Weibes bei fortwährenden Kriegsunruhen oft schwanken mußte, so wie sie auf die Sicherheit ihrer minderjährigen Kinder denken zu müssen glaubte, und oft eben so besorgt rücksichtlich der Siege ihrer eigenen Feldherrn, als rücksichtlich der ihrer Gegner sein mußte. Da nun aber ein jeder sehr bald die hinlänglichen Gründe aufzufinden weiß, um sich selbst zu überzeugen, dasjenige für erlaubt und rechtmäßig zu halten, was er verrichten will, so hielt auch die Königin dafür, sie handle nicht gegen die Ehre der Krone, wenn sie der Art zu Werke schreite, daß sie dasjenige zu erhalten suche, was bei allen Fürsten die Hauptbasis der Ehre ausmacht, nämlich die Herrschaft; auch glaubte sie der Religion keinen Nachtheil zuzufügen, da sie dieselbe durch den mindern Nachtheil, der ihr aus dem erwähnten Friedensschlusse hervorging, gegen den ohne allen Vergleich größeren Nachtheil, welchen ihr das Schwerdt der Hugonotten zufügen konnte, und vielleicht auch zugefügt hätte, sicherte. Dieser Frieden, welcher dem Interesse der Herrn von Guise entgegen war und vielmehr dem Vortheile des Groß-Admirals Coligny, ihres Feindes, entsprach, ward daher auch abgeschlossen, ohne daß sie weder dazu beitrugen, noch daß er ihre Zustimmung erhielt. Der Kardinal von Lothringen erfuhr wegen seiner Entfernung von den eingeleiteten Friedensunterhandlungen gar nichts, bevor der Frieden selbst nicht abgeschlossen worden war. Der Bischof von Viterbo glaubte die Gelegenheit wahrnehmen zu müssen, welche die Zurücksetzung des Kardinals ihm darbot, um sich eine Straße zur Erreichung von Vortheilen bei ihm zu bahnen. Nach seiner Gewandtheit nahm er zum Erzbischof von Sens, dem Freunde und Vertrauten des Kardinals, seine Zuflucht, und zeigte ihm, mit welchem Undank der französische Hof die treue Anhänglich-

keit der Guise belohnt habe; welch schwachen Faden, der bei dem aller unbedeutendsten Druck zerreißen könne, die Gnade der Königin Regentin darbiete, und wie leicht es sich ereignen dürfe, daß diese Familie dem Neide und dem Hasse ihrer Gegner weichen und sich genöthigt sehen müßte, Frankreich für einige Zeit zu verlassen. Alsdann würden sie gewiß keinen sicherern Zufluchtsort in der ganzen Welt finden, als Rom, die Hauptstadt jener Religion, für welche sie litten, und worin zwei Mitglieder der Familie die Stellen als höchste Senatoren bekleideten. Gesetzt nun aber auch, daß sie sich nicht zurückziehen, sondern Widerstand leisten wollten, so könne dieses nur mit Hilfe des Pabstes und unter dem Beistande des Königs von Spanien geschehen. In diesem Falle würde die katholische Partei in Frankreich an Macht gewinnen und der Königin furchtbarer erscheinen, als dieß früher bei der Hugonottischen der Fall gewesen sei; was dann die Folge haben würde, daß, gleichwie sie gegenwärtig die Würde der Furcht nachgesetzt habe, sie die geringere Furcht der größern nachsetzen werde. Die Herren von Guise wären mächtig genug in Frankreich wegen ihrer vielen Besitzungen, die sie in Burgund und in der Champagne inne hätten, und es bleibe ihnen überdieß in der Person des Herzogs von Aumale auch nach dem Verluste zweier Brüder ein tapferer Feldherr übrig, der in den Waffen weit erfahrener sei, als der Herzog von Condé, der Feldherr der Hugonotten, so wie auch erfahrener als der verstorbene Herzog von Guise, welcher aus zu großer Rücksicht keine fremden Truppen nach Frankreich habe ziehen wollen, und dadurch Frankreich und sich selbst verloren habe. Der Kardinal könne von selbst einsehen, wie sehr seine Familie, welchen Weg sie auch immer nur einschlagen möge, den Schutz des heil. Stuhles bedürfe; er möge die Gnade der Königin und das Wohlwollen ihrer Minister der Gnade des Pabstes und der Freundschaft des heil. Collegiums nicht nachsetzen; überdieß rufe ihn auch Pflicht, Gewissen und Dankbarkeit auf die Seite des heil. Stuhles hin. Er möchte den Kardinalshut zugleich auch noch mit einer Krone der Ehre zieren, indem er der Kirche den Frieden verleihe und das Ansehen ihres Oberhauptes befestigen helfe; in diesem Falle werde ihm diese Krone der Ehre zugleich auch noch als Helm der Sicher-

heit dienen. Auf diese Weise werde er sich einen fortwährenden Ruhm in der Christenheit erwerben, sein Andenken in Segen erhalten, und die gerechtesten Ansprüche auf die thätige Dankbarkeit des heil. Stuhles erlangen. Diese Gründe fanden beim Erzbischofe, der über den mehrerwähnten Frieden schon hinreichend mißmuthig war, indem derselbe eine vollkommene Niederlage für die Herren von Guise bildete, Eingang; er erwartete mit Sehnsucht die Zurückkunft des Kardinals, um ihm eine ähnliche Denkungsweise einzuflößen; ja, er würde keinen Anstand genommen haben, sich zu ihm zu begeben, hätte er seiner Zurückkunft nicht mit jedem Tage entgegengesehen. Auch der Kaiser, der für den glücklichen Fortgang und für die baldige Beendigung des Conciliums gleich besorgt war, hatte die Abreise des Kardinals von Lothringen von Trient gemißbilligt, und ihn durch ein besonderes Schreiben um baldige Zurückkunft gebeten.

In Trient waren unterdessen die öffentlichen Angelegenheiten in eine vollkommene Stockung gerathen, und alles, was geschah, beschränkte sich, wie es bei dergleichen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, auf Vermuthungen und Vorhersagungen des Zukünftigen. Die ältern Legaten hatten beschlossen [1]), die bereits angefertigten Canones und Dekrete nur erst dann in den Congregationen zur Abstimmung vorzulegen, wenn die neuen Legaten angelangt sein würden. Ihr Entschluß ward in Rom gebilligt, von wo aus ihnen zugleich die Nachricht einging, daß diesen Legaten bereits das Legatenkreuz ertheilt worden sei; eine Feierlichkeit, der in der Regel die Abreise des neu ernannten Legaten unmittelbar zu folgen pflegt. Die Stille, welche während dieser Zeit auf dem Concilio herrschte, ward nur einigermaßen durch einen einzigen Streit unterbrochen. Es langte der Ritter Martin Roias von Portal Rubio in der Eigenschaft eines Gesandten des Großmeisters vom Johanniter-Malteser-Ritter-Orden in Trient an, und forderte seinen Platz auf der Bank der Botschafter der weltlichen Fürsten. Diesem widersetzten sich aber die Prokuratoren des Fürsten Erzbischofs von Salzburg, des Fürsten Bischofs

---

1) Schreiben der Legaten an den Kardinal Borromäus vom 25. März 1563.

von Eichstädt und einiger anderer geistlichen Reichsfürsten, und bemerkten, daß sie ihren Platz zwischen den Geistlichen einnehmen müßten, weil ihre Herren Geistliche wären, obgleich dieselben zugleich auch die weltliche Herrschaft ausübten. Demzufolge müsse der Gesandte des Großmeisters von Malta, welcher ebenfalls ein Geistlicher sei, auch seinen Platz unter den Geistlichen einnehmen. Der maltesische Gesandte wandte dagegen ein, daß sein Orden ein bewaffnetes Heer halte, einen unabhängigen Staat bilde, alle und jede Souveränitätsrechte ausübe, und auch Mitglieder in sich fasse, die nicht Geistliche wären, so wie, daß sein Großmeister keinen weltlichen Obern auf der Erde anerkenne. Als solcher sende derselbe denn auch nicht einen Prokurator, wie der Fürsterzbischof von Salzburg, sondern einen Gesandten an das Concilium. Der Pabst fordere in seinem an den Großmeister erlassenen Breve diesen denn auch nicht auf, einen Prokurator, sondern einen Orator (Gesandten) an das Concilium zu senden. In Rom habe schon von den Zeiten Leo's X. in der päbstlichen Kapelle der maltesische Botschafter seinen Platz unter den Botschaftern der Fürsten eingenommen, was auch von dem Ceremoniale an zwei verschiedenen Stellen angeordnet werde. Ein Gleiches werde am Hofe des Kaisers, so wie am französischen und spanischen Hofe beobachtet. Die Bischöfe dagegen seien verpflichtet, nach der Bestimmung der Gesetze dem Concilio beizuwohnen, und auf ihm ihre Stimmen abzulegen; wenn nun aber der eine oder der andere der Bischöfe auch weltliches Fürstenthum verwalte, so müsse diese seine fürstliche Würde doch immer nur als Nebensache betrachtet werden, während die bischöfliche Würde seinen Hauptcharakter ausmache. Wenn der Erzbischof von Salzburg persönlich auf dem Concilio anwesend sei, so könne er, der bestehenden Ordnung der Dinge nach, doch immer nur seinen Platz unter den Erzbischöfen einnehmen, und es könne daher nicht möglich sein, daß sein Prokurator einen höhern Platz, nämlich eine Stelle unter den Botschaftern einnehme, als dem Machtgeber selbst gebühre. Da die Streitsache sich zwischen zwei Personen geistlichen Standes handelte, so wollten die Legaten nichts in ihr entscheiden, sondern überwiesen die ganze Angelegenheit dem Papst.

Wichtiger, als der so eben erwähnte Streit war die Ankunft des spanischen Botschafters in Rom, Aloysius d' Avilla, Groß-Kommenthur's von Alcantara. Seine ihm von Philipp II. ertheilten Instructionen waren folgende:

Er möchte den Pabst daran erinnern, daß der König, in Erwägung, wie sehr durch das Concilium das Heil der Christenheit befördert werden könne, aus allen Kräften zu demselben beigetragen, seine Bischöfe an dasselbe gesandt, seine Botschafter, nämlich zuerst den Marquis von Pescara, dann aber den Grafen von Luna nach Trient bestimmt und Frankreich sowohl als Deutschland zu Gunsten des Conciliums zu bewegen gesucht habe. Als auf diesem Concilio einige wesentliche Schwierigkeiten entstanden, habe der König sich immer nach dem Willen Seiner Heiligkeit zu richten gesucht, und habe ganz dasselbe auch seinen Botschaftern und Bischöfen anbefohlen. Der König hoffe, daß das gegenwärtige Concilium sich als eines der berühmtesten bewähre, die in der Christenheit gehalten wären, und wünsche nicht minder die friedsame und gute Beendigung desselben in allen, sowohl rücksichtlich des Dogma's, als der Disciplin, obwaltenden Controversen.

Da das Concilium vorzüglich zur Wiedervereinigung der von der Einheit der Kirche abgewichenen Neuerer versammelt worden sei, so scheine es billig, daß dieselben wiederholt eingeladen würden, wozu der König seine ganze Macht und sein ganzes Ansehen bereitwillig darbiete; jedoch halte er dafür, daß diese wiederholte Einladung nicht im Namen des Pabstes geschehen könne, um dessen Würde nicht der Gefahr einer neuen Verachtung von Seiten der Protestanten auszusetzen. Es müsse mit diesen Protestanten alle nur denkbare Vorsicht angewandt werden, ohne sich weder im Allgemeinen noch im Besondern auf irgend etwas einzulassen, was mit dem Ansehen und dem Vorrange des heil. Stuhles nicht im strengsten Sinne übereinstimme. Wenn unglücklicher Weise das Concilium nicht jenes glückliche Ende erreichen sollte, welches man allgemein wünsche, so dürften besonders in Frankreich die allerschädlichsten Folgen zu befürchten sein. Man möge daher veranstalten, daß dieses Königreich alle Religionsstreitigkeiten der Entscheidung des Conciliums anheimstelle; hierzu

biete der König von Spanien seine ganze Vermittlung an. Man möchte daher nicht mit zu großer Eile die Sachen behandeln, sondern vielmehr alles zur gehörigen Reife gedeihen lassen, damit man den Protestanten nicht einen Grund zur Beschwerde, den Katholiken aber zum Aergerniß liefere.

Von der Suspension des Conciliums dürfe gar keine Rede sein. Es sei dringend nothwendig, die unter den Geistlichen obwaltenden Mißbräuche abzustellen; und dem Könige erscheine es für die allgemeine Zufriedenheit zweckmäßig und nothwendig, daß sich allein das Concilium mit dieser Reformation befasse, was sehr wohl geschehen könne, ohne das Ansehen des Pabstes dadurch zu beeinträchtigen, da das Concilium ja von ihm versammelt worden sei, von seinen Legaten geleitet werde, und dasselbe alles in seinem Namen und unter seiner Macht festsetzen und anordnen müsse. Des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß alle Prälaten des Conciliums nicht nur von wahrem Eifer für die Ehre Gottes und das öffentliche Wohl entbrannt, sondern auch für den heil. Stuhl sehr wohl gestimmt und zur Erhaltung seines Ansehens so wie zur Beförderung der kirchlichen Würde wahrhaft geneigt wären. Wenn im Gegentheil die Kirchenverbesserung in Rom zu Stande gebracht werde, so dürfte aller Grund vorhanden sein, zu befürchten, daß, mit welcher Strenge und mit welcher Gewissenhaftigkeit sie auch immer nur abgefaßt werden möchte, sie dennoch keinen Beifall finde. Wenn daher Seine Heiligkeit den Römischen Hof und die Römischen Tribunale einer heilsamen Reformation unterwerfen wolle, wozu übrigens auch schon der Anfang gemacht worden sei, so müsse die Sache doch immer zuvor erst dem Concilio zur Untersuchung überwiesen werden.

Vor allen Dingen sei es unumgänglich nothwendig, daß sich das Concilium einer vollkommenen und ganz unbeschränkten Freiheit, sowohl dem Anscheine nach, als auch in der Wirklichkeit, zu erfreuen habe. Dem Pabst könne es nicht fremd sein, welche Einwendungen und Bemerkungen der König dieserhalb schon vom ersten Augenblicke der Wiedereröffnung des Conciliums an gemacht habe, und wie sehr daher die Phrase: „auf den Vorschlag der Legaten" von ihm gemißbilligt worden sei.

Seine Majestät sehe sich gegenwärtig veranlaßt, seine Anträge in dieser Angelegenheit zu wiederholen, bevor dieselbe von den verschiedenen Botschaftern in Anregung gebracht werde, wo er dann nicht umhin könne, die dieserhalb zu machenden Schritte vollkommen zu billigen. Auch rücksichtlich der Residenz scheine es ihm, daß die päbstlichen Minister sich so manche Eingriffe in die Freiheit des Conciliums erlaubt hätten; und es müsse rathsam sein, daß Seine Heiligkeit dieser Definition ihren freien Lauf lasse, die übrigens weit entfernt sei, das Ansehen oder den Vorrang des heil. Stuhles auf irgend eine Weise zu beeinträchtigen.

Ganz anders erscheine dem Könige die Angelegenheit vom Laienkelche, dessen Zugeständniß mit so vielen Neuerungen und Mißverhältnissen angefüllt zu sein scheine, daß, wenn auch die Wiedervereinigung der Protestanten nur allein von diesem einzigen Punkte abhängen sollte, er dennoch immer eine sehr reifliche Erwägung verdienen müßte. Höchstens könne dieser Gegenstand bis zur Beendigung des Conciliums aufgeschoben werden, wo alle andere Sachen schon vollkommen erledigt sein würden.

Was nun aber die Erklärung der Fortsetzung des Conciliums betreffe, so begnüge sich der König damit, daß diese Fortsetzung bereits in der Wirklichkeit erfolgt, überdieß aber auch in den verschiedenen Breven, welche Seine Heiligkeit in dieser Angelegenheit an ihn erlassen habe, ausdrücklich enthalten sei.

Dieß war der Inhalt der königlichen Instruktion, welche, nachdem sie von dem Botschafter dem Pabst überreicht worden war, von diesem folgendergestalt beantwortet ward.

Er würde sich nicht zur Wiedereröffnung des Conciliums entschlossen haben, da er die Schwierigkeiten, die sich bei dieser großen Unternehmung ihm darbieten mußten, sehr wohl habe voraussehen können, hätte er nicht mit Zuversicht auf die thätige Mithülfe des Königs rechnen zu können geglaubt. Sein Unstern habe es nun aber gewollt, daß der König ihm bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke keinen vertrauten Botschafter gesandt habe, so sehr seinerseits auch immer nur darauf angetragen worden sei. Der Pabst habe die Ankunft eines solchen Botschafters aus keinem andern Grunde gewünscht und gefordert, als der nach-

theiligen Umtriebe halber, die sowohl gegen das Interesse des Königs als des Pabstes in Bewegung gesetzt worden wären. Der Marquis von Pescara habe kaum einen Fuß in Trient gesetzt, der Graf von Luna aber habe seine Ankunft bis zum gegenwärtigen Augenblicke erwarten lassen, während aus der Instruction des Königs hervorzugehen scheine, als vermuthe ihn derselbe schon längst in Trient. Jede Rücksicht habe es erfordern müssen, daß der König von Spanien fortwährend einen Botschafter beim Concilio erhalten habe, da die andern Fürsten sich nicht einmal begnügt, einen einzigen Botschafter daselbst zu halten, sondern im Gegentheil mehrere an dasselbe gesandt hätten. Aus dem Mangel eines Botschafters, welcher die Bischöfe in einer genauen Vereinigung hätte halten können, sei dann die Nichtbefolgung der Aufträge, welche der König seinen Prälaten ertheilt habe, sich nämlich mit dem Pabste vereint zu halten, so wie die Uneinigkeit unter den Prälaten selbst, hervorgegangen; und so könne diesem Mangel nur das Entstehen aller Zwistigkeiten, Mißhelligkeiten und Schwierigkeiten, welche auf dem Concilio stattgefunden und seinen guten Fortgang verhindert hätten, zugeschrieben werden. Wenn nun aber der Anfang und die Mitte eben nicht glücklich gewesen wären, so hoffe der Pabst zu Gott, daß das Ende desto glücklicher sein, und eine erwünschte Kirchenverbesserung herbeiführen werde, wozu er alle seine Kräfte als Pabst und als Christ jederzeit aufzubieten nie unterlasse.

Der Pabst habe die Gemüther des spanischen Klerus und der Prälaten dadurch von sich entfernt, daß er dem Könige Subsidien aus den Einkünften der Kirche zugestanden habe; und es habe ihm daher um desto schmerzhafter sein müssen, sich auch von Sr. Majestät verlassen zu sehen.

Die Zurückführung der Protestanten zur Kirchengemeinschaft könne durch das Concilium ohne kräftige Mithülfe der Fürsten unmöglich allein zu Stande gebracht werden.

Es könne der guten Sache nur sehr ersprießlich sein, wenn Frankreich, wie Se. katholische Majestät wünsche, die Entscheidung seiner Religions-Zwistigkeiten allein dem Concilio überweise. Indessen sei Frankreich bis gegenwärtig noch sehr weit entfernt, von einer Entscheidung über das Dogma zu sprechen,

sondern scheine im Gegentheil nur alles aufzubieten, um diese Entscheidung zu verhindern. Der Pabst sei überzeugt, daß Se. Majestät dasjenige vollkommen verstehen werde, was er hier nur in aller Kürze andeuten könne. Indessen sei es nicht überflüssig, wenn Se. Majestät Ihren Einfluß in dieser Angelegenheit beim Könige von Frankreich geltend mache.

Er würde sehr gern die von ihm eingeführten Reformationen dem Concilio zur Genehmigung überwiesen haben, hätte er voraussehen können, daß diese Genehmigung in der That daselbst statt finden werde, und nicht im Gegentheil gewußt, daß eine solche Ueberweisung die auf dem Concilio bereits bestehenden Mißhelligkeiten nur noch bis ins Unendliche ausdehnen werde. Er habe daher das Werk für sich selbst begonnen, und den Vätern dadurch eine Einladung geben wollen, dem ihnen auf diese Weise gegebenen Beispiele zu folgen; indessen beabsichtige er auch die bereits eingeführten Reformationen unter dem Rathe des Conciliums, in wiefern dieses als nothwendig erachtet werden sollte, abzuändern und zu verbessern; dieß könne aber nicht geschehen, so lange die Zwistigkeiten auf dem Concilio fortdauerten.

Es sei übrigens nicht zu verkennen, daß mehrere unter dem wohlklingenden Namen von Reformationen ihr Interesse zu begründen dächten, besonders rücksichtlich jener Gesetze, die sich auf das Conclave bezögen, weshalb, wenn er in seiner letztvergangenen Krankheit sollte mit dem Tode abgegangen sein, man zwei Päbste würde creirt haben; nämlich der eine würde in Trient vom Concilio, der andere aber in Rom vom heil. Collegio gewählt worden sein, was die Christenheit auf eine jammervolle Weise hätte zerspalten müssen, eine Sache, welcher Se. Majestät Ihre reifliche Erwägung widmen möge.

Die Worte „auf den Vorschlag der Legaten" habe das Concilium ganz ohne sein Vorwissen dem Wiedereröffnungsdecrete einverleibt; sie seien mit genauer Uebereinstimmung in einer General-Congregation von allen Vätern genehmigt, in der ersten Session aber nur von zweien gemißbilligt worden. Hätte man nun aber diese Worte genau und vorurtheilsfrei untersucht, so würde man nicht jene Schwierigkeiten in ihnen haben

erblicken können, die man in der That in ihnen zu sehen vorgäbe, es würden auch nicht jene nachtheiligen Schwierigkeiten statt gefunden haben, wenn das Concilium in Wahrheit sich nach dieser Form gerichtet hätte, daß nämlich nur Streitfragen zur Untersuchung hätten kommen können, die von den Legaten in Vorschlag gebracht worden waren; während die Erfahrung gegenwärtig gelehrt, daß auch mancher Bischof sich das Recht des Vorschlagens angemaßt habe, was denn auch die Legaten nicht verhindert hätten, um die sogenannte Freiheit des Conciliums nicht zu beschränken. Da nun aber der König und mehrere andere Fürsten eine solche Freiheit wünschten, die im Grunde aber nichts anders sei, als eine wahre Ausgelassenheit, so sei er, in sofern ihn die Sache betreffe, damit einverstanden; doch müsse er bemerken, daß er weit entfernt sei, die Schuld des Nachtheils tragen zu wollen, der für Se. Majestät ohne allen Zweifel aus einem solchen Verfahren hervorgehen müsse; und in der That wäre auch dieß schon so geschehen, hätte er nicht mit kräftiger Hand zu widerstreben gesucht. Der Pabst spielte durch diese Worte auf die vielen Privilegien und Concessionen an, die dem Könige von Spanien in kirchlichen Angelegenheiten gemacht worden waren, und welche die spanischen Bischöfe sehr gern zurückgenommen hätten.

Ihm liege mehr als jedem andern daran, daß die Residenz beobachtet werde, weshalb er denn auch jenen Kardinälen sogar, welche bischöfliche Kirchen inne hätten, den Befehl zur Residenz ertheilt habe.

Was den Gebrauch des Laienkelches betreffe, so nehme er sich die Freiheit, mit dem gewöhnlichen Zutrauen zu Sr. Majestät zu sprechen, und bemerke, daß es ihm Widersprüche zu sein schienen, daß es allen andern erlaubt sein solle, Vorschläge zu machen, während man dem Pabste es verhindern wolle, auch seine Vorschläge in dieser Angelegenheit hören zu lassen; der Kaiser, der König von Frankreich und der Herzog von Baiern nämlich beabsichtigten, ihre Anträge durch ihre Gesandten an das Concilium auch gegen den Willen der Legaten zu machen. Rücksichtlich des geforderten Zugeständnisses habe er in dieser Sache noch Zeit zu gewinnen gesucht. Von den Fürsten werde ihm

großes Unheil angekündigt, im Falle er dieses Zugeständniß nicht mache, und besonders, daß ihre Unterthanen sich selbst den Gebrauch des Kelches nehmen würden, im Fall ihnen Rom denselben versagen sollte.

Ueber diese und über mehrere andere Punkte könne ein Einverständniß zwischen dem Pabste und dem Könige nur leicht sein, wenn nämlich beide ohne Mittelspersonen eine Unterredung miteinander haben könnten; nicht minder könne es sehr ersprießlich für das allgemeine Wohl sein, wenn eine Zusammenkunft zwischen dem Pabst und dem Kaiser statt finden würde, was für letztern noch um so nützlicher sei, da er bei dieser Veranlassung die Krone aus seinen Händen empfangen könne.

Was nun aber endlich die Fortsetzung anbelange, so habe der König ja bereits ein Breve in Händen, durch welches dieselbe mit hinreichender Deutlichkeit erklärt werde; ein gleiches Breve besitze der Botschafter Vargas, so wie ein ähnliches an den Marquis von Pescara erlassen werden solle. Es könne dem Könige daher nur überlassen bleiben, dieses Breve den Legaten, sobald es ihm nur gefalle, überreichen zu lassen, und so den ganzen Handel mit einem Male zu beendigen. Durch diese kurze Erklärung wollte der Pabst dem Könige zu verstehen geben, daß er nicht sein Schuldner wegen einer Nachgiebigkeit, an welcher ihm nur sehr wenig lag, sein wollte, und die im Grunde der König nur des Kaisers, keineswegs aber des Pabstes halber beobachtet hatte.

Dieß war die Lage der Dinge, als der Kardinal Morone sich nach Trient begab, um das Steuerruder des Conciliums zu übernehmen. Er langte am 10. April nämlich am Vorabend des heil. Osterfestes daselbst an, und war anfangs gewilligt, sich in Privatform in die Stadt zu begeben. Indessen widersetzten sich seinem Wunsche die Legaten Hosius und Simonetta, welche der Meinung waren, daß der erste Legat wegen des Anstandes und des frohen Ereignisses seinen Einzug in feierlicher Form halten müsse. Beide Legaten, so wie der Kardinal Madrucci, der deshalb eigens von Inspruck zurückgekehrt war, alle fremden Botschafter und alle Väter des Conciliums rückten ihm eine italienische Meile weit vor die Stadt entgegen. Der Kardinal-Legat

Morone betrat in Pontifical-Kleidung, unter einem Baldachin reitend, die Stadt; hinter ihm ritten die beiden so eben erwähnten Legaten und der Kardinal Madrucci, nicht aber in Pontificaltracht, sondern nur im Purpur; und dann folgten die Botschafter, so wie alle Väter des Conciliums.

Groß war die Freude, welche die Ankunft dieses neuen Legaten, dessen seltene Tugenden und ausgezeichneten Wissenschaften überall rühmlichst bekannt waren, bei allen hervorbrachte; nicht minder groß war aber auch die Erwartung, die man sich von ihm machte, daß er nämlich dieses große Werk zu seiner Vollendung führen werde, dessen ungeheure Schwierigkeiten beinahe schon die Verzweiflung erzeugt hatten. Noch ward diese Freude durch die Ankunft von Claudius Quignones, Grafen von Luna, in der Eigenschaft als Botschafter des Königs von Spanien, sehr wesentlich vermehrt. Bereits hatte man angefangen, alle Hoffnung zu seiner Ankunft, eben weil man ihn schon so lange erwartet hatte, aufzugeben, so daß man gegenwärtig beinahe sagen konnte, er kam ganz unerwartet. Sein feierlicher Empfang bot eine Schwierigkeit dar, die jedoch nicht mit ihm statt fand. Der Bischof von Fünfkirchen nämlich beabsichtigte, dieser Feierlichkeit beizuwohnen, was dann zu dem alten Rangstreit zwischen ihm, als Botschafter des Kaisers für das Königreich Ungarn, und dem Botschafter von Portugal hätte führen müssen. Die Legaten mußten daher alles aufbieten, um ihn von der Beiwohnung der Feierlichkeit zurückzuhalten. Dagegen aber wohnte der Freiherr Sigismund von Thun, in seiner Eigenschaft als zweiter kaiserlicher Botschafter, dem Zuge bei, obgleich er kaum erst von einer schweren Krankheit wieder hergestellt war. Vielleicht geschah dieß, um den Grafen, der sehr vom Kaiser geliebt war, zu ehren, vielleicht aber auch nur, um dem portugiesischen Botschafter seinen Plan zu zerstören, welcher sich mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, vereint mit dem Herrn von Landsac, ersten französischen Botschafter, den neuen spanischen Botschafter einzuführen. Dieß konnte aber natürlich nicht sein, da von Thun den Rang vor ihm einnahm, und diesem also diese Ehre gebührte. Der Mensch ist selbst ohne allen Haß sehr gern dazu geneigt, durch Kunst-

griffe jene Ehre zu hintertreiben, die ein anderer durch ähnliche Kunstgriffe sich zu verschaffen wähnte.

Kaum war der Kardinal Morone in Trient angelangt, als die Botschafter aller Fürsten und die Bischöfe aller Nationen sich zu ihm begaben, um ihm ihr Anliegen vorzustellen. Die Franzosen hielten ihm die Nothwendigkeit einer schleunigen Reform vor, und baten ihn, ihre mehr erwähnten vierunddreißig Anträge sobald als möglich dem Concilio vorzulegen. Was die Nothwendigkeit der Reformation betraf, in welchem Antrag sich auch die spanischen Prälaten mit ihnen vereinigten, so erwiederte ihnen der Kardinal, daß die Wünsche des Pabstes in dieser Hinsicht ihren Wünschen noch bei weitem vorausgingen, und daß dieß die Handlungen in kurzer Zeit bis auf eine unwiderlegbare Weise bestätigen würden. Einige schienen diesen Worten unbedingt Glauben beizumessen, andere hingegen schienen aber sie nur dann erst glauben zu wollen, wenn sie die Wirkungen sehen würden. Was nun den zweiten Punkt, nämlich die vierunddreißig französischen Anträge betraf, so erwiederte der Kardinal, daß, bevor er sich über diesen Gegenstand aussprechen könne, er die Gesinnung des Kaisers vernehmen müsse, um mit gemeinschaftlicher Zufriedenheit zu Werke zu schreiten. Er würde sich sofort an das Hoflager des Kaisers hinbegeben, und sobald als möglich wieder zurückkehren. Sie genehmigten diese Antwort, und schienen selbst die Reise des Kardinals nach Inspruck zu wünschen, nur möchte er die Ankunft des Grafen von Luna, der, wie wir schon erwähnt haben, Tages darauf anlangen sollte, so wie auch die des Kardinals von Lothringen, die ebenfalls in einigen Tagen bevorstand, abwarten.

Der portugiesische Botschafter beschränkte sich dahin, seinen Eifer und seine Wünsche für einen guten Fortgang des Conciliums auszudrücken. Die venezianischen Gesandten baten ebenfalls um eine gute und glückliche Beendigung des Conciliums, zu welcher sie den mächtigen Schutz ihrer Republik anboten. Die kaiserlichen Gesandten, besonders aber der Bischof von Fünfkirchen, brachten die Erlaubniß des Laienkelches in Anregung. Der Legat antwortete ihm, daß, was diese Angelegenheit anbetreffe, sie bereits die große Meinungsverschiedenheit,

die auf dem Concilio über dieselbe obwalte, kennen müßten; was nun aber diese Angelegenheit, insofern sie dem Pabste überwiesen worden sei, betreffe, so sei Sr. Heiligkeit kein neuer Antrag von Seiten des Kaisers zugegangen. Dieß war gegründet, obgleich es dem Bischof von Fünfkirchen sonderbar erschien; der Kaiser hatte, bevor er seinen Antrag beim Pabst wiederholen wollte, eine Berathung mit den deutschen Reichsfürsten, sowohl rücksichtlich der Hauptsache, als auch rücksichtlich der Art und Weise des Antrages gehalten. Wohl aber hatte der Herzog von Baiern eine besondere Gesandtschaft deßwegen an Pius IV. gesandt, und Frankreich hatte fortwährend seine Ansuchungen wiederholt.

Auch der Graf von Luna hatte sogleich nach seiner Ankunft mit dem Kardinal Morone und den übrigen beiden Legaten eine Unterredung, wobei er ihnen ein Schreiben des Königs, welches bereits vom October des verflossenen Jahres datirt war, überreichte. Er suchte seine so sehr verzögerte Ankunft theils durch Krankheiten, theils aber auch durch öffentliche Geschäfte, welche ihm in den Weg getreten sein sollten, zu entschuldigen; und setzte dann die großen Hoffnungen des Königs, welche er sich von dem Nutzen des Conciliums mache, so wie auf den gemessenen Befehl, welchen Se. Majestät ihm ertheilt habe, nämlich aus allen Kräften zum glücklichen Fortgange des Conciliums beizutragen, durch hochtrabende Worte auseinander. Diese Rede ward von den Legaten sowohl in Hinsicht auf den Fürsten, als auch rücksichtlich des Botschafters nach Gebühr beantwortet. Nach Beendigung der, wiewohl überflüssigen, doch immet nothwendigen Höflichkeitserklärungen baten die Legaten den Grafen, daß, da er am kaiserlichen Hofe sowohl, als auch in Deutschland sehr bekannt sei, und sich wegen seines längeren Aufenthaltes sehr bedeutende Erfahrungen eingesammelt habe, er ihnen ein Mittel andeuten möchte, durch welches die Verirrten am sichersten zur Kirchengemeinschaft wieder zurückgeführt werden könnten. Er entgegnete ihnen, daß ihm kein zweckmäßigeres Mittel beifalle, als gute Prediger anzuwenden, und die Gesellschaft Jesu so viel als möglich zu verbreiten; wobei man es sehr deutlich wahrnehmen konnte, daß er absichtlich zu ver-

meiden suchte, der Erlaubniß des Laienkelches Erwähnung zu machen.

Am Abend des 13. Aprils ward der neue Legat mit den gebührenden Ceremonien in der General-Congregation empfangen; und nachdem das Breve seiner Deputation von dem Conciliumssekretär abgelesen worden war, hielt er eine sehr geeignete Rede an die Väter. Er zählte das Elend her, welches auf der Christenheit laste, zu dessen Abhülfe der Pabst die gegenwärtige h. Synode versammelt habe, um den göttlichen Zorn zu besänftigen, und um die getheilte große christliche Gemeinde gegen den Hochmuth des allgemeinen Feindes wieder zu vereinigen. Er bewies die hohe Würde der gegenwärtigen Versammlung, welcher außer den Legaten zwei Kardinäle, die neben ihrer Würde als Fürsten der Kirche auch in der Welt den Fürstenrang bekleideten *), so viele Botschafter von Königen und Mächtigen der Erde, so viele in jeder Hinsicht ehrwürdige Väter aus der ganzen Christenheit, und endlich so viele wegen ihrer ausgebreiteten Wissenschaft hochberühmte Theologen und Canonisten, beiwohnten. Dann bedauerte er den erst jüngst erlittenen Verlust zweier Legaten, und gedachte seiner Ernennung und der des Kardinals Navagero an die Stelle der Verstorbenen. Was ihn anbelange, so erkenne er sehr wohl, daß das Gewicht der Last, die ihm auferlegt worden sei, seine Kräfte bei weitem übersteige; indessen habe ihn die Pflicht des Gehorsams zur Uebernahme derselben veranlassen müssen. Er werde sich gegenwärtig an das Hoflager des Kaisers hinbegeben, von dort aber mit aller nur möglichen Eile nach Trient zurückkehren, um ein Gefährte und Mitarbeiter der Väter für das öffentliche Wohl zu werden. Gesetzt nun aber auch, daß ihm alles mangele, um einen thätigen Mitarbeiter bilden zu können, so bringe er doch zwei Sachen mit, welchen die Väter ihre Würdigung nicht würden versagen können, nämlich erstens einen guten Willen von Seiten des Pabstes, dessen eifrigste

*) Der Kardinal von Lothringen nämlich als Prinz aus diesem berühmten Fürstenhause des deutschen Reichs, und der Kardinal Madrucci, der als Fürstbischof von Trient ebenfalls ein deutscher Reichsfürst war.

Wünsche dahin gerichtet wären, daß das katholische Dogma von allen Irrthümern gereinigt, die kirchliche Disciplin von der Verderbtheit, die sich bei ihr eingeschlichen, gesondert, und die Christenheit von so manchen Mißbräuchen gesäubert; daß ferner den besondern Bedürfnissen der verschiedenen Provinzen abgeholfen, und der Kirche der schon längst entbehrte Frieden, auch selbst mit ihren Gegnern, in so fern dieß ihre eigene Würde und die des Apostolischen Stuhls erlaube, wieder gegeben werde. Zweitens aber einen gleichen guten Willen von seiner Seite, nämlich weder Mühe noch Arbeit zu sparen, um dieses Wohl zu erreichen. Es stehe bei den Vätern, in wie fern diese beiden Dinge zum guten Fortgange des Conciliums beitragen könnten. Vermittelst ihrer Weisheit, ihrer Einsicht, ihrer Gelehrsamkeit und ihres Ansehens dürfe er der sichern Hoffnung Raum geben, daß das Concilium zu einem glücklichen Ende gereichen werde. Er ermahne sie daher, ja, er müsse sie um Gotteswillen beschwören, die bestehenden Mißhelligkeiten, welche das größte Aergerniß in der Christenheit erweckten, bei Seite zu setzen, und die unnützen Streitfragen, die keineswegs zur Erbauung, sondern im Gegentheil nur zum Niederreißen und zur Zerstörung gereichten, nebenbei aber auch noch nur die kostbare Zeit unnützer Weise verschwenden ließen, zu unterlassen, dagegen aber ihre ganze Aufmerksamkeit einzig und allein den wichtigen und nothwendigen Gegenständen zu widmen. Zuvörderst möchten sie darauf sehen, daß der Wind der Wissenschaften sie nicht von dem Hafen der Demuth entferne, indem es uns verkündigt worden sei, daß Gott, von dem alles Gute erwartet werden müsse, den Stolzen widerstehe, und den Demüthigen seine Gnade verleihe. Wenn sie in Demuth und Eintracht ans Werk schreiten würden, so gehe daraus hervor, daß sie unter dem Beistande des heiligen Geistes der Kirche die reichlichsten Früchte ihrer weiten Reisen, ihrer großen Ausgaben, ihrer anstrengenden Studien und ihrer vielen Beschwerden hervorbringen würden. Sie würden alsdann einen fortwährenden Leuchtthurm errichten, dessen wohlthätiges Licht nicht nur den Gegenwärtigen, sondern auch den Zukünftigen in den sichern Hafen des Heils leuchten werde; Gott werde durch

ihr Werk auf's höchste gelobt werden, und sie würden auf Erden schon Theilnehmer dieses Lobes sein, im Himmel aber einen dauerhaften und unsterblichen Lohn davon tragen. Diese Rede ward mit allgemeinem Beifall aufgenommen, und dann die Congregation aufgehoben.

Da keine Nachricht darüber eingegangen war, daß der Kardinal von Lothringen sich bereits auf der Rückreise befinde, sondern im Gegentheil der Botschafter von Lansac aussagte, daß er sich einige Tage länger in Venedig aufhalten werde, als man früher geglaubt habe, so verließ der Kardinal Morone am 16. April Trient, um sich nach Inspruck zu begeben. Noch am nämlichen Tage hatte ihm der Graf von Luna vor seiner Abreise einen Besuch abgestattet, und die Aufträge, die ihm von seinem Könige zur Unterstützung des heiligen Stuhles gegeben waren, vielleicht nach sehr vergrößertem Maaßstabe aufgezählt. Dann war er aber auch zugleich zu der schon so häufig besprochenen Phrase: „auf den Vorschlag der Legaten" übergegangen, und hatte dabei bemerkt, daß er den angemessensten Befehl von seinem Könige erhalten habe, alles aufzubieten, damit dieser Gegenstand berichtigt werde, indem man dafür halte, daß die Freiheit des Conciliums dadurch beschränkt werde. Der Kardinal Morone gab ihm die ebenfalls schon sehr oft erwähnte Antwort, worauf der Botschafter erwiederte, daß diese Worte in keinem der frühern Concilien vorgefunden würden, und daß es daher nothwendig sei, eine Abänderung zu treffen; dabei gab er dem Legaten zu verstehen, daß sowohl der König von Spanien, der König von Frankreich und von Portugal, als auch der Kaiser gegen diese Worte wären. Einer so gewaltigen Batterie glaubte der Legat eine nicht minder haltbare Schanze entgegenstellen zu müssen. Zuvörderst machte er dem Grafen bemerklich, daß diese Worte in einer Session von allen Vätern, mit einziger Ausnahme von zweien, einstimmig angenommen und anerkannt worden seien; es könne daher nicht möglich sein, daß dieselben gegenwärtig wieder zurückgenommen würden. Wolle man dieses dennoch aber thun, so müsse dieß ganz dasselbe sein, als alle andere Dinge, die bereits festgesetzt worden, in Zweifel zu ziehen, und endlich alles bisher Erbaute mit einem Male wieder niederzureißen.

Dann sei es ja aber auch ein feststehender Grundsatz, der selbst den Absichten Seiner Majestät des Königs von Spanien vollkommen entspreche, daß das einmal Dekretirte keiner neuen Untersuchung mehr unterworfen werden könne. Des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß es die namenloseste Verwirrung und unendliche Weitläufigkeit veranlassen müsse, wenn es einem jeden einzelnen Kopfe unter einer so zahlreichen Menge erlaubt sei, zu verlangen, daß die Meinungen und Stimmen über die vielleicht oft sonderbaren Einfälle seines Gehirns eingesammelt würden. Endlich aber sei es unmöglich, die gegenwärtige Forderung des Königs mit seinen Anerbietungen, nach welchen er den apostolischen Stuhl aus allen Kräften unterstützen wolle, zu vereinigen, da eben aus dieser Forderung, wenn sie in der That durchgehen sollte, für den heiligen Stuhl eine sehr große Niederlage sowohl in seiner Auctorität als auch in seiner Ehre hervorgehen müsse. Der Botschafter ließ sich durch diese Gründe überzeugen, und war weit entfernt, seine innere Ueberzeugung dem Legaten zu verbergen. Nur entschuldigte er sich mit dem unbedingten Befehle des Königs, welcher ihm nur das Amt eines bloßen Executors überlasse. Dennoch gereichte diese Stimmung des Botschafters dem Kardinal zur nicht geringen Beruhigung, indem er sehr wohl wußte, daß ein Mann, der nicht einen beschränkten und vollkommen knechtigen Geist besitzt, sich gewiß nicht eifrigst für dasjenige bemühen wird, was die Unehre und den Nachtheil seines Fürsten mit sich bringt, obgleich er von diesem den Befehl dazu erhalten habe. Deßwegen ist denn auch der wirksamste Befehl, welcher einem Minister nur ertheilt werden kann, um ihn zu vermögen, mit Eifer und Nachdruck dem Willen des Fürsten nachzukommen, derjenige, welcher im Stande ist, ihm gleiche Gesinnungen und Ansichten, wie der Fürst sie hegt, einzuflößen; denn Niemand pflegt einer Macht auf Erden bereitwilligeren Gehorsam zu leisten, als seinem eigenen Verstande. Der Botschafter und der Kardinal begannen daher auf Mittel zu denken, wie der Sache auf eine gütliche Weise abgeholfen werden könne; das Hauptbestreben des letztern war indessen dahin gerichtet, Zeit zu gewinnen, bis es ihm gelungen sein würde, die Ansichten des Kaisers in dieser Hinsicht zu erforschen. Kurz

nach dieser Unterredung trat der Kardinal seine Reise nach Inspruck an.

Den beiden zurückgebliebenen Legaten gab der Rangstreit zwischen dem spanischen und französischen Botschafter vielleicht nicht weniger zu schaffen, als der so eben erwähnte Phrasenstreit alle beschäftigte. Der Graf von Luna eröffnete seine Unterhandlungen unmittelbar nach der Abreise des Kardinals Morone und bemerkte, daß, wenn es nicht möglich sei, den Sitz vor dem französischen Botschafter zu erlangen, er sich begnüge, demselben gegenüber zu sitzen; in diesem Falle beabsichtige er, vorher zu protestiren, daß den Rechten und Ansprüchen seines Herrn kein Abbruch dadurch geschehen könne. Auch würde er einen andern beliebigen Platz, der ihm von den Legaten angewiesen würde, anzunehmen sich nicht weigern, nur dürfe derselbe nicht unter dem französischen Botschafter sein. Wenn ihm aber ein jeder Platz verweigert werden sollte, den er, ohne die Würde seines Fürsten offenbar zu verletzen, einnehmen könne, so habe er den Befehl erhalten, der Versammlung die königlichen Schreiben zu übergeben, und alsdann Trient sofort zu verlassen. Diese Erklärung war der Wahrheit gemäß, und nicht etwa nur ein Mittel, um die Legaten und vielleicht auch den französischen Botschafter dadurch zu größerer Nachgiebigkeit zu vermögen. Der König von Spanien nämlich hatte seine Ansichten, nach welchen er früher dem Pabste erklärt hatte, daß ihm nichts an leeren Ceremonien liege, und er nur die Hauptsache, nämlich das Wohl der Christenheit beabsichtige, verändert, und den Befehl, in Folge dessen sein Botschafter erforderlichen Falls den letzten Posten von allen Botschaftern und Gesandten einnehmen sollte, zurückgenommen. Die Legaten befürchteten, daß gegenwärtig, nachdem Frankreich mit den Hugonotten Frieden geschlossen hatte, und daher der Hülfe Spaniens nicht mehr benöthigt war, mindere Nachgiebigkeit, als je, von Seiten des französischen Botschafters zu erwarten sein dürfe. Auf der andern Seite mußten sie aber auch alles aufbieten, um den König von Spanien, dessen Stimmung zu Gunsten des Conciliums wegen des großen Einflusses, den er auf alle spanische Bischöfe und auch einen großen Theil der talienischen ausübte, dringend erforderlich war, dem Concilium

nicht entfremdet werde. Sie waren daher gewilligt, wenn der französische Botschafter sich fortwährend hartnäckig gegen jede andere Stelle, welche dem spanischen Botschafter angewiesen werden könne, außer der unter ihm, weigern sollte, lieber seine Abreise zuzugeben, als jene des spanischen Botschafters; denn obgleich die französische Botschaft den äußern Glanz des Conciliums sehr vermehrte, so trug sie doch in einem noch weit höhern Grade zur Vermehrung der innern Unruhen desselben bei.

Unterdessen näherte sich der zur Abhaltung der Session angesetzte Termin, nämlich der 22. April. Man sah die Nothwendigkeit einer neuen Prorogation ein, indem noch nichts für die Session vorbereitet war, und zwei Legaten sich noch nicht auf dem Concilio befanden. Die beiden anwesenden Legaten beschlossen daher, den neuen Termin auf den 3. Juni anzuberaumen, und glaubten, daß bis dahin alle Dekrete und Canones angefertigt sein könnten. Sie theilten ihren Entschluß vorläufig allen Botschaftern, so wie auch den Kardinälen Madrucci und von Lothringen, welcher letztere wieder in Trient angelanat war, mit. Alle genehmigten diesen Termin, weshalb sie ihn Tages darauf in der Erwartung einer allgemeinen Zustimmung der Generalcongregation vorlegten. Der Erfolg belehrte sie indessen eines andern. Der Kardinal von Lothringen, der, wie wir schon einigemal erwähnt haben, nicht selten seine Meinungen zu ändern pflegte, veränderte sie auch diesesmal, und erklärte in der General-Versammlung, daß die Bestimmung eines gewissen Tages zur Abhaltung der Session das Concilium der Gefahr aussetzen könne, die Zahl der bereits erfolgten Prorogationen auch diesesmal zu seiner größten Unehre noch vermehren zu müssen. Es scheine ihm daher rathsamer, daß die gegenwärtige Prorogation auf einen unbestimmten Tag, jedoch in der Art geschehe, daß die Generalcongregation es sich vorbehalte, bis zum 20. Mai einen bestimmten Termin anzusetzen. Bis dahin könne man bereits die Ueberzeugung haben, ob es möglich sein werde, die Session auf den vorgeschlagenen 3. Juni halten zu können, oder im Falle dieses als unmöglich erscheinen sollte, könne man einen etwas weiter ausgedehnten Termin ansetzen, ohne sich genöthigt zu sehen, zu fortwährenden Prorogationen schreiten zu müssen. Diese

Erklärung fand sogleich den Beifall des Kardinals Madrucci, so wie der Mehrzahl der Väter, selbst auch derer, die am meisten für das Interesse des Pabstes und der Legaten gestimmt waren. Letztere hielten dafür, daß die Meinung des Kardinals von Lothringen, der sie ihre Zustimmung gaben, auch den Legaten angenehm sein müsse, welche sich vielleicht nur deshalb enthalten hatten, einen unbestimmten Termin vorzuschlagen, indem sie befürchteten, das Mißfallen der Väter dadurch zu erwecken. Obgleich nun dieses Ereigniß an und für sich selbst ganz unbedeutend war, so war es doch den Legaten sehr unangenehm, da es gleichsam eine Niederlage für sie andeutete.

Um diese Zeit ereignete sich der Tod eines der berühmtesten Theologen des Conciliums, den wir nicht mit Stillschweigen übergehen können. Dieß war nämlich Peter Soto, aus dem Orden der Dominikaner, ein Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und strenger Frömmigkeit. Er bekleidete die Stelle eines ersten päbstlichen Theologen beim Concilio, unterstützte aber immer die Ansicht der spanischen Bischöfe, daß nämlich die Verpflichtung zur Residenz und die Episcopal-Jurisdiction göttlichen Rechtens sei. Er wurde am 17. April von einer schweren Krankheit befallen, welche drei Tage später sein Leben endigte. Vor seinem Ende dictirte er noch ein Schreiben an den Pabst, ein Schreiben, welches wegen seines großen Verfassers so wie auch wegen seines Inhaltes in ganz Europa berühmt geworden ist. Er ermahnt in demselben den Pabst und beschwur ihn, es veranlassen zu wollen, daß definirt werde, wessen Rechtens die Verpflichtung der Bischöfe und anderer mit der Seelsorge beauftragter Diener der Kirche, zur Residenz sei, und daß er dann auch dafür möchte Sorge tragen lassen, daß die Residenz streng beobachtet werde. Den Kardinälen möchte er andere Präbenden, als Bisthümer und solche, die mit der Seelsorge verknüpft wären, verleihen, da die Residenz entweder nicht von ihnen beobachtet würde, oder auch nicht beobachtet werden könnte. Dann möchte er auch erklären lassen, daß die Jurisdiction der Bischöfe göttlichen Rechtens sei. Es könne der Würde des apostolischen Stuhles unmöglich entsprechen, noch dieselbe vermehren, wenn die Würde anderer verringert und erniedrigt

werde. Er behaupte lebend und sterbend, daß der Pabst über allen Concilien stehe, und von diesen auf keine Weise gerichtet werden könne. Auch diesen Gegenstand wünsche er vom gegenwärtigen Concilio definirt zu wissen, indem das Gegentheil auf eine offenbare Weise zum Aufruhr, zum Krieg und zu Spaltungen führe. Noch müsse er zwei Sachen dem Pabste anempfehlen, es werde erstens nicht zugegeben, daß irgend Jemanden die Erlaubniß ertheilt werde, von jedem beliebigen Bischofe die heiligen Weihen empfangen zu können, da es das Wohl der Kirche erfordere, daß dieses Recht einzig und allein dem eigenen Diöcesan-Bischofe vorbehalten werde; und zweitens, daß der Pabst bei Verleihung der Benefizien nicht den eigenen und den Vortheil seiner Minister, sondern allein das Seelenheil der Gläubigen und das Interesse der Kirche zum Augenmerk haben möge. Zuletzt bat er den Pabst seiner sich genommenen Freiheit wegen, demüthigst um Verzeihung.

Der Tod dieses Mannes ward von dem ganzen Concilio allgemein bedauert. Es schien, als solle es in einem unheilsschwangern Dunkel verbleiben, da es von jeder Klasse seiner Mitglieder die vorzüglichsten Lichter verlor. Wie es nun aber beim Wechsel der vergänglichen Dinge zu gehen pflegt, die Trauer eines Verlustes pflegt immer durch die Freude eines neuen Erwerbes ersetzt zu werden. Hier ward der Tod Soto's durch die Ankunft des Kardinal-Legaten Navagero ersetzt. Dieser hielt am 28. April bei einbrechender Nacht ganz in aller Stille seinen Einzug. Er hatte seine Ankunft um einen Tag beschleunigt, um eben dadurch den Empfangsfeierlichkeiten auszuweichen.

Die vorzüglichsten Geschäfte des Tridentinischen Conciliums schienen gerade gegenwärtig außer Trient verhandelt zu werden. Alles nämlich schien von den Verhandlungen des Kardinals Morone mit dem Kaiser abzuhangen. Der Kardinal hatte keinen einzigen Prälaten des Conciliums mit sich führen wollen, damit man am Hofe des Kaisers nicht sagen könne, daß er nicht seine eigenen Ansichten rücksichtlich der auf dem Concilio obwaltenden Streitigkeiten vortrage, sondern nur die Eingebungen seines Begleiters, den der längere Aufenthalt beim Concilio entweder schon für die eine oder für die andere Partei gestimmt habe. Dennoch

aber sandten ihm die übrigen Legaten den Conciliums-Promotor Castelli nach, damit er von diesem die erforderlichen Informationen einziehen könne.

Die Instructionen, welche dem Kardinal Morone ertheilt worden waren, handelten sich größtentheils um das geheime Schreiben, welches der Kaiser an den Pabst erlassen hatte; und in der kurzen vorläufigen Antwort des Pabstes hatte dieser sich denn auch schon auf dasjenige bezogen, was der Kardinal Morone in seinem Namen Seiner Majestät weitläufiger auseinandersetzen werde.

Der erste Theil dieser Instruction hatte die Länge des Conciliums zum Gegenstande, welche, wie gesagt ward, dem Pabste nicht minder als dem Kaiser nur im höchsten Grade mißfallen könne. Es gingen nämlich aus dieser Länge unendliche Nachtheile hervor, und als solche wurden aufgezählt: die Gefahr, mit jedem Tage eine neue Provinz sich von der Kirche trennen zu sehen, wie dieß die Erfahrung jüngst in Frankreich gelehrt habe. Die Zwistigkeit unter den Vätern und folglich das geringe Ansehen, welches das Concilium dadurch erlangen müsse; die außerordentlichen Ausgaben, welche sowohl dem heiligen Stuhle als auch den auf dem Concilium anwesenden Bischöfen veranlaßt würden, und welche sowohl die Kräfte des einen als die der andern bei weitem überstiegen; der Schaden, welcher den besondern Kirchen aus der langen Abwesenheit ihrer Hirten erwachse; die großen Gefahren, welche daraus hervorgehen könnten, wenn der Pabst bei offenem Concilio mit dem Tode abgehen sollte, oder auch, wenn Seine Kaiserliche Majestät, als die größte und sicherste Stütze des Conciliums, aus der Welt sollte abgerufen werden; die Kühnheit in den Verhandlungen des Conciliums, die mit jedem Tage zunehme; und endlich die Gefahr, sowohl der innern Zwistigkeiten, die von einigen Böswilligen unter dem Vorwande, daß sie die Kirchenverbesserung wünschen, genährt würden, als auch daß irgend eine Unruhe ausbrechen könne, welche im Stande sei, das Concilium entweder ganz zu unterbrechen, oder doch den von ihm gehofften Nutzen sehr wesentlich zu vermindern. Nachdem diese Nachtheile der Länge des Conciliums aufgezählt worden waren, ging die Instruction zu deren Ursachen über, und schlug die für ihre Abhülfe erforderlichen Mittel

vor. Die Ursachen sollten folgende sein: die große Menge der Stimmen; die Länge und Weitläufigkeit bei Ablegung der Meinungen, wo oft ein Redner den behandelten Gegenstand verlasse und zu einem ganz neuen übergehe; die Zwistigkeiten, die dieser Abweichungeu halber unter den Vätern statt fänden; die frühern Anträge von Seiten der französischen Botschafter, daß das Concilium die Ankunft des Kardinals von Lothringen und seiner Begleiter abwarten möge; das Interesse des Kaisers, welcher gewünscht habe, daß die Entscheidung der Dogmen so lange verzögert würden, bis sein Sohn Maximilian auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main zum Römischen Könige gewählt worden sei; die spätern Anträge des Kardinals von Lothringen und der französischen Bischöfe, damit man die Ankunft noch anderer französischer Bischöfe so wie auch einiger Prälaten Deutschlands und Englands abwarte; die unnützen Streitfragen, die zwischen Katholiken seien aufgeworfen worden, statt daß das Concilium sich allein damit hätte befassen sollen, die von den Ketzern bestrittenen Wahrheiten festzustellen; die vielen Aufträge, welche die verschiedenen Botschafter von ihren Fürsten erhalten zu haben behaupteten, und von denen sie ohne einen neuen Befehl nicht ablassen wollten, was natürlich zu fortwährenden Verzögerungen führen müsse; die Forderungen, die von einigen vorgebracht würden, daß bereits vorgeschlagene Gegenstände von neuem wieder vorgeschlagen werden, wie dieß unter andern bei den von dem französischen Gesandten überreichten Anträgen der Fall sei, von denen nicht wenige schon zu andern Zeiten untersucht und erledigt worden wären, und endlich der böse Wille einiger, die vielleicht als geheime Unterstützer und Begünstiger des Lutherthums zu betrachten sein könnten, welche absichtlich den Saamen der Zwietracht auszustreuen suchten, wie dieß ja auch auf den Deutschen Reichstagen der Fall zu sein pflege. Als Mittel wurde vorgeschlagen, daß man diese angegebenen Ursachen, in wie fern dieses noch thunlich sei, hinwegräume. Dieß könne dadurch geschehen, daß der Kaiser sich wahrhaft mit dem Pabste vereinige, und wenn Seine Kaiserliche Majestät es veranlasse, daß Ihre Gesandten den Legaten aufrichtigen Beistand leisteten, um es vorzüglich zu verhüten, daß keine neuen Streitfragen

über Dogmen aufgeworfen werden könnten, sondern das Concilium sich nur allein mit den in Beziehung auf die Ketzer bestehenden Controversen befasse. Die Reformationsartikel möchten mit allgemeiner Zustimmung vorgeschlagen werden, nicht aber könne es erlaubt sein, daß ein jeder neue und voluminöse Anträge überreiche, was immer nur die Folge habe, daß eine bereits abgemachte Sache wiederholt vorgebracht werde. Das zweite Dekret der ersten Session der gegenwärtigen Wiedereröffnung des Conciliums müßte ganz genau beobachtet werden, daß nämlich dasjenige nur von den Legaten zu zweckmäßiger Zeit in Vorschlag gebracht werden könne, was von ihnen als nothwendig erachtet werde, und was die Fürsten von dem Concilio verlangten. Jene Reform, welche Rom und die römischen Tribunale zum Gegenstand habe, müsse so angenommen werden, wie sie vom Pabst gegeben werde, nicht aber könne sie in Trient neuen Disputationen unterworfen werden, um so weniger, da man dort nur sehr wenig von diesen Gegenständen verstehe. Die Fürsten und deren Botschafter sollten sich nicht damit befassen, Parteien unter den Prälaten des Conciliums zu bilden, sondern einen jeden frei und nach seinem Gewissen handeln lassen, wie dieß auch vom Pabst beobachtet werde. Endlich dürften die Fürsten es nicht übel aufnehmen, wenn irgend eine Art und Weise aufgefunden werde, wie der Weitläufigkeit, welche sich sehr viele Väter bei ihrer Stimmablegung zu Schulde kommen ließen, könne abgeholfen werden.

Was diesen Punkt anbetraf, so ward kaiserlicher Seits erwiedert, daß, da die vorzügliche Ursache der Länge sowohl durch die Menge der Angelegenheiten, als durch die große Zahl der Personen gebildet werde, zwei verschiedene Maaßregeln als geeignet erscheinen müßten, nämlich erstens daß man dasjenige, was in der heil. Schrift und in den früheren Concilien enthalten sei, und von den Neuerern nicht bestritten werde, keiner weitern Untersuchung und Disputation mehr unterwerfe; zweitens aber, daß man gelehrte und fromme Männer aus allen Nationen auswähle, wie der Kaiser auch dafür halte, daß dieß von früheren Concilien so beobachtet worden sei, und wie es noch gegenwärtig bei großen weltlichen Versammlungen beob-

achtet werde; auf diese Weise könnten mehrere Angelegenheiten in kurzer Zeit ohne große Schwierigkeit beseitigt werden, und jedem einzelnen Mitgliede der Synode bleibe es unbenommen, seine besondern Ansichten diesen Deputirten mitzutheilen, welche sie dann geordnet und geebnet der Generalversammlung vorlegen müßten.

Die erstere von dem Kardinal Morone vorgeschlagene Maaßregel ward beim kaiserlichen Hofe zwar angenommen, zugleich aber auch als unzureichend anerkannt. Dagegen fand er die so eben erwähnte kaiserlicher Seits vorgeschlagene Maaßregel als unannehmbar, indem sie die Gefahr eines Schisma herbeiführen könne, was sehr leicht geschehen konnte, wenn die Stimmen nach der Zahl der Nationen und nicht, wie es von Alters her immer beobachtet worden war, nach der Zahl der Individuen gezählt würden. Er zog es daher vor, den Besitz, in welchem sich der Pabst bereits befand, zu erhalten, ohne sich auf ein Gefecht einzulassen, in welchem er nichts gewinnen konnte, und suchte durch allgemeine Antworten auszuweichen; wobei er bemerkte, daß die von dem Kaiser vorgeschlagene Weise bereits von dem Concilio beobachtet worden sei, insofern die Lage der Dinge dieß habe nämlich erlauben wollen, und daß sie auch für die Zukunft noch würde beibehalten werden. Es wären nämlich Bischöfe aus allen Nationen zur Anfertigung des Index der verbotenen Bücher und zur Aufzählung der bestehenden Mißbräuche bereits deputirt worden, und es würden auch im übrigen besondere Versammlungen gehalten, wenn nämlich das Concilium dieselben für zweckmäßig erachtete.

Dann ging die Instruction dazu über, den Kaiser zu versichern, daß der Pabst weit entfernt sei, eine Suspension des Conciliums zu wünschen, obgleich einige Fürsten ihn dazu eingeladen hätten. Die Fortsetzung des Conciliums werde von ihm nur aus Eifer für das Gute, welches der Christenheit aus demselben hervorgehe, nicht aber aus Furcht vor dem Uebel, welches aus den in Folge einer Auflösung des Conciliums hervorgehenden National-Concilien bevorstehe, gewünscht; denn mehr als diese National-Concilien wären die Reichs- und Stände-Versammlungen, welche sich mit Religionsangelegen-

heiten befassen wollten, und die Pragmatiken der Fürsten der Religion und der Kirche nachtheilig. Es könne nun aber auch gar kein Verdacht vorhanden sein, daß der Pabst die Suspension wünsche, um der Kirchenverbesserung dadurch auszuweichen, indem er diese Kirchenverbesserung mehr als jeder andere verlange, und sie auf jeden Fall ins Werk setzen werde, wenn das Concilium durch irgend ein ungünstiges Ereigniß zufälliger Weise vor seiner Beendigung aufgelöst werden würde. Hiervon müßten auch die vielen Bullen, welche er in dieser Angelegenheit schon erlassen habe, zeugen, und es scheine, daß der Kaiser nur über die böse, nicht aber über die gute Seite der Sache unterrichtet sei. Dieser Theil der Instruction blieb kaiserlicher Seits unbeantwortet.

Was die Freiheit des Conciliums anbelange, so werde diese von Seiten des Pabstes so streng und gewissenhaft geachtet, daß es sogar den Vätern erlaubt sei, ihre Meinungen oft auf eine beleidigende Weise zu äußern. Die Legaten hörten die Ansicht eines jeden einzelnen Bischofs, sowohl in als außer den Generalversammlungen bereitwillig an. Die besondern Versammlungen würden ganz dem Willen des Conciliums gemäß gehalten, und die Mitglieder derselben in den General-Versammlungen deputirt. Alle zu machenden Vorschläge würden zuvor den Botschaftern mitgetheilt, mit ihnen darüber berathschlaget und nicht selten in Folge dieser Berathschlagung noch abgeändert. Wenn die Freiheit des Conciliums auf irgend eine Weise verletzt werde, so geschehe dieß nur von Seiten der Fürsten, welche den Bischöfen ihrer Länder, die sich auf dem Concilio befänden, oft dergleichen Befehle zugehen ließen, welche den grellesten Widerspruch mit der Freiheit des Conciliums bildeten.

Von Seiten der kaiserlichen Minister ward auf diesen Beschwerdepunkt geantwortet: daß der Kaiser jenen wenigen Prälaten, die sich entweder aus dem deutschen Reiche oder aus seinen Erblanden auf der Synode befänden, zu keiner Zeit irgend einen Befehl habe zugehen lassen, welcher die Freiheit des Conciliums beeinträchtigen könne. Was andere Fürsten anbelange, so sei er von der Sache nicht hinreichend genug unterrichtet. Sollte nun aber in der That ein solcher Uebelstand

stattfinden, so könne der Kaiser nur rathen, daß die Legaten sich deßwegen bei den betreffenden Botschaftern, oder auch bei den Fürsten selbst beschweren möchten. Se. kaiserliche Majestät erbiete sich indessen, an Ihre Botschafter in Trient den Befehl ergehen zu lassen, den Legaten ihren Beistand in dieser Angelegenheit aufs bereitwilligste zu leisten; ja, der Kaiser werde nicht ermangeln, sich unmittelbar an jene Fürsten zu wenden, im Falle er von Seiten des Pabstes deßhalb angesprochen würde. Dagegen hoffe nun aber auch der Kaiser, daß der Pabst den Prälaten der von ihm abhängigen Reiche und Länder die ihnen gebührende Freiheit nicht beeinträchtige; denn, wenn er seine Meinung gerade heraussagen sollte, so verlaute das Gerücht, als werde diese Freiheit von Seiten des Pabstes nicht immer gehörig geachtet. Er sei indessen nicht geneigt, diesem Gerüchte Glauben beizumessen, da er im Gegentheile ganz vollkommen von der Rechtschaffenheit des Pabstes überzeugt sei.

Der Kardinal-Legat erwiederte hierauf, daß die Gehaltlosigkeit dieses Gerüchtes aus den abgelegten Meinungen jener Bischöfe von selbst hervorgehe, da sehr viele von ihnen jene Ansicht behauptet und unterstützt hätten, die man als die vom Pabste nicht gewünschte bezeichne. Uebrigens müsse er, der Legat, das Anerbieten Sr. Majestät rücksichtlich des an ihre Botschafter in dieser Angelegenheit zu erlassenden Befehles bereitwillig annehmen, und er hege die Ueberzeugung, daß das Ansehen und das Beispiel des Kaisers die vortheilhafteste Wirkung bei den übrigen Fürsten hervorbringen werde.

Hierauf ging die Instruction zur Entschuldigung des von den Legaten beobachteten Verfahrens über, nach welchem sie für alle besondern Fälle die Meinung des Pabstes und dessen Verhaltungsbefehle einforderten. Es wurde gesagt, daß, wenn es einem jeden Minister zustehe, seinen Fürsten von allen wichtigen Vorfällen in Kenntniß zu setzen, so müsse eine solche Verpflichtung um so weit mehr den Legaten in Bezug auf den Pabst bei den Angelegenheiten der Religion obliegen; indem es ein alter, hergebrachter Gebrauch sei, daß über alle wichtigen Gegenstände die Meinung des Oberhauptes der Kirche eingefordert werde. Dieß könne nun aber die Freiheit des Conciliums

auf keine Weise verletzen, da die Decrete nicht nach der Ansicht des Pabstes, wohl aber nach der Stimmenmehrheit der Väter festgesetzt würden. In den ältern Concilien, nämlich im Calcedonischen und im Constantinopolitanischen sei es nicht nur nicht erlaubt gewesen, die Meinung des Pabstes zu vernehmen, sondern sie sei auch von den Vätern, nachdem sie bei den Concilien eingegangen, unmittelbar anerkannt und unterschrieben worden. Jene alten und frommen Kaiser hätten ihren Unterthanen anbefohlen, dem Glauben zu folgen, welcher von Damasus, Agatho und andern Römischen Päbsten bekannt werde. Soviel fordere nun freilich der Pabst gegenwärtig nicht, noch werde es von seinen Legaten gefordert, sondern die Wünsche des einen sowohl als der andern beschränkten sich lediglich dahin, daß alles nach Stimmenmehrheit entschieden werde.

Kaiserlicher Seits ward hierauf erwiedert: daß, obgleich das Recht, Dekrete sowohl in Betreff des Glaubens als rücksichtlich der Disciplin zu erlassen, vorzüglich dem Oberhaupte der Kirche zustehe, so könne es doch auch nicht in Abrede gestellt werden, daß dieses Recht von dem Haupte zu den Gliedern übergehe. Deßwegen sei denn auch die Gewohnheit entstanden, daß wichtige Controversen, die bereits von römischen Concilien entschieden worden wären, von neuem den ökumenischen seien vorgelegt worden. Der Kaiser sei weit entfernt, es sich anzumaßen, seine Entscheidung in dieser Sache geltend zu machen. Da der Legat nun aber seine Ansicht vernehmen zu wünschen scheine, so sei diese der Art, daß, wenn bei einem Concilio sich ein neuer Fall ereigne, der in der Convocations-Bulle nicht ausgesprochen sei, es natürlich sei, die Meinung des Pabstes darüber einzufordern; was nun aber alle übrigen Gegenstände betreffe, die er habe vorhersehen können und von welchen vorauszusetzen sei, daß er seine Legaten mit der ausgedehntesten Instruction versehen habe, so müßten dieselben ganz dem Ermessen dieser Legaten, welches Männer von hoher Weisheit und tiefer Einsicht wären, so wie auch der Mitwirkung so vieler ehrwürdiger und frommer Bischöfe überlassen bleiben. Wäre dem nicht so, so scheine es, als würde das Concilium nicht in Trient, sondern in Rom gehalten, und

man schreite nicht zu den Dekreten vermittelst der Mithülfe der Väter, sondern vielmehr vermittelst der Kouriere.

Der Legat wandte dagegen ein, daß es nicht möglich sei, alle verschiedenen Fälle, die nebenbei auch noch von den verschiedenartigsten Ansichten der Menschen abhingen und herbeigeführt würden, vorhersehen zu können. Es müsse daher nothwendig sein, zu jenen besondern Mittheilungen seine Zuflucht zu nehmen, deren unbedingte Nothwendigkeit ein jeder Fürst, dessen Minister wichtige und schwierige Angelegenheiten fern von ihm verhandeln müßten, sehr wohl einsehen könne und auch bereits erfahren habe. Dieß könne nun aber die Freiheit im Decretiren keineswegs beschränken. Diese Freiheit habe Se. Heiligkeit zu keiner Zeit und in keinem Falle auf irgend eine Weise verletzt. Wenn nun aber der Artikel von der Residenz noch nicht entschieden worden sei, so sei keineswegs ein Verbot von Seiten des Pabstes, sondern die Uneinigkeit der Prälaten Schuld daran.

Alle diese Antworten, so deutlich und bestimmt sie auch immer nur sein mochten, blieben doch immer noch weit entfernt, als vollkommen genügend angesehen zu werden. Es glüht nämlich in allen Menschen eine solche Liebe zur Freiheit, oder, was fast dasselbe ist, zur Herrschaft, daß sie schon glauben, sie sei ihnen genommen, wenn sie wissen, daß sie ihnen genommen werden kann.

Dann ging die Instruction zu der schon so oft erwähnten und so sehr angefochtenen Phrase: „auf den Vorschlag der Legaten.“ Es ward bemerkt, daß dieselbe mit vollkommener Uebereinstimmung der Väter festgesetzt worden sei; sie könne daher unmöglich wieder zurückgenommen werden, indem dadurch das Ansehen des Conciliums vernichtet, den Feinden der Kirche und der katholischen Religion aber nur ein Gegenstand des Spottes geliefert würde; zugleich würden dadurch aber auch noch die bereits bestehenden, und noch zu erhebenden Streitfragen bis ins Unendliche geführt werden. Das Concilium würde dadurch dann auch keineswegs freier, wohl aber zügelloser, verwirrter und geräuschvoller werden; denn die wahre und heilbringende Freiheit kann nie ohne eine strenge Ordnung statt-

finden. Diese Ordnung sei bei allen Concilien beobachtet worden und müsse noch gegenwärtig in allen Collegien beobachtet werden. Was würde nun wohl daraus hervorgehen, wenn diese Vormauer einmal weggerissen wäre; wäre nicht sogar auch zu befürchten, daß die Völker nicht nur in geistlichen Angelegenheiten, sondern auch gegen ihre weltlichen Fürsten sich an das Concilium wenden würden, um die Verminderung ihrer Lasten und Abgaben bei demselben in Vorschlag zu bringen und von ihm zu fordern? Es könne den Fürsten im Grunde nur sehr wenig daran liegen, ob auch ihren Botschaftern das Recht des Vorschlagens zustehe, da die Legaten auch ohne das unmittelbare Vorschlagen der Botschafter nach dem ausdrücklichen Willen des Pabstes weit entfernt wären, sich zu weigern, deren Anträge ihrem ganzen Inhalte nach zur geeigneten Zeit vorzuschlagen.

Von Seiten des Kaisers wurde folgendes hierauf erwiedert: Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß das erste und vorzüglichste Recht des Vorschlagens dem Pabste und seinen Legaten zustehe; rücksichtlich des zweiten oder auch des untergeordneten Rechtes walten aber verschiedene Ansichten ob. Er wolle über diesen Gegenstand sich nicht in spitzfindige Untersuchungen einlassen, sondern bemerke nur, daß, da die fraglichen Worte einmal dem Decrete einverleibt wären, er sie auch mit Ehrfurcht annehme; deßwegen weigere er sich denn auch nicht, daß seine Botschafter seine Aufträge den Legaten überreichten, und deren Bemerkungen und sogar auch Ermahnungen, wenn dieß nothwendig erscheinen sollte, anhörten, um so mehr, da ihnen der Rath der Legaten jederzeit angenehm sein würde; dessenungeachtet müsse er bemerken, daß er seine Rechte unversehrt zu erhalten beabsichtige, und sich die Vollmacht vorbehalte, daß, wenn die Legaten sich weigern sollten, jene Anträge, welche er durch seine Botschafter dem Concilio vorzulegen beabsichtige, vorzulegen, er diese Vorlegung unmittelbar durch seine Botschafter unternehmen lassen werde; dieses stehe ihm auch als ersten Beschützer der Kirche zu. Nicht minder hege er aber auch die Ansicht, daß ein gleiches Verfahren den übrigen Fürsten erlaubt sei. Da er nun aber keineswegs die Absicht habe, Sr. Heilig-

keit ein Mißfallen dadurch zu erregen, so bitte er, daß sein Recht, welches er sich vorbehalte, durch öffentliche Noten erklärt werde.

Indem der Kardinal seine gemachte Zusage wiederholte, bemerkte er, daß es nicht nöthig sei, ein besonderes Dekret über diesen Gegenstand zu erlassen, da die Sache auch ohne dasselbe ihre vollkommene Wirkung haben würde. Im Gegentheil sei nur zu befürchten, daß die von Sr. Majestät geforderte Erklärung zu neuen Streitigkeiten führen könne, und auf jeden Fall Weitläufigkeiten und Verlängerung herbeiführen werde.

Der Kaiser hatte in seinem geheimen Schreiben drei Klassen von Bischöfen erwähnt, nämlich solche, welche den Kardinalshut wünschten, solche, die reiche Bisthümer besäßen, und endlich solche, die nur sehr arme Kirchen inne hätten. Hierbei hatte er bemerkt, daß von den mit reichen Bisthümern versehenen Bischöfen, welches größtentheils die Nicht-Italienischen waren, mehr Aufrichtigkeit bei Ablegung ihrer Stimmen, besonders was die Streitfrage über die Residenz anbelange, zu erwarten sei, als von den ärmern, welches größtentheils die italienischen Bischöfe waren; indem die erstern sich mit ihren Bisthümern begnügten, und keine Verbesserung mehr wünschten. Durch diese Bemerkung wollte er das Gewicht jener Meinungen, welche sich für die Erklärung der Verpflichtung zur Residenz als göttlichen Rechtens ausgesprochen hatten, vermehren.

Die Instruction suchte diese kaiserliche Behauptung zu widerlegen, und bemerkte, daß im Gegentheil die reichen Bischöfe anderer Länder weniger Freimüthigkeit in Aeußerung ihrer Meinungen an den Tag zu legen pflegten, als die ärmern Italienischen; die nämlich zurückgehalten würden von einer größern Furcht, ihre reichen Einkünfte möchten von den Fürsten mit Beschlag belegt werden, wie sich auch nicht selten in jenen Ländern ereignete, und dann von der größern Hoffnung angetrieben, von der Gunst dieser Fürsten bessere und einträglichere Bisthümer zu empfangen. Ferner sei das Stimmenrecht unter allen Bischöfen aber auch ganz gleich; nur werde jener Meinung mehr Ansehen zugestanden, die von den unwiderlegbarsten Gründen unterstützt sei. Nichts ward kaiserlicher Seits gegen diese Antwort eingewendet.

Dann ging das kaiserliche Schreiben zur Reformation des Hauptes über. Der Pabst bemerkte hierauf, daß der gute Rath Sr. kaiserlichen Majestät ihm jeder Zeit nur höchst willkommen sei; nur könne von der Reform des Oberhauptes der Kirche auf dem Concilium nicht gesprochen werden, ohne zugleich auch das Ansehen dieses Oberhauptes zu verletzen; und dieses entspreche denn doch keineswegs den Wünschen und den Absichten des Kaisers. Es habe sich noch nie ereignet, daß ein Concilium dem Pabst habe Gesetze vorschreiben wollen, und gegenwärtig könne dieß um so weniger statt finden, da derselbe bereitwillig sei, bei sich alle nur erforderlichen Verbesserungen einzuführen, und in der That auch schon damit begonnen habe. Das Concilium könne übrigens dem Pabst um so weniger Gesetze vorschreiben, da ein jedes vom Concilio gegebene Gesetz nur durch die Bestätigung des Pabstes Kraft erhalten kann. Noch weit weniger könne es nun aber den weltlichen Fürsten zustehen, dem Pabste Gesetze vorzuschreiben, im Gegentheil sei es ein alter Gebrauch, daß die Päbste die Constitutionen mit Zustimmung des Conciliums erließen, welche dann von den Kaisern unterschrieben würden, wobei sie zugleich das Amt der Executoren derselben übernähmen. Es könne nicht zulässig sein, daß die Fürsten unter dem Deckmantel der Kirchenverbesserung und der Religion das Concilium zu ihrem Markte zu machen beabsichtigten. Es scheine, daß sie die päbstliche Gewalt aus politischen Gründen zu vermindern suchten, vielleicht, um sie selbst an sich zu ziehen, vielleicht aber auch wohl, um sich den Protestanten dadurch gefällig zu erweisen. Der Kaiser, als der Vertheidiger und Beschützer der Kirche, habe die Verpflichtung, auch das Oberhaupt derselben zu vertheidigen, dürfe sich aber keineswegs mit seinen Gegnern auf eine mittel = oder unmittelbare Weise zu seinem Nachtheile verbinden.

Der Kaiser entgegnete auf diese Bemerkung: daß der vorliegende Gegenstand der gehaltreichste von allen sei. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß eine heilsame Reform nicht nur in den Gliedern der allgemeinen Kirche, sondern auch in ihrem Haupte, nämlich in der römischen Kirche und ihrem Bischofe dringend nothwendig sei. Der Kaiser sei weit entfernt, die

Person des gegenwärtigen Pabstes hierunter zu verstehen, für den er die größte Achtung und Ehrfurcht hege, so wie er auch überzeugt sei, daß die ganze Welt ihm diese schuldige Achtung und Ehrfurcht zollen werde. Es könne nun aber im Allgemeinen nicht in Abrede gestellt werden, daß sehr viele Mißbräuche von den römischen Päbsten seien eingeführt worden, und dieß besonders in Betreff der so großen Verschwendung, welche bei Ertheilung der Dispensationen beobachtet werde, so wie auch in der Straflosigkeit der Vergehungen, in der Menge der Exemtionen und Privilegien, in der Cumulation der Beneficien und endlich in der Habgier und Geldsucht. Alle diese Mißbräuche hätten minder oder mehr zum Entstehen und zur Verbreitung der gegenwärtigen Ketzereien, durch welche die Kirche in ihr Innerstes zerfleischt werde, beigetragen, und der Kaiser glaube, daß der Pabst nach seiner gewohnten Offenheit und Redlichkeit keineswegs diese Thatsachen läugnen werde. Dieß vorausgesetzt, so könne nicht, wie er auch zum Voraus bemerkt habe, die Person Sr. Heiligkeit berührt werden, noch könne die Rede von der weltlichen Herrschaft des Pabstes im Kirchenstaate sein, welche Herrschaft dem Pabst, so wie die Regierung ihm und dem Kardinals-Collegio unbestritten gebühre. Was nun aber die kirchlichen Angelegenheiten des Römischen Hofes, die sich über die ganze allgemeine Kirche erstrecken und in alle besondern Kirchen eingreifen, betreffe, so sei die Ansicht, welche rücksichtlich der Auctorität des Conciliums in diesem Betrachte obwalte, verschieden. Ihm stehe es nicht zu, sich mit dem Pabste über diesen Gegenstand in eine Disputation einzulassen, nur müsse er aus kindlicher Liebe und Ehrfurcht bemerken, daß, wenn auch Seine Heiligkeit nach allen Rechten zu der gewünschten Nachgiebigkeit nicht verpflichtet sein könne, so sei die gegenwärtige Lage der Christenheit doch der Art, daß eine solche Nachgiebigkeit als unumgänglich nothwendig erscheine. Es sei ausgemacht, daß so viele weise und heilige, auf dem Concilio aus allen Nationen der Christenheit versammelte Väter, auf welche weder der Verdacht der Feindseligkeit oder Treulosigkeit, noch die Beschuldigung der Unkunde des wahren Sachverhältnisses fallen könne, weit geeigneter sein müßten, dieses

Werk zu unternehmen und zu vollbringen, als jene wenigen Männer, deren Hülfe der Pabst in Rom in Anspruch nehme, und von denen aus menschlicher Schwäche und wegen des eigenen Interesses wohl zu befürchten sein müsse, daß sie manches unterließen, was geschehen, und manches verrichteten, was unterbleiben sollte. Die Sache eines Dritten werde weit besser von Vielen verhandelt, als Einer oder Wenige die eigene Sache zu behandeln fähig wären. Dasjenige, was auf Alle Bezug habe, müsse billiger Weise auch zu Aller Kunde gelangen. Welchen unendlichen Ruhm würde der Pabst nicht aus diesem Act der Demuth ziehen, der als eine entfernte Nachahmung der Demuth jenes höchsten Herrn zu betrachten sei, dessen Stelle er auf Erden vertrete! Wie sehr würde das Ansehen des Conciliums durch diesen Umstand vermehrt werden! Welches große Vertrauen dürfte man nicht hegen, daß alle Fürsten der Christenheit die eifrigsten Executoren der Reformations-Dekrete des Conciliums werden würden, da sie durch ihre Botschafter und durch ihre Bischöfe sich schon als Mitglieder dieses Conciliums betrachten könnten! Endlich sagte der Kaiser, daß, da ihm der Legat die weisen Verordnungen, welche der Pabst rücksichtlich des Conclaves erlassen, mitgetheilt habe, er es für rathsam halte, diese Verordnungen dem Concilio zur Einsicht vorzulegen, damit mit seiner Autorität, indem ihm die Botschafter aller fremden Fürsten beiwohnten, jenen Umtrieben ein Ende gemacht werde, welche sich die Minister dieser Fürsten nur zu oft gegen die Pabstwahl zu Schulden kommen ließen. Nur allein das Concilium sei im Stande, die erforderliche Abhülfe in dieser Hinsicht herbeizuführen.

Der Kardinal Morone erwiederte: Wenn der Kaiser nach seiner Frömmigkeit nicht die Absicht hege, daß über die Person des Pabstes auf dem Concilio verhandelt werde, so bitte er, der Kaiser möge aus seinem Schreiben die Worte: „im Haupte" hinwegstreichen, damit, wenn dasselbe auf die eine oder andere Weise in die Hände der Protestanten gerathe, es keiner unrechten Auslegung unterworfen werden könne. Was die von dem Kaiser angeführten Mißbräuche anbetreffe, so sei die erforderliche Abstellung derselben theils vom Concilio schon dekretirt wor-

den, und werde für die Zukunft auch noch dekretirt werden. Nur zwei Sachen nahm er aus, nämlich die Pabstwahl und die Kardinalsbeförderungen. Das verschiedene oft sich widersprechende Interesse der sich eifersüchtig gegenüberstehenden Nationen könne es nicht erlauben, daß über diese Gegenstände auf dem Concilio verhandelt werde, ohne sich einer großen Gefahr auszusetzen, oder eine wesentliche Unordnung zu veranlassen. Wenn der Kaiser nun aber rücksichtlich der Bulle, welche über das Conclave handle, einige Hinzufügungen wünschen sollte, so werde der Pabst sehr gern den Rath Sr. Majestät vernehmen. Ja, er würde keinen Anstand genommen haben, diese Bulle schon früher von dem Concilio genehmigen zu lassen, ohne sie jedoch dessen Untersuchung zu unterwerfen, hätte ihn nicht die Erfahrung gelehrt, daß durch dergleichen Sachen nur Mißhelligkeiten und Verzögerungen auf demselben verursacht würden. Wenn die Väter das Recht und die Gewalt, reformiren zu können, erst vom Pabste bezögen, so könne es nicht billig sein, daß dasjenige, was bereits vom Pabste mit vieler Sorgfalt nnd mit der reiflichsten Ueberlegung sei reformirt worden, noch ihren Untersuchungen unterworfen werde.

Hierauf ging die Instruction zu den Kardinalsbeförderungen über. Es sei nicht möglich, die Anzahl derselben zu vermindern, wie das kaiserliche Schreiben vorschlage. Die Kardinalswürde müsse nämlich ihrer Natur nach für die Dauer des ganzen Lebens sein; es könne nun aber nicht verlangt werden. daß ein Pabst sich nur derjenigen Räthe bedienen könne, die das Zutrauen seines Vorgängers gehabt hätten, sondern es müsse ihm frei stehen, sich nach seinem Bedürfnisse neue Räthe zu creiren. Dazu komme noch, daß dergleichen Creirungen oft durch die Anträge der Fürsten und durch das Verdienst einiger Prälaten erfordert würden. Der Pabst beabsichtige für gegenwärtig nicht, die Zahl des heil. Collegiums zu vermehren; sollten die Zeitumstände dieses indessen nothwendig machen, so werde er es seine ganze Sorgfalt sein lassen, daß seine Wahl nur auf solche Individuen falle, die derselben vollkommen würdig wären. Er sei übrigens auch bereit, eine Bulle zu erlassen, welche die Eigenschaften und Fähigkeiten, mit welchen ein Kar-

dinal ausgerüstet sein müsse, genau enthalte. Kaiserlicher Seits ward hiergegen nichts eingewendet.

Was nun die Wahl der Bischöfe anbelangte, zu welcher das Kaiserliche Schreiben nunmehr überging, so bemerkte die Instruction, daß das Concilium über diesen Gegenstand schon mehrere heilsame Verordnungen erlassen habe. Der Pabst müsse indessen den Kaiser bitten, gleiche Vorsichtsmaaßregeln bei denjenigen Candidaten der bischöflichen Würde gelten zu lassen, die von ihm für diese Würde ernannt würden. In der Erwiederung, welche der Kaiser auf diese Bemerkung geben ließ, waren die Eigenschaften enthalten, welche nach der Meinung weiser und eifriger Männer derjenige nothwendig besitzen muß, welcher zum Episcopate befördert wird; dabei wurden zugleich die schädlichen Freiheiten und Privilegien, die einige Capitel besitzen, indem sie nämlich von der Episcopal-Jurisdiction eximirt sind, nach Gebühr gerügt. Der Legat entgegnete, daß die Sache vom Concilio erwogen werden würde.

Hierauf bahnte sich die Instruction den Weg zu dem Artikel von der Residenz, und bemerkte, daß dem Pabste unendlich lieb gewesen sein würde, wenn jene eben so lästige als unnütze Streitfrage, ob nämlich die Residenz göttlichen Rechtens sei, niemals in Anregung gebracht worden wäre; da sie nun aber einmal ins Leben gerufen worden, so könne er nur den Wunsch hegen, daß irgend eine Erklärung erlassen werde, sie möge ausfallen, wie sie wolle; nur müsse sie in Ruhe und Eintracht statt finden. Er seinerseits halte die Residenz für nothwendig, und wolle, daß sie sogar auch von den Kardinälen beobachtet werde.

Von Seiten des Kaisers ward erwiedert, daß, obgleich es heilsamer gewesen, wenn diese Streitfrage nie vorgebracht worden wäre, es doch gegenwärtig nicht mehr möglich sei, dieselbe mit Stillschweigen zu übergehen, zumal sie schon so weit gediehen sei, daß nur noch die Promulgation des Dekrets zu mangeln scheine. Dieses Dekret sei nun aber dringend nothwendig, die Residenz möchte des einen oder des andern Rechtens sein, damit wenigstens die Bischöfe die Verpflichtung zur Residenz wüßten, während viele dieselbe in Zweifel ziehen könnten, wenn gar nichts in dieser Hinsicht entschieden werde.

Der letzte Theil der Instruction enthielt die Gründe, aus welchen der Pabst sich nicht nach Trient hinbegeben könne, wohin der Kaiser ihn eingeladen hatte. Dagegen lud er den Kaiser ein, sich nach Bologna zu begeben. Sein hohes Alter und seine Kränklichkeit müßten ihm die weite und beschwerliche Reise bis nach Trient abrathen, so wie auch das dortige unfreundliche Klima ihm den Aufenthalt daselbst nichts weniger als zuträglich machen könne. Dann sei diese Stadt auch zu klein, als daß dieselbe, da sie bereits vom Concilio vollkommen angefüllt sei, noch Raum für zwei so große Hofhaltungen, als die des Kaisers und des Pabstes wären, darbieten könne. Außerdem sei der Aufenthalt in Trient wegen der Nähe der Protestanten, mit welchen der Prinz von Condé, das Haupt der französischen Hugonotten, in genauer Verbindung stehe, auch sehr gefährlich, des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß die Gegenwart des Pabstes in seinem Lande wegen der bevorstehenden Einfälle der Türken vom mittelländischen Meere aus gegenwärtig mehr als je nothwendig sei. Alle diese Rücksichten walteten in Bologna aber nicht ob. Der Kaiser könne sich unbewaffnet und ohne große Mühe nach Bologna hinbegeben, und bis Mantua sogar in seinem eigenen Lande reisen. In Bologna aber biete ihm der Pabst an, daß er dort eben so, wie er selbst, als Landesherr betrachtet werden solle. Rücksichtlich Deutschlands habe der Kaiser auch nichts zu befürchten, da er seinen Sohn daselbst zurücklasse, der allgemein geliebt und verehrt werde, und überdieß bereits erwählter römischer König sei. Alles dieses könne überdieß auch mit Zustimmung der deutschen Nation geschehen, um so mehr, da Seine Majestät diese Reise der Kirchenverbesserung halber unternehme, die so sehr von ihr gewünscht werde; und alsdann könne die Kirchenverbesserung durch die Translation des Conciliums nach Bologna in der That ins Werk gesetzt werden.

Was die Reise des Pabstes nach Trient anbelangte, so antwortete der Kaiser dem Legaten, daß, welch großen Vortheil er sich aus derselben nur immer versprechen zu dürfen geglaubt habe, er den Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellten, und die von Seiner Heiligkeit angeführt würden, seine Würdigung doch auch nicht versagen könne; daher lasse er ab, diese Reise ferner zu

wünschen. Was nun aber seine eigene Reise nach Bologna betreffe, so müsse er gestehen, wenn diese nur allein seine Krönung zum Gegenstande gehabt hätte, und wenn die schwierigen Zeitumstände es ihm hätten erlauben wollen, er sich nicht geweigert haben würde, sowohl seiner Pflicht als auch dem Beispiele seiner glorreichen Vorfahren auf dem Kaiserthrone zu folgen, um die Kaiserkrone aus den Händen Seiner Heiligkeit zu empfangen, um dadurch zugleich auch noch den Gefühlen der dankbaren Erkenntlichkeit für die väterliche Liebe und edle Freundschaft Seiner Heiligkeit zu genügen. Da nun aber die Reformation der ganzen Kirche zugleich auch in Bologna vorgenommen werden sollte, so müsse er gestehen, daß dieses eine langwierige und ausgedehnte Unternehmung sei, die keineswegs in kurzer Zeit zu Stande gebracht werden könne; und doch erlaubten ihm die gegenwärtigen Umstände auch nicht einmal für kurze Zeit Deutschland den Rücken zu wenden, indem hier sehr viele geheime Umtriebe angezettelt wären, die, wenn er ihnen nicht seine ganze Sorgfalt entgegenstellte, sehr leicht geeignet sein könnten, das ganze Reich umzustoßen. Die Gegenwart des Römischen Königs könnte nicht hinreichend sein; theils werde dieselbe in Ungarn durch den Andrang der Türken erfordert, theils aber auch sei es gebräuchlich, daß die wichtigsten Angelegenheiten durch den Kaiser selbst abgemacht würden. Der Kaiser müsse daher dem Pabste wegen seiner übrigen freundschaftlichen Anerbietungen verbindlichst danken, zugleich aber auch bemerken, daß, im Falle er sich nach Bologna hätte hinbegeben wollen, dieß keineswegs mit geringem Aufwand und unter wenig zahlreicher Begleitung geschehen könne, da dieß die kaiserliche Würde nicht zugebe. Ja es scheine nothwendig, daß er die geistlichen Churfürsten und mehrere der vorzüglichsten Prälaten Deutschlands mit sich führen müßte, was aber unter den gegenwärtigen Zeitumständen einen sehr nachtheiligen Einfluß auf deren Kirchen ausübte. Dann würde es aber auch nicht möglich sein, sie auf irgend eine Weise zu einem Concilio außer Deutschland zu bewegen. Indessen verspreche er Seiner Heiligkeit, daß er keinen Kostenaufwand sparen und keine Unbequemlichkeit achten werde, um die Kaiserkrone, sobald die Zeitumstände dieß nur irgend erlauben wollten, aus ihren Händen zu empfangen.

Die so eben berührten Materien gaben zu sehr vielen Antworten und Gegenantworten Anlaß. Da nun aber bei schriftlichen Unterhandlungen von beiden Seiten so manches Ueberflüssige nicht vermieden werden kann, dagegen aber so manches Nothwendige oft ausgelassen wird, so drang der Legat darauf, die gepflogenen Unterhandlungen in der Gegenwart des Kaisers und mündlich mit ihm fortzusetzen. Er wünschte, daß dieß ohne Zuziehung der kaiserlichen Räthe geschehen möge, welche, um ihren Eifer und ihre Gewandtheit zu beweisen, sich bemühten, stets neue Schwierigkeiten aufzufinden, die sich dem Zwecke einer jeden Unterhandlung, nämlich der Eintracht widersetzten. Der Kardinal Morone hatte einst das Wohlwollen und die Achtung Ferdinands I. in einem sehr hohen Grade besessen. Er hatte die Stelle eines Nunzius Paul's III. bei Ferdinand, als er noch Römischer König war, wie wir zu seiner Zeit gesehen haben, mehrere Jahre hindurch bekleidet, und den wichtigsten Reichsversammlungen, wo über Religionsangelegenheiten verhandelt wurde, beigewohnt. Dann hatte er in Rom sich unter allen Ereignissen immer streng zu der Partei des Hauses Oesterreich gehalten; und obgleich in diesen letztern Jahren von einigen Böswilligen der Versuch gemacht worden war, ihn beim Kaiser verhaßt zu machen, indem man seinen Rathschlägen die Eifersucht und die Strenge Pius IV. in der Conciliums-Angelegenheit zuschrieb, so hatte in dem sanften Gemüthe Ferdinand's das alte Wohlwollen nie erlöschen können. Der Kaiser hatte einen Beweis von seinem fortwährenden Wohlwollen, das er gegen den Kardinal hegte, in dem Antwortsschreiben an den Pabst auf die ihm von diesem gewordene Benachrichtigung, daß die Kardinäle Morone und Navagero die beiden erledigten Legatenstellen einnehmen würden, an den Tag gelegt. Er hatte nämlich gesagt, daß ihm keine Ernennung erwünschter hätte erscheinen können, als gerade die des Kardinals Morone, da er von dessen brennendem Eifer für das Wohl der Religion lebhaft überzeugt sei, überdieß auch aus eigener Erfahrung wisse, daß dieser Kardinal vollkommen geeignet sei, die oberste Leitung des Conciliums zu übernehmen. Als sich der Kardinal bei Veranlassung, da er sich an das Hoflager des Kaisers begab, Inspruck genähert hatte, war ihm der Kaiser bei

einer halben Stunde Weges vor der Stadt entgegengeritten, und hatte ihn als einen alten Bekannten auf's herzlichste und zuvorkommendste bewillkommt. Der Kardinal durfte sich also nicht ohne Grund mit der Hoffnung schmeicheln, daß eine persönliche Unterhandlung mit dem Kaiser ihn weit eher zum Ziele führen werde, als der fortwährende Notenwechsel. Dieser Notenwechsel bot überdieß auch noch das Lästige dar, daß die verschiedenen zur Sprache gebrachten Artikel in einer Versammlung kaiserlicher Theologen zuvor untersucht wurden, was die bereits bestehenden Schwierigkeiten nur immer noch zu vermehren pflegte. Zwar hatte er den Vortheil dabei, daß einige eifrige Männer aus der kaiserlichen Theologen-Versammlung, und unter diesen vorzüglich der berühmte Jesuit Peter Canisius, das Interesse der Kirche zu befördern suchten, und das Wohl des heiligen Stuhles wünschten; dennoch aber schwebte er in einer fortwährenden Besorgniß, daß neue, die bestehende Verwirrung der Dinge nur noch vermehrende, Streitfragen ins Leben hervorgerufen werden könnten, unter welchen jene von der Auctorität des Pabstes den vorzüglichsten Rang würde eingenommen haben. Der Kardinal glaubte daher, sich der alten und gegenwärtig wieder erneuerten freundschaftlichen Gesinnungen, welche der Kaiser für ihn hegte, bedienen zu müssen, und stellte mit edler Freimüthigkeit dem Kaiser vor, daß der eingeschlagene Weg der schriftlichen Unterhandlungen nicht nur nicht zum Ziele führe, sondern im Gegentheil noch immer weiter von demselben entferne. Zweckmäßiger sei es dagegen, wenn die Verhandlungen unmittelbar zwischen Seiner Kaiserlichen Majestät und ihm, dem Legaten, statt fänden; dieses hätte die Folge, daß der Kaiser dasjenige, was Ihm gegenwärtig als eine Härte von Seiten des Pabstes erscheine, in einem ganz andern Lichte betrachten werde. Der Kaiser weigerte sich nicht, den Wünschen des Legaten zu entsprechen, und letzterer hatte sich in seinen Erwartungen, die er sich von diesen unmittelbaren Unterhandlungen gemacht hatte, nicht getäuscht. In einer geheimen Zusammenkunft, die zwischen beiden ganz allein ohne die Gegenwart eines Dritten statt fand, ward Folgendes zwischen ihnen zu Stande gebracht.

Es sollten die überflüssigen Streitfragen abgekürzt werden,

und vorzüglich sollte dieß bei jenen geschehen, wobei man die Protestanten und übrigen Neuerer nicht zu Gegnern habe.

Es sollte allen Vätern die vollkommene Freiheit, ihre Meinungen nach ihrem Gewissen erklären zu können, unbeschränkt gelassen werden. Dieses versprach der Kaiser auch rücksichtlich derer, die seine Person beim Concilium repräsentirten.

Es sollte den Rednern auf dem Concilio streng untersagt werden, sich Abweichungen von dem zur Untersuchung vorgeschlagenen Gegenstande zu erlauben, und auch in ihren Reden den gebührenden Anstand und die erforderlichen Rücksichten zu verletzen. Der Kaiser versprach, auch wegen dieser Angelegenheit die benöthigten Aufträge an seine Botschafter erlassen zu wollen. Dieß war um so nothwendiger, da der Bischof von Budoa die Nachsicht der Legaten fortwährend mißbrauchte, und sich den Beifall der Versammlung durch unzeitige Scherze und unanständige Spaßmachereien zu verschaffen suchte. Er trieb dieß so arg, daß sogar der französische Botschafter nicht umhin konnte, zu bemerken, er wüßte nicht, ob er sich mehr über das unanständige Benehmen des Bischofs entrüsten, oder über die zu weit getriebene Duldsamkeit der Legaten verwundern sollte.

Der Pabst sollte dem Concilio, wie er sich auch erbot, alle nur denkbare Freiheit in den Entscheidungen lassen.

Da der Legat dem Kaiser bewies, daß das Concilium unter Paul III. und Julius III. bereits mehrere an dem römischen Hofe obwaltende Mißbräuche abgestellt habe, so bemerkte der Kaiser, daß noch andere Mißbräuche vorhanden wären, und daß das Concilium sein begonnenes Werk daher vervollständigen möge. Der Legat versprach dieß nicht nur, sondern gab auch dem Kaiser zu erkennen, daß die Präsidenten des Conciliums schon mehrere Canones über diesen Gegenstand vorbereitet hielten.

Die ungeregelte Wahl der Bischöfe sowohl, als die Exemtionen von ihren Ordinarien, welcher mehrere Capitel genössen, sollten einer besondern Sorgfalt des Conciliums unterworfen werden, indem die Erfahrung gelehrt habe, daß sehr großes Unheil sowohl aus der einen als aus den andern enstanden sei.

Der Kaiser habe in Erfahrung gebracht, daß die Frage, ob die Residenz göttlichen Rechtens sei, zu sehr großen Mißhellig-

keiten geführt, und überdieß einen sehr großen Zeitverlust veranlaßt habe. Es würde ihn weit zweckmäßiger gedünkt haben, wenn man diese ganze Streitfrage bei Seite gelassen, und es dagegen seine Sorge hätte sein lassen, die Bischöfe zur genauen Beobachtung der Residenz zu veranlassen, ohne auf die Untersuchung, wessen Rechtens sie sei, einzugehen. Da diese Untersuchung nun aber einmal so weit gediehen sei, so müsse der Kaiser die Legaten bitten, die Sache friedlichst zu beendigen zu suchen.

Der Kaiser hatte erfahren, es sei sehr vielen aus verschiedenen Gründen als unzuläßig erschienen, daß nur ein Conciliums-Secretair zur Registrirung der Acte des Conciliums bestehe; er bat daher den Legaten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß diesen Beschwerden abgeholfen werde, weshalb er gemeinschaftlich mit seinen Collegen an die Ernennung eines zweiten Sekretairs denken möge. Obgleich nun der Kardinal dafür hielt, daß ein einziger Sekretair für die Geschäfte hinreichend sei, und die Beschwerden ganz ohne allen Grund vorgebracht worden wären, so war er doch innerlich gestimmt, den Wünschen des Kaisers zu entsprechen, wenn er auf denselben fortwährend bestehen sollte; und dieß um so mehr, da Ferdinand ausdrücklich erklärt hatte, daß die Wahl dieses neuen zugeordneten Sekretairs dem Pabst und den Legaten zustehe, und die Sache also nichts Nachtheiliges in sich enthalten konnte.

Endlich, da die gegenwärtigen Zeitverhältnisse es nicht zugeben könnten, daß der Kaiser den Einladungen des Pabstes entspreche, um sich in Bologna von ihm krönen zu lassen, so müsse er erklären, daß er es nicht unterlassen werde, der eben so alten als ehrwürdigen und lobenswerthen Sitte seiner Vorfahren nachzukommen, um sich feierlich vom Pabste krönen zu lassen, sobald die bessern Zeitumstände dieß irgend nur gestatteten.

Außer den so eben erwähnten Punkten, welche zwischen dem Kaiser und dem Legaten waren schriftlich festgesetzt worden, kamen beide mündlich darin überein, daß, wenn während der Dauer des gegenwärtigen Conciliums und bei Lebzeiten des Kaisers der Römische Stuhl erledigt werden sollte, der Kaiser seine ganze Macht aufzubieten verspreche, damit das uralte Recht des

h. Collegiums, die Pabstwahl vorzunehmen, ihm auf keine Weise durch das Concilium beeinträchtigt werden könne.

Nur in drei Sachen, zu welchen wir sogleich übergehen werden, hatten beide Contrahenten sich nicht vereinigen können, wie aus einer Note hervorgeht, welche in Folge dieser mündlichen Unterhandlung dem Kardinal bei seiner Abreise im Namen des Kaisers übergeben wurde. Der Kardinal verließ Inspruk am 12. Mai, und da ihn das Podagra verhinderte, sich beim Kaiser beurlauben zu können, so stattete ihm dieser in Person seinen Besuch ab. Dieser kurze Höflichkeitsbesuch des Kaisers war nun aber freilich nicht geeignet, um noch über Geschäfte zu verhandeln; daher schrieb der Kardinal an denselben, und ließ dieses Schreiben durch den Nunzius Delfini ihm noch am nämlichen Tage überreichen. Der Inhalt dieses Schreibens war folgender:

Er könne Gott zum Zeugen aufrufen, daß, nach der Ergebenheit, die er als Kardinal dem Pabst und dem h. Collegio schuldig sei, keine Person auf der Welt sei, für welche er mehr Anhänglichkeit fühle, und gegen welche er mehr Verpflichtung bekennen müsse, als gerade Sr. Kaiserlichen Majestät. Er müsse gegenwärtig an Dieselben, als an einen Fürsten, dem er unendlich viel Dankbarkeit schuldig sei, und in dem er das größte Wohlwollen gegen seine Person erkenne, schreiben, um Sr. Majestät auseinander zusetzen, daß er gegen drei Punkte der im Namen des Kaisers ihm übergebenen Note seine Einwendungen machen müsse.

Der erste Punkt betreffe das Verlangen Sr. Majestät, daß das Concilium mehrere Ausschüsse nach den verschiedenen Nationen bilden möchte. In dieser Sache könne unmöglich mehr geschehen, als von Seite der Legaten schon geschehen sei, wie er Sr. Majestät nämlich bereits schon vorgetragen habe, und wie Dieselben von dem Nunzius Delfini würden vernehmen können, der von der ganzen Lage des Conciliums genau unterrichtet sei. Welche Billigkeit könne es nun aber auch wohl erfordern, daß zwei englische Bischöfe, oder auch zwei irländische in der Wagschaale der Stimmen ganz dasselbe Gewicht haben sollten, als dreißig französische oder auch spanische, der italienischen Bischöfe gar nicht einmal zu gedenken? Es könne nicht in der Macht der Fürsten, ja nicht einmal in der des Pabstes liegen, gegen

den ausdrücklichen Willen der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Väter eine neue Gewohnheit bei dem Concilio einzuführen, die bei keinem der frühern Concilien, mit Ausnahme dessen von Constanz, als kein sicherer Pabst vorhanden war, und dessen von Basel, welches von der Kirche nicht anerkannt worden sei, vorkomme. Ja, diese Neuerung müßte auch weit entfernt sein, ein Zeitersparniß herbeizuführen, sondern im Gegentheil durch die vielen Streitigkeiten und Mißhelligkeiten, die daraus hervorgingen, einen größern Zeitaufwand erfordern, als alle frühern Streitfragen zusammengenommen nur geraubt hätten. Es könne nicht hinreichend sein, daß Se. Majestät sich der Meinung des Pabstes, der Legaten und einiger anderer unterwerfen wolle: denn nur allein der Verdacht, daß der Kaiser dergleichen Gesinnungen hege, müsse geeignet sein, Unruhen auf dem Concilio hervorzubringen, um so mehr, da nicht wenige Gemüther vorhanden wären, die eine jede Gelegenheit bereitwillig zu ergreifen suchten, welche nur Mißhelligkeiten und Zwietracht herbeiführen könnte.

Der zweite Punkt betreffe die von Sr. Majestät geforderte Erklärung der Worte: „auf den Vorschlag der Legaten.“ Diese Erklärung könnte billiger Weise von Sr. Majestät gefordert werden, wenn die Legaten es bisher unterlassen hätten, und es für die Zukunft unterlassen würden, die Anträge der Fürsten an das Concilium demselben vorzulegen; da dieses nun aber nicht der Fall sei, so falle natürlich auch die Nothwendigkeit der geforderten Erklärung hinweg. Eine solche Erklärung würde für eine Veränderung ausgelegt werden, was nicht ohne Unruhen und ohne Verletzung der Würde des Concils geschehen könne. Die Worte, wie sie gegenwärtig im Decrete enthalten wären, könnten die Erklärung aber auch nicht nothwendig machen, da die Rechte der Fürsten durch sie keineswegs beeinträchtigt würden; denn, wenn den Legaten in ihnen das Recht des Vorschlagens zugesprochen werde, so werde es den Botschaftern nicht abgesprochen. Uebrigens aber, wenn dieses Recht den Botschaftern ausdrücklich zugesprochen werde, wie könne es alsdann den Bischöfen wohl abgesprochen werden? Se. Majestät müsse

also von selbst einsehen, welche große Verwirrungen aus Ihrer Forderung hervorgehen könne.

Der dritte Punkt endlich betreffe die Bulle rücksichtlich des Conclave's, von welcher Se. Majestät wiederholt wünsche, daß sie dem Concilio vorgelegt werde. Es könne nicht zulässig sein, daß der Pabst dasjenige dem Concilio noch unterwerfe, was von ihm unter Zuziehung sehr weiser und einsichtsvoller Männer bereits festgesetzt worden sei, und dieß um so weniger, da die Väter des Concils in diesen eben so wichtigen als schwierigen Angelegenheiten nur wenig bewandert sein könnten. Es sei über dergleichen Gegenstände noch auf keinem der frühern Concilien, als mit Ausnahme, wenn der Pabst selbst gegenwärtig gewesen, verhandelt worden, und es könne daher auch auf dem gegenwärtigen über den vorliegenden Gegenstand ohne großen Nachtheil des heil. Stuhles und ohne Verletzung seiner Würde nicht verhandelt werden. Dann sei dieser Umstand auch nur geeignet, neue Verlängerungen herbei zu führen, während doch der eifrige Wunsch des Kaisers sowohl als des Pabstes dahin gerichtet sei, die Verhandlungen des Conciliums so viel als möglich abzukürzen. Wenn Se. Majestät dafür erachten sollten, daß die fragliche Constitution nicht alle Hindernisse, welche die Fürsten der Pabstwahl zu setzen pflegten, hinreichend hinwegräume, und daß es nothwendig sei, daß auch die Synode eine Verordnung deswegen erlasse, so möchten Dieselben dasjenige vorschlagen, was Ihnen von Ihrer Weisheit eingegeben werde.

Er habe diese drei Punkte Sr. Majestät vorhalten wollen, indem ihm alles daran liege, daß seine Legation sowohl zum Beifalle des Kaisers als auch des Pabstes ausfalle, und er könne den Wunsch hierbei nicht unterdrücken, daß Se. Majestät auch in den berührten Gegenständen Beweise Ihrer Frömmigkeit ablegen möge, welche von Derselben in allen übrigen Stücken gegen den heil. Stuhl bewiesen worden wären. Das öffentliche Wohl hänge größtentheils von dem glücklichen Ausgange des Concils ab; dieser aber könne nur eine Folge der genauen Uebereinstimmung sein, welche zwischen Sr. Majestät und dem Pabste obwaltete.

Der Kaiser empfing auf eine sehr wohlwollende Weise das so eben erwähnte Schreiben, und vernahm auch über die in demselben erwähnten Gegenstände die Auseinandersetzung des Nunzius Delfini. Er antwortete unter dem 13. Mai auf eine für den Kardinal und den Nunzius gleich schmeichelhafte Weise, und bemerkte, daß er mit keinem Menschen von der Welt über die vorliegenden Angelegenheiten lieber verhandeln würde, als gerade mit ersterm.

Was die aus den Bischöfen der verschiedenen Nationen zu bestimmenden besondern Ausschüsse anbelange, so habe er dieselben dem Kardinal aus dem Grunde vorgeschlagen, weil derselbe seinen Rath gewünscht habe, auf welche Weise ein Zeitersparniß herbei geführt werden könne. Er habe nun keineswegs hierunter verstehen wollen, daß die Stimmen von einem oder von zwei Engländern und Irländern von gleichem Ansehen sein sollten, als die Meinungen von dreißig andern Bischöfen aus andern Nationen. Nur habe er beabsichtigt, daß die vorzuschlagenden Gegenstände von diesen National-Ausschüssen zuvor untersucht und ins Reine gebracht, dann aber der ganzen Synode vorgelegt würden, um von derselben nach Stimmenmehrheit entschieden zu werden. Dieß würde nun zu dem Vortheil führen, daß jene Nationen, aus denen nur wenige Bischöfe dem Concilio beiwohnten, und die dessen Hülfe weit mehr bedürftig wären, als andere, deren Bischöfe in großer Zahl sich auf dem Concil befänden, sich nicht vernachläßigt glaubten, und nicht dafür halten könnten, daß ihr Interesse in den Entscheidungen des Conciliums nicht berücksichtigt worden wäre. Alles dieses habe er aber nur als einen freundschaftlichen und wohlgemeinten Rath, nicht aber als eine ausdrückliche Willensmeinung anführen wollen.

Rücksichtlich der Worte: „auf den Vorschlag der Legaten,“ könne er nicht in Abrede stellen, daß er die Erklärung derselben sehr aufrichtig gewünscht habe; um nun aber dem Legaten zu beweisen, daß er sich sehr gern in dessen Wünsche füge, so wolle er von seiner Forderung ablassen, müsse indessen sich aber vorbehalten, den Präsidenten des Concils jene Anträge mittheilen zu dürfen, die er dem Wohle seines Staates für ent-

sprechend erachte. Im Falle nun aber, daß diese sich weigern würden, die Anträge der Versammlung vorzulegen, und er, nachdem er ihre Weigerungsgründe vernommen, dennoch auf der Vorlegung fortbestehen sollte, habe er das Recht, dieselben durch seinen Botschafter dem Concilio vorlegen zu lassen, wenn die Legaten, was er aber nicht glauben wolle, sich fortwährend weigern würden, dieselben in Vorschlag zu bringen. Ein gleiches Recht, glaube er, stehe allen übrigen Fürsten zu.

Die Bulle über das Conclave habe seinen ganzen Beifall, und es bleibe ihm weiter nichts zu wünschen übrig, als daß der Pabst für die genaue Beobachtung derselben Sorge trage, und daß zugleich auch die in Betreff der Kardinäle und ihrer Conclavisten in ihr gegebenen Verordnungen auf die Minister der fremden Fürsten und auf das Römische Volk ausgedehnt würden, was alles sehr leicht durch das Concilium geschehen könnte.

Das kaiserliche Schreiben endigte seiner Gewohnheit nach mit den Worten der Freundschaft für den Pabst und der Unterwürfigkeit unter dessen Ansehen, und dessen Urtheil so wie auch das des Conciliums, welches aus Männern zusammengesetzt sei, die vom heil. Geiste erleuchtet wären, die Sache übrigens auch besser verständen, als er.

Diese Antwort des Kaisers wurde noch am nämlichen Tage, nämlich am 13. Mai, dem Nunzius eingehändigt, und von diesem dem Kardinal, der seiner leidenden Gesundheit halber seine Rückreise in langsamen Tagereisen fortsetzte, nachgesandt. Sie fand den Beifall des Kardinals. Was die Nationalausschüsse anbelangte, so schienen ihm dieselben nicht nur nicht gefährlich, sondern auch noch vortheilhaft, um bei allen Nationen die Annahme des Conciliums dadurch zu befördern; nur dürften diese Ausschüsse, was die Entscheidungen betreffe, nicht alle von gleichem Ansehen sein wollen, um dadurch das Ansehen und die Stimmenmehrheit der Italienischen Nation zu erniedrigen oder aufzuwiegen. Das Recht, in dem angegebenen Falle durch seine Botschafter seine Vorschläge machen lassen zu dürfen, welches sich der Kaiser vorbehalten hatte, schien dem Legaten als durch die Gesetze der Billigkeit begründet, weshalb er denn

auch überzeugt war, daß es dem Pabst nicht mißfallen könne. Was nun aber die Ausdehnung der Bulle über das Conclave betraf, so schien diese keineswegs nachtheilig für den Pabst zu sein, sondern im Gegentheil war sie erschwerend für die Fürsten, da das Concilium die in der Bulle festgesetzten Strafen auch auf deren Botschafter ausdehnen sollte. Er antwortete daher ohne Anstand dem Kaiser, um ihm seine Dankbarkeit für den Inhalt des so eben erhaltenen Schreibens auszudrücken, und um zugleich seine Hoffnungen für den guten Fortgang der öffentlichen Angelegenheiten auszusprechen. Die dem Kardinal Morone am Tage vor seiner Abreise im Namen des Kaisers übergebene Note, deren wir weiter oben gedacht haben, ward demnach nach dem Inhalt dieses so eben erwähnten Schreibens abgeändert.

Die Reise des Kardinals Morone an das Hoflager Ferdinands I. beunruhigte einigermaßen den Kardinal von Lothringen, welcher von der sanften Gemüthsstimmung des Kaisers befürchtete, daß er zu nachgiebig gegen den Kardinal sein werde, was dann vielleicht die Folge haben könnte, daß man die frühere Härte ihm zur Last legen würde. Er sandte daher drei Tage nach seiner Zurückkunft nach Trient den Herrn v. Villemeur an den Kaiser, um ihm die Zurückkunft anzuzeigen, und um ihm zugleich die Ansichten seiner Theologen über die mehr erwähnten Anträge des Kaisers zu übersenden. Bei dieser Veranlassung ermahnte er den Kaiser zugleich, daß er in seinen Unterhandlungen mit dem Kardinal-Legaten seinen Eifer für das Wohl der Kirche beibehalten möge, und bat ihn zugleich, ihm das Resultat dieser Unterhandlungen mitzutheilen und sein Hoflager für einige Zeit noch in Inspruck zu erhalten, um durch seine Nähe den Muth und den Eifer der Väter des Conciliums zu beleben, eine Sache, die, wie er sagte, von allen gewünscht werde. Dann theilte er dem Kaiser auch ein von der Königin von Schottland erhaltenes Schreiben mit, welches von ihrer Beständigkeit in der kathol. Religion zeugte. Endlich benachrichtigte er den Kaiser, daß er in Folge der von Sr. Majestät ihm geäußerten Wünsche, eine Ausgleichung in der Rangstreitigkeits-Sache zwischen dem französischen und spanischen Botschafter auszumitteln, an die Königin Regentin geschrieben, und

von ihr folgende Antwort erhalten habe: „Sie liebe den König von Spanien aufs zärtlichste und wie ihren Sohn (er war nämlich ihr Schwiegersohn), und wünsche daher nicht nur die ihm gebührende Ehre zu erhalten, sondern auch noch zu vermehren. Wenn sich nun der König von Spanien in dem Besitz befände, daß seine Botschafter den Vorrang vor denen des allerchristlichsten Königs einnähmen, so würde es der Königin nie eingefallen sein, ihm diesen Besitz streitig zu machen. Die Erfahrung lehre es nun aber, daß die Botschafter des Königs von Frankreich bei allen frühern Concilien den Vorrang vor allen andern Botschaftern, mit Ausnahme der des Kaisers, und vorzüglich vor denen von Spanien eingenommen hätten. So habe auf dem Concilio von Constanz der berühmte Johann Gerson, welcher demselben als Botschafter des allerchristlichsten Königs beiwohnte, den ersten Rang, und nach ihm Raimund Floh, Graf von Cardona, als Botschafter des Königs Alphons, seinen Platz eingenommen. Auf dem letzten Lateranischen Concilio unter Leo X., als Ferdinand der Katholische bereits alle Königreiche unter seinem Scepter vereinigt hatte, die gegenwärtig der Herrschaft seines Urenkels Philipp's II. unterworfen wären, habe Hieronymus Vich, der Botschafter Ferdinand's, in der achten, neunten und zehnten Session den Vorrang freiwillig an Ludwig von Soliers, Botschafter Ludwigs XII., zugestanden. Die Königin Regentin könne während der gegenwärtigen Minderjährigkeit des Königs, ihres Sohnes, nicht in eine Neuerung willigen, die dem Könige sowohl als der Nation zum Nachtheile gereiche." Der Kardinal bat daher den Kaiser, er möge sich dahin verwenden, daß der Graf von Luna sich mit dem ihm gebührenden Posten begnüge, und versprach dagegen, daß sowohl er, als die Botschafter des Königs von Frankreich zu allen Ehrenbezeugungen des Grafen bereitwillig beitragen und seine Anträge an das Concilium aus allen Kräften unterstützen würden.

Der Kaiser antwortete nach den gewöhnlichen Höflichkeitserwiederungen und nachdem er dem Kardinal für die ihm gemachten Mittheilungen seinen Dank abgestattet hatte, daß die Verhandlungen mit dem Kardinal Morone noch nicht so weit

vorgeschritten seien, daß er ihm etwas darüber mittheilen könne; übrigens aber werde er zu keiner Zeit und auf keine Weise von seinem Eifer für das Wohl der Kirche ablassen. Was seinen Aufenthalt in Inspruck anbelange, so werde er hier so lange verweilen, als seine übrigen Regierungssorgen dieß nur immer gestatten. Ueber den Vorrang unter den Botschaftern wolle er sein Urtheil nicht aussprechen, noch sich auf eine Auseinandersetzung einlassen, nur müsse er den Kardinal bitten, sich an dasjenige zu erinnern, was er selbst ihm, dem Kaiser, bei seiner letzten Anwesenheit in Inspruck in dieser Angelegenheit gesagt habe. Die französischen Botschafter begäben sich keineswegs ihres alten Besitzrechtes, wenn sie diesen Besitz behaupteten, und darein willigten, daß dem spanischen Botschafter ein Posten außer der gewöhnlichen Ordnung der Botschafter und Gesandten angewiesen werde. Indessen könne er seinen Wunsch nicht verhehlen, daß die Botschafter auf eine freundschaftliche und gütliche Weise diese Angelegenheit unter sich ausgleichen möchten, ohne ihre Fürsten in die Sache zu verwickeln, und er bitte daher den Kardinal, daß er seinen ganzen Einfluß für diese Ausgleichung verwenden möchte.

Obgleich der erste Legat noch immer in Inspruck verweilte, so unterließen die französischen Botschafter es dennoch nicht, ihre Anträge wegen der gewünschten Reform zu erneuern. Der Herr von Lansac erklärte dem Kardinal Navagero, daß er während seiner Anwesenheit in Rom als Botschafter seines Königs beim Pabst sehr deutlich hätte wahrnehmen können, daß dieser für die Verbesserung der Kirche sehr eifrig gestimmt gewesen sei, und er habe daher bei seiner Rückkehr nach Frankreich das ganze Königreich mit dieser angenehmen Nachricht erfreut. Gegenwärtig müsse es ihn aber tief schmerzen, daß die von ihm gegebene Nachricht durch den Erfolg nichts weniger als bestättigt werde. Da Gott nun ihn, den Kardinal Navagero, zu der Stelle eines Legaten berufen habe, so bitte er ihn, den Bedürfnissen der ganzen Christenheit, besonders aber Frankreichs, in Betreff einer schleunigen Kirchenverbesserung seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Der Kardinal erwiederte ihm aber ganz kurz, daß der Botschafter außer Stande sei, ihm die

Kirchenverbesserung so sehr zu empfehlen, als diese ihm von dem Pabste ans Herz gelegt worden sei. Was die vergangene Verzögerung anbelange, so könne er sich hierüber nicht aussprechen, da ihm diese Angelegenheit bisher noch ganz fremd wäre; wohl aber könne er sich verbürgen, daß für die Zukunft keine Saumseligkeit stattfinden werde, nur müsse zuvor die Zurückkunft seines Collegen abgewartet werden; damit nun aber durch dessen Abwesenheit kein Zeitverlust herbeigeführt werde, so sei den Deputirten aufgegeben worden, unterdessen die zu verhandelnden Gegenstände vorzubereiten.

Größere Zudringlichkeit legte der Kardinal von Lothringen in dieser nämlichen Angelegenheit an den Tag. Denn gleich wie die Leidenschaft jederzeit ungeduldig ist, so wollte er sich auch nicht einmal bis zur Zurückkunft des Kardinals Morone begnügen. Es war daher nothwendig, daß die beabsichtigten Reformationen der Versammlung schon vor Ankunft des ersten Legaten vorgelegt wurden, indem diese Ankunft in Folge des Podagra's, von dem er schon bei seiner Abreise von Inspruck befallen war, mehr, als man dieß erwartet hatte, verzögert wurde. Die Ungeduld des Kardinals von Lothringen hatte nicht so sehr in dem wahren Wunsche der Beschleunigung der Sache, als in einer vermeinten Zurücksetzung, die ihm von Seiten der Legaten widerfahre, ihren Grund. Er beschwerte sich nämlich bei dem Kardinal Navagero, daß die gegenwärtigen Legaten ihm nur ganz die Achtung widerfahren ließen, die ihm als einfachem Bischof zukomme, während der verstorbene Kardinal von Mantua alle Rücksichten, die als Kardinal ihm gebührteu, für ihn beobachtet habe. Er verspreche sich von dem Kardinal Navagero mehr Aufmerksamkeit, als ihm von seinen Collegen gewidmet werde, dagegen könne er nun aber auch versichern, daß, außer seinem Gewissen, seine persönliche Denkungsweise, das Interesse seiner Familie ihm nie erlauben könnten, irgend etwas zu unterlassen, was zum Dienst des heil. Stuhles gereiche, ohne jedoch das Wohl seines Vaterlandes und die von seinem Fürsten ihm ertheilten Aufträge außer Acht zu lassen.

Der Kardinal Navagero entgegnete ihm, daß er sehr gern

gewilligt sei, letzterer Behauptung des Kardinals von Lothringen allen Glauben beizumessen, denn die Gründe, welche ihn veranlassen müßten, sich streng mit dem heil. Stuhle vereint zu halten, wären der Art, daß ein Mann von so großer Einsicht, wie der Kardinal es sei, sie in ihrem ganzen Umfange zu würdigen wissen würde. Was nun aber den erstern Theil anbelange, so sei er, der Kardinal Navagero, der letzte unter den Legaten, und es könne also sehr wenig daran liegen, wenn er in seinem eigenen Namen etwas verspreche; indessen glaube er, das Vertrauen hegen zu dürfen, daß alle Legaten vereint es zu keiner Zeit würden ermangeln lassen, den Kardinal von Lothringen der Art zu behandeln, wie es seine hohe Würde erfordere.

Unterdessen bot sich dem Kardinal von Lothringen die Gelegenheit dar, dem Concilio eine eben so angenehme als ehrenvolle Botschaft zu melden. Ihm ging nämlich ein Schreiben von der Königin Maria Stuart von Schottland, seiner Nichte, ein, welche, wie wir zu seiner Zeit erwähnt haben, die Wittwe des letztverstorbenen Königs von Frankreich war. Dieses Schreiben wurde von ihm in der General-Congregation vom 10. Mai [1]) dem Concilio überreicht. Die Königin entschuldigte die Unmöglichkeit, in welcher sie sich befinde, Bischöfe aus ihrem Königreich an das Concilium zu senden; dagegen versprach sie aber sowohl dem Concilio als dem heil. Stuhle ihre Unterwürfigkeit und ihren fortwährenden Gehorsam. Nachdem das Schreiben der Versammlung vorgelesen worden war, erhob der Kardinal von Lothringen in einer Rede, welche er an die Versammlung hielt, die Würde der Königin, den hohen Adel ihrer Familie, ihre Frömmigkeit, die Verfolgungen, die sie für die katholische Religion bereits erlitten habe, und das Unglück, unter welchem das Königreich wegen der Ketzerei seufze, in grellen Farben. Dieß sei nun auch der Grund, weshalb sie weder Botschafter noch Prälaten an das Concilium senden könne. Dennoch aber habe sie an einige wenige Bischöfe ihres König-

---

1) Schreiben der Legaten an den Kardinal Borromäus vom 6. u. 10. Mai 1563.

reichs, welche wegen der Religion aus demselben vertrieben, sich in Frankreich aufhielten, geschrieben, und dieselben ersucht, sich auf das Concilium zu begeben, und sie hoffe, daß diese Bischöfe ihrem Wunsche Gehör leisten würden. Auf jeden Fall aber beabsichtige sie sich allem demjenigen vollkommen zu unterwerfen, was von der heiligen Tridentinischen Synode decretirt werde, wozu sie sich als eine gehorsame Tochter des heil. Stuhles für verpflichtet halte.

Größere Bedeutung, was die gegenwärtige Geschichte anbelangt, erwarb sich der Kardinal von Lothringen durch seine Meinungen. Die rücksichtlich des Sakraments der Priesterweihe obwaltenden Mißbräuche waren von den betreffenden Deputirten bereits aufgezählt worden, was zu der Erfahrung geführt hatte, daß die Botschafter eben so sehr einer Reform im Besondern entgegenstrebten, als sie dieselbe im Allgemeinen zu fordern schienen. Denn da in dem ersten vorbereiteten Capitel [1]), welches über die Wahl der Bischöfe handelte, die Zeugnisse aufgezählt wurden, durch welche die Verdienste derjenigen, die zur bischöflichen Würde befördert werden sollten, und die dem Pabste noch nicht persönlich bekannt waren, bestätigt werden müßten, so bemerkte der Graf von Luna, daß jene Kapitel abgekürzt werden möchten, indem sie ihm zu voluminös erschienen, und nur geeignet sein könnten, Zeitverschwendung herbeizuführen; und als die Legaten ihm erwiederten, daß die Abkürzung außer ihrem Bereiche liege, indem die Kapitel auf diese Weise von den Deputirten angefertigt worden wären, entgegnete er, sie möchten also den Deputirten die Abkürzung anbefehlen. Die Legaten gaben hierzu nicht ihre Einwilligung, damit man ihnen später nicht vorhalten könne, daß das Concilium nicht frei sei, eine Beschuldigung, die von Niemanden mehr, als wie gerade von den Botschaftern erhoben wurde. Endlich gelangte man zu der Entdeckung, daß bei den vorgeschlagenen Kapiteln nicht die Quantität, sondern die Qualität es war, die mit den Ansichten des Grafen sich nicht in Uebereinstimmung befand; die

---

1) Die Form der in der General-Congregation vom 12. Mai vorgeschlagenen Capitel ist in dem Archive der Engelsburg enthalten.

über die vorgeschlagenen Candidaten anzustellenden Untersuchungen beschränkten nämlich das Ernennungsrecht der Fürsten sehr wesentlich, eine Sache, welcher der Botschafter auf eine geschickte Weise vorzubeugen beabsichtigte. Aufrichtiger und offener ging der portugiesische Botschafter, der von dem nämlichen Interesse bewegt wurde, zu Werke; er erklärte nämlich ganz unumwunden, man möchte das ganze erste Kapitel auslassen, worauf ihm nun aber die Legaten entgegneten, daß man diesem Antrage unmöglich entsprechen könne. Der Kardinal von Lothringen, dessen Ehrgeiz ihn antrieb, vielmehr der Urheber, als der Genehmiger irgend einer Sache zu sein, erfand an die Stelle der bereits vorbereiteten vier andere Capitel über denselben Gegenstand, und beabsichtigte sie in Vorschlag zu bringen. Die Legaten weigerten sich, die Deputirten, welche den Auftrag zur Anfertigung der Kapitel von der ganzen Versammlung erhalten hatten, auf diese Weise zu beleidigen, und dagegen die Kapitel des Kardinals vorzuschlagen, der zur Anfertigung derselben von Niemanden den Auftrag erhalten hatte; wodurch aber er sich abermals beleidigt fühlte. Endlich kam man jedoch darin überein, daß die von den Deputirten angefertigten Kapitel einer General-Congregation vorgelegt werden sollten, und daß alsdann der Kardinal von Lothringen bei Auseinandersetzung seiner Meinung seine Kapitel in Vorschlag bringen möge. Dieß geschah denn auch in der General-Congregation vom 12. Mai. Er war der erste, welcher der Ordnung nach seine Meinung vortrug, was auch auf eine sehr ausgedehnte Weise von ihm geschah, und doch behandelte er in dieser Auseinandersetzung nur die vier ersten von den vorgeschlagenen Kapiteln, behielt sich aber vor, daß er rücksichtlich der übrigen sich alsdann aussprechen werde, wenn alle übrigen Väter ihre Meinungen erklärt haben würden. Dieses Verfahren mißfiel besonders den spanischen und italienischen Bischöfen, indem sie eine gewisse Anmaßung in dem Benehmen des Kardinals zu erblicken glaubten, was um so leichter der Fall sein konnte, da die Handlungen der Großen jederzeit dem Verdachte unterworfen sind. Um ihn zu dem gewöhnlichen Gang der Dinge zurückzuführen, hielten es die Legaten für zweckmäßig, einen ähnli-

chen Verdacht in ihm zu erwecken, und statt ihn von seinem Vorhaben abzuhalten, bestärkten sie ihn noch in demselben. Dennoch ereignete es sich, daß er, nachdem er nur die Ansichten weniger Väter vernommen hatte, schon die Fortsetzung und Vollendung der seinigen vortrug. Er bemerkte, dieß sei von ihm geschehen, indem er dafür halte, daß die Legaten den Erzbischof von Otranto zu seinem vorzüglichsten Widersprecher ausersehen hätten. Und in der That, die Rede dieses Erzbischofs ward von denselben in ihrem Schreiben an den Kardinal Borromäus mit allen nur denkbaren Lobeserhebungen belegt. [1])

Der Kardinal von Lothringen sagte in dieser Meinungserklärung, daß die Deputirten sich eine Gewalt angemaßt hätten, die ihnen nicht sei gegeben worden, indem sie nämlich jene Mißbräuche gewählt hätten, rücksichtlich welcher ihnen beliebt habe, die Canones anzufertigen, damit ein jeder in seinem Gewissen frei bleibe, jene Zusätze noch hinzuzufügen, die er für zweckmäßig erachte. Es müsse zuerst festgesetzt werden, welche Informationen über diejenigen, die zur bischöflichen Würde befördert werden sollten, eingezogen werden müßten, und welche Eigenschaften der Herr von ihnen fordere. Er mißbilligte die durch den Pabst verrichtete Wahl der Bischöfe als mangelhaft, so wie er auch die, welche von Seiten der Fürsten und durch die Capitel geschehe, als schädlich und nicht selten als ohne gehörige Ueberlegung zu Stande gebracht und durch das Interesse geleitet bezeichnete. Dennoch gedachte er des Kaiser Karl's V., so wie auch des Königs Philipp II. auf eine sehr ehrenvolle Weise rücksichtlich ihrer Bischofsernennungen, bemerkte zu gleicher Zeit aber auch, daß nur sehr wenige Fürsten von einer so frommen Denkungsart erfüllt wären. Er verschonte bei dieser Veranlassung seine eigene Nichte, die Königin von Schottland nicht einmal, indem er bemerkte, daß, da es den Weibern nicht erlaubt sei, in der Kirche zu sprechen, es ihnen um so weniger zustehen könne, der Kirche Vorsteher zu geben. Auch den König von Frankreich überging

---

[1]) Schreiben der Legaten an den Borromäus vom 13. u. 14. Mai 1563.

er nicht mit Stillschweigen, und sagte, daß, obgleich er seit langer Zeit einer der Räthe des Königs sei, ihn dennoch sein Gewissen nöthige, zu bekennen, daß bei der Besetzung der Bisthümer oft die größten Verstöße begangen worden wären; hierbei erwähnte er denn auch, daß ihm sein Erzbisthum schon verliehen worden sei, als er kaum das vierzehnte Jahr erreicht habe. Auf der andern Seite gefalle es ihm aber auch nicht, daß die Bischofswahl durch das Volk geschehe, sondern er wünsche, daß, in wiefern dieses möglich sei, eine Form aufgefunden werde, die sich derjenigen, welche der Erlöser und die Apostel gelehrt, nähere. Hier schlug er nun den Inhalt der vier Artikel, deren Erfinder er war, vor. Er schloß seine Rede mit einer sehr heftigen Aeußerung gegen die Titular-Bischöfe (in partibus infidelium), zumal, da es oft zwei Patriarchen oder Bischöfe von einer und derselben Stadt gäbe, wie dieß bei Constantinopel und andern griechischen Städten nicht selten der Fall sei; und obgleich der eine von diesen ein schismatischer Patriarch oder Bischof sei, so könnte doch nicht in Abrede gestellt werden, daß die von ihm verrichteten Ordinationen oder das von ihm ertheilte Sakrament der Confirmation seine vollkommene Kraft habe. Man müsse die frohe Hoffnung hegen, daß die Griechische Kirche sich endlich mit der Lateinischen wieder vereinigen werde; wie könnten aber in diesem Falle nun zwei Bischöfe von einer und derselben Kirche auf einem Concilio erscheinen? Die Titular-Bischöfe legten bei ihrer Consecration, ebenso wie alle andere, den Eid ab, dem ihnen anvertrauten Volke das Evangelium zu predigen; sie belügen durch diesen Eid nun aber den heiligen Geist, indem sie weit entfernt wären, dem Predigtamt in dem ihnen überwiesenen Bisthume obzuliegen. Diese Bischöfe dürften entweder nicht ordinirt, oder sie müßten in ihre Bisthümer gesandt werden, obgleich dieselben der Herrschaft eines ungläubigen Fürsten unterworfen wären. Der Bischof nämlich müsse zum Märtyrthum vorbereitet sein, wie es auch bei den ersten Bischöfen der Kirche fast immer der Fall gewesen sei. Es möchte daher auch dieser Mißbrauch aus der Kirche Gottes hinweggeräumt werden.

Als er das zweitemal seine Meinungserklärung beendigt hatte, bemerkte er, daß es ein großer Mißgriff sei, den Kardinal-Dia-

conen Bisthümer zu übertragen, da ein jeder sehr leicht das Unschickliche, was darin liege, einsehen könne, wenn jemand ein Bisthum inne habe, der sich weigere, selbst Bischof zu sein. Ebenso sei es unzulässig, obgleich in einem mindern Grade, daß den Kardinal-Priestern bischöfliche Kirchen als Commenden übertragen würden, obgleich diese Kardinäle die Residenz beobachten wollten; es sei auf jeden Fall besser, daß die Priester Priester wären, und nicht Bischöfe. Wenn sie in der That bischöfliche Kirchen inne haben wollten, so möchten sie auch wahre Bischöfe werden, und die Kirchen als Titel, nicht aber als Commenden übernehmen. Dann ging er zu den Kardinälen im Allgemeinen über und äußerte, daß Niemand früher als vor dem erreichten 27sten Jahre oder wenigstens vor jenem Alter, welches nach den Canonischen Gesetzen zum Diakonate erforderlich ist, zu dieser Würde befördert werden dürfe. Auch gegen jene Bischöfe, welche Bisthümer inne, bis jetzt aber die Consecration noch nicht empfangen hatten, ereiferte er sich sehr, besonders, wenn diese auf dem Concilio wären. Es müsse den Ketzern zum größten Aergerniß gereichen, daß diejenigen in Religionssachen das Richteramt ausüben und ihre entscheidende Stimmen aussprächen, welche noch nicht das Recht haben, die Hände auflegen zu können, und kaum etwas mehr als Laien sind. Es möchte daher sofort ein Dekret erlassen werden, welches den Bischöfen auferlege, sogleich die Consecration zu empfangen oder ihr Bisthum zu verlieren; wollte man eine solche Strenge nun aber nicht statt finden lassen, so möchte man solche nicht consecrirte Bischöfe wenigstens der Synodalstimme berauben. Dann erwähnte er, daß die Dispensationen während fünf Jahrhunderten der Kirche fremd gewesen seien, und der Pabst möchte sich daher wenigstens für einige Jahre derselben ganz und gar enthalten. Gegen diese Dispensation führte er jenen Rath an, der Paul III. von der berühmten Versammlung von Kardinälen und Prälaten war gegeben worden, dessen wir zu seiner Zeit gedacht haben, und der gegen den Willen des heiligen Stuhles zum Druck befördert worden war. Die vier niedern Weihen seien sehr wohl bedächtig in der Kirche eingesetzt worden, weshalb es nothwendig und rathsam sei, sie wieder in vollkommene Ausübung zu bringen. Zu diesem Ende

führte er die Werke des Kardinals von Ermeland und des Bischofs von Segovia, die beide auf dem Concilio anwesend waren, an, und bat den erstern, daß er dasjenige durch sein Ansehen in's Werk setzen möge, was sein Eifer ihn früher sehnlich habe verlangen lassen. Nach dem Kardinal von Lothringen sprach der Erzbischof von Granada, der fast ganz dieselben Grundsätze vorbrachte.

Wenn der zwischen den Botschaftern von Frankreich und Spanien bestehende Rangstreit die Legaten schon in nicht geringe Verlegenheit und Bekümmerniß setzte, so wurde diese durch einen Antrag der Prokuratoren der abwesenden Bischöfe noch vermehrt. Letzterer Antrag war durch eine Bemerkung des Erzbischofs von Lanciano hervorgerufen worden. Als er nämlich in der General-Congregation vom 17. Mai seine Meinung über den dritten Canon erklärte, welche den Bischöfen vorschrieb, die Ordination in eigner Person zu verrichten, und nicht durch andere verrichten zu lassen, bemerkte er, daß, wenn die Bischöfe ihren Amtsverrichtungen oblägen, die Kirche ohne große Mühe verbessert würde; denn in diesem Falle würden sie die Residenz beobachten, und ihre geistliche Heerde zu weiden suchen. Dagegen schämten sich nun aber die Bischöfe Deutschlands und besonders die Erzbischöfe Churfürsten so zu sagen des bischöflichen Amtes. Dann wandte er sich an den Bischof von Fünfkirchen und sagte: „Ich spreche zu Euch, Hochwürdigster Herr, in Eurer Eigenschaft als Botschafter des Kaisers. Welches ist der Grund, daß die Bischöfe Deutschlands, besonders aber die Erzbischöfe Churfürsten, nicht auf dem Concilio erscheinen und ihren geleisteten Eid auf diese Weise gleichsam mit Füßen treten? Wenn der Zaum ihrer Pferde und die Steigbügel ihrer Sättel von Gold sind, wenn sie mit glänzendem Gefolge und in großer Pracht einherreiten, wenn sie Fürsten sind und große Macht ausüben, so ist alles dieses nur eine Folge von dem, daß sie Bischöfe sind, und doch unterlassen sie es, Bischöfe zu sein und auf dem Concilio zu erscheinen, welches zur Ausrottung jener Ketzerei gehalten wird, die durch ihre oder ihrer Vorgänger Nachlässigkeit größtentheils in's Leben gerufen worden ist. Gesetzten Falls nun aber, daß sie wirklich verhindert sein sollten; warum senden sie nicht ihre Prokura-

toren, wie der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Eichstädt und Basel, wodurch sie doch wenigstens einigermaßen ihrer Pflicht nachkommen würden." Dann ging er zu den andern Gegenständen der in Vorschlag gebrachten Canones über, ohne auf irgend eine Weise unterbrochen zu werden. Als er aber schwieg, entgegnete der Bischof von Fünfkirchen, „daß, obgleich er nicht Seine Kaiserliche Majestät als Kaiser, sondern nur als König von Ungarn beim Concilio repräsentire, und also im Grunde nicht verpflichtet sei, wegen der Deutschen Bischöfe zu antworten, er doch, da der Erzbischof von Lanciano ihn gefragt habe, demselben die Antwort nicht schuldig bleiben wolle. Der Grund, weshalb die Deutschen Bischöfe nicht auf dem Concilio erscheinen, sei hinreichend bekannt, und es daher fast überflüssig, ihn noch anführen zu wollen. Dennoch aber glaube er, um der Frage des Erzbischofs zu genügen, ihn anführen zu müssen, nämlich, damit die Länder dieser Bischöfe und geistlichen Fürsten in ihrer Abwesenheit nicht von den Protestanten in Besitz genommen werden könnten. Was sie nun aber abhalte, ihre Prokuratoren zu senden, so müsse er bemerken, daß jene Bischöfe nicht geneigt wären, diese Prokuratoren auf das Concilium zu senden, damit sie die Rolle einer stummen Figur auf demselben übernehmen und gleichsam nur als eine Statue oder als ein Bild, welches seine Meinung nicht äußern könne, betrachtet würden. Zur Zeit Pauls III. sei es den Prokuratoren der Deutschen Bischöfe erlaubt gewesen, das Stimmenrecht auszuüben, und auch unter dem gegenwärtigen Pabste habe der Prokurator des Erzbischofs von Salzburg dieses Recht bereits ausgeübt, welche Ausübung ihm später, er wisse nicht aus welchem Grunde, sei untersagt worden." Es ist nothwendig, daß wir zur Verständigung dieser Sache dasjenige wiederholen, was wir an verschiedenen andern Orten über dieselbe gesagt haben, und dann auch zur Vervollständigung des Ganzen noch dasjenige hinzufügen, was von uns noch nicht erwähnt worden ist.

Als man zur Zeit Pauls III. die Nachlässigkeit mehrerer Bischöfe, dem Concilio beizuwohnen, wahrnahm, wozu sich noch der Umstand gesellte, daß der Vice-König von Neapel eine Verordnung erlassen hatte, nach welcher nur vier Bischöfe des König-

reichs sich auf das Concilium hinbegeben sollten, um daselbst in ihrem und im Namen aller übrigen Bischöfe, die sie auf dem Concilio verträten, und von denen sie mit Vollmacht versehen werden sollten, das Stimmenrecht auszuüben, so sah man den Unfug sehr wohl ein, der daraus hervorgehen mußte, wenn wenige käufliche Minister der Fürsten oder einige Bischöfe, die nach dem Gutdünken dieser Fürsten sich im Namen einer großen Menge von Prälaten eines Königreichs auf das Concilium hinbegeben hätten, hier das Stimmenrecht für alle diejenigen, die von ihnen repräsentirt wurden, hätten ausüben können, wodurch das Concilium gleichsam von wenigen Individuen würde geleitet worden sein. Um diesem Uebelstande vorzubeugen, erließ Paul III. unter dem 1. Mai 1545 eine Bulle, in Folge welcher festgesetzt ward, daß den Prokuratoren abwesender Bischöfe es nicht zustehe, irgend einen rechtmäßigen Act zu verrichten, mit Ausnahme der Entschuldigung der Abwesenheit ihres Machtgebers und der Anführung der Gründe dieser Abwesenheit; hierbei nahm er zugleich alle Privilegien und Rechte zurück, die rücksichtlich dieser Prokuratoren in frühern Zeiten auf irgend eine Weise konnten zugestanden worden sein. Da Paul nun aber von den Legaten vernahm, daß diese Verordnung von den anwesenden Prokuratoren einiger Deutschen geistlichen Fürsten sehr übel aufgenommen worden sei, und daß man eine gleiche Wirkung bei allen Prälaten und geistlichen Fürsten Deutschlands befürchten müsse, was für den guten Fortgang des Conciliums nur sehr nachtheilig ausfallen könne, so ertheilte er unter dem 5. Dezember desselben Jahres durch ein besonderes Breve allen Deutschen Erzbischöfen und Bischöfen, da ihre Diöcesen von bewaffneten Protestanten, die nur die Gelegenheit wahrzunehmen scheinen, um einen Angriff auf dieselben machen zu können, rings umgeben waren, und daher die persönliche Gegenwart des Bischofs zur Vertheidigung derselben nöthig war, das Privilegium, sich durch Prokuratoren beim Concilio vertreten zu lassen. Da die Legaten, obgleich sie anfangs den Pabst zur Ertheilung dieses Privilegiums vermocht hatten, in der Folge aber befürchteten, theils mit mehreren einflußreichen Prälaten anderer Länder wegen dieses Privilegiums in Opposition zu gerathen, theils aber

auch dafür hielten, daß die Deutschen Bischöfe durch das Stimmenrecht ihrer Prokuratoren ein zu großes Uebergewicht erhalten könnten, so gaben sie sich Mühe, die Prokuratoren durch gütliche Zuredungen zu beschwichtigen, und hielten mit Zustimmung des Pabstes jenes Privilegium geheim. Nur allein aus besondern Rücksichten erlaubten sie dem Prokurator des Kardinals von Augsburg, dem berühmten Jesuiten Claudius Jajus, sowie dem Prokurator des Churfürsten von Trier, dem nicht minder berühmten Dominikaner Ambrosius Pelargus, das berathende Stimmenrecht. Zur Zeit Pius IV. erinnerte sich der Conciliums-Sekretair, Bischof von Thelesina, an dieses den Deutschen Prälaten zugestandene und zu keiner Zeit widerrufene Privilegium, und nahm daher in einer Congregation die Prokuratoren des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Eichstädt auch zur Ablegung der entscheidenden Stimme an [1]). Dieß mißfiel den Legaten im höchsten Grade, und sie trugen daher beim Pabste darauf an, daß jenes Privilegium wieder zurückgenommen werde. Der Pabst mißbilligte das Verfahren des Conciliums-Sekretairs [2]), und ließ die Legaten benachrichtigen, daß in einer Consistorial-Sitzung bereits ein Dekret erlassen worden sei, welches allen abwesenden Bischöfen die Ausübung des Stimmenrechtes untersage, und daß auch bereits eine Constitution deßwegen anbefohlen worden sei, die ihnen mit nächster Gelegenheit übersandt werden sollte, was denn auch in der That geschah. Demungeachtet hielt der Pabst dafür, daß die Widerrufung dieses Privilegiums zu Vermeidung des Aufsehens, welches dadurch erregt werden konnte, sowohl in Trient als in Rom geheim gehalten werde. Die Legaten erwiederten aber, daß das allgemeine Verbot der Zulassung der Prokuratoren das von Paul III. für Deutschland zugestandene Privilegium nicht aufheben könne. Der Pabst erließ daher eine neue

---

1) Am 20. Juli 1562. Das Mandat des Erzbischofs von Salzburg für seinen Prokurator Herkules Rettinger, Bischof von Lavant und für Felicianus Morbinus, Dr. der Theologie, trägt das Datum vom 23. April 1562.

2) Schreiben des Kardinals Borromäus an die Legaten vom 29. Juli 1562.

Erklärung [1]), nach welcher das gedachte Privilegium als aufgehoben betrachtet werden sollte. Dieß war die Lage der Dinge, als der Bischof von Fünfkirchen auf die so eben gedachte Weise die Rüge des Erzbischofs von Lanciano zurückwies.

Der Kardinal Simonetta, der einzige unter den Legaten, der dem Concilio auch unter Paul III. beigewohnt hatte, und also ganz genau von der Sache unterrichtet war, gab zu erkennen, daß jenes Breve Pauls III. nie in Ausübung gebracht worden sei, mit Ausnahme der berathenden Stimme, die einige Procuratoren erhalten hätten, und daß das ganze Breve bald darauf sei wieder zurückgenommen worden. Zwar habe einmal der Procurator des Erzbischofs von Salzburg unter Paulus IV. die entscheidende Stimme abgelegt, doch dieß sei nur in Folge eines Irrthums geschehen, und nachdem er von der erfolgten Zurücknahme des Breves sei in Kenntniß gesetzt worden, habe er dieses Stimmenrecht nicht mehr in Anspruch genommen. Als am folgenden Tage die Reihe an Leonard Haller, Bischof von Philadelphia und Weihbischof von Eichstädt kam, beschwerte er sich zuvörderst bitter über die Art und Weise, wie einige Väter sich gegen die Titular-Bischöfe, zu deren Zahl auch er gehöre, ausgelassen hätten, ganz als wenn dieselben sowohl in der Ordination als in den übrigen Verrichtungen nicht den Amtsverrichtungen eines Bischofes gleichkommen könnten; er seinerseits hätte nie geglaubt, als er sich nach der von Pius IV. versammelten und von solchen Legaten geleiteten Synode herbegeben habe, daß er hier mit dergleichen Rosen geziert werden würde. Dann ging er über auf den Antrag, daß den Procuratoren das Abstimmungsrecht zugestanden werde. Auch der zweite französische Botschafter Ferrier trug, wie es schien, in Uebereinstimmung mit dem Kardinal von Lothringen, darauf an, daß es den Procuratoren so mancher französischer Bischöfe, die der benachbarten Ketzerei wegen ihre Diöcesen nicht verlassen könnten, erlaubt werde, das Abstimmungsrecht im Namen ihrer Machtgeber auszuüben, ein Antrag, der von beiden französischen Botschaftern im Hause der Legaten in einer Privatunterredung

---

[1]) Sie wurde den Legaten unter dem 20. August 1562. zugesandt.

wiederholt wurde. Die Legaten suchten Zeit zu gewinnen, indem sie den Botschaftern vorstellten, daß sie sich in dieser Angelegenheit an den Pabst wenden müßten, was auch in der That geschah, und wobei sie in ihrem Berichte bemerkten, daß die Sache sowohl von der einen als der andern Seite betrachtet, von der allergrößten Wichtigkeit sei; denn im Falle den Procuratoren das Abstimmungsrecht abgesprochen werde, könne die Gefahr vorhanden sein, daß die Nicht-Italienischen Nationen dem Concilio vollkommen entfremdet würden, und dasselbe verließen; im entgegengesetzten Falle aber sei zu befürchten, daß diese Nation ein zu entscheidendes Uebergewicht auf dem Concilio gewänne. Dagegen schlugen die Legaten vor, daß die Theologen, welche von den verschiedenen Fürsten an das Concilium gesandt worden wären, darauf angetragen hätten, den General-Congregationen beizuwohnen, nicht um ihre Stimmen in denselben abzulegen, sondern nur um von dem Gang der Angelegenheit unterrichtet zu sein, damit sie ihren verschiedenen Herren um so sicherer ihren Rath ertheilen könnten; es scheine den Legaten daher ein sehr geeignetes Mittel, diesen Theologen ihre Forderung zuzugestehen, um dadurch zugleich auch die zu Gunsten der Procuratoren gemachten Anträge zu beseitigen, jedoch der Art, daß über die ganze Sache ein fortwährendes Stillschweigen beobachtet werde. Wir werden auf diese Angelegenheit zu seiner Zeit wieder zurückkommen. Während der Erzbischof von Lanciano diesen neuen Streit in Anregung gebracht hatte, langte ganz unversehens der Kardinal Morone, obgleich er vom Podagra noch nicht ganz hergestellt war, in Trient an. Noch am nämlichen Tage [1]) sandte er einen Courier an den Kardinal Borromäus ab, um durch ihn dem Pabste das Resultat seiner Legation an den Kaiser vorlegen zu lassen. Er bemerkte hierbei, daß der größte Vortheil seiner Legation in der Versicherung bestehe, die er von den guten Absichten des Kaisers und von der guten Meinung, welche der Fürst vom Pabst hege, erhalten habe.

---

[1]) Am 17. Mai 1563.

Am 19. Mai ward der Termin zur Abhaltung der nächsten Session mit allgemeiner Uebereinstimmung auf den 15. Juni prorogirt, da man dafür hielt, daß während dieser Frist die bestehenden Zwistigkeiten und Mißhelligkeiten, welche das Concilium immer noch in Bewegung hielten, nicht nur ausgeglichen, sondern auch die für diese Session bestimmten Gegenstände zu ihrer gehörigen Reife gebracht werden könnten.

Einundzwanzigstes Buch.

Mit allgemeiner gespannter Erwartung sah man der feierlichen 1563.
Empfangnahme des spanischen Botschafters, Grafen von Luna, entgegen. Bei dergleichen Feierlichkeiten pflegt es zu gehen, wie bei den großen Maschinen, wo sich oft die wesentlichsten Schwierigkeiten erst dann darbieten, wenn sie in Bewegung gesetzt werden sollen. Er trat, von den beiden kaiserlichen Botschaftern geführt, in die Versammlung, überreichte dann das königliche Beglaubigungsschreiben den Legaten; und nachdem dieß geschehen, ward durch Anton Govarruvia, Auditor der Kanzlei von Granada, eine Protestation verlesen, während derselben er vor den Legaten stehen blieb, obgleich alle übrigen beim Beginnen der Vorlesung ihre Sitze einnahmen, damit er nämlich keinen Sitz annehme, bevor er sich nicht durch diese feierliche Protestation gleichsam sicher gestellt hatte. Diese Protestation war ihrem Inhalte nach folgende: Obgleich ihm als einem Botschafter Sr. Katholischen Majestät, des Königs Philipp II., Herrn und Beherrschers so vieler Reiche, die erste Stelle nach den Botschaftern des Kaisers gebühre, so wolle er doch aus Rücksicht für die gegenwärtige heil. Versammlung, und in Betracht der Zeitumstände und der bedrängten Lage der Christenheit jene Stelle annehmen, die ihm angewiesen worden sei, und von der er so lange Gebrauch machen würde, als er dieses für zweckmäßig erachten werde. Dieses geschehe besonders aber auch aus dem Grunde, um nicht dem Gang der göttlichen Angelegenheiten, welche das allgemeine Wohl der ganzen Christenheit zum Zwecke hätten, durch unnütze Streitigkeiten ein Hinderniß entgegen zu stellen. Hierdurch aber protestire er feierlich, daß aus

seiner Nachsicht weder Sr. Katholischen Majestät noch deren Nachfolgern irgend ein Nachtheil erwachsen könne.

Nachdem die Protestation des Botschafters abgelesen worden war, nahm er seinen Platz, von den andern Botschaftern getrennt, den Legaten gegenüber zur linken Hand eines silbernen Kreuzes, welches während der Versammlung jederzeit von einem Cleriker aufrecht gehalten wurde, und neben dem Tische des Conciliums-Secretairs ein. Kaum war dieß geschehen, als sich der Präsident du Ferrier als zweiter französischer Botschafter erhob, um eine Gegenprotestation zu halten. Diese war folgenden Inhalts:

Wenn der Platz, welcher von den Botschaftern Sr. allerchristlichsten Majestät auf dem gegenwärtigen Concilio eingenommen werde, etwas Ungewöhnliches wäre und ihnen nicht von Alters her gebührte, wie es die Erfahrung der Concilien von Constanz und vom Lateran gelehrt habe, oder wenn der neue und ungewöhnliche Posten, welchen der hochansehnliche Graf von Luna gegenwärtig eingenommen habe, ihnen oder sonst irgend einem andern Botschafter einen Nachtheil zufügen könnte, so würden die hier gegenwärtigen heiligsten Väter, welche die ganze allgemeine Kirche repräsentirten, das Richteramt auch ohne irgend einen Antrag ausgeübt haben, um den abweichenden Theil zur Ordnung zu weisen, oder wenigstens würden sie zur evangelischen Ermahnung haben schreiten müssen. Da nun aber sowohl die Väter als auch die Botschafter des Kaisers, denen diese Streitsache nicht gleichgültig sein könne, ein vollkommenes Stillschweigen beobachteten, so müßten sie, die französischen Botschafter, auf jeden Fall die Rechte ihres Königs ausdrücklich zu bewahren suchen, nach welchen ihnen von Alters her der unmittelbare Posten neben den kaiserlichen Botschaftern gebühre; zugleich hegten sie hierbei das Vertrauen, daß der großmächtige König Philipp II. von Spanien auf keine Weise die Rechte des Königs Karls IX. von Frankreich durch das Verfahren des Grafen von Luna zu verletzen gedenke. Indessen müßten sie die Väter des Conciliums bitten, daß die Rechte des Königs von Frankreich durch keine Worte oder durch keine Handlungen, die an

dem heutigen Tage entweder hervorgebracht oder verrichtet würden, beeinträchtigt werden könnten.

Als diese letztere Protestation zu Ende war, begann Peter Fonditonio, Theolog des Bischofs von Salamanca, eine sehr pomphafte Rede, in welcher er die Anerbietungen des Königs Philipps II. vorbrachte und seine Verdienste um die katholische Religion, besonders in Betreff des letztern über den Prinzen von Condé erfochtenen Sieges, mit glänzenden Farben erhob. Dieß wurde von den französischen Botschaftern als eine ungeeignete und vielleicht unzeitige Prahlerei angesehen und der Redner hätte vielleicht vernünftiger gehandelt, dieses Sieges hier keine Erwähnung zu machen.

Nachdem Fonditonio seine Rede beendet hatte, verließ der Graf von Luna der Gewohnheit gemäß die Versammlung, damit während seiner Abwesenheit über die ihm zu ertheilende Antwort berathschlagt werden könne. Diese Antwort, welche von dem Bischof von Famagusta war angefertigt worden, war voll Lobeserhebungen für den König von Spanien, und ließ auch seinen Botschafter nicht mit leeren Händen ausgehen. Sie ward von der ganzen Versammlung genehmigt und hierauf dem Grafen, welcher wieder in die Versammlung gerufen worden war, mitgetheilt. Kaum hatte er sie vernommen, als er sich auch schon sogleich davon machte, um nämlich einen neuen Rangstreit, welcher beim Herausgehen aus dem Versammlungssaale, nachdem die Legaten ihn verlassen hatten, statt finden konnte, zu vermeiden.

Wir kehren nunmehr zu der Forderung der Procuratoren des Conciliums zurück, welche das Abstimmungsrecht im Namen ihrer Machtgeber in Anspruch nahmen. Der Erzbischof von Prag hatte im Namen des Kaisers diese Forderung zu unterstützen gesucht. Zwar ging aus einem Schreiben des Nunzius Delfini hervor, daß der Kaiser eben nicht mehr so dringend auf dieser Forderung bestehen sollte und daß der Groß-Kanzler Seld sie als unbillig erklärt habe. Indessen wußte man doch auch auf der andern Seite, daß diese Angelegenheit bei sehr vielen die eifrigste Unterstützung fand. Die Legaten befahlen daher ihren Canonisten die genaue Untersuchung der Sache an. Außer dem

Auditor der römischen Rota, Gabriel Paleotti, fertigten auch noch der Conciliums-Advocat, Scipio Lancellotti, und der päbstliche Canonist, Michel Tomasi von Majorca, ihr Gutachten an. Die Frage ward in vier verschiedene Artikel getheilt.

Ob den Procuratoren das entscheidende Stimmenrecht gebühre?

Wo nicht, ob wenigstens das berathende?

Im Falle ihnen auch dieses nicht zukomme, ob ihnen wenigstens der Sitz in den General-Versammlungen zukomme?

Gesetzt, daß die Ausübung des Stimmenrechts im Namen ihrer Machtgeber denjenigen Procuratoren verweigert werde, die nicht selbst Bischöfe wären, ob es wenigstens den Procuratoren, die selbst mit dem bischöflichen Charakter sich bekleidet befänden, könne zugestanden werden; und ob sie alsdann zwei Stimmen ablegen könnten, nämlich die eine für die eigene Person, die andere aber für den Repräsentirten?

Die drei ersten Punkte wurden einstimmig verneinend beantwortet; denn es handelte sich hier nicht um einen Vertrag, bei welchem ein jeder Betheiligte sich durch eine ihm beliebige Person vertreten lassen kann, da ihm die freie Disposition über seine Rechte und Gerechtsame zustehe; sondern um eine im Namen der allgemeinen Kirche zu verrichtende Entscheidung von Streitpunkten und zu ertheilende Gesetzgebung, wozu es der Würde bedarf, der Gott auf den allgemeinen Concilien seinen Beistand versprochen hat. Da nun aber die Gewohnheit einige Verschiedenheiten darbiete, und beim vierten Punkte die Meinungen getheilt waren, so wagten es die Legaten nicht, in der Sache selbst zu entscheiden, sondern schlugen drei verschiedene Ausgleichungsmittel vor.

Erstens: Es möchten die Verordnungen Paul's III. und des gegenwärtigen Pabstes, welche die Procuratoren ausschlössen, genau beobachtet werden. Dieß ward aber der schon an einem andern Orte von uns angegebenen Gründe wegen für gefährlich gehalten, indem die nicht-italienischen Nationen sehr leicht einen Vorwand daraus entnehmen könnten, daß die Freiheit des Conciliums von dem Pabste beschränkt werde, wenn er Personen von demselben ausschließen wolle, die durch das Recht nicht ausgeschlossen würden.

Zweitens: Die Angelegenheit möchte der Entscheidung des Conciliums überwiesen werden, wo man fast mit Gewißheit voraussehen konnte, daß der Antrag der Procuratoren zurückgewiesen werden würde. Die anwesenden Bischöfe, die sich mit so großen Beschwerden auf das Concilium hinbegeben hatten, und dessen Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten erdulden mußten, könnten es nicht gleichgültigen Blickes ansehen, daß jene Bischöfe, die ruhig zu Hause verweilten und der Bequemlichkeiten der reichen Pfründen genössen, dafür aber einen besoldeten Beamten an die Synode sandten, gleiche Rechte mit ihnen ausüben sollten, und der nämlichen Auctorität theilhaftig würden. Indessen blieb auch in diesem Falle wegen der Verschiedenheit der Nationen, der Gesinnungen und des Interesses, so wie des Einflusses der Fürsten so manches zu befürchten übrig. Es konnten nämlich neue Meinungsverschiedenheiten und Mißhelligkeiten ins Leben treten; und doch bedurfte das Gewand, an welchem man arbeitete, fleißiger Nadeln zum Nähen, nicht aber thätiger Scheeren zum Zertrennen.

Es schien daher drittens, daß der Weg der Eintracht das sicherste Auskunftsmittel darbiete. Es möchte nämlich den Botschaftern eröffnet werden, daß, um ihren Wünschen, in so fern dieses möglich sei, zu entsprechen, die Procuratoren der abwesenden Bischöfe und die vorzüglichsten Theologen ihrer Nation nach ihrer Auswahl zu den Versammlungen zugelassen werden sollten, nicht um ihre Meinung zu erklären, sondern nur, um die Meinungen der Stimmenberechtigten zu vernehmen. Zwar könnten nicht alle Theologen ohne Ausnahme zugelassen werden, indem es die Würde eines solchen Senates, wie das Concilium es sei, nicht zugeben könne, daß dasjenige, was in ihm vorgehe, den Blicken einer so großen und so verschiedenen Menge freigestellt werde. Die Botschafter, die es von selbst einsehen müßten, daß ein größeres Zugeständniß den anwesenden Bischöfen ihrer Länder nicht angenehm sein könne, würden sich mit demselben ohne Zweifel begnügen. Dieß war denn auch rücksichtlich Spaniens und Frankreichs in der That der Fall. Es blieb sonach die Hauptschwierigkeit in Betreff der deutschen Prälaten nur noch zu beseitigen übrig. Da diese nun aber fast ohne Aus-

nahme mit ihrer geistlichen Würde zugleich auch eine minder oder mehr große weltliche Herrschaft verbanden, und keiner der regierenden Fürstbischöfe auf dem Concilio gegenwärtig war, so daß der vorhin berührte Grund, daß die abwesenden den anwesenden Bischöfen gleichgestellt würden, hier keine Anwendung finden konnte, überdieß aber auch noch jene Bischöfe zur Sicherung ihrer weltlichen Gewalt in ihren Diöcesen zurückgehalten wurden, so schien es, als könne die Beschuldigung der Parteilichkeit nicht statt finden, wenn ihnen eine Bevorrechtigung zugestanden werde, die andern untersagt worden sei. Demnach stimmten die Legaten dafür, daß den Procuratoren der deutschen Bischöfe das Abstimmungsrecht, im Fall der Kaiser dieß für sie in Anspruch nehme, zugestanden werde, was nebenbei auch noch dazu beitragen müsse, daß diese Bischöfe die Satzungen und Verordnungen des Concils um so bereitwilliger aufnehmen würden, wenn sie sich einigermaßen als deren Miturheber betrachten könnten. Der Pabst, der nun aber dafür hielt, daß unter einer Klasse von Personen, wo eine Stufenfolge vom Geringsten bis zum Höchsten statt finde, es nicht anders sein könne, als daß unter der Zahl der Nicht-Privilegirten sich nicht einige befänden, deren Verdienste nicht denen des Geringsten unter den Privilegirten einigermaßen gleich kämen, wenn nicht gar den Vorrang abgewännen, was dann nur zu großen Beschwerden führen müsse, hielt dafür, daß es der allgemeinen Ruhe und Eintracht weit mehr entsprechen müsse, wenn allen Procuratoren ohne Ausnahme das Abstimmungsrecht versagt werde, und ließ den Legaten eröffnen,[1]) daß er sich höchstens dazu verstehen könne, die berathende Stimme den Procuratoren zu erlauben. Die Legaten erwiederten, daß die entscheidende Stimme ihrer Ansicht nach wenigstens den Procuratoren der drei geistlichen Churfürsten Deutschlands, so wie des Erzbischofs von Salzburg gebühre wegen des großen Unterschiedes nämlich, der zwischen ihnen und den übrigen Bischöfen, selbst wenn diese auch deutsche Reichsfürsten wären, obwalte, und bemerkten dabei, sie hätten die Ueberzeugung, daß

---

[1]) Schreiben des Kardinals Borromäus vom 2. Juni 1563.

ein solches Zugeständniß auch selbst von Seiten der spanischen Bischöfe nicht übel aufgenommen werden könnte. Obgleich der Pabst antwortete, daß er nicht abgeneigt sei, in Betreff der gedachten vier größern geistlichen Fürsten Deutschlands, zu welchen später auch noch der Bischof von Würzburg, der füglich den fünften Rang einnahm, gesellt wurde, dieses zuzugestehen, und daß er nur wünsche, die Bischöfe aller übrigen Nationen möchten sich bei dieser Ausnahme beruhigen; und obgleich die betreffenden Breven für diese geistlichen Fürsten an die Legaten gesandt wurden [1]), so scheint es doch, als sei diese Bestimmung zu keiner Zeit ins Werk gesetzt worden. Ja, unter den Unterschriften des Conciliums findet sich keine eines Procurators der fünf erwähnten geistlichen Fürsten Deutschlands;*) die übrigen Procuratoren aber fügten ihrer Unterschrift das Wort deliendum nicht hinzu, was von den Bischöfen und von allen andern, welche eine entscheidende Stimme im Concilio hatten, geschah; und obgleich einige Bischöfe auch als Procuratoren anderer Bischöfe unterschrieben, wie dieß zum Beispiel von Seiten des Bischofs von Fünfkirchen im Namen des Erzbischofs von Gran und aller übrigen Bischöfe Ungarns geschah, so fügten sie doch nicht dieser ihrer Unterschrift als Procuratoren das so eben gedachte Wörtchen bei, was hinlänglich anzudeuten scheint, daß sie nur eine einzige entscheidende Stimme ausübten. Ein Gleiches geschah von einigen andern Procuratoren deutscher Bischöfe und Fürsten, als wie von Georg Hochenwarder, Procurator des Fürstbischofs von Basel, und von Alphons Salmeron und Johann Polancus, beide aus der Gesellschaft Jesu und Procuratoren des Kardinals Otto von Truchses, Fürsten-Bischofs von Augsburg.

Während diese Angelegenheit beim Concilium schwebte, beschlossen die Legaten, unter Zustimmung des Pabstes und um

---

1) Schreiben des Kardinals Borromäus an die Legaten vom 6. Juli 1563.

*) Unser Verfasser scheint die Unterschrift von frater Felicianus Minguarda a Morbinio, Ord. Praed. pro Illustr. Dom. Salisburg. Archiep. Orator übersehen zu haben.

die fremden Botschafter, besonders aber die kaiserlichen, zufrieden zu stellen, dem frühern Conciliumssecretair, Bischof von Thelesina, um so mehr, da derselbe gegenwärtig an einer Harnbeschwerde litt, in der Person von Adam Fumani, Canonicus von Verona, einem in den profanen sowohl als in den heil. Wissenschaften gleich erfahrenen Manne, einen Gehülfen zuzuordnen; eine Ernennung, die von dem ganzen Concilio mit allgemeinem Beifalle aufgenommen wurde.

Noch bevor die Ernennung dieses zweiten Conciliumssecretairs zu Stande gebracht worden war, wurden die Legaten wieder einigermaßen durch einen Rangstreit der Gesandten beunruhigt. Es war nämlich die Entscheidung von Rom angelangt, daß der Gesandte des Großmeisters von Malta seinen Sitz auf der Bank der weltlichen Gesandten einnehmen sollte. Dieß mißfiel den Legaten; theils befürchteten sie bei dem Erzbischof von Salzburg dadurch ein Mißfallen zu erregen, dessen Procurator, wie wir weiter oben erwähnt haben, schon Einsprüche dagegen gemacht hatte, theils aber wußten sie auch, daß die auf dem Concilio anwesenden Patriarchen, vor welchen dieser Gesandte auf diese Weise den Vorrang einnahm, sich dadurch beleidigt fühlen würden. Und in der That, es bedurfte einer besondern Erklärung vermittelst eines Breves, die Rechte der Patriarchen könnten nämlich durch den Umstand, daß der Gesandte eines geistlichen Ordens den Vorrang vor ihnen einnähme, keineswegs beeinträchtigt werden.

Eine ohne allen Vergleich größere Verlegenheit ward den Legaten durch die Zurückkunft des Gesandten des Herzogs von Baiern von Rom nach Trient bereitet. Dieser hatte beim Pabst alle nur denkbare Beredsamkeit aufgeboten, um ihn dahin zu vermögen, daß er den Unterthanen seines Fursten den Gebrauch des Laienkelches zugestehe, und dabei bemerkt, daß, wenn der Kelch dem Volke in Baiern fortwährend verweigert werde, aller Grund zu befürchten vorhanden sei, daß es sich die Erlaubniß des Kelches selbst nehmen würde, was natürlich nur ein Schisma herbei führen könne. Der Pabst, der nicht nur an und für sich selbst wegen der zu seiner Zeit von uns angegebenen Gründe schon hinreichend gegen die Erlaubniß des Laien-

kelches gestimmt war, und überdieß auch noch von dem König von Spanien, wie wir ebenfalls an seinem Orte schon gesehen, davon war abgehalten worden, hatte den Gesandten an das Concilium verwiesen, und ihm im Grunde fälschlicher Weise zu verstehen gegeben, daß die von Seiten des Conciliums an ihn, den Pabst, geschehene Ueberweisung dieser nämlichen Angelegenheit nur die Forderung des Kaisers, den Laienkelch für seine Erbstaaten zu erlangen, nicht aber diesen Kelch im Allgemeinen betreffe. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß sowohl der Pabst als das Concilium zu dieser Zeit weniger als je zur Erlaubniß des Laienkelches geneigt waren. Der Kardinal Morone, welcher bei seiner Anwesenheit in Inspruck, und also an den Gränzen des so katholischen Herzogthums Baiern, die Nothwendigkeit eingesehen, daß alles aufgeboten werden mußte, um dieses Land der Kirche und der Religion zu erhalten, hatte dem Pabst den Rath gegeben, einen erfahrenen und wohlberedeten Nunzius nach Baiern zu senden, um den Herzog sowohl als das Volk durch Vernunftgründe dahin zu vermögen, von dem Verlangen des Kelches abzustehen, da derselbe wegen der obwaltenden zu wichtigen Gründe nicht zugestanden werden könne. Der Pabst billigte den Vorschlag, und war der Meinung, daß Commendone, der in Deutschland so bekannt war, und sich eine allgemeine Achtung daselbst erworben hatte, mit dieser Nunziatur beauftragt werden könne. Sei es nun aber, daß die Legaten ihm die gegenwärtige Nunziatur nicht zu übergeben wünschten und statt seiner einen andern mit derselben zu beauftragen beabsichtigten, oder sei es, daß er nicht in Trient anwesend war, und die Sache keinen Aufschub erleiden konnte; sie übertrugen die Mission an Nicolaus Ormanetti aus Verona, einen Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, der sich im Gefolge des Kardinals Navagero befand und den Kardinal Polus, wie wir gesehen haben, auf seiner Legation nach England begleitet hatte, und der zu der gegenwärtigen Mission vollkommen geeignet schien. Die ihm ertheilte Instruction war folgenden Inhaltes.

Während der vergangenen Fasten hätten einige Unruhstifter in Baiern es versucht, das Volk aufzuwiegeln, den Gebrauch des Laienkelches und andere bei den Augsburgischen Confessions-

Verwandten übliche Neuerungen zu fordern. Um diesen Auflauf zu beschwichtigen, habe sich der Herzog genöthigt gesehen, diesen Meuterern zu versprechen, daß er noch vor dem bevorstehenden Feste des heil. Johannes des Täufers seinen Unterthanen den Gebrauch dieses Laienkelches entweder erlangen oder auf eine andere Weise ein Auskunftsmittel zu erreichen suchen werde. Die von dem Herzog gegebene Frist nähere sich nunmehr ihrem Ablaufen, und da irgend ein Aergerniß zu befürchten stehe, so werde Nicolaus Ormanetti, mit einem vom Pabste an den Herzog gerichteten Beglaubigungsbreve, so wie auch mit Beglaubigungsschreiben von Seiten der Legaten versehen, an den Herzog gesandt. Bei seiner Durchreise durch Inspruck sollte er Rücksprache mit dem Nunzius Delfini nehmen, und mit den Jesuiten Canisius und Stafilus, welche beide die Stelle von Theologen des Herzogs bekleideten und beim Pabste im größten Ansehen standen, sich über die einzuschlagenden Wege besprechen. Er sollte dem Herzoge ganz besonders bemerklich machen, daß die Angelegenheit wegen des Laienkelches eine Sache sei, die er mit den Staaten des Kaisers und auch mit Frankreich gemein habe, und der Herzog könne daher überzeugt sein, daß der von ihm dieserhalb gemachte Antrag weder vom Pabste wäre vernachlässigt worden noch über Gebühr verschoben werden würde; da nun aber die Väter des Conciliums dem Zugeständnisse des Laienkelches so große und so wesentliche Hindernisse entgegengestellt hätten, so dürfe es Niemanden auffallen, wenn der Pabst während der Dauer des Conciliums sehr langsam zu Werke gehe, und dieß um so mehr, da dem einem der Fordernden nicht etwas zugestanden werden könne, was dem andern versagt werde. Der Pabst habe es daher für zweckmäßig erachtet, diese Angelegenheit dem Concilio von neuem wieder zu überweisen. Der Herzog möchte sich nach dem Beispiele der Frömmigkeit des Kaisers richten, dessen Unterthanen nicht minder wie die seinigen den Kelch forderten, und der mit ganz denselben Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten rücksichtlich der Erlangung desselben zu kämpfen habe. Wenn nun aber der Fanatismus des Volkes den Gebrauch des Kelches mit Gewalt an sich reißen sollte, so möchte der Herzog sich wenig-

stens enthalten, durch sein Ansehen und durch seinen Willen zu diesem Frevel beizutragen. Geschehe dieß nicht von ihm, so würde er den Volksübermuth nur noch vermehren, und den Rädelsführern und Volksverführern einen Grund liefern, dem Volke vorzupredigen, daß seine Forderung gerecht gewesen, und daß eben so gerecht die andern Forderungen wären, die in Betreff mehrerer Artikel der Augsburgischen Confession gemacht worden wären, weshalb er alle seine Kräfte zur Erlangung derselben aufbieten müsse. Die Nachsicht des Herzogs in dieser Angelegenheit sei also weit entfernt, die öffentliche Ruhe zu befördern und zu begründen, sondern werde im Gegentheil nur den Uebermuth der Unruhstifter vermehren und in der Religion die größte Verwirrung anrichten, was dann aber auch zu Unruhen und Verwirrungen in der weltlichen Ordnung führe, die in der Regel nie stehen zu bleiben pflege, wenn die geistliche zu Boden geworfen wird.

Ormanetti verstand sich nur höchst ungern, da er seinen eigenen Kräften und seinen Fähigkeiten im höchsten Grade mißtraute, zur Uebernahme dieser Mission. Desto glücklicher war er aber in seinen Verhandlungen, die er zu einem gewünschten Ziele zu führen wußte.[1]) So viel genüge über diese Mission.

Gegen Ende des Mai langte René Birague in Trient an. Er war von dem Könige von Frankreich an den Kaiser gesandt, und eröffnete den Legaten, daß er dem Concilio ein Schreiben seines Königs zu überreichen habe, und zugleich auch noch beauftragt worden sei, den letztern Friedensschluß mit den Hugonotten zu rechtfertigen. Man wußte aber auch, daß er über die Translation des Conciliums nach irgend einer deutschen Stadt Unterhandlungen einleiten sollte. Die Legaten ersuchten ihn daher, daß er ihnen vor seiner feierlichen Empfangnahme in einer General-Congregation die Abschrift des königlichen Schreibens schon mittheilen möchte, damit sie im Stande wären, die entsprechende Antwort vorbereiten zu lassen. Der Abgeordnete

---

1) Das Antwortschreiben des Herzogs von Baiern, welches Ormanetti bei seiner Zurückkunft dem Pabste überbrachte, und welches von den guten Absichten des Herzogs zeugt, ist von München vom 15. Juni 1563 datirt.

weigerte sich nicht, diesem Wunsch zu entsprechen. In dem Schreiben geschah der Translation nun aber gar keine Erwähnung; ja noch mehr, der Abgeordnete versicherte, daß er weder in seiner Rede an die Versammlung derselben gedenken, noch mit dem Kaiser über diesen Gegenstand unterhandeln werde. Vielleicht hatten die auf dem Concilio anwesenden französischen Botschafter und Bischöfe ihm die Unmöglichkeit der Translation und das allgemeine Mißfallen, mit welchem dieser Antrag von dem Concilio werde aufgenommen werden, vorgestellt; vielleicht sah er aber auch wohl ein, daß es noch zu frühzeitig sei, schon gegenwärtig die Sache in Anregung zu bringen, da es vor allen Dingen der Zustimmung des Pabstes und des Königs von Spanien bedürfe, an welche zu dem Ende ebenfalls besondere Abgeordnete von Seiten des Königs von Frankreich gesandt worden waren.

Der glückliche Ausgang der Sache hieng besonders von den in dieser Angelegenheit mit dem Könige von Spanien einzuleitenden Unterhandlungen ab; indem es wohl einzusehen war, daß sich der Pabst zu einem so wichtigen Schritte nicht entschließen werde, ohne von Spanien auf eine dringende Weise dazu angetrieben zu sein.

Der Abgeordnete Disel, welcher zur Betreibung dieser Unterhandlungen an Philipp II. gesandt worden war, stellte diesem in einer unter dem 1. Mai ausgefertigten Note das Elend vor, welches wegen der Religionszwistigkeiten auf Frankreich lastete, den Nachtheil, der aus den vielen Kriegsunruhen hervorgegangen sei, ohne daß irgend ein Vortheil aus diesen Unruhen entsprossen wäre, und die Nothwendigkeit, welcher die Königin Regentin habe weichen müssen, indem sie den Frieden mit den Ketzern abgeschlossen habe. Wenn nun aber der Krieg zwar beendigt sei, so habe die Gefahr doch noch keineswegs aufgehört, indem die Ursachen der Mißhelligkeiten noch in ihrem ganzen Umfange fortbeständen. Es könne kein anderes Mittel aufgefunden werden, welches geeignet sei, dem Uebel vollkommen abzuhelfen, als jenes, welches durch das ganze Alterthum in ähnlichen Fällen beobachtet worden sei, nämlich ein ökumenisches Concilium, das allein nur alle Religionszwistigkeiten auszugleichen vermöge. Je-

nes Concilium aber, welches gegenwärtig in Trient gehalten werde, könne nicht als ein öcumenisches betrachtet werden, da sehr viele Reiche und Länder sich weigerten, dasselbe anzuerkennen und Theil an demselben zu nehmen; weshalb es denn auch den dringenden Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit nicht zu entsprechen vermöge. Man könne nun aber der Hoffnung Raum geben, daß alle jene Länder das Concilium anerkennen würden, wenn dasselbe in irgend einer freien Stadt Deutschlands, als z. B. Constanz, Worms oder Speier, gehalten werde, die alle sehr geeignet gelegen und zur Abhaltung des Conciliums geräumig genug wären. Der König von Frankreich bitte daher seinen Schwager, den König von Spanien, daß er für das allgemeine Wohl der Christenheit sich mit ihm deßwegen gemeinschaftlich an den Kaiser, so wie auch an den Pabst wenden möge, welcher letztere in frühern Zeiten nicht abgeneigt gewesen sei, seine Einwilligung für eine andere Stadt, als Trient zu geben. Sollte der Wunsch des Königs von Frankreich aber unberücksichtigt bleiben, so könne er Gott und die ganze Welt zu Zeugen aufrufen, daß er seinerseits kein Mittel unversucht gelassen habe, den Vortheil der Religion zu suchen, und daß er sich also nur durch den Drang der Umstände genöthigt sehe, seine Einwilligung zu einem National-Concilio zu geben.

Es wurde dem Abgeordneten unter dem 9. Mai folgende Antwort ertheilt: Der König von Spanien müsse bekennen, daß er von den Calamitäten, von welchen Frankreich heimgesucht sei, sich ganz so ergriffen fühle, als ruhten sie auf ihm selbst. Es sei keinem Zweifel unterworfen, daß das einzige Heilmittel bei Religionszwistigkeiten aus einem allgemeinen Concilio hervorgehe. Deßhalb habe denn auch, als die Wiederversammlung von Seiten des verstorbenen Königs Franz II., Bruders des gegenwärtigen König Karl's IX., in Anregung gebracht worden sei, der König Philipp II. die Sache aus allen Kräften unterstützt, obgleich er für die seiner Herrschaft unterworfenen Länder des Conciliums nicht benöthigt gewesen, ja sogar mehrere Bedenklichkeiten gegen dasselbe gehabt habe. Er habe hierbei nur den allgemeinen Vortheil der Christenheit und den besondern seines Schwagers, des Königs von Frankreich, im Auge gehabt, und

sich an alle Fürsten der Christenheit gewandt, damit die Wiederversammlung des Conciliums in Trient zu Stande gebracht werde, wie denn auch in der That erfolgt sei. Seit mehreren Monaten habe dieses Concilium daselbst nun unter Beiwohnung und Theilnahme so vieler und so ansehnlicher Prälaten und durch Wissenschaften und Einsichten gleich berühmter Männer aus der ganzen Christenheit seine Verhandlungen begonnen; auch hätten sehr viele Fürsten glänzende Botschaften an dieses Concilium gesandt, daß man mit allem Rechte behaupten könne, dieses Concilium sei eines der berühmtesten und der zahlreich besuchtesten, die seit langer Zeit in der Kirche gehalten worden wären. Es könne nun aber nicht gesagt werden, daß dieses Concilium nicht öcumenisch und nicht rechtmäßig sei, indem es von dem rechtmäßigen Pabste nach den in der Kirche bestehenden alten Gebräuchen und Gewohnheiten auf eine rechtmäßige Weise aus der ganzen Christenheit versammelt worden sei. Wenn nun aber einige Nationen auf diesem Concilio fehlten, so könne dessen Allgemeinheit durch diesen Umstand keineswegs gefährdet werden; das Wesen eines allgemeinen Conciliums bestehe nämlich nicht in der wirklichen und persönlichen Beiwohnung aller derer, die das Recht haben, demselben beizuwohnen, sondern in der Auctorität der Convocation und in der Art und Weise seiner Publication. Was nun aber die von der Kirche Getrennten dem gegenwärtigen Concilio entgegensetzten, könne mit ganz demselben Rechte allen frühern öcumenischen Concilien entgegengestellt werden, auf welchen immer mehrere von denjenigen gefehlt haben, die ihnen hätten beiwohnen können und sollen. Wollte man daher diesen Einwand gelten lassen, so müsse man dadurch das Ansehen aller Concilien über den Haufen werfen, ein Ansehen, welches zu allen Zeiten von so hohem Gewichte in der Kirche gewesen und als die Hauptgrundlage des Glaubens betrachtet worden sei. Dieß sei denn nun auch der Hauptzweck der Neuerer, welche, nachdem sie die Jurisdiction des apostolischen Stuhles und das Ansehen der katholischen Fürsten zu Boden geworfen, sich auch nur alle erdenkbare Mühe geben, die Macht der Concilien zu vernichten, um sonach frei von aller Aufsicht und von jedem Tribunale zu sein. Der König von Spanien müsse

sich billigermaßen über die von Seiten des allerchristlichsten Königs vorgebrachten Bemerkungen wundern, da es diesem nach dem Beispiele seiner erlauchten Vorfahren ganz besonders zustehe, das Ansehen der wahren und rechtmäßigen Concilien zu unterstützen und aufrecht zu erhalten. Es könne gegenwärtig von einer Translation um so weniger die Rede sein, da Trient mit allgemeiner Zustimmung zur Residenz des Conciliums sei bestimmt worden, alle nur erforderlichen Bequemlichkeiten und Geräumlichkeiten zur Celebration dieses Conciliums darbiete, und kein Grund vorhanden sei, weshalb dasselbe nach einer andern Stadt verlegt werden müsse. Dann sei aber auch bei einer Translation mit voller Gewißheit zu erwarten, daß sie sehr bald in eine unzeitige Auflösung ausarten werde, was auf die ganze Christenheit, zunächst aber auf Frankreich, den allerwesentlichsten Nachtheil ausüben müsse. Die vorgeschlagenen Städte Deutschlands wären von der Art, daß weder der Pabst noch mehrere christliche Fürsten wegen ihrer unbequemen Lage, so wie des wenigen Geräumigkeit und gefährdeten Sicherheit, die sie darböten, ihre Einwilligung zu der Translation geben würden. Die Absicht der Neuerer sei es nun aber, daß das Concilium nicht gehalten werde, sondern daß es sich trenne.

Was nun aber das erwähnte National-Concilium anbelange, so könne der König von Spanien einen solchen Schritt auf keine Weise billigen. Er halte es daher für seine Pflicht, dem Könige von Frankreich die Gefahren, die aus einem solchen Concilio sowohl für das Seelenheil als für die öffentliche Ruhe hervorgehen müßten, mit aller Aufrichtigkeit vorzuhalten. Da nämlich gegenwärtig ein allgemeines Concil über die Angelegenheiten der Religion entscheide, so werde es als eine außerordentliche und zu einem Schisma strebende Neuerung betrachtet, wenn in Frankreich ein National-Concilium für die besondern Bedürfnisse dieses Landes gehalten werden sollte, eine Neuerung, welche die allgemeine Ordnung der Dinge gewaltsam zerstören und die öffentliche Ruhe Frankreichs nothwendig unterbrechen müsse. Die Kirche habe nun zwar von Zeit zu Zeit National-Concilien gehalten, jedoch sei dieß nur der obwaltenden Zeitumstände wegen geschehen, welche die Convoca-

tion eines allgemeinen Concils nicht hätten erlauben wollen. Die gegenwärtige Lage Frankreichs, wo zwei gleich mächtige Parteien sich feindselig gegenüberständen, sei von der Art, daß ein National-Concilium nur einen vollkommenen Bruch verursachen könne. Die Parteisucht sei hier zu einem so hohen Grade gestiegen, daß es unmöglich sei, von einer Versammlung beider Parteien eine Vereinigung und Aussöhnung erwarten zu können, im Gegentheil müsse aller Grund zu befürchten vorhanden sein, daß eine solche Versammlung eine nur noch blutigere Spaltung herbeiführen werde. Wenn dieses National-Concilium katholische Decrete erlassen würde, so würden diese bei den Katholiken lange nicht das Ansehen erlangen, als jene Decrete, deren Urheber das allgemeine Concilium sei; sie würden aber auch von den Neuerern nicht angenommen werden, welche dagegen einwenden würden, daß sie von der ihnen feindselig gegenüberstehenden Partei wären angefertigt worden. Würde aber im Gegentheil irgend ein Decret von dieser National-Kirchenversammlung erlassen, welches die eine oder die andere der ketzerischen Meinungen begünstigte, so müßten die Neuerer dadurch nur noch mehr in ihrer Ansicht bestärkt werden, was ihre Trennung von der Kirche nur immer noch weiter ausdehnen werde. Beabsichtige man nun aber irgend einen Mittelweg zwischen beiden sich schroff gegenüberstehenden Parteien einzuschlagen, so möchte die Königin Regentin wohl erwägen, daß kein Mittelweg in Glaubenssachen möglich sei. Die Erfahrung habe es nur zu deutlich gelehrt, von wie nachtheiligem Einflusse alle halben Maaßregeln wären. Die einzige Hoffnung könne man nur auf das in Trient versammelte allgemeine Concilium setzen, und der König von Spanien bitte daher den allerchristlichsten König und die Königin Regentin, daß sie alle ihre Sorgfalt zur Erhaltung, Unterstützung und Beförderung dieses Conciliums verwenden möchten, wie dieß auch von andern christlichen Fürsten geschehe. Was nun aber den guten Fortgang dieses Concils und dessen unbeschränkte Freiheit betreffe, so biete er seine ganze Mitwirkung zur Beförderung des ersten und zur Sicherung der letzten dar.

Von dieser Antwort des Königs von Spanien konnte

René Birague noch nicht unterrichtet sein; da er vielleicht aber nicht das allergünstigste Resultat von Seiten des spanischen Königs erwarten mochte, so unterließ er es deßwegen und der früher von uns angegebenen Gründe halber der gewünschten Translation zu gedenken. Er beschränkte sich nur dahin, in der General-Congregation vom 2. Juni das an das Concilium gerichtete Schreiben des Königs zu überreichen. Dieses Schreiben ward von dem Conciliums-Secretair der Versammlung vorgelesen, und enthielt mit kürzern Worten ganz dasselbe, was sein Ueberbringer sehr weitläufig der Versammlung auseinandersetzte. Er bemühte sich nämlich in einer sehr gelehrten Rede den Vätern zu beweisen, daß nur allein die Nothwendigkeit den König und die Königin Regentin habe veranlaßt, Frieden mit den Hugonotten zu schließen. Der Krieg habe nur unendliche Ströme von Bürgerblut vergossen, Städte und Dörfer in Schutthaufen verwandelt, fruchtbare Felder in Wüsteneien umgeschaffen, die Ehrfurcht für den König und für die Gesetze hinweggescheucht, alle bürgerliche Ordnung zerstört, und das Heiligthum selbst mit dem ruchlosesten Frevel entheiligt; von dem Frieden erwarte man dagegen, daß die Ehrfurcht für den König und der Gehorsam gegen die Gesetze wieder ins Leben treten würden, die Ordnung wieder hergestellt werde, die Glückseligkeit Frankreichs wieder zu ihrer vorigen Blüthe gerathe, der seit langer Zeit genährte Parteigeist verschwinden, die Wahrheit in ihrem hohen Glanze das Feld behaupten, und die so große Spaltung, welche in der Religion bestehe, ausgleichen werde, damit alle wieder vereint in brüderlicher Eintracht dem Lichte des alten Glaubens folgen könnten. In diesem Glauben und im Gehorsame gegen den Apostolischen Stuhl wollten Ihre Majestäten leben und sterben. Diesem Glauben könne es nur auf eine sehr heilsame Weise entsprechen, wenn das Concilium sich mit einer möglichst genauen Kirchenverbesserung sobald als nur immer möglich befasse. Der allerchristlichste König bitte schließlich die versammelten Väter, das Concilium zu einem baldigen und glücklichen Ende zu führen.

Man hatte sehr lange über die dem Abgeordneten zu ertheilende Antwort nachgedacht. Denn auf der einen Seite wünschte man

weder den Abgeordneten noch den Fürsten durch eine harte Antwort zu beleidigen, auf der andern Seite aber wollte man auch nicht die mit den Ketzern zum Nachtheile der Kirche getroffene Uebereinkunft entweder ausdrücklich oder stillschweigend genehmigen. Dennoch aber hielten die Legaten dafür, daß unter den vorliegenden Umständen gar keine Antwort immer noch die beste Antwort sei. Um nun aber sicher zu Werke zu schreiten, hielten sie zuvor eine Berathschlagung unter sich, zu welcher sie auch die Kardinäle von Lothringen und von Trient, so wie jene Botschafter, welche zugleich Bischöfe waren, nämlich außer den beiden kaiserlichen, dem Erzbischofe von Prag und dem Bischofe von Fünfkirchen, auch noch den polnischen und den savoyischen zuzogen. Die weltlichen Botschafter wurden aus dem Grunde zu dieser Berathung aber nicht gerufen, damit der Gebrauch nicht eingeführt werde, sie bei ähnlichen Berathschlagungen zuziehen zu müssen. Die in dieser Berathung entworfene Antwort, die später von der ganzen Versammlung genehmigt wurde, war wörtlich folgende: „Die h. Synode hat die Sachen vernommen, die in dem Schreiben des allerchristlichsten Königs und von dem Herrn Abgeordneten Sr. Majestät sind vorgetragen worden. Da es nun hierüber aber einer reifern Ueberlegung bedarf, so wird sie die betreffende Antwort zu seiner Zeit ertheilen.“

Die französischen Botschafter waren mit dieser Antwort nicht sehr zufrieden, indem auch sie dieselbe als gar keine Antwort betrachteten. Die Legaten ihrerseits schmeichelten sich mit der Hoffnung, daß diesen Botschaftern nicht gar viel daran liegen werde, eine umständliche Antwort versprochener Maßen später zu erhalten, da dieselbe doch immer nur schlechter ausfallen konnte, als die gegenwärtige vorläufige es war. Der Erfolg lehrte es aber, daß sie sich in ihrer Hoffnung betrogen hatten; denn die Botschafter waren der Meinung, daß das Ansehen des Königs durch das von der Synode beobachtete Stillschweigen verletzt werde, oder daß auch der Religionseifer der Königin Regentin nur in einem sehr schlechten Lichte erscheine, da das Concilium die ihm ertheilte Nachricht einer von ihr verrich-

teten Handlung, die das Beste der Religion zum Zwecke haben sollte, stillschweigend beantwortete; dieß sei nach der Ansicht der Botschafter ganz dasselbe, als die ganze Welt über dieses Stillschweigen sprechen zu lassen. Es mußte daher alles Ernstes an irgend eine Antwort gedacht werden, die aber nur mit der größten Vorsicht konnte angefertigt werden, da mehrere Bischöfe, und dieß besonders Spanier, bereits erklärt hatten, daß sie gegen die Antwort protestiren würden, im Falle des mit den Protestanten abgeschlossenen Vertrages auch nur mit einer einzigen Sylbe gedacht werden sollte. Nach langem Ueberlegen entwarf man folgende Antwort:

„Das Concilium habe die lebhafteste Freude bei der vor mehreren Monaten erhaltenen Nachricht von den siegreichen Waffen Sr. allerchristlichsten Majestät über die Feinde der wahren Religion empfunden, und habe Gott öffentliche Danksagungen für dieses frohe Ereigniß dargebracht. Da die Väter gegenwärtig aber durch den Abgeordneten Sr. Majestät René Birague die Ursachen erfahren hätten, aus welchen die Waffen wären niedergelegt worden, so hätten sie ihre innigste Betrübniß nicht verbergen können, zumal, da diese Waffen mit so vielem Rechte gegen die Feinde der Religion und Zerstörer der öffentlichen Ruhe wären ergriffen worden. Es habe einen Gegenstand des gerechtesten Verlangens bilden müssen, daß der König in der Vertheidigung des katholischen Glaubens verharrt hätte, ohne sich auf einen Frieden einzulassen, bevor die Feinde Gottes sich nicht im Herzen zu jenem Glauben wieder bekehrt hätten, der von ihnen auf eine so unwürdige Weise sei verlassen worden. Da die Sache nun einmal zum größten Schmerz aller Guten sich in diesem Zustande befände, so müßte die göttliche Barmherzigkeit durch heiße und innbrünstige Gebete angefleht werden, daß der Rath des Friedens von größerm Segen sei, und mehr Heil bringe, als das Werk des Krieges. Denn kein in sich selbst getheiltes Reich könne sich lange Zeit hindurch erhalten, und ein einziger König vermöge nicht mit glücklichem Erfolge Völker zu beherrschen, die nicht eine und dieselbe Religion bekennen. Wenn die Nachricht von der mit den Ketzern geschlossenen Uebereinkunft den Vätern wie gesagt nur zum

größten Kummer habe gereichen können, so müßten sie auf der andern Seite aber auch bekennen, daß die Kunde, welche sie ebenfalls von dem Abgeordneten Sr. allerchristlichsten Majestät vernommen hätten, in der Hauptstadt Paris sei alles aufgeboten worden, um die wahre und alte Religion unbefleckt zu erhalten, sie mit unendlicher Freude erfüllt habe. Denn wenn die Hauptstadt des Königreichs und dieser Wohnort der Wissenschaften und der kirchlichen Disciplin sich als eine unüberwindliche Burg erhalte, so könne man auch sicher hoffen, daß von ihr, als wie von dem Haupte, die katholische Lehre auf die Provinzen, als auf die Glieder, sich wieder verbreiten werde. Unterdessen halte es das Concilium für seine Pflicht, die Königin Regentin um Jesu Christi willen zu bitten, daß sie alle ihre Sorgfalt dahin verwenden möchte, daß das jugendliche Gemüth des jungen Königs mit Gesinnungen der wahren Religion angefüllt und zum Gehorsame gegen den heil. Stuhl angehalten werde, damit er in dieser Religion aufwachse, mit dem Alter in ihr zunehme, und reichliche Früchte in ihr bringe, welche dem Ruhme und der Frömmigkeit seiner Ahnen und den Erwartungen der ganzen Christenheit zu entsprechen geeignet wären. Nicht minder müsse das Concilium die Königin bitten, daß sie all ihren Einfluß bei allen Ständen des Reiches aufbiete, um die von der wahren Religion Abgefallenen wieder in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Ein solches Unternehmen müsse Ihrer Majestät einen ewigen Ruhm veranlassen und gleichsam schon den Himmel auf Erden bereiten. Wenn übrigens das Concilium dem Eifer des allerchristlichsten Königs zur Wiedereinführung der wahren Religion zu Hülfe kommen könne, werde es selbes weder an Fleiß noch an Anstrengung fehlen lassen. Es würde demnach außer einer allgemeinen Kirchenverbesserung, welche den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen angemessen sei, auch jene Sachen verordnen, welche es nach Eingebung des heil. Geistes dem besondern Interesse und Heile Frankreichs für entsprechend erachte.“

Nachdem dieser Antworts-Entwurf zuvor den beiden Kardinälen von Lothringen und Madrucci war mitgetheilt worden, wurde er allen Vätern in der General-Congregation vom 7. Juni

zur Untersuchung und Abstimmung vorgelegt. Der Kardinal von Lothringen, welcher zuerst seine Meinung erklären mußte, begann damit, die Uebereinkunft mit den Hugonotten zu entschuldigen. Der König habe seine Streitkräfte mit jedem Tage mehr hinschwinden sehen, seine Hoffnung auf Unterstützung und Hülfe habe fehlgeschlagen, die deutschen und englischen Protestanten hätten den französischen Hugonotten bedeutende Hülfstruppen gesendet, die vorzüglichsten Feldherrn des Königs seien entweder auf dem Schlachtfelde geblieben, meuchlings ermordet, oder gefangen genommen worden. Der Staatsschatz sei leer gewesen, und die auswärtigen Subsidien seien nur sehr sparsam oder gar nicht angelangt. Dann ging er über, von dem Concilio zu sprechen, und mißbilligte es, daß der König von ihm keine Geldhülfe erhalten, indem es keine Zehnt-Contributionen für die Bekämpfung der Ketzer decretirt, auch rücksichtlich der Reform gar nichts gethan habe, und acht Monate ohne Decrete habe vorübergehen lassen. Er müsse es also bedauern, daß die Väter sich gegenwärtig zu Richtern der Handlung des Königs aufwerfen wollten, um so mehr, da dieser nicht die Genehmigung derselben von ihnen fordern, sondern nur blos die Kunde von derselben habe mittheilen wollen. Nur die Nothwendigkeit habe ihn zu der Uebereinkunft mit den Ketzern veranlassen können; deshalb verdiene er denn auch Mitleid, nicht aber noch neuen Kummer. Auf diese Weise legte der Kardinal seine Meinung ab, ohne sie in der That auszusprechen.

Auf eine nicht minder zweifelhafte Weise sprach der Kardinal Madrucci, der mit der gewöhnlichen Vorsichtsmaßregel schloß, daß die Antwort, wenn sie die Mehrzahl der Väter erhalten sollte, auch von ihm genehmigt werde. Die Patriarchen von Jerusalem und Venedig und mit ihnen mehrere Bischöfe verlangten eine Abschrift der Antwort, um desto besser über dieselbe nachdenken zu können. Noch andere verlangten sogar, daß ihnen die Friedensbedingungen abschriftlich mitgetheilt würden, worüber die französischen Bischöfe und Botschafter sich nicht wenig beschwerten; noch andere verlangten eine Abschrift des königlichen Schreibens, so wie auch der Rede des Abgeordneten, und von noch andern endlich wurden noch andere Forderungen

aufgestellt. Unter diesen Umständen forderte der Conciliums-Sekretair einzelne Stimmen ein, und machte beim Kardinal von Lothringen den Anfang, welcher sofort gerade heraus erklärte, daß er die Antwort mißbillige.

Dieß fiel dem Kardinal Madrucci auf, welcher der Versammlung vor ihrem Auseinandergehen mittheilte, daß der Antwortsentwurf zuvor dem Kardinal von Lothringen sei vorgelegt und damals von ihm genehmigt worden, eine Sache, welche dieser nicht in Abrede zu stellen vermochte. Die Angelegenheit begann bereits stürmisch betrieben zu werden, als glücklicher Weise der savoyische Botschafter, Bischof von Aosti, den Vorschlag machte, daß die Versammlung, um die Sache auf eine gütliche Weise zu beendigen, den Inhalt der Antwort den Legaten überlassen möchte, welche diese Antwort dann unter Zuziehung derjenigen Väter, die sie für zweckmäßig halten würden, anfertigen sollten. Der Erzbischof von Lanciano zollte diesem Vorschlage sogleich auf eine laute Weise seinen Beifall, und seinem Beispiele, wie es bei Streitigkeiten zu gehen pflegt, wo die Streitsache mehr Ueberdruß als Interesse mit sich führt, folgte dann einstimmig die ganze Versammlung. Noch am nämlichen Tage versammelte der erste Legat außer seinen drei Collegen die beiden übrigen Kardinäle, die fremden Botschafter, welche Bischöfe waren, und einige andere Prälaten in seinem Hause, und legte ihnen einen andern, kürzern Antwortsentwurf vor, damit ein jeder seine Meinung darüber erkläre. Diese Antwort sagte im Grunde ganz dasselbe, was der erstere Entwurf enthielt, nur konnte sie als ein Compendium desselben betrachtet werden; überdieß war sie aber auch in einem etwas gemäßigtern Sinne abgefaßt. Sie fand den einstimmigen Beifall aller Mitglieder des gegenwärtigen Ausschusses.

In derselben Congregation vom 7. Juni, so wie auch in den vorhergehenden Congregationen, wurde über die Mißbräuche verhandelt. Von Verschiedenen wurden verschiedene Gedanken vorgebracht, wie es bei einer zahlreichen Menge zu gehen pflegt, wo sehr viele Neuerungen vorgeschlagen werden, wenige dann aber nur zur Festsetzung kommen, da ersteres von der Willkühr eines jeden, letzteres aber von der Uebereinstimmung der Mehr-

zahl abhängt. Wir werden es uns hier angelegen sein lassen, die sonderbarsten von diesen Meinungen vorzutragen.

Anton Facchinetti, Bischof von Nicastro (später Innocenz IX.), dessen Reden jederzeit von gleicher Frömmigkeit und Gelehrsamkeit zeugten, schlug es vor, daß die Bischöfe mit ihren Canonikern zusammenwohnen und ein gemeinschaftliches Leben mit ihnen führen möchten.

Martin von Cordova, aus dem Orden der Dominicaner, Bischof von Tortosa, tadelte die Form der gegenwärtigen Bischofswahlen und sogar auch die der Pabstwahl, und schlug dagegen vor, daß ein jeder Bischof sich seinen Nachfolger selbst ernennen möge: wie auch der heil. Petrus den heil. Clemens zu seinem Nachfolger eingesetzt habe. Wie nun aber alles auf den Geschmack ankommt, nach welchem nämlich bei den Aethiopiern ein schwarzes Gesicht für weit schöner gehalten wird, als ein weißes, und wie manchen Thieren der Schierling sehr wohlbekommt, so gibt es auch keine Sache in der Welt, die allgemein als so schlecht verworfen wird, daß sie nicht irgend ein Verstand für die beste halten sollte.

Wenn dieser Bischof, was die Bischofswahl anbelangte, auch keinen Beifall fand; so fand seine Bemerkung desto mehr Anklang, daß alle die ursprüngliche Kirche sich als Muster vorstellten, und die gegenwärtige ganz auf den Standpunkt dieser ursprünglichen Kirche zurückzuführen beabsichtigten. Alle führten diese Reformation im Munde; um nun aber zu beweisen, daß der Mund ein treuer Dollmetscher des Herzens sei, müsse man sie auch in den Händen haben, und nicht die Häuser mit Gold und Silber angefüllt und die Wände mit köstlichen Tapeten geziert halten, sondern alles Kostbare zu den Füßen der Apostel niederlegen. Ganz im nämlichen Sinne sprach Alexander Sforza, Bischof von Parma, und Anton Augustini, Bischof von Lerida, welcher letztere noch hinzufügte, daß alle Bischöfe sich einer strengen Prüfung unterwerfen müßten, und daß diejenigen abgesetzt werden sollten, die als unfähig befunden würden.

Melchior Avosmediani, Bischof von Cadix, ließ sich sehr bitter gegen die Titular-Bischöfe aus, und bemerkte, daß sie

durch einen Kunstgriff des Teufels und durch die Faulheit der wirklichen Bischöfe in der Kirche wären eingeführt worden. Es sei daher nicht nur nothwendig, daß für die Zukunft keine solche Bischöfe mehr ernannt würden, sondern man müßte auch die bereits ernannten in Klöster einsperren und sie hier zur Buße anhalten. Um nun aber nicht den Haß der auf dem Concilio gegenwärtigen Titular-Prälaten auf sich zu laden, glaubte er seine Aeußerung dadurch mildern zu müssen, daß er den würdigern Bisthümer, die einen Clerus und ein Volk hätten, verhieß.

Diese Freiheit, welcher einige wenige Väter sich bedienten, indem sie die gegenwärtig bestehenden Gewohnheiten mit Bitterkeit tadelten und Neuerungen dagegen vorzogen, begann den Legaten zu mißfallen. Mehr aber noch gab ihnen die fast in zwei gleiche Theile getrennte Meinungsverschiedenheit über so manche obwaltende Streitfragen, welche die Synode fast in einem vollkommenen Stillstand erhielt, zu bedenken. Die am meisten angefochtene und von beiden Seiten mit gleicher Heftigkeit vertheidigte Streitfrage betraf die Lehre über das Sakrament der Priesterweihe. Die französischen Bischöfe erklärten sich sehr heftig gegen einen jeden Ausdruck, welcher eine Majorität des Pabstes in Bezug auf das Concilium andeutete, oder welcher das Concilium von Florenz genehmigen und das von Basel verwerfen konnte. Die Spanier stimmten sowohl für die Majorität des Pabstes, als für die Gültigkeit des florentinischen Conciliums, wollten dagegen aber, daß die Institution und Jurisdiction der Bischöfe für göttlichen Rechtens erklärt würden. Die Italiener fast allgemein, so wie auch wenige Prälaten aus den beiden erwähnten Nationen, und die in sehr geringer Anzahl vorhandenen Bischöfe anderer Nationen unterstützten jene Meinungen und Ansichten, die dem Pabste am günstigsten waren. Der weise und in der vorliegenden Materie bewanderte Leser, für welchen diese Geschichte auch nur geschrieben ist, wird sich nicht wundern und kein Aergerniß daran nehmen, daß bei den nicht auf eine ganz evidente Weise entschiedenen Gegenständen die Meinungen sehr oft den eigenen Neigungen folgten, und er kann es nicht außer Acht lassen, daß, obgleich das mit dem Pabst vereinigte Concilium den göttlichen Beistand genieße, dennoch

ein jeder der Väter für sich selbst irren und von seinen Leidenschaften verführt werden konnte, wie dieses auch bei den Elementen der natürlichen Welt der Fall ist, wo Alle zusammengenommen incorruptibel sind, und nicht aus dem ihrer Natur gebührenden Zustande herausgerissen werden können, jedes Einzelne aber corruptibel und Veränderungen, die mit seiner Natur im Widerspruch stehen, unterworfen ist. Es darf daher den Leser nicht befremden, das Concilium so zu erblicken, wie es gerade zu dieser Zeit von den Legaten durch ein Schreiben an den Kardinal Borromäus [1]) vorgestellt wurde. Er wird hieraus einen Ueberblick von den verschiedenen Neigungen der Nationen erhalten, von denen eine jede dasjenige, was sie wünschte, aus rechtmäßigen Gründen zu wünschen glaubte. Aus dieser Verschiedenheit ging denn auch größtentheils die Verschiedenheit der Meinungen in Betreff der speculativen Streitfragen über das Dogma und der Ansichten rücksichtlich der zu erlassenden Gesetze hervor.

Die Italiener hielten dafür, daß es der Würde und dem Vortheile ihrer Nation entspreche, wenn die Majestät und die Macht dieser geistlichen Herrschaft erhalten werde, in welcher Italien vor allen andern Ländern der Erde eben so sehr den Vorzug behauptet, als es durch den Mangel eines einzigen und eingebornen Fürsten ihnen nachsteht. Deshalb bemühten sich diese Prälaten, mit unbedeutender Ausnahme von wenigen, die sich aus zu großer Nachgiebigkeit oder aus Schwäche durch fremden Einfluß leiten ließen, aus allen Kräften für die Erhaltung der Macht und des Ansehens des heil. Stuhls; indem es ihnen schien, daß hiervon das Wohl der Kirche und die Ehre Italiens in gleichem Maaße abhange; und in dieser Sache bewiesen sie sich als eben so eifrige Christen, als sie sich als gute Italiener zeigten.

Die spanischen Bischöfe, die wegen des Umfangs ihrer Diöcesen, der Reichhaltigkeit ihrer Pfründen, des hohen Adels ihrer Familien und des großen Ansehens, welches sie beim Volke genossen, nur den so überwiegenden Vorrang der Kardinäle scheelen Blickes betrachteten, und auch das Ansehen und die Jurisdiction der römischen Tribunale mit Unwillen erduldeten, glaubten,

---

[1]) Vom 14. Juni 1563.

daß das höchste Gut der Kirche darin bestehen müsse, wenn das Ansehen der Kardinäle geschwächt, die Bischöfe dagegen aber in ihre früheren und alten Rechte wieder eingesetzt würden. Deshalb wünschten sie, daß die einen für unfähig erklärt werden möchten, Bisthümer zu besitzen, da ihnen in der Regel die einträglichsten Bisthümer verliehen zu werden pflegten; dafür wollten sie selbe aber verpflichten, jederzeit in Rom zu bleiben, um die fortwährenden Räthe des Pabstes zu bilden, und um der Sorge für ihre Titular-Kirchen obzuliegen, ohne daß sie Rom verlassen könnten, mit Ausnahme, wenn dieß auf Veranlassung einer Legation geschehe. Den andern wollten sie aber die ganze Gewalt wieder zurückerstatten, und jede Exemtion von Personen und Sachen hinwegschaffen, so daß die Bischöfe als Souveraine in ihren Diöcesen zu betrachten seien.

Die französischen Prälaten, welche einen geringen Umfang von Jurisdiction besaßen, da ihnen dieselbe durch die weltliche Macht eingeschränkt wurde, fühlten daher ihre Jurisdiction nicht so sehr durch die römischen Tribunale eingeschränkt, und empfanden auch die Zurücksetzung hinter dem Kardinalspurpur nicht so sehr; dagegen aber waren alle darauf bedacht, die Gewalt des Pabstes, wie dieß das Concilium von Basel beabsichtigt hatte, einzuschränken. In diesem Falle konnte ihnen sehr wenig an den Verboten des Pabstes liegen, da sie dieselben immer wieder durch neue Concilien außer Kraft bringen konnten.

Die Fürsten, oder wenigstens ihre Politiker, wünschten mehr oder minder den Wünschen der Prälaten ihrer Länder zu entsprechen, deren Gewaltausdehnung aus minder eifersüchtigen Blicken von ihnen betrachtet wurde, als die Macht des Pabstes. Hierzu gesellte sich noch der Widerwillen, den sie gegen einige Mißbräuche, die damals am römischen Hofe statt hatten, empfanden. Dieser Art stand die Lage der Dinge rücksichtlich der Lehre vom Sakrament des Ordens, als der Kardinal von Lothringen, ein Mann, der immer reich an neuen Erfindungen war, mit Hülfe des Bischofs von Modena, der wegen seiner großen Gelehrsamkeit bei ihm im größten Ansehen stand, überdieß aber auch bei der spanischen Partei, mit welcher er in Betreff der Streitfragen über die Residenz und über die Episco-

pal-Auctorität übereingestimmt hatte, wohl angeschrieben war, und als ein inniger Freund des ersten Legaten betrachtet werden konnte, immer neue Formen aufzufinden suchte, die dann einer genauen Untersuchung von Seiten der berühmtesten Theologen und Canonisten, welche die Legaten zu diesem Werke zugezogen, unterworfen wurden.

Es sollte nun aber dem Pabste eine eben so große Gewalt beigelegt werden, als der heil. Petrus gehabt habe; päbstlicher Seits ward nun eine Erklärung darüber gefordert, welche Gewalt der heil. Petrus denn eigentlich besessen habe, indem es bekannt sei, daß die Ketzer es in Abrede stellten, daß er das höchste Ansehen in der Kirche gehabt. Man wollte sagen, daß er die Gewalt habe, alle Schaafe Jesu Christi zu weiden. Das Wort alle schien nun aber eine distributive und nicht collective Bedeutung zu haben, indem es ein jedes Schaaf, und nicht die ganze Heerde zusammen bezeichne. Außer diesem wurde in Vorschlag gebracht, zu definiren, daß diejenigen Bischöfe rechtmäßige Bischöfe seien, die von dem apostolischen Stuhle seien eingesetzt worden; aber auch das Wort „apostolischen Stuhl" schien einer zweifelhaften Auslegung unterworfen zu sein, da die Patriarchen des Orients, und besonders jene, deren Kirchen von einem Apostel waren gegründet worden, sich dieser Benennung bedient hatten. Man sprach dann darüber, dem Canon, der von der Auctorität des Pabstes handelte, die Worte: „allgemeiner Hirt der Kirche" hinzuzufügen, die aus dem Concilio von Lyon waren entnommen worden, und also bei den Franzosen ein desto größeres Ansehen haben mußten, um so mehr, da das Concilium von Basel auf dieses Concilium Bezug nimmt; statt der Worte: „Schaafe Jesu Christi" dachte man daran, sich eines collectiven Ausdruckes, nämlich: „Heerde des Herrn" (gregem Domini) zu bedienen, wie nach der Sprache Innocenz IV. der Pabst den Legaten vorgeschlagen hatte, und dann wollte man sagen, daß Petrus die Fülle der Gewalt von Jesu Christo erhalten habe. Die französischen Prälaten hatten eine andere Form in Vorschlag gebracht, nach welcher diejenigen Bischöfe als rechtmäßige sollten anerkannt werden, die mit

der Auctorität des apostolischen Stuhles seien eingesetzt worden, ohne sich auf die Worte: „mit der Auctorität des römischen Pabstes," einzulassen. Sie sagten, dieß sei geeigneter, indem der Pabst sterben könne, der heil. Stuhl aber immer lebe. Sie fügten hinzu, daß, wenn man nur allein die Auctorität des römischen Pabstes nennen wolle, dieß dasselbe sein müsse, als behaupten zu wollen, daß Titus und Timotheus, welche von dem heil. Paulus, und Polycarpus, welcher von dem heil. Johannes creirt wurden, und so viele griechische Bischöfe nicht rechtmäßige Bischöfe seien. Indessen versuchten sie es nicht, in Abrede zu stellen, daß diejenigen, die von dem römischen Pabste aufgenommen worden wären, rechtmäßige Bischöfe seien. Was nun aber die Person des Pabstes anbelangte, so wünschten sie ihn Rectorem Ecclesiae Catholicae, nicht aber Ecclesiae universalis zu nennen. Obgleich dieß nun ganz dasselbe zu sein schien, so wurde es doch von einigen als zweifelhaft zurückgewiesen, da das Wort katholisch auch noch mit gläubig gleichbedeutend ist, weshalb ein jeder Bischof der Gläubigen in gewisser Beziehung ein Bischof einer katholischen Kirche genannt werden kann. Dieser Sinn des Wortes war keineswegs neu bei den Concilien; denn bei der fünften allgemeinen Synode, wo einige Stellen aus den Werken des heil. Augustinus angeführt werden, und namentlich von demjenigen, was er auf einem karthaginiensischen Concilio sagte, kommen folgende Worte vor: Augustinus Episcopus Ecclesiae Catholicae dixit. Zur Bestätigung dessen führten sie an, daß beim heiligen Cyprianus gelesen wird, er habe bei Veranlassung der Wiederaufnahme einiger Ketzer in den Schooß der Kirche sie nicht nur das Bekenntniß ablegen lassen, daß der Pabst Cornelius der Hirt Ecclesiae Catholicae sei, sondern sich auch hiermit nicht begnügt und verlangt, daß sie hinzufügen mußten, i. e. universalis; er hielt also dafür, daß die zweite Benennung den Zweifel, den die erstere vielleicht übrig lassen konnte, vollkommen beseitige. Deßhalb sieht man denn auch, daß die Synode von Lyon die Benennung universalis beibehielt. Wenn nun aber beide Benennungen von ganz gleicher Bedeutung wären, wurde den französischen Bischöfen entgegnet, so müsse es auf-

fallen, weshalb sie sich dagegen weigerten, daß beide neben einander aufgeführt würden. Dagegen ward von Seiten der französischen Prälaten eingewandt, daß man, um diesem Zweifel vorzubeugen, sagen könne: totius Ecclesiae Catholicae. Viele riethen dazu, diese Benennung anzunehmen, da sie selbst im Symbol so enthalten ist, und die Päbste sich derselben bei ihren Unterschriften bedienen; es müsse also ganz dasselbe sein, wenn man sich nicht mit dieser Benennung begnügen wolle, als gestehe man selbst zu, daß man beim Gebrauch derselben sich selbst einen Nachtheil zugefügt habe. Dagegen ward nun aber wieder eingewandt, daß es einer um so größern Deutlichkeit bedürfe, nachdem die neuern Ketzereien es sich haben angelegen sein lassen, die alten Benennungen der heiligen Schrift und der Kirche durch falsche Auslegungen zu verdunkeln; deßwegen sei denn auch die Nothwendigkeit entstanden, neue Definitionen in den Concilien anzufertigen, und sogar auch neue Worte dem Symbol hinzuzufügen. In Betreff der Worte: „aufgenommen mit der Auctorität des apostolischen Stuhles" wurde folgende Hinzufügung in Vorschlag gebracht: „welche Auctorität in dem römischen Pabst beruht."

Während diese Wortklauberei die Gemüther der Legaten und der Väter in einer gleich großen Spannung erhielt, hatte der Kardinal Morone einen sehr heftigen Kampf zu bestehen, in welchem er es nicht nur mit den Botschaftern der fremden Fürsten, sondern später auch sogar mit dem Pabst selbst zu thun hatte. Die Legaten waren mit den übrigen beiden Kardinälen und mit den Botschaftern der fremden Fürsten dahin übereingekommen, den Termin für die nächste Session auf den 15. Juli anzuberaumen, als der spanische Botschafter, Graf von Luna, ihm die Antwort ertheilte, welche Philipp II. dem französischen Abgeordneten, Herrn von Disel, deren wir weiter oben gedacht haben, gegeben hatte. So angenehm ihnen diese Botschaft auch immer nur war, so wurde ihre Freude doch um ein Merkliches durch die Erklärung herunter gestimmt, er wisse, daß sie vom Pabste den Auftrag erhalten hätten, entweder die Worte: »auf den Vorschlag der Legaten« zu erklären oder sie ganz und gar hinwegzunehmen. Er bitte sie also, die Ankündi-

gung des Termins zur nächsten Session noch für kurze Zeit zu verschieben, damit zu gleicher Zeit das eine und das andere Dekret in der General-Congregation könne angefertigt werden. Der Graf war nicht unrecht unterrichtet. Der Pabst hatte dem spanischen Botschafter in Rom Hoffnung gemacht, in dieser Angelegenheit den nöthigen Befehl an die Legaten erlassen zu wollen; und da der Botschafter mit seinen Anträgen nicht nachgelassen, hatte er selbst unter dem 9. Mai folgendermaßen an die Legaten geschrieben: „da die Fürsten ihre Anträge wegen der Freiheit des Conciliums fortwährend wiederholen und es ihnen scheint, daß die Worte: proponentibus legatis, die ohne Mein Vorwissen dem Dekrete einverleibt wurden, diese Freiheit beeinträchtigen, so werdet Ihr die Gefälligkeit haben, den Vätern entweder in einer General-Congregation oder auch in der Session zu eröffnen, daß es Meine Absicht nie gewesen ist, durch diese Worte die Freiheit des Conciliums zu beschränken, wohl aber Verwirrung und Unordnung hinwegzuräumen. Deßhalb erklärt also allen, daß das Concilium frei sei und daß, wenn die Synode es für nothwendig erachten sollte, diese Worte zu erklären oder ganz und gar hinwegzunehmen, Ihr Euerseits darein willigen werdet. Hierbei eröffnen Wir Euch zugleich, daß alles dasjenige, was die Väter in dieser Angelegenheit verrichten werden, Meinen Beifall finden wird, damit alle Fürsten und alle Völker einsehen, daß Ich alles dasjenige zu verrichten wünsche, was zu einem erfolgreichen Concilio und zu einem guten Ende desselben führen kann, vorzüglich aber vermittelst einer guten und strengen Kirchenverbesserung."

Als der Pabst späterhin nun aber von dem Kardinal Morone in Erfahrung brachte, daß der Kaiser nicht mehr auf der Hinwegnahme oder Erklärung der fraglichen Worte bestand, schmeichelte er sich mit der Hoffnung, daß auch der König von Spanien eine gleiche Nachsicht werde gelten lassen. Diese Hoffnung gab er in andern Schreiben an die Legaten zu erkennen, ohne jedoch den Ihnen ertheilten bestimmten Befehl jemals zurückzunehmen. Da der spanische Botschafter in Rom seine Anträge aber fortwährend wiederholte, schrieb er von Neuem unterm 12. Juni an die Legaten und gab ihnen auf, daß, wenn auch der Graf von

Luna seine Anträge wiederholen sollte, sie seinen Wünschen entsprechen möchten; indessen hege er noch die Hoffnung, daß dem Grafen auch jene Erklärung genügen werde, die von dem Kardinal Morone dem Kaiser gegeben worden sei. Dieses letzte Schreiben war aber noch nicht angekommen, als der Graf seinen obenerwähnten Antrag machte. Obgleich der erstere Befehl des Pabstes noch in voller Kraft blieb, gaben die Legaten dem Grafen die Antwort, daß keine entehrendere Handlung für das Concilium und keine nachtheiligere in dem gegenwärtigen Zeitpunkte vorgenommen werden könne, als gerade jene, die von dem Grafen in Antrag gebracht werde; die Fürsten, welche auf dieser Erklärung beständen, würden nur zu bald, obgleich mit zu später Reue, den Nachtheil davon einsehen; da der Graf nun aber einmal es so wolle, so möchte er selbst auf eine Form denken, in welcher die Erklärung abgefaßt werden könne, und sie ihnen dann zur Genehmigung vorlegen. Was nun aber die Verzögerung des Dekretes betreffe, durch welches der Termin der nächsten Session festgesetzt werden sollte, so sei es unmöglich, seinen Wünschen zu entsprechen, da dieser Termin schon mit Uebereinstimmung der vorzüglichsten Prälaten bestimmt worden sei. Dieser Termin ward mit allgemeiner Zustimmung auf den 15. Juli anberaumt. Der Graf von Luna säumte nicht lange mit der Fortsetzung seiner Anträge; er erklärte den Legaten, daß er der Freiheit des gegenwärtigen und der zukünftigen Concilien halber darauf bestehen müsse, daß es jedem Botschafter und jedem Bischofe erlaubt sei, vorschlagen zu dürfen. Der Kardinal Morone, dem besonders sehr viel an dem Vorzuge lag, welcher den Legaten allein vorbehalten worden war, daß die Vorschläge nämlich von ihnen gemacht werden müßten, und der dieses Recht als wie eine Festung gegen die Stürme von Seiten des Kaisers vertheidigt hatte, obgleich der Pabst schon zur Uebergabe derselben geneigt gewesen, erklärte hierauf dem Botschafter, daß noch von keinem Könige ein nachtheiligerer Antrag an irgend ein Concilium gemacht worden sei, als der gegenwärtige: daß ein Decret, welches in einer General-Congregation genehmigt und in einer Session von einhundert und zehn Vätern, mit dem einzigen Widerspruche von zweien, bestätigt worden sei, wider-

rufen werde. Sei dieses Dekret nun einmal gebrochen, so könne die ganze Synode nur das Schauspiel einer fortwährenden Verwirrung darbieten. Der Kaiser habe sich bei den Gründen beruhigt, welche zu Gunsten dieses Dekretes sprächen, und es sei daher billig, daß sich der König von Spanien bei denselben ebenfalls beruhige. Wenn die Legaten daran dächten, zu welcher Unordnung es führen müsse, wenn einem jeden auch dem geringsten Bischofe das Recht zustehe, alles dasjenige, was ihm vielleicht selbst gegen den Pabst, gegen die Legaten oder gegen jede andere Person, eine wie hohe Stelle sie auch immer nur einnehme, einfalle oder ihm durch andere eingegeben werde, frei herauszusagen, so hielten sie dieß für eine solche Verletzung aller Würde und alles Anstandes, daß sie gewilligt wären, lieber das Concilium zu verlassen, als ein solches Verfahren in ihrer Gegenwart zu dulden. Wolle der Graf nun aber die Freiheit der zukünftigen Concilien sicher zu stellen suchen, so könne es ihm ja hinreichend sein, wenn in diesem Betreff zu Ende des gegenwärtigen Conciliums ein besonderes Dekret erlassen werde, was sie ihm schon gegenwärtig zusagen könnten. Nach langem Sträuben schien es, als sei der Botschafter nicht abgeneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen. Die Legaten, welche diese Unterhandlung dem Kardinal Borromäus mittheilten, fügten hinzu, daß, wenn aber dennoch der Botschafter auf seiner Forderung bestehen sollte, und der Pabst fortwährend derselben zu entsprechen wünsche, sie den Wunsch nicht unterdrücken könnten, von Seiner Heiligkeit alle zusammen vom Concilio zurückgerufen zu werden, damit sie auf demselben nicht Zuschauer ihrer eigenen Niederlage bilden dürften, besonders erklärte der Kardinal Morone, daß er seines Theiles nach dieser Niederlage sich nicht mehr auf dem Concilio sehen zu lassen wage.

Der Graf von Luna, der den Legaten gegenüber den von diesen vorgebrachten Gründen Gehör zu verleihen schien, kehrte aber immer wieder zu seinen frühern Ansichten zurück, sobald er sich allein überlassen blieb. Er übergab demnach den Legaten schriftlich die Form der gewünschten Erklärung, und um desto sicherer zu Werke zu schreiten, suchte er auch den Kardinal von Lothringen und alle übrigen Botschafter für seinen Antrag zu

gewinnen, damit die gewünschte Erklärung schon in der nächsten Session erlassen werde. Die Legaten entgegneten ihm, daß, wenn er aller ihm vorgebrachten Gründe ungeachtet auf seinem Antrag fortbestehe, sie nicht umhin könnten, demselben zu entsprechen, ihm aber bemerklich machen müßten, daß die ganze Schuld des großen Nachtheiles, der nothwendig hieraus hervorgehe, nur allein auf ihn fallen könne, und daß er die Verantwortung vor Gott habe.

Der Graf war in Begriff, sich nach Inspruck an das Hoflager des Kaisers zu begeben, welcher in diesen Tagen Inspruck verlassen und nach Wien gehen wollte, um daselbst die Bischöfe von Ungarn und seiner übrigen Erblande zu versammeln, mit welchen er eine Berathung halten wollte, auf welche Weise und von wem der so sehr gewünschte Gebrauch des Laienkelches gefodert werden müsse. Die Legaten schrieben daher an den Nunzius Delfini, um ihn zu veranlassen, den Kaiser dahin zu vermögen, daß dieser den Grafen von seinem Begehren zurückzubringen suche. Auch den Nunzius Crivelli in Madrid baten sie, daß er sich an den König von Spanien wegen Zurücknahme des dem Grafen von Luna ertheilten Befehles wenden möge, so wie sie auch den Pabst baten, daß er sich in dieser Angelegenheit sowohl an den Kaiser als an den König von Spanien wende; hierbei stellte der Kardinal Morone zugleich auch noch dem Pabst wiederholt vor, daß er sowohl ihn als auch seine Collegen von ihrer Legation zurückberufen möge. Diese Schritte konnten nun aber die Legaten nicht von der gegenwärtigen Nothwendigkeit, gehorchen zu müssen, befreien. Die von dem Grafen von Luna den Legaten übergebene Form der von ihm gewünschten Erklärung war folgende: „Das Concilium möchte auseinandersetzen, daß jene Worte dem Dekrete nur aus der Ursache einverleibt worden wären, um durch sie die gewöhnliche Art und Weise des Vorschlagens anzudeuten, nicht aber, um dadurch zu bestimmen, daß es den Vätern verboten sei, den Vorschlägen der Legaten etwas hinzuzufügen, im Falle dieses ihnen als nothwendig oder heilsam erscheine oder auch, daß die Botschafter, im Falle die Legaten sich weigerten, die von ihnen im Namen ihrer Fürsten gemachten Anträge in Vorschlag zu

bringen, dieses selbst und in eigener Person unternehmen könnten." Fast gleichzeitig mit der Ueberreichung dieser Erklärungsform ging den Legaten auch das oben erwähnte Schreiben vom 12. Juni, wodurch der ihnen bereits früher ertheilte Befehl bestätigt wurde, zu. Indessen gelang es ihnen, so zu sagen, halb mit der Güte, halb mit der Gewalt, den Grafen vor seiner Abreise nach Inspruck dahin zu vermögen, daß er sich einstweilen mit einer von ihnen unterzeichneten schriftlichen Erklärung begnügte. In dieser Erklärung ward, nachdem der Befehle des Königs an den Grafen, seines deshalb an die Legaten gemachten Antrages, der von ihm den Legaten übergebenen Form der Erklärung, der von dem Pabst den Legaten ertheilten Befehle und endlich der von den Legaten vorgebrachten Gründe gegen diese Erklärung, Erwähnung geschehen war, gesagt, sie hätten dem Grafen zwei Vorschläge gemacht: erstens nämlich, daß er die Uebereinkunft als hinreichend annehme, welche zwischen dem Kaiser und dem Kardinal Morone deßhalb sei zu Stande gebracht worden; oder zweitens, daß er sich damit begnüge, daß zu Ende des Conciliums eine Erklärung erlassen werde, welche die Freiheit der zukünftigen Concilien sicher zu stellen vermöge. Er habe beide Vorschläge zurückgewiesen, sich indessen aber dazu verstanden, die Sache bei sich beruhen zu lassen, bis ihm ein neuer Befehl von seinem Fürsten hierüber zugegangen sei; beharre dieser nun bei seinem frühern Vorhaben, so verpflichteten sich die Legaten, die erwähnte Erklärung sofort dem Concilio vorzulegen und die Genehmigung desselben zu verschaffen zu suchen.

Die Legaten widersetzten sich nicht ohne Grund mit so vieler Kraft der allgemeinen Berechtigung des Vorschlagens; denn es war ihnen nicht unbekannt, wie sehr ein jeder Verstand sich die Fähigkeit, neue Gesetze und Verordnungen erlassen zu können, anzumaßen pflegt, und wie gefährlich es sei, dasjenige allgemein Preis zu geben, was anfangs zwar durch den Glanz der Neuheit reizt, bald darauf aber seine nachtheiligen Folgen zu erkennen gibt. Und in der That nahmen gerade damals mit jedem Tage die Anträge wegen einer Kirchenverbesserung zu, und ein jeder der Anwesenden auf dem Concilio begann bereits irgend

einen Vorschlag in Bereitschaft zu halten. Dieß hatte die Legaten denn auch schon veranlaßt, da sie die im allgemeinen ihnen ertheilte Vollmacht nicht für zureichend hielten, durch den Kardinal Borromäus den Pabst zu ersuchen, ihnen für jeden einzelnen Punkt seine Willensmeinung zukommen zu lassen; indessen ließ der Pabst ihnen durch eben diesen Kardinal folgende Antwort ertheilen: „Die letzten Artikel von der Reformation, welche Ew. E. E. übersandt haben, und durch welche die Deputirten den größeren Theil der von Seiten der Fürsten gemachten Anträge umfaßt haben, haben den ganzen Beifall Seiner Heiligkeit gefunden. Was nun aber die Meinung des heiligen Vaters anbelangt, so sagt derselbe, daß er schon zu verschiedenen Malen die ganze Angelegenheit der Reform mit der ausdrücklichen Erklärung Ew. E. E. überwiesen hat, daß er alles dasjenige sehr gern genehmigen wird, was Sie und die Synode entscheiden werden, indem er sehr wohl weiß, daß Ihr ganzes Bestreben die wahre Ehre Gottes und das Heil der Christenheit zum Gegenstande hat. Ganz dasselbe soll ich gegenwärtig im Namen Seiner Heiligkeit Ew. E. E. wiederholen. Ich bitte daher aufs dringendste, daß Ew. E. E. der gegenwärtigen Ueberweisung die allergrößte Ausdehnung geben und sie so betrachten mögen, als sei sie für immer und für alle nur denkbare Fälle ertheilt. Seine Heiligkeit ist von dem großen Eifer, welcher Ew. E. E. belebt, vollkommen überzeugt, und setzt das größte Vertrauen auf ihre ausgezeichnete Weisheit und Einsicht, nach welcher Sie die Angelegenheit zu einem glücklichen Ziele werden zu leiten wissen."

Eine gleiche Freiheit wollte der Pabst, daß das Concilium in Betreff der Entscheidung des Dogmas beobachte. Die Legaten hatten ihm nämlich jene Dekretsform, die von dem Kardinal von Lothringen vorgeschlagen worden war, übersandt, und ihm zugleich die guten Absichten der kaiserlichen Gesandten wegen Herbeiführung einer gemeinschaftlichen Uebereinstimmung mitgetheilt. Der Kardinal Borromäus antwortete daher den Legaten folgendermaßen: „Der heilige Vater sagt, sowie er sich bei andern Gegenständen sehr gern der Meinung und der Einsicht Ew. E. E. anbequemt hat, so will er es auch bei den

vorliegenden; er hegt hierbei die Hoffnung, daß es Ihnen gelingen wird, Mittel und Wege aufzufinden, diese Angelegenheiten zu einem glücklichen Ziele zur Zufriedenheit aller frommen, auf dem Concilio anwesenden Männer und zur Ehre und zur Würde dieses heiligen Stuhles zu führen."

Wenn sonach der Pabst den Legaten alle nur mögliche Freiheit gelassen hatte, so waren sie doch nicht geneigt, sich derselben in ihrem ganzen Umfange zu bedienen, sondern zogen es bei allen wichtigeren Verhandlungen vor, zuvor um neue Verhaltungsbefehle anzufragen. Nachdem der Tag der Session bereits bestimmt worden, war man auf eine neue Idee gekommen, die weder den Franzosen noch den Spaniern mißfiel; und obgleich sie von der Mehrzahl derer, welche von den Legaten zur Berathschlagung zugezogen wurden, genehmigt ward, so genügte sie doch andern nicht ganz und gar, da sie ihnen aus Worten zusammengesetzt schien, die nicht ganz klar und deutlich waren, und daher entweder schon während des Conciliums, oder nach seiner Beendigung von den Feinden des heil. Stuhles einer falschen Auslegung unterworfen werden konnten. Auf der andern Seite sahen die Legaten die Nothwendigkeit ein, zu einem Ende zu schreiten, und waren im Zweifel mit sich selbst, ob es rathsamer sei, die Majorität des Pabstes rücksichtlich des Conciliums zu definiren, eine Definition, die, wenn sie einmal vom Concilio erlassen sei, für immer jedem Schisma in der Kirche die Thür verschließen müsse; oder ob es besser sein werde, diese Frage ganz und gar zu vermeiden, damit man nicht, um entfernteren und möglichen Schismen vorzubeugen, sich der Gefahr aussetze, in ein wirkliches Schisma zu verfallen. Sie sandten daher dem Kardinal Borromäus die bereits früher erwähnte Form und setzten sehr weitläufig alle Mängel, die sie bei derselben erblickten, und alle Hindernisse, die von den verschiedenen Parteien ihr entgegengestellt werden konnten, auseinander; zugleich baten sie den Pabst, daß er ihnen sogleich und durch einen außerordentlichen Kourier seine Willensmeinung zukommen lassen möge. Der Pabst ließ ihnen antworten, daß, da sie der ihnen zu so verschiedenen Malen ertheilten Vollmacht sich nicht hätten bedienen wollen, sondern ihn um seine Willensmeinung

ersucht hätten, er beabsichtige eine Berathung über diesen Gegenstand mit den Kardinälen zu halten, wozu er auch einige in Rom anwesende Botschafter ziehen werde. Indessen mißbilligte er es, daß, da die Legaten sich der ihnen ertheilten Vollmacht, nach welcher sie die Sache ganz ohne weitere Anfrage hätten der Entscheidung des Conciliums unterwerfen können, nicht bedient hatten, sie es hätten bekannt werden lassen, daß sie seine Meinung über diesen Gegenstand einfordern wollten, ohne daß das Concilium ihm die Sache freiwillig überwiesen habe. Die Legaten entschuldigten sich aber, daß sie sich vor dem Tribunale aller Weisen und ihres eigenen Gewissens wohl kaum zu rechtfertigen vermocht haben würden, wenn sie eine Sache von so großer Wichtigkeit, welche das Ansehen ihres Herrn und Fürsten betreffe, hätten zur Entscheidung bringen wollen, ohne die Meinung ihres Herrn zuvor darüber zu vernehmen; was nun aber den Umstand anbetreffe, daß sie diese gemachte Anfrage hätten ruchbar werden lassen, so hätten sie, da sie genöthigt waren, über diesen Gegenstand mit so vielen Prälaten und Botschaftern Rücksprache zu nehmen, die Sache nicht verzögern können, ohne den Grund der Verzögerung ihnen mitzutheilen.

In den Versammlungen der Väter zu Trient wurde unterdessen die Sache der Kirchenverbesserung eifrig betrieben. Mehrere hatten sich sehr heftig gegen den Mißbrauch der Dispensationen geäußert, und wünschten dem Pabste für immer das Recht derselben zu entziehen. Bei dieser Veranlassung hielt Diego Lainez, General der Jesuiten, welcher, wie gewöhnlich, der letzte der Väter zu sein pflegte, die ihre Meinung auseinandersetzten, jene Rede, worin er zwei Arten von Reformationen unterschied. Die eine nämlich die der Gemüther, durch das Werk der innern Tugenden, die, wie er sagte, nie zu groß und zu strenge sein könne; doch liege sie außer der Kraft der menschlichen Gesetze, und sie müsse daher von der göttlichen Gnade gefordert werden, welcher ein jeder in seinem Herzen zu entsprechen sich bestreben müsse; die andere Reformation beziehe sich auf Gegenstände, die der Disciplin und der äußern Regierung angehören; dieß sei jene Reformation, die von den menschlichen Satzungen geleitet werde und sich um einige äußere Gegenstände drehe, die an und für sich

selbst nicht gut sind, aber zu jenen beitragen, die an und für sich selbst gut sind. In dieser Reformation könne man durch zu große Strenge eben so sehr als durch zu große Nachsicht fehlen. Sie sei ein Heilmittel, welches durch die politische Klugheit müsse verordnet werden. Die Zweckmäßigkeit dieser Medicin könne nicht nach der Größe der Krankheit und nicht nach dem Grade der Gesundheit, welche der Kranke in früherer Zeit genossen habe, abgemessen werden, sondern müsse nach der wohlthätigen Wirkung berechnet werden, welche sie auf den Kranken in seinem gegenwärtigen Zustande und in seiner natürlichen Beschaffenheit hervorzubringen vermöge. Alle Gesetze müßten dem der Liebe weichen, und sie müßten daher entweder festgehalten oder verändert werden, oder es müsse auch eine Dispensation bei ihnen eintreten, je nachdem die Liebe dieß gebiete; dieses Festhalten Verändern oder Dispensiren könne aber nur mit der Auctorität des rechtmäßigen Obern geschehen. Nach dieser Einleitung ging er zur Untersuchung der vorgeschlagenen Verordnungen über. Was zuvörderst die erste Verordnung in Betr f der Wahl der Bischöfe anbelangte, so bemerkte er, daß die;e Wahl auf zweierlei Weise statt finden könne, nämlich entweder durch Geistliche oder durch Laien, und eine jede von diesen beiden Arten wieder auf eine zweifache Weise: erstere nämlich durch den Pabst oder durch niedere Geistliche; letztere aber entweder durch die Fürsten oder durch das Volk. Alle diese Wahlen seien aber der Corruption unterworfen, da alle menschlichen Wähler fehlen und sündigen können. Er seinerseits halte jene Wahlen, welche durch Kleriker vorgenommen würden, für die besseren, theils, weil die Kleriker besser von den Klerikern erkannt werden können, theils aber auch, weil dem Kleriker seines Standes und seines Amtes halber die göttlichen Dinge mehr am Herzen liegen, und die göttliche Gnade eine größere Wirkung bei ihm auszuüben vermag. Unter den Wahlen, die von den Laien abhängen, verdienten die von den Fürsten vorgenommenen, den Vorzug, eben so wie jene Wahlen, die von dem Pabste und durch ihn von den Kardinälen vorgenommen werden, bei den Geistlichen die vorzüglicheren sind. Da eine solche Wahl nun aber die beste sein kann, wenn sie geregelt und gehörig geordnet ist, eben so kann sie zur schlech-

testen aubarten, wo jenes nicht der Fall ist. Den zweiten Rang der Wahlen gestand er jener zu, die von den Suffragan-Bischöfen vereint mit ihrem Metropolitan geschieht. Den dritten Rang sollten jene Wahlen nach ihm einnehmen, die von den Kapiteln vorgenommen werden, wie dieß in Deutschland der Fall zu sein pflegt. Dessen ungeachtet sei er weit entfernt, behaupten zu wollen, daß jene Wahlen, welche ihrer Natur nach die bessern wären, auch als die besten unter allen Umständen, sowohl rücksichtlich der Zeit, als des Ortes und der Personen, zu betrachten seien. Dann ging er zu der Erwähnung über, daß das Wahlrecht den Bischöfen der Provinz nicht wieder zurückgegeben werden dürfte, obgleich von einigen behauptet werde, daß es ihnen nach göttlichem Rechte gebühre. Eine solche Behauptuug schließe einen großen Irrthum gegen den Glauben in sich; denn es könne daraus abgeleitet werden, daß diejenigen Bischöfe, die auf andere Weise gewählt worden wären, nicht regelmäßige Bischöfe seien, und daß die Kirche diejenigen für Bischöfe anerkannt habe, die in der That nicht wahre Bischöfe waren. Diejenigen, die dergleichen alte Gebräuche wieder einzuführen wünschten, würden vom Antriebe des Teufels geleitet, weshalb sie denn auch nicht die Fasten und Bußen, so wie die Abtödtungen der ältesten Kirche wieder einzuführen beabsichtigten, da diese gegen das Fleisch, solche Wahlen aber ganz nach dem Fleische wären. Die ersten Bischöfe, die von den Aposteln gewählt und von diesen ausgesandt worden wären, um den Heiden das Evangelium zu predigen, hätten gewiß keiner Zustimmung zu ihrer Wahl bedurft. Die Behauptung: dergleichen Wahlen waren in den Urzeiten der Kirche im Gebrauch und sie müssen deßhalb wieder hergestellt werden, könne ganz und gar keine Anwendung finden, sondern im Gegentheil halte er dafür, daß man sagen könne: die Erfahrung hat es bewiesen, daß dergleichen Wahlen unzuläßig waren, weshalb sie nicht wieder in Anwendung gebracht werden dürfen. Dann billigte er es, daß der zur bischöflichen Würde zu befördernde Kleriker einem strengen Examen unterworfen werde, das sich auch auf seinen ganzen frühern Lebenslauf erstrecken müsse. Die Titular-Bischöfe dürften nur dann creirt werden, wenn die Nothwen-

digkeit dieß gebiete. Indessen sei es ein Irrthum, wenn man behaupten wolle, daß sie nicht wahre Bischöfe seien, indem die Kirche sie als solche anerkenne und die consecrirte Hostie der von ihnen ordinirten Priester anbete. Dergleichen Bischöfe seien in den großen Diöcesen, wie z. B. in Deutschland, wo das Werk eines einzigen Bischofes nicht zureichet, und wo wegen obwaltender Umstände die Dioceſe nicht in zwei Bisthümer vertheilt werden kann, dringend nothwendig. Bei der Ordination der Bischöfe müßten zwei Dinge in's Auge gefaßt werden: entweder die Ordination erfolge für eine bestimmte Kirche, wie dieß bei unsern heutigen Bischöfen der Fall sei, oder unbestimmt für alle Kirchen, wie es bei den Aposteln der Fall war. Sie könnten nun aber auch ordinirt werden, ohne daß sie in irgend einer Kirche Jurisdiction haben, nämlich ganz auf die Weise, wie der heil. Paulinus, Bischof von Nola, ordinirt wurde, und wie die Mönche aus dem Mendicanten-Orden an kein bestimmtes Kloster gehalten sind. Dann focht er die Absicht an, nach welcher man eine Veränderung rücksichtlich des Alters der Priester eintreten lassen wollte. Nach den letzten Kanones, die über diesen Gegenstand promulgirt worden wären, habe sich nichts ereignet, welches ein neues Gesetz nothwendig mache. Die Unenthaltsamkeit der Kleriker sei nicht dem Alter, sondern ihrer schlechten Bildung beizumessen. Ihm schienen drei Dinge nothwendig, daß nämlich ein jeder auf eine kanonische Weise in die Kirche trete, daß er sie auf eine kanonische Weise verwalte, und daß ein Magistrat gebildet werde, welcher für das kanonische Eintreten und Verwalten Sorge trage. Man müsse darauf sehen, daß die Bisthümer nicht Unverwandten verliehen würden, was in der Regel ganz dasselbe sei, als sie an Unfähige zu verleihen; auch müsse man sie nicht denjenigen verleihen, von denen sie gefordert würden, und dann auch darauf sehen, daß Niemand seinem Bisthume wieder entsagen dürfe, sich zugleich aber alle Einkünfte desselben oder auch nur einen Theil zurück behalte. Dann ging er wieder zu den Dispensen über, und bemerkte, daß jene Rücksicht der Liebe, deren er schon Erwähnung gemacht habe, nicht nur in der Gesetzgebung im Allgemeinen, sondern auch in besondern Fällen Anwendung finden müsse.

Er bewies hierbei den Nutzen und die Zweckmäßigkeit gemäßigter Dispensationen, und unterstützte seine Worte durch den Ausspruch eines eben so gelehrten als strengen heiligen Vaters, nämlich des heil. Bernhards, welcher in dieser Beziehung dafür hält, daß einige Verordnungen unveränderlich und folglich auch keiner Ausdehnung fähig sind, andere aber veränderlich und sonach, je nachdem die Zeitumstände dieß fordern, einer Dispensation unterworfen werden können. Man dürfe in diesem Betrachte sich nicht nach dem Gebrauche des Alterthums oder nach dem strengem Beispiele des einen oder des andern Heiligen, sondern nur ganz nach demjenigen richten, was das Gesetz der Liebe in einem vorliegenden Falle erfordere. Er erklärte hierbei, daß das göttliche Gesetz, welches sich auf allgemeine Gegenstände bezieht, seiner Natur nach unveränderlich sei, und in ihm daher keine Art von Dispensation statt finden könne; nicht aber so das kirchliche Gesetz, welches sich nur auf besondere Gegenstände beziehe, die die Beobachtung des göttlichen Gesetzes zum Gegenstand haben; diese besondere Gegenstände sind der Veränderung unterworfen, und deßhalb sei in der Kirche ein Oberhaupt nothwendig, welches nach den Umständen dispensiren könne. Diese Auctorität habe Jesus Christus dem Pabste verliehen, und Niemand könne sie ihm nehmen, da dieses gegen die Einsetzung Christi und dem öffentlichen Wohle zuwider sein würde. Der Einwand, daß der Pabst die Dispensations-Gewalt zuweilen übel anwende, könne nicht statt finden, da ein ähnlicher Mangel bei jedem Fürsten und bei jedem höchsten Magistrate statt finden könne. Das nämliche Gesetz, welches verordnen wollte, daß nicht mehr dispensirt werden dürfe, könnte immer nur ein menschliches Gesetz sein, und müßte also selbst einer Dispensation unterliegen können. Wollte man nun aber den Pabst durch ein Gelübde verpflichten, nie von seinem Dispensations-Rechte Gebrauch zu machen, so müßte ein solches Gelübde als unzulässig und folglich als unverbindlich betrachtet werden, im Falle daß Dispensiren nach dem Gesetze der Liebe als nothwendig erscheinen sollte. Um die Mißbräuche bei den Dispensationen zu heben, müsse man verordnen, daß die Völker nur bei den allerwichtigsten Fällen zu diesen Dispensationen ihre Zuflucht nehmen könn-

ten; und wenn die Dispensationen mit der Auflegung einer Geldstrafe verbunden sein müßten, so sei es zweckmäßig, diese Geldstrafe zur Unterstützung für die Armen zu verwenden. Uebrigens müsse er bemerken, daß der Gebrauch der Dispensationen schon beim heil. Apostel Paulus vorkomme, welcher denjenigen wieder aufnahm, den er zuvor excommunizirt hatte.

Dann fügte er, vielleicht mit größerer Aufrichtigkeit, als Vorsicht hinzu, daß die Reformation des römischen Hofes besser und zweckmäßiger vom Pabste, welcher mehr Erfahrung in dieser Angelegenheit und mehr Auctorität besitze, zu Stande gebracht werden könne, während das Concilium, wenn es sich auf diese besondere Reformation einlasse, sich nur der Gefahr aussetze, daß es den Nutzen verlieren könne, welcher aus der allgemeinen Reformation hervorgehen müsse, da diese Reformation weit besser von den Bischöfen gemacht werde, indem ihnen die allgemeinen Bedürfnisse der Kirche bekannt wären, und der Pabst ihnen nur alle denkbare Auctorität in dieser Angelegenheit überlassen habe. Wollte sich das Concilium aber mit der Reformation des römischen Hofes befassen, so würden die Päbste gar keinen Anstand nehmen, im Falle ihnen die vom Concilio übergebenen Verordnungen nicht behagten, dieselben wieder umzustoßen. Bei dieser Gelegenheit ereiferte er sich sehr, um das Ansehen des Pabstes über die Concilien zu beweisen, und enthielt sich auch nicht der Stachelreden gegen diejenigen, welche nicht seine Ansicht theilten. Dieß wurde besonders von den französischen Bischöfen sehr mißfällig aufgenommen, indem sie dafür hielten, daß Lainez unter Mitwissen der Legaten diese Aeußerungen gemacht hatte, ein Verdacht, in welchem sie noch durch die vielen Vorzüge bestärkt wurden, welche diesem Ordensgeneral vor den andern Ordensobern von den Legaten zugestanden wurden, und daß seine Reden, wie lang sie auch immer nur sein mochten, mit Beifall von ihnen aufgenommen wurden, so daß oft General-Congregationen nur allein für ihn gehalten wurden, während bei allen andern Vätern die langen Reden einen Gegenstand des Tadels bildeten.

Der französische Abgeordnete, René Birague, mußte zufolge der beschleunigten Abreise des Kaisers von Inspruck Trient

verlassen, noch bevor die weiter oben erwähnte Antwort auf das königliche Schreiben und auf seine Rede hatte ertheilt werden können. Dennoch aber ließen die französischen Botschafter nicht nach, sehr dringend auf diese Antwort anzutragen, und eine Verletzung der Ehre Sr. allerchristlichsten Majestät in der Verzögerung der Antwort erblicken zu wollen. Diese Antwort wurde daher nach dem erwähnten kürzern Inhalte in einer General-Congregation vorgelegt, und fand eine allgemeine Genehmigung. Da nun aber diese Botschafter dem Herkommen gemäß die Versammlung verlassen mußten, während die Stimmen über die Antwort eingesammelt wurden, so fand es sich, als man sie nach geschehener Abstimmung wieder hereinrufen wollte, um ihnen die Antwort zu ertheilen, daß sie sich stillschweigend nach Hause begeben hatten, wodurch sie denn freilich ihr Mißfallen mit der Antwort auf eine sehr deutliche Weise zu erkennen gaben; dessen ungeachtet ward dieselbe dem Abgeordneten Biragne nachgesandt.

Dieser ließ unterdessen es sich angelegen sein, dem Kaiser die Translation des Conciliums nach einer im Innern Deutschlands gelegenen Stadt vorzuschlagen. Der Kaiser entgegnete ihm aber, daß er zu dieser beabsichtigten Translation keineswegs seine Einwilligung geben könne, selbst auch dann nicht einmal, wenn der Pabst und der König von Spanien und die Väter des Conciliums sie wünschen sollten; denn in keiner andern Gegend Deutschlands könne er so sehr für die Sicherheit des Conciliums sorgen, als gerade in Trient, indem er hier nöthigen Falls in einer Zeit von drei Tagen ein Kriegsheer von mehr als 12000 Mann zusammenbringen könne, um es den etwaigen Angriffen der Protestanten entgegen zu stellen. Dann habe er aber auch noch die gewisse Ueberzeugung, daß die Protestanten dem gegenwärtigen Concilio selbst auch dann nicht einmal beiwohnen würden, wenn es in der Mitte von Deutschland gehalten werde; oder es sei denn, daß ihnen solche Bedingungen zugestanden würden, die mit der Ehre Gottes unmöglich vereinbar wären.

Um diese Zeit langten drei Bischöfe aus den Niederlanden und eben so viele Theologen in Trient an, die sich auf Befehl

des Königs Philipp von Spanien nach dem Concilio hatten hinbegeben müssen. Die Prälaten waren Franz Ricardot, Bischof von Arras, Anton Avezius, aus dem Orden der Dominikaner, Bischof von Namur, und Martin Rithoven, Bischof von Ypern. Die Theologen waren Michael Bajus, und Johann Hessel, deren wir schon früher gedacht haben, und Cornelius Jansenius, der Aeltere, *) der späterhin zum Bisthume Gent befördert wurde, und der sich durch seine Werke, besonders aber durch seine Commentarien über die Evangelien berühmt gemacht hat. **) Als der Nunzius Commendone sich noch in Flandern aufhielt, wie wir auch damals schon bemerkt haben, hatte man schon Zweifel darüber gehegt, ob es rathsam sein könne, Bajus und seinen Anhänger Hessel, wegen ihrer gefährlichen Meinungen an das Concilium zu senden; endlich aber hatte der Kardinal von Granvella dafür gehalten, daß ihre Abwesenheit von der Heimath, wo der Meinungskampf brannte, die Eintracht um so leichter wieder herzustellen vermöchte, und daß der Umgang mit gelehrten und einsichtsvollen Männern auf dem Concilio nur vortheilhaft auf sie wirken könne; demnach hatte er sich entschlossen, sie nach Trient zu befördern. Dennoch theilte er dem Pabst mit, [1]) daß er ihnen bemerklich gemacht habe, es könne nur rathsam sein, wenn sie bei ihrer Ankunft in Trient den Theologen des Concils Rechenschaft von ihrem Glauben ablegten, worauf beide ihm geantwortet hätten, daß dieß überflüssig sei, da sie bereit wären, sich einer jeden einfachen Erklärung von Seiten des Pabstes in der betreffenden Meinungsstreitigkeit zu unterwerfen. Der Kardinal fügte hinzu, daß beide sich zwar demüthig stellten, indessen halte er dafür, daß man sehr viele Nachsicht und Liebe gegen sie gelten lassen müsse, da ein jeder auf die eigne Ehre sehr sorgfältig Bedacht zu neh-

---

*) Dieser Jansenius darf nicht mit Cornelius Jansenius, Bischof von Ypern († 1638), dem Vater der Jansenisten, verwechselt werden.

**) Commentarii in totam Historiam Evangelicam; außerdem schrieb er aber auch noch Commentarii in proverbia Salomonis et Ecclesiasticum, so wie Adnotationes in Psalmos Davidis et in Sapientiam. Er starb im Jahre 1576.

1) Schreiben des Kardinals von Granvella an den Kardinal Borromäus vom 4. Juli 1563.

men pflege, und da sie wegen ihrer Wissenschaften und ihrer Frömmigkeit im größten Ansehen ständen. Es führe also nur den größten Nachtheil mit sich, wenn sie zur Erbitterung gereizt würden und die Wunde zu einem Krebsschaden ausarte, der nicht nur unheilbar sein werde, sondern sich auch über die ganzen Niederlande verbreiten könne. Der Pabst unterließ es nicht, die Legaten auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen. Doch sei es nun entweder, daß der menschliche Blick in dem winzigen Saamenkorn nicht die Größe der zukünftigen Pflanze, deren Keim in ihm ruht, zu entdecken vermag, weshalb der Mensch nicht alle seine Kräfte zur Erstickung dieses Keimes aufbietet, oder sei es aus andern uns unbekannten Gründen, das Uebel hörte bei Hessel erst zugleich mit seinem Leben auf; in Bajus aber schlummerte es fort, bis es in späterer Zeit zur hellen Flamme aufloderte und sich Unheil bringend verbreitete.

Die Ankunft der niederländischen Bischöfe und Theologen hatte in Trient den Gedanken in Anregung gebracht, nach welchem das Concilium seine Dekrete gegen die ruchlose Königin des benachbarten Englands schleudern wollte. Der Pabst billigte diesen Gedanken und hielt dafür, daß sich die zweckmäßigste Gelegenheit dort darbiete, wo das Concilium von den rechtmäßigen Bischöfen spreche, indem es daselbst erklären konnte, daß die von dieser Königin aufgenommenen Bischöfe keine rechtmäßigen sondern schismatische und häretische seien. Der Pabst hoffte von diesem Urtheile eines ökumenischen Concils, daß die katholischen Fürsten sich würden bewogen fühlen, durch die Gewalt der Waffen den Verfolgungen der Katholiken in England ein Ende zu machen. Indessen stellten die kaiserlichen Botschafter den Legaten vor, daß die Königin Elisabeth durch einen solchen Schlag nur immer noch mehr gereizt werden müsse, und daß sie ihre Wuth alsdann nur gegen jene wenigen Bischöfe, die in England noch verblieben, desto blutiger auslassen werde. Ueberdieß müßten aber auch die Protestanten in Deutschland sich eine gleiche Verdammung vom Concilio versprechen, was nur ebenfalls von sehr nachtheiligen Folgen sein könne. Die Legaten hatten diese Angelegenheit zuvor mit den beiden Kardinälen von Lothringen und Trient und mit den geistlichen Botschaftern

berathen, was zu dem Beschlusse geführt hatte, die Sache zuvor dem Pabste und dem Kaiser mitzutheilen, und deren Meinung darüber einzuholen. Die Entscheidung des Pabstes fiel dahin aus, daß man das faulende Glied des allgemeinen christlichen Körpers nicht verletzen möge, da es vorher zu sehen sei, daß der Schnitt dem Körper nicht zum Vortheile, wohl aber nur zum größten Nachtheile gereiche. Der Kardinal Borromäus schrieb bei dieser Veranlassung an die Legaten folgendermaßen: „In dieser und in allen andern Handlungen, welche auf die Ruhe von Deutschland und von andern Ländern Bezug haben können, wünscht Se. Heiligkeit, daß Ew. E. E. sich nach dem richten mögen, was des Kaisers Majestät für gut und rathsam erachten wird. Se. Heiligkeit glaubt sich in jeder Hinsicht auf den Kaiser verlassen zu können, und hat die feste Ueberzeugung von dessen Einsicht und wahrhaft christlichem Eifer." Auch der Kardinal von Granvella suchte im Namen des Königs von Spanien durch seine Schreiben den Legaten von jedem Schritte abzurathen, welcher den Zorn und die Wuth der Königin Elisabeth nur noch mehr zu reizen vermöge.

Es fehlte aber auf dem Concilio nicht an Anträgen, die sogar gegen den König von Spanien selbst gerichtet waren. Schon seit mehreren Jahren befand sich nämlich Bartholomäus Carranza, *) aus dem Orden der Dominikaner, Erzbischof von

*) Der Name dieses großen Prälaten kommt an mehreren Stellen der gegenwärtigen Geschichte vor. Hier bleibt uns nur noch zu erwähnen übrig, daß Philipp II., als er sich mit der Königin Maria von England vermählte, ihn als einen seiner vorzüglichsten Räthe mit sich führte, wo Carranza dann alles zur Wiederherstellung der katholischen Religion in England aufbot. Die Königin Maria, welche seinen hohen Eifer und seine seltenen Tugenden bewunderte und verehrte, wählte ihn zu ihrem Beichtvater. Philipp II. aber ernannte ihn ihm Jahre 1557 zum Erzbischof von Toledo, mit welcher Würde bekanntlich das Primat von Spanien verknüpft ist. Seine Erhebung konnte bei ihm keine andere Veränderung hervorbringen, als daß sie ihm uur noch mehr Gelegenheit lieferte, den wohlthätigen Glanz seiner Tugenden noch mehr zu verbreiten. Der Kaiser Karl V. empfand die größte Freundschaft und Achtung für Carranza, und er war einer der vorzüglichsten Gewissensräthe dieses großen Fürsten in seiner Zurückgezogenheit im Kloster von St. Juste, der aus seinen Händen die heil. Sterbsakramente empfing, und gleichsam in seinen Armen zu einem besseren Sein hinüberschied.

Toledo und Primas von Spanien, einer der angesehensten Prälaten der ganzen Christenheit in den Kerkern der Inquisition. Die Bischöfe des Conciliums nun waren der Ansicht, daß durch die Gefangenhaltnng dieses Prälaten von jedem andern Tribunale, als von dem des Pabstes selbst, das Episcopat der ganzen katholischen Kirche beschimpft werde, und hatten sich zu dem Ende zu verschiedenen Malen an die Legaten gewandt. Diese hatten seit dem Monat April sich schon zum drittenmale an den Pabst gerichtet, und ihm vorgestellt, es sei der allgemeine Wunsch des ganzen Concils, daß der Pabst diese Sache vor seinen Richterstuhl ziehen möge. Der Pabst seinerseits hatte dagegen ge-

---

Kurz nach dem Tode Karls V. sah sich Carranza von der Inquisition verfolgt; er ward seines erzbischöflichen Stuhles beraubt und auf eine schimpfliche Weise in den Kerker geschleppt, indem man ihn der Ketzerei beschuldigte, und daß er seine Irrthümer Karl V. sollte beigebracht haben. Um sich den Händen derselben zu entziehen, appellirte er an den Pabst, und er wurde im Jahre 1567 nach Rom geführt, sein Prozeß aber erst neun Jahre später, nämlich 1576 unter dem Pontificate von Gregor XIII. nach einer öffentlichen Abschwörung der Irrthümer, deren man ihn beschuldigt hatte, beendigt. Er zog sich dann in das Kloster seines Ordens, die Minerva genannt, zurück, wo er noch im nämlichen Jahre seine große aber höchst kummer- und leidenvolle irdische Laufbahn endete. Er wurde in der Kirche dieses Klosters begraben; und wir halten es nicht für überflüssig, seine Grabschrift, welche gleichsam seine kurze Lebensbeschreibung bildet, hier anzuführen. Sie ist folgende:

BARTHOLOMAEO CARRANZA, NAVARRO, DOMINICANO,
ARCHIEPISCOPO TOLETANO, HISPANIARUM PRIMATI,
VIRO GENERE, VITA, DOCTRINA, CONCIONE ATQUE
ELEEMOSYNIS CLARO,
MAGNIS MUNERIBUS A CAROLO V.
ET PHILIPPO REGE CATHOL. SIBI COMMISSIS
EGREGIE FUNCTO,
ANIMO IN PROSPERIS MODESTO, IN ADVERSIS AEQUO,
OBIIT ANNO M. D. LXXVI. DIE SECUNDA MAJI
ATHANASIO ET ANTONINO SACRA.
AETATIS SUAE LXXII.

antwortet, daß er keine Gelegenheit habe vorbeigehen lassen, sich in dieser Angelegenheit zu verschiedenenmalen an den König von Spanien zu wenden, und übersandte unter andern den Legaten ein eigenhändiges Schreiben des Königs Philipp II., in welchem letzterer sich bitter über den Pabst beschwerte, daß dieser dem Nunzius Odelscalchi in dieser Sache ein Breve ohne sein Vorwissen erheilt habe, und den Pabst bat, daß dieses Breve nicht publicirt werden möge, so wie auch, daß er für die Zukunft sich aller Eingriffe in diese Sache enthalte, die dem Könige selbst sehr am Herzen liege, und die er mit aller möglichen Eile von der Inquisition werde beendigen lassen, um zu seiner Zeit das Ergebniß Seiner Heiligkeit mittheilen zu können. Hieraus entnahm der Pabst, daß er in dieser Angelegenheit für jetzt nichts unternehmen könne, ohne mit dem Könige von Spanien in einen vollkommenen Bruch zu gerathen, was er des allgemeinen Wohles halber zu verhüten suchte. Indessen begnügten sich die Bischöfe bei dieser Antwort nicht, sondern entgegneten, daß nicht nur in der christlichen Kirche, sondern auch sogar im Mosaischen Gesetze gebräuchlich gewesen sei, daß die wichtigsten Sachen von dem hohen Priester seien gerichtet worden; und die Legaten sahen sich daher veranlaßt, deßhalb wiederholt ihre Anträge an den Pabst zu richten. Dieser antwortete ihnen demnach, daß Paul IV. diese Angelegenheit der spanischen Inquisition überwiesen habe, daß nämlich die Untersuchung von ihr geführt werde, während das Urtheil aber dem Pabste müsse vorbehalten werden. Er könne daher, ohne dieses hohe Tribunal zu beleidigen, demselben die Untersuchungssache billiger Weise nicht entziehen; indessen habe er ihm die Beschleunigung derselben sehr ernster Weise aufgegeben. Zur Beruhigung der Legaten könne er ihnen mittheilen, daß ihm aus glaubwürdigen Quellen die Versicherung geworden, der Erzbischof sei nicht ungerechter Weise verhaftet worden.

Bei dieser Veranlassung erwähnen wir einer andern Untersuchungssache, die zu dieser Zeit gegen einen andern nicht minder wichtigen Prälaten der katholischen Kirche beim Concilio eingeleitet wurde. Dieser Prälat war Johann Grimani, Patriarch von Aquileja, dessen Untersuchungssache wir schon an einem andern

Orte vorläufig erwähnt haben. Die Republik Venedig hatte schon zu verschiedenen Malen darauf angetragen, daß dieser Patriarch zur Cardinalswürde befördert werde, während der Pabst dieses jederzeit aus dem Grunde abgelehnt hatte, da eine Untersuchung gegen denselben bei der römischen Inquisition obschwebe. Gegenwärtig wünschte der Patriarch dem Concilio beizuwohnen, und auch die Republik unterstützte ihn in seinem Begehren. Dagegen erklärte sich nun aber der Pabst, und schrieb eigenhändig an den Präsidenten des Conciliums, daß, wenn dieses für die Inquisition von Portugal und Spanien die erforderlichen Rücksichten habe obwalten lassen, um nicht Personen beim Concilio zuzulassen, gegen welche Untersuchungen bei diesen Inquisitionen schwebten, es dergleichen Rücksichten um so mehr gegen die römische, als die allgemeine Inquisition, beobachten müsse. Auch hatte er dem Nunzius in Venedig aufgegeben, den Senat der Republik dahin zu vermögen, daß er ablasse, seinen Schutz dem Patriarchen angedeihen zu lassen, daß er im Gegentheil diesen anhalte, in Folge der schon so oft an ihn ergangenen Vorladungen sich vor der Inquisition in Rom zu stellen. Der Senat war aber nicht geneigt, den von Seiten des Nunzius bei ihm gemachten Anträgen zu entsprechen, und dieß um so weniger, da der Patriarch die vorzüglichsten Richter der Inquisition der Parteilichkeit beschuldigte. Der Pabst entschloß sich daher, um es mit der Republik Venedig nicht zu verderben, die an den Patriarchen erlassenen Vorladungen unter der Bedingung außer Kraft zu setzen, daß sich derselbe enthalte, dem Concilio beizuwohnen. Da nun aber Senat nicht nachließ, in dieser Angelegenheit sich auf's zudringlichste bei dem Pabst zu verwenden, so entschloß sich dieser endlich, die Sache dem Concilio zu überweisen, und die Erlaubniß zu ertheilen, daß der angeschuldigte Patriarch sich nach Trient begeben könne. Dieser säumte denn auch nicht, von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen. Kurz nach seiner Ankunft in Trient stattete er den Legaten seinen Besuch ab, keineswegs aber auf die reumüthige Weise eines sich in Untersuchung Befindenden, sondern mit dem glänzenden Gefolge von ungefähr zwanzig Prälaten, größtentheils Bischöfen des Conciliums, aus den der Republik Venedig unterworfenen Landen, und erwähnte

bei dieser Veranlassung seiner Untersuchungssache auch nicht auf die allerentfernteste Weise; ein Umstand, der wohl geeignet sein mußte, die Legaten außerordentlich zu befremden. Statt seiner brachten aber die venezianischen Botschafter diese Sache in Anregung. Die Republik Venedig nämlich habe schon seit langer Zeit den Wunsch gehegt, diese Untersuchungssache beendigt zu sehen, um sich selbst von der Beschuldigung zu befreien, als wünsche sie die Beförderung eines Mannes zur Kardinalswürde, welcher von der Ketzerei angesteckt sei. Deßhalb habe sie denn auch schon zu verschiedenen Malen beim Pabste darauf angetragen, daß er den Patriarchen nach Gerechtigkeit entweder lossspreche oder verurtheile. Nach langer Zögerung habe sich endlich Seine Heiligkeit entschlossen, das richterliche Amt dem Concilio zu übertragen, und sie, die Botschafter, müßten daher die Legaten bitten, die Sache so sehr als möglich beschleunigen zu lassen. Die Republik Venedig verlange nur Gerechtigkeit vom Concilio, und sei weit entfernt, dessen Gnade in Anspruch nehmen zu wollen. Die gegenwärtige Sache liege dem Concilio sehr nahe, und es müsse also billig sein, daß sich dasselbe mit der Entscheidung befasse, da die Geschichte lehre, daß oft Concilien eigens wegen Sachen von minderm Gehalte versammelt worden wären, was doch gegenwärtig nicht erst der Fall sein dürfe. Nur das Einzige, weshalb die Republik das Concilium bitte, sei die möglichste Beschleunigung der Untersuchung. Diese Beschleunigung sei denn auch für die Ehre der Republik dringend nothwendig, und dieß um so mehr, da neuerdings ketzerische Umtriebe auch in Vicenza entdeckt worden wären. Dann wünschte aber auch das dem Patriarchate von Aquileja zugehörige Volk, dessen Zahl sich auf einhundert Tausend Seelen belaufe, Gewißheit darüber zu haben, was es von seinem Patriarchen halten solle, und besonders habe das Friaul durch Deputirte in Venedig anfragen lassen, ob sein Patriarch katholisch oder ketzerisch sei, und ob es dessen Ermahnungen gehorchen, oder seine Stimme als ketzerisch und verführerisch fliehen sollte. Die Legaten erwiederten nach einer kurzen Berathung, die sie unter sich selbst hielten, daß die Republik Venedig mit allem Rechte die Beendigung dieser Sache wünsche, und daß das Verlangen des Patriarchen, die gegen ihn schwe-

bende Untersuchungssache beendigt zu sehen, nur lobenswerth sei. Indessen könne das Concilium sich nicht mit Uebernahme der Untersuchung befassen, bevor es nicht vom Pabste durch ein besonderes Breve dazu autorisirt worden sei, da in dem entgegengesetzten Falle das Concilium zu erkennen gäbe, als sei es mehr als der Pabst, indem es Sachen vor seinen Richterstuhl rufe, deren Untersuchung von diesem begonnen sei.

Diese Antwort befremdete die Botschafter höchlichst. Sie entgegneten den Legaten, daß die Republik Venedig mit allem Rechte habe annehmen können, und habe annehmen müssen, daß diese Angelegenheit dem Concilio vom Pabste bereits überwiesen worden sei, indem dieser dem venetianischen Botschafter in Rom die Ueberweisung ausdrücklich zugesagt, und nur in Folge dieser Zusage habe der Senat den Patriarchen veranlaßt, sich nach Trient zu begeben. Die Unterredung endigte damit, daß die Botschafter es sich vorbehielten, Verhaltungsbefehle von Venedig einzufordern, während die Legaten um gleiche Befehle in Rom nachsuchen wollten. Letzteres geschah von den Legaten sogleich, wobei sie auch dem Pabste noch die Gefahr vorhielten, die bei den gegenwärtigen Unruhen über das Recht des Vorschlagens daraus erwachsen könnte, wenn auch von Seiten der Venetianer dieses Recht in Anspruch genommen werde, und daß sie alsdann eigenmächtig die Angelegenheit dem Concilio vorlegen würden. Der Pabst mißbilligte die Antwort[1]), welche die Legaten den venetianischen Botschaftern ertheilt hatten, und dieß um so mehr, da er zweien von ihnen, nämlich den Kardinälen Morone und Navagero, seinen Willen in Betreff der Untersuchungssache gegen den Patriarchen von Aquileja vor ihrer Abreise von Rom ausdrücklich erklärt habe; deßhalb hätten sie denn auch auf keine Weise den Botschaftern eine so zurückweisende Antwort geben dürfen, obgleich das Breve, durch welches dem Concilio die Führung der Untersuchung übertragen werde, noch nicht bei ihnen angelangt sei. Er habe es der Republik Venedig versprochen, daß die Sache von den Legaten entweder unter Zuziehung des ganzen Conciliums oder auch nur einer gewissen Anzahl von Theo-

---

[1]) Schreiben des Pabstes an die Legaten vom 1. Juli 1563.

logen untersucht werde. Das betreffende Breve sei aus dem Grunde noch nicht ausgefertigt worden, weil Niemand dessen Ausfertigung betrieben habe; unterdessen aber möchte das gegenwärtige Schreiben die Stelle des Breve's einnehmen, welches er ihnen mit dem nächsten Kourier zusenden werde. Es sei sein ausdrücklicher Wille, den Wünschen der Republik, die so seltene Verdienste um den heiligen Stuhl und um das Concilium habe, in dieser Angelegenheit vollkommen zu entsprechen, und dieß selbst auch dann noch, wenn sie darauf antragen sollte, daß die Sache im vollen Concilio untersucht werde. Wenn aber die Botschafter sich damit begnügen sollten, so wäre es freilich wünschenswerther, wenn die Legaten Theologen aus allen Nationen zur Führung der Untersuchung auswählten. Kurz, sie möchten alles dasjenige zu veranstalten suchen, was auf der einen Seite den Gang der Gerechtigkeit nicht zu hindern vermöge, auf der andern Seite aber auch den Wünschen der Herrschaft von Venedig entspreche. Die Legaten deputirten demnach drei und zwanzig Prälaten zur Untersuchung der Sache, wobei sie sehr sorgfältig darauf Bedacht nahmen, daß keiner von ihnen ein der venetianischen Herrschaft unterworfener Bischof sei, noch eine Pfründe in dem Gebiete dieser Herrschaft besäße; auch sollte er in frühern Zeiten mit dieser Untersuchungssache noch nichts zu schaffen gehabt haben, weshalb denn auch der General der Dominikaner, der sich anfangs unter der Zahl der Deputirten befand, von derselben ausgeschlossen ward. Diese Untersuchungs-Kommission ward aus den Bischöfen, welche zugleich Botschafter waren, so wie auch aus den gelehrtesten italienischen, französischen, spanischen, niederländischen und deutschen Bischöfen gebildet. Da nun aber einige unter ihnen nicht vorzügliche Theologen, sondern dagegen Canonisten waren, so weigerte sich der Patriarch, sie als competent anzuerkennen; und die venetianischen Botschafter forderten ihre Ausschließung und die Ersetzung durch andere, indem sie bemerkten, daß die Frage rein theologischer Natur sei, und daß der Pabst den Legaten nur den Auftrag ertheilt habe, Theologen, nicht aber Canonisten, zur Untersuchungs-Kommission zuzuziehen. Auch in dieser Hinsicht suchten die Legaten den Wünschen des Patriarchen und der Botschafter zu

entsprechen. Endlich wurden auf Ansuchen des Patriarchen auch noch die beiden Kardinäle von Lothringen und Trient der Deputation hinzugefügt, die durch einen öffentlichen Act am 20. Juni eingesetzt ward. Wir werden zu dieser Untersuchungssache zu seiner Zeit wieder zurückkommen, und fahren unterdessen fort, von den allgemeinen Verhandlungen des Conciliums zu sprechen.

Je mehr die Legaten über dasjenige nachdachten, was von den verschiedenen Bischöfen in den Congregationen sowohl, als außer denselben schon gesagt worden war, und noch fortwährend gesagt wurde, desto mehr leuchtete ihnen die Nothwendigkeit ein, daß nichts mehr zu ihrer eigenen Ehre und zu einem genauen Einverständnisse beitragen könne, als wenn sie den eingewurzelten Verdacht aus den Gemüthern zu reißen vermöchten, nach welchem sie die erklärtesten Gegner jeder Reform sowohl der Kirche als des römischen Hofes sein sollten. Dieser Verdacht hatte durch die oben erwähnte Rede des Generals der Jesuiten noch mehr Nahrung gewonnen, und ein vielleicht sehr unzeitig angewandter Scherz hatte auch noch zu seiner Verbreitung sehr wesentlich beigetragen. Denn während Nicolaus Psaum, Bischof von Verdun, aus dem Orden der Benedictiner, seine Meinung auseinandersetzte, und sich dabei sehr arge Ausfälle gegen den römischen Hof erlaubte, äußerte Sebastian Vanzio, Bischof von Orvieto, spottweise zu seinen Nachbarn: „Wie heftig kräht dieser Hahn" (Gallus), worauf der Bischof von La Vaur, der sich zufälliger Weise in der Nachbarschaft des Bischofs von Orvieto befand, entgegnete: „Wollte Gott, daß Petrus auf das Krähen dieses Hahnes sich veranlassen ließe, bitter zu weinen!" Dieser doppelte Witz ward sehr bald fast allgemein verbreitet, und fand bei der Menge einen weit größern Anklang, als die schlagendsten Vernunftgründe nur zu erlangen vermögen. Die Legaten beschieden die Deputirten für die Angelegenheit der Kirchenverbesserung zu sich, und gaben ihnen auf, daß sie die Meinung eines jeden Prälaten über die von ihnen angefertigten Dekretsentwürfe einsammeln, und diese dann nach der Ansicht der Mehrzahl der Meinungen abändern möchten. Was nun aber die Wahl der Bischöfe anbelangte, so war es nothwendig, diesen Gegenstand bis zu einer

andern Session zu verzögern; denn außer den verschiedenen Schwierigkeiten, welche die abweichenden Meinungen dem in dieser Angelegenheit angefertigten Dekret schon entgegensetzten, wurden noch andere Hindernisse von Melchior Cornelius, Theologen des Königs von Portugal und Senator des Königreichs, welcher von den Botschaftern der Fürsten war ernannt worden, um das Ernennungsrecht dieser Fürsten sicher zu stellen, aufgefunden. Dieses Ernennungsrecht mußte nämlich in eben dem Maaße eingeschränkt werden, in welchem die Erfordernisse, um ein bischöfliches Amt erlangen und bekleiden zu können, ausgedehnt wurden. Man sieht es also sehr deutlich, daß nicht immer der Pabst es war, von welchem die Hindernisse, welche sich der Reformationssache entgegenstellten, ausgingen, sondern daß die Mehrzahl derselben theils den Fürsten ihren Ursprung verdankten, theils durch andere Umstände herbeigeführt wurden, die der Pabst aber nicht selten schon längst hatte vorsehen können. Der Kardinal von Lothringen hatte, wie wir gesehen haben, dazu gerathen, und mehrere Bischöfe waren seinem Beispiele gefolgt, daß die einer jeden der niedern Weihen zustehenden Amtsverrichtungen wieder mit denselben vereinigt werden möchten, eine Sache, die einen sehr großen Fleißaufwand von Seiten der Deputation erforderte. In der letzten General-Congregation fand man indessen aber, daß dieses zwar in großen und durch einen zahlreichen Clerus besetzten, keineswegs aber bei kleinern Kirchen anwendbar sein könne; dann hatte die Zeit aber auch so manche Veränderung herbeigeführt, daß der alte Ritus in seinem ganzen Umfange wohl schwerlich wieder hätte eingeführt werden können, weshalb es als rathsamer erschien, sich damit zu begnügen, die Ausübung dieser Amtsverrichtungen, in so fern die Umstände es erlauben wollten, im Allgemeinen anzuempfehlen. Man hatte ein Dekret gegen die Titularbischöfe angefertigt; indessen ergab sich bei genauer Erwägung der Sache, daß auch dieses hinweggelassen werden müsse. Man sah es nämlich ein, daß in der Kirche eine mäßige Anzahl von Bischöfen erforderlich sei, die, ohne daß ihrer eigenen Heerde ein Nachtheil daraus erwachse, ihre Dienste in irgend einer großen Diöcese als Weihbischöfe und Gehülfen des Diöcesanbischofs leisten könn-

ten, und die der Pabst zu Nuntiaturen und andern bischöflichen Verrichtungen verwenden könne.

Vor allen Dingen ward die Einsetzung der Seminarien anempfohlen, und viele der Väter nahmen keinen Anstand, zu behaupten, daß, wenn aus dem gegenwärtigen Concilio kein anderer Nutzen, als nur der der Seminarien hervorgehe, die Mühe und die Beschwerden, die es veranlaßt habe, schon reiflich dadurch aufgewogen werden. Nur allein die Seminarien könnten das einzige Mittel darbieten, die verfallene Kirchenzucht wieder aufzurichten, indem es ein unumstößlich wahrer Grundsatz sei, der in einem jedem Lande und unter einer jeden Regierungsform Anwendung finde, daß man nämlich nur solche Bürger haben könne, als man sich zu erziehen bemühe.

Während diese Sachen in ziemlicher Stille verhandelt wurden, erhob sich ein Sturmwind, welcher drohte, die ganze Saat des Conciliums noch vor der Ernte zu zerstören. Der Rangstreit zwischen den französischen und dem spanischen Botschafter glimmte noch immer unter der Asche fort; denn obgleich der Platz des spanischen Botschafters in den Congregationen und Sessionen bestimmt worden war, und obgleich die französischen Botschafter sich bei dieser Bestimmung beruhigt hatten, so blieb doch immer noch eine große Schwierigkeit zu beseitigen übrig, nämlich wem von beiden bei den Feierlichkeiten in der Kirche zuerst der Friedenskuß ertheilt und vor wem zuerst das Rauchfaß geschwungen werden sollte. Die Legaten hatten es zu verschiedenen Malen versucht, Auskunftsmittel vorzuschlagen; indessen waren dieselben jederzeit von den französischen Botschaftern aus dem Grund zurückgewiesen worden, daß der Vorrang ihres Königs dadurch nicht gehörig bekundet werde, oder einem Zweifel unterliegen müsse; oder der spanische Botschafter hatte sich dagegen erklärt, indem er eine zu offenbare Zurücksetzung seines Königs darin erblicken wollte. Da letzterer nun nicht nachließ, darauf zu dringen, daß ihm eine Stelle angewiesen werde, die der Würde seines Königs und seiner eigenen Ehre entspreche, so fragten die Legaten um Verhaltungsregeln beim Pabste an, wobei sie zugleich erklärten, daß, wenn seine Enscheidung offenbar zu Gunsten des spanischen Botschafters ausfallen sollte, er ihnen

dieß durch ein eigenhändiges Schreiben anbefehlen möchte, welches unter allen Umständen, wie die Sache auch immer ausfallen möchte, ihnen als Schild dienen könnte. Aber auch der Pabst ward fast täglich durch die spanischen Botschafter in Rom, d'Avilla und Vargas, in dieser Angelegenheit bestürmt; und da er sah, daß sein ersterer Befehl, den er in dieser Sache ertheilt hatte, nicht die gefürchteten ungünstigen Folgen mit sich gebracht hatte, so hoffte er, daß auch diesesmal sein Machtspruch nur günstige Folgen hervorbringen werde. Er schrieb demnach eigenhändig an die Legaten: „Die Botschafter Seiner katholischen Majestät tragen fortwährend darauf an, daß, so wie dem Botschafter ihres Königs in Trient in den Sessionen und Congregationen ein besonderer Ort angewiesen worden ist, dieß auch bei der feierlichen Messe geschehe, daß nämlich ihm der Friedenskuß und die Räucherung der Art ertheilt werde, daß der Vorrang des französischen Botschafters nicht offenbar dadurch bekundet werden könne, indem entgegengesetzten Falles der Graf von Luna Trient verlassen würde. In den gegenwärtigen Zeiten muß Seine katholische Majestät als die Hauptstütze der Religion betrachtet werden, und Ich habe daher nicht umhin gekonnt, den billigen Wünschen dieses Fürsten zu entsprechen. Ihr werdet daher die Gefälligkeit haben, darauf zu sehen, daß, während den Botschaftern des Königs von Frankreich der Friedenskuß ertheilt und das Incensum gebracht wird, ein gleicher Kleriker und vollkommen gleichzeitig beide Handlungen auch gegen den spanischen Botschafter ausübt, ohne daß die Rechte beider Theile auf irgend eine Weise durch diese gleichzeitige Handlung beeinträchtigt werden können."

Das päbstliche Schreiben langte gerade einige Augenblicke vorher in Trient an, als der Graf von Luna die Stadt auf kurze Zeit verlassen wollte, um sich, wie wir schon erwähnt haben, an das kaiserliche Hoflager hinzubegeben, dessen Verlegung von Inspuck nach Wien bevorstand. Es mußte den Legaten sowohl, als auch dem spanischen Botschafter alles daran liegen, daß die päbstliche Bestimmung auch von den französischen Botschaftern angenommen werde; und der Graf von Luna beauftragte daher den Bischof von Fünfkirchen, diesen Botschaftern

den Inhalt der päbstlichen Bestimmung als Ausgleichungsmittel vorzuschlagen, ohne ihnen jedoch mitzutheilen, daß die Sache der Art schon vom Pabste bestimmt worden sei. Dieß konnte um so füglicher geschehen, da auch der Kaiser bereits ganz dasselbe Ausgleichungsmittel in Vorschlag gebrachte hatte. Der Kardinal von Lothringen wies dasselbe zurück, indem der spanische Botschafter durch ein solches Verfahren den französischen Botschaftern auf eine unzweifelhafte Weise gleichgestellt werde. Der Bischof von Fünfkirchen brachte hierauf in Vorschlag, daß weder den einen noch dem andern dieser Botschafter der Friedenskuß ertheilt, noch das Incensum gebracht werden möchte, wie ein ähnliches Verfahren unter Julius III. bei Veranlassung des Rangstreites zwischen dem ungarischen und portugiesischen Botschafter sei beobachtet worden. Aber auch dieser Vorschlag ward von dem Kardinal von Lothringen abgelehnt, welcher dagegen zwei andere Auswege in Vorschlag brachte; nämlich erstens, daß der Graf von Luna erst gegen Ende des heiligen Meßopfers in der Session erscheine, wenn der Friedenskuß schon sei ertheilt worden; oder zweitens, daß er sich begnüge, die Räucherung und den Friedenskuß erst dann zu empfangen, wenn beide schon allen andern Botschaftern seien ertheilt worden. Dieß könne weder auffallen, noch seine Rechte auf irgend eine Weise beeinträchtigen, indem es ganz natürlich scheinen müsse, daß beide Ceremonien, nachdem sie einmal in der Reihe der Botschafter begonnen, auch in eben dieser Reihe fortgesetzt würden, und erst dann in Bezug auf den spanischen Botschafter, welcher außer der Reihe sitze, Anwendung fänden, wenn die ganze Reihe beendigt wäre. So falle es ja auch Niemanden auf, oder Niemand glaube seine Rechte dadurch beeinträchtigt, daß beide Handlungen des Rituals früher gegen den polnischen und savoyschen Botschafter, als gegen den weltlichen Botschafter des Kaisers, und die ebenfalls weltlichen des Königs von Frankreich, statt fänden, indem erstere nämlich ihren Platz in der Reihe der geistlichen Botschafter inne hätten, in welcher Reihe das Ritual seine Handlungen fortsetze, wenn sie einmal in derselben begonnen haben. Beide Vorschläge behagten dem Bischof von Fünfkirchen nun aber ganz in eben dem Maaße, als die seinigen dem Kardinal

behagt hatten. Und indem er den Legaten das Resultat seiner Unterhandlungen mittheilte, eröffnete er ihnen auch gleichzeitig, daß er seinerseits jede Hoffnung zu einer gütlichen Uebereinkunft aufgegeben habe.

Der Graf von Luna kehrte am 28. Juni wieder nach Trient zurück, und die Legaten theilten ihm sogleich das ungünstige Resultat der Unterhandlungen des Bischofs von Fünfkirchen mit, wobei sie ihm zugleich wiederholt den Nachtheil vorhielten, welcher aus einem Bruche mit Frankreich hervorgehe, sich aber auch bereitwillig erklärten, die erhaltene Bestimmung des Pabstes streng in Ausübung zu bringen, im Falle er darauf bestehen würde. Der Graf nahm dieses letztere Anerbieten an, hielt aber dafür, daß die französischen Botschafter sich ohne großes Aufsehen in der Sache ergeben würden, wenn man sie mit derselben ganz unvorbereitet überraschen könnte. Um nun die Art und Weise zu bestimmen, wie die päbstliche Verordnung in Ausübung gebracht werden könne, versprach er, noch an demselben Tage nähere Rücksprache mit den Legaten zu nehmen. Eine besondere Congregation aber, welcher alle Legaten beiwohnen mußten, verhinderte diese, die Rücksprache mit dem Botschafter zu halten, ließ ihnen aber die Hoffnung, daß der Graf sich noch am folgenden Morgen, am Feste des heiligen Petrus, wo er dem feierlichen Hochamte beizuwohnen beabsichtigte, eines Bessern bereden lassen werde, da sie sehr wohl wußten, daß er den angemessensten Befehl von seinem Könige hatte, die Ruhe des Conciliums ohne dringende Noth nicht zu unterbrechen; sie glaubten nämlich, daß der Botschafter aus Liebe zum Frieden sich enthalten werde, der Feierlichkeit beizuwohnen. Am Morgen des Festes selbst erfuhren die Legaten aber, daß der Graf in der That darauf bestehe, dem feierlichen Hochamte beizuwohnen, und sie sahen sich daher genöthigt, dem Ceremonien-Meister aufzugeben, daß er einen besondern Stuhl für den Grafen in der Sakristei bereit halte, und zwei Priester bestimme, welche den Friedenskuß sowohl als das Incensum überbringen könnten. Die französischen Botschafter schöpften vor dem Beginnen der Messe auch nicht den entferntetsten Verdacht von dem, was geschehen sollte. Kaum hatten die Legaten und die Väter, so wie auch

die Botschafter ihren Platz aber eingenommen, und der Bischof von Aosti, Botschafter von Savoyen, welcher das Hochamt hielt, war kaum im Begriff, die Pontifical-Kleidung anzulegen, als für die französischen Botschafter ganz unerwartet der Graf von Luna in der Kirche erschien, und auch gleichzeitig mit ihm ein Stuhl aus der Sakristei herbeigetragen wurde, der für ihn bestimmt war. Dieser Stuhl konnte wegen des örtlichen Verhältnisses der Kirche nicht den Platz einnehmen, den der Botschafter in den Congregationen eingenommen hatte, sondern ward vor eine Säule hingestellt, so daß der Graf fast zwischen den Kardinälen und Patriarchen und gerade den weltlichen Botschaftern gegenüber zu sitzen kam. Diese Neuerung befremdete die französischen Botschafter höchlichst, und der Kardinal von Lothringen beschwerte sich sogleich bei den Legaten, um so mehr, da diese ihn vorher nichts von der Sache hatten wissen lassen. Das bereits Geschehene bildete nun aber nicht so sehr einen Gegenstand des Nachdenkens und der Aufmerksamkeit, als dasjenige, was erst noch geschehen sollte. Die französischen Botschafter ließen den Ceremonien-Meister rufen, und befragten ihn, was er rücksichtlich des Incensums und des Friedenskusses zu verrichten beabsichtige. Er erklärte ihnen ganz unverholen den erhaltenen Befehl, und ganz entrüstet sandten die Botschafter ihn an die Legaten, um ihnen sagen zu lassen, daß sie protestiren müßten, im Falle ein solches Verfahren statt finden werde. Der Kardinal von Lothringen, welcher in der Nähe der Legaten saß, fügte hinzu, daß die Botschafter den ausdrücklichen Befehl vom Könige erhalten hätten, gegen eine solche Bestimmung des Pabstes an das Concilium zu appelliren, zugleich aber auch gegen den gegenwärtigen Pabst Pius zu protestiren, indem sie denselben nicht für einen rechtmäßigen Pabst halten könnten, weil er mit Simonie erwählt worden sei, was durch ein Schreiben, in dessen Besitz die Königin von Frankreich sich befinde, bewiesen werden könne. Nach diesem Schreckschuß ward von Seiten der Franzosen aber etwas gemäßigter hinzugefügt, daß, im Falle Pius auch ein rechtmäßiger Pabst sein sollte, der König von Frankreich doch von seiner Bestimmung, als von der eines tyrannischen Pabstes, welcher es verdiene, abgesetzt zu werden,

indem er kein Bedenken trage, die Rechte eines jungen, minderjährigen Königs gewaltsam zu verletzen, an einen zukünftigen Pabst appelliren müsse. Frankreich würde sich demnach von dem Gehorsame gegen den Pabst trennen, und sich nicht wieder mit demselben vereinigen, bis nicht ein anderer Pabst den König in seine Rechte wieder eingesetzt habe. Auch würden die Botschafter und die Bischöfe Frankreichs sogleich Trient verlassen, und es würde den Bedürfnissen des Landes durch ein National-Concilium abgeholfen werden. Die Legaten ermangelten nicht, die Bestimmung des Pabstes auf eine sanfte Weise zu entschuldigen, um die Erbitterung der Franzosen durch heftige Antworten nicht noch mehr zu reizen. Die Botschaften, die zwischen den Legaten und den französischen Botschaftern hin und her gesandt wurden, dauerten bis zum Beginnen des Evangeliums in der Messe. Nunmehr aber drohte die Unterhandlung in einen völligen Tumult ausbrechen zu wollen, und die Legaten zogen sich daher mit den beiden Kardinälen von Lothringen und Trient, so wie mit den beiden kaiserlichen geistlichen und dem polnischen Botschafter in die Sakristei zurück. Der Kardinal von Lothringen ließ überdieß auch noch von der einen Seite den Erzbischof von Sens und den Bischof von Orleans, von der andern Seite aber den Erzbischof von Granada zur Unterhandlung in die Sakristei rufen. Der Erzbischof von Granada erklärte, der Graf von Luna bestehe darauf, daß die Bestimmnng des Pabstes in Ausübung gebracht werde. Die Legaten machten ihm aber bemerklich, was er auch selbst zugestand, daß der Graf den ausdrücklichen Auftrag vom König erhalten habe, es nicht mit den Franzosen zu brechen, damit das Concilium nicht gewaltsam aufgelöst werde. Auf der andern Seite fuhren die Franzosen mit ihren Drohungen fort, und es half nichts, daß ihnen von Seiten der Legaten erklärt wurde, daß das Concilium bei seiner ersten Eröffnung nicht nur die ausdrückliche Erklärung erlassen habe, daß Niemand durch den Posten oder Sitz, den er einnehme, ein Recht oder einen Besitz erwerben oder verlieren könne, sondern daß auch der Pabst eben diese Erklärung für den gegenwärtigen besondern Fall erlassen habe. Man könne denn doch den Botschafter eines Königs nicht zwingen, wider seinen Willen irgend Jemanden einen Vorrang zu

gestatten, und eben so, wie die französischen Botschafter darein gewilligt hätten, daß dem spanischen Botschafter ein Sitz außer der gewöhnlichen Ordnung in den Congregationen und Sessionen angewiesen werde, so könnten sie auch eben so leicht darein willigen, daß die Handlungen des Rituals außer der gewöhnlichen Ordnung statt fänden. Alle Zuredungen blieben aber fruchtlos. Die französischen Botschafter hielten dafür, alle Proteste und alle Erklärungen, daß die Rechte nicht könnten beeinträchtigt werden, bildeten nur luftige Waffen im Vergleich zu dem wirklichen Besitze. Die Legaten sandten daher den Erzbischof von Granada an den Grafen von Luna, und ließen ihm vorschlagen, er möge für diesesmal zur Erhaltung der Ruhe darein willigen, daß weder ihm noch sonst irgend einem andern Botschafter der Friedenskuß und das Incensum ertheilt werde, wobei sie ihm aber zugleich erklären ließen, daß sie bereit wären, dem Willen des Pabstes nachzukommen, im Falle der Graf ausdrücklich darauf bestehen sollte. Dieser beugte sich endlich, behielt es sich aber vor, daß der päbstliche Befehl bei der nächst bevorstehenden Feierlichkeit in Ausübung gebracht werde. Nach langem Sträuben willigten auch die französischen Gesandten in die Auslassung der Räucherung, jedoch nur unter der Bedingung, daß auch die Legaten für diesesmal auf diese kirchliche Ehrenbezeugung Verzicht leisteten, damit die Neuerung von einem höhern Stande, als von dem der Botschafter, ausgehe. Die Legaten willigten wegen des Friedens sehr gern in diese Forderung, und so konnte endlich nach einer langen und etwas stürmischen Unterbrechung, die Fortsetzung der Messe statt finden.

Noch am nämlichen Tage erschienen die Botschafter aller Fürsten bei den Legaten; einige in der Eigenschaft als Kläger oder als streitende Parteien, andere aber als Mittelspersonen. Die Legaten erwiederten aber allen, daß sie nicht umhin könnten, den Befehlen des Pabstes ganz genau nachzukommen, um so mehr, da der spanische Botschafter auf die pünktliche Ausübung dieser Befehle dringe. Der Kardinal Simonetta gab dem Auditor der römischen Rota, Gabriel Paleotti, bereits auf, die Antwort auf die von Seiten der französischen Botschafter zu erwartende Protestation anzufertigen; indessen entgegnete die-

ser, es scheine ihm, daß es dem Interesse der Religion und des Pabstes nicht entsprechen könne, wenn ohne Nothwendigkeit eine so große Feuersbrunst in der Christenheit angezündet werde, die vielleicht nie wieder zu löschen sein dürfte. Alle Väter des Conciliums glaubten es thränenden Blickes vorauszusehen, daß dieses Verfahren das Schisma von Frankreich nach sich ziehe; der polnische Botschafter aber habe er erklärt, daß er befürchte, daß Polen dem Beispiele Frankreichs folgen werde. Der Kardinal bemerkte ihm, daß sie eine bestimmte Weisung vom Pabst erhalten hätten, daß es ihre Pflicht sei, dieser Weisung mit Klugheit zu gehorchen, weshalb er denn auch seinen, des Auditors, Beistand, nicht aber seinen Rath verlange. Paleotti erwiederte hierauf mit edler Freimüthigkeit, daß er seine Hülfe niemals und unter keiner Bedingung einer Handlung leisten werde, aus welcher der Untergang der Kirche hervorgehe; der Befehl des Pabstes könne hier keine Anwendung finden, da Gott, der mehr als der Pabst sei, und höher als alle irdische Macht stehe, das Gegentheil befehle, indem er verbiete, einen offenbaren Gegenstand der Spaltung in der Christenheit zu liefern; des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß in Folge aller gesetzlichen Auslegungen kein menschlicher Befehl als gültig anerkannt werden könne, wenn bei dem Gegenstand, welchen er betreffe, so wesentliche Veränderungen der Umstände eingetreten wären, die der Obere und Ertheiler des Befehles nicht habe vorhersehen können, und die, hätte er sie vorhersehen können, ihn zur Zurücknahme seines Befehles hätten veranlassen müssen. Eine ähnliche Antwort wurde von Hugo Boncompagni, Bischof von Veste, ertheilt. Auch der Kardinal Navagero, der in der gemäßigten und vorsichtigen Schule des venetianischen Senates seine politische Bildung genossen hatte, war ganz derselben Ansicht, und auch die übrigen Legaten folgten seiner Meinung. Die Legaten sandten daher sofort einen Kourier nach Rom, um dem Pabste das ganze Sachverhältniß darzustellen, und um neue Verhaltungsbefehle anzufragen. Sie stellten bei dieser Veranlassung dem Pabste vor, daß die von ihm erlassene Bestimmung im Allgemeinen nicht nur von den bei der Sache unbetheiligten Vätern, sondern sogar auch von den portugiesischen und einigen

spanischen Bischöfen und von mehreren italienischen Prälaten, die doch als die treuesten Anhänger des heil. Stuhles bekannt wären, gemißbilliget werde. Es scheine allen, daß es die Gränzen der Billigkeit überschreite, wenn ein junger minderjähriger König, der sich im Besitze eines Rechtes befinde, dieses Besitzes sollte beraubt werden, ohne daß er deßhalb sei vorgeladen worden, noch daß man seine Gründe angehört habe. Ein solches Verfahren sei gegen diesen König noch nicht einmal am Hofe des Kaisers, des Oheims des Königs von Spanien, so wie auch nicht am Hofe Sr. Heiligkeit beobachtet worden, und doch könne hier der Pabst mit weit größerer Freiheit dergleichen Bestimmungen erlassen, als auf dem Concilio. Es sei bereits vorläufig zur Kunde der Legaten gekommen, daß die französischen Botschafter bei ihnen erscheinen würden, um ihnen diese Gründe vorzuhalten und um dabei zugleich noch zu bemerken, daß das Concilium nicht jene Freiheit und jene Sicherheit genieße, die der Pabst so oft versprochen habe, indem er, ohne die Meinung der Väter auch nur anzuhören, eine so große Neuerung einführe, und einen jungen, minderjährigen König, dessen Vorfahren durch eine Reihe von Jahrhunderten als die erstgebornen Söhne der Kirche betrachtet worden wären, seines Vorrechtes beraube. Diese Handlung werde nicht nur als ungerecht gemißbilligt, sondern auch noch als höchst schädlich getadelt. Die französischen Botschafter hätten ihre Protestationen bereits angefertigt, und würden dieselbe am nächsten Sonntage, wo sie erwarteten, daß die Bestimmung Sr. Heiligkeit in Ausübung gebracht werde, vortragen. Diese Protestation sollte, dem Vernehmen nach, in sehr gemäßigten, ja sogar ehrfurchtsvollen Ausdrücken gegen den heil. Stuhl abgefaßt sein; auch sollte die Person des spanischen Botschafters sowohl, als die des Königs von Spanien mit allem Anstand und mit aller Würde in derselben behandelt werden. Alles Gift aber und alle Galle sollte gegen die Person des Pabstes Pius IV. ausgeschüttet werden. Am Tage nach dieser Protestation beabsichtigten die französischen Botschafter und Bischöfe Trient zu verlassen, und drohten schon vorläufig damit, daß Frankreich in diesem Falle nach Art aller Schismatiker einen neuen Pabst creiren würde, wobei es sich den größten Anhang im ganzen nördlichen

Europa verspreche. Dann müßte dieser Umstand auch noch der Beschuldigung Raum geben, daß der Pabst, um dem Werke der Kirchenverbesserung auszuweichen, den Bruch des Conciliums absichtlich zu veranlassen gesucht habe. Es sei daher wünschenswerth, daß Se. Heiligkeit unter den obwaltenden Umständen den ertheilten Befehl entweder ganz und gar zurücknehme, oder doch wenigstens einstweilen suspendire, damit wegen des Räucherns und des Friedenskusses nicht Gott seiner Verehrung und die Kirche ihres Friedens beraubt würden. Indessen erboten die Legaten sich, den Befehlen des Pabstes bereitwillig nachzukommen, im Falle derselbe auf ihrer Erfüllung bestehen sollte, bemerkten zugleich aber auch, daß sie die Sache so einzurichten wissen würden, daß eine jede Gelegenheit zu dem vorliegenden Streite bis zur nächsten Session vermieden werde; bis dahin aber glaubten sie, daß ihnen der anderweitige Befehl Sr. Heiligkeit schon werde zugegangen sein. Zuletzt bemerkten sie noch, daß der Kardinal von Lothringen die Absicht hege, Se. Heiligkeit von dem wahren Sachverhältnisse durch seinen Sekretair Musotti in Kenntniß setzen zu lassen.

Und in der That, Musotti trat seine Reise schon nach Rom an, noch bevor der Kourier der Legaten Trient verlassen hatte. Er war der Ueberbringer eines Schreibens des Kardinals an den Pabst, in welchem ersterer nach einer sehr unterwürfigen Einleitung ein jedes seiner Worte der Censur Sr. Heiligkeit zu unterwerfen vorgab. Dann aber ging er darauf über, seine Meinung auf eine sehr freimüthige Weise zu äußern, indem er das Unrecht mit grellen Farben schilderte, welches dem Könige von Frankreich zugefügt werde, während doch seine Vorfahren so große Verdienste um das Pabstthum hätten. „Wenn nicht," sagte er unter andern, „die Klugheit und die große Frömmigkeit des Herrn Grafen von Luna und der französischen Botschafter und meine Geduld es hätten zu verhüten gewußt, so würden die Legaten keinen Anstand genommen haben, das Fest des heil. Petrus zu dem unglücklichsten Tag zu machen, welchen die Christenheit je gehabt habe." Dann fuhr er fort, sich mit bittern Worten, obgleich auf eine unterwürfige Weise, darüber zu beschweren, daß der Pabst bei

Strafe des Ungehorsams den Legaten anbefohlen habe, von dieser ganzen Angelegenheit ihm nichts zuvor mitzutheilen, während doch er mehr als jeder andere sich nützlich in ihr habe beweisen können, und sich in der That auch, wie der Erfolg gelehrt, nützlich bewiesen habe. Denn hätten er und der Erzbischof von Granada ihre thätige Vermittlung nicht geleistet, so würde das geringste Uebel, welches hätte entstehen können, die Auflösung des Concils gewesen sein. Er halte es der Würde halber, die er in der Kirche bekleide, und aus treuer Anhänglichkeit an die Person Sr. Heiligkeit für seine Pflicht, hierdurch zu erklären, daß, wenn die rücksichtlich des spanischen Botschafters ertheilte Bestimmung in der That zur Ausübung gebracht werden sollte, die französischen Botschafter den Auftrag hätten, dem Concilio zu erklären, daß, da der Pabst es unterlassen, ein gemeinschaftlicher Vater für Alle zu sein, und da er sich dadurch selbst zur Partei gemacht habe, daß er sein Urtheil noch vor angehörter Sache ausgesprochen, Frankreich nicht die Absicht hege, sich diesem Urtheile zu unterwerfen, sondern daß es sich, ohne Rücksicht auf das Concilium noch auf sonst irgend Jemanden, aus eigenen Mitteln die ihm benöthigte Hülfe zu verschaffen gedenke. Se. Heiligkeit möchte bedenken, daß nichts auf der Welt mehr im Stande sei, ein Gemüth zu erbittern, als ein geschehenes Unrecht; besonders aber sei dieses bei den Fürsten der Fall. Sie suchen dieses Unrecht auf jede Weise zu rächen, und schließen dann den Blick für alle andern Rücksichten; ihre Minister aber sehen sich genöthigt, zu gehorchen, und müssen die Hand zu einer Sache nothgedrungen bieten, die ihnen oft mißfällt. Es sei Niemand auf dem Concilio vorhanden, weder Italiener noch Spanier, der das Verfahren Sr. Heiligkeit nicht mißbillige. Er müsse Dieselben als um Jesu Christi willen bitten, den gefaßten Vorsatz zu ändern, und das Concilium ungestört so fortschreiten zu lassen, als wie es begonnen habe. Nur allein auf diese Weise könne man berechtigt sein, einem baldigen und glücklichen Ende entgegen zu sehen. Er suchte schließlich seine derbe Schreibart durch Ausdrücke der Unterwürfigkeit und besonders dadurch zu entschuldigen, daß ihn sein Eifer für das Wohl der Kirche und seine große Anhänglichkeit für die Person Sr. Heiligkeit eine so

freimüthige Sprache habe führen lassen. — Kaum hatte Musotti Trient verlassen, als der Kardinal erfuhr, daß auch die Legaten im Begriff seien, einen Kourier nach Rom abzufertigen. Er gab diesem Kourier ebenfalls ein Schreiben an den Pabst mit, in welchem er sagte, daß er sein voriges Schreiben fast in der Verzweiflung abgefertigt habe, indem er dafür gehalten, daß das öffentliche Wohl durch die zu ergreifende Maaßregel in der Rangstreitigkeits-Sache ganz und gar werde zerstört werden. Da er nun aber gegenwärtig wahrnehme, daß die Legaten sich einigermaßen durch die vorgebrachten Gründe leiten ließen, und in Bereitschaft wären, einen Kourier an Se. Heiligkeit abzufertigen, so habe er diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen wollen, um Dieselben wiederholt zu bitten, nicht Urheber eines Schismas in der Kirche werden zu wollen. Die Angelegenheiten des Conciliums befänden sich in einer solchen Lage, um einstimmig und in Eintracht die Session halten zu können; wenn nach dieser Session Se. Heiligkeit das Mißtrauen gegen seine Person ablegen und sich seines Werks bedienen wollten, so würden Dieselben in ihm den größten Eiferer für die Ehre Gottes und für das Interesse des heil. Stuhles finden, wie auch Musotti Derselben mündlich noch näher vortragen werde.

Der Bote der Kardinäle, der dieses zweite Schreiben überbringen sollte, war zu gleicher Zeit aber auch der Ueberbringer eines andern Schreibens der Legaten, welches die Lage der Dinge sehr wesentlich veränderte, und die Hoffnung einer Ausgleichung trübte. Sie sagten nämlich, daß, nachdem sie das erste Schreiben bereits geschlossen gehabt, sie noch erfahren hätten, der Graf von Luna wolle auf jeden Fall darauf bestehen, daß am nächsten Sonntage beim Hochamte die Verordnung des Pabstes in Ausübung gebracht werde, und daß sein Verlangen von Seiten der kaiserlichen Botschafter, welche die Weigerung der französischen mißbilligten, unterstützt werde. Der Graf von Luna sollte die Absicht hegen, drei spanische Bischöfe an den Kardinal von Lothringen zu senden, um ihm seinen Entschluß mitzutheilen und um sich zugleich über die Kälte der Legaten zu beschweren; wobei er zugleich auch noch dem Kardinal wollte bemerklich machen lassen,

daß der Pabst von dem Könige von Spanien zu dieser Bestimmung angetrieben worden sei, und nicht aus eignem Antriebe handle, wie die Franzosen sich zu glauben stellten, um auf diese Weise die Schuld der Parteilichkeit auf ihn wälzen zu können. Diese drei Bischöfe sollten dem Kardinal vorstellen, daß der Graf von Luna in Erfahrung gebracht habe, daß von Seiten der französischen Botschafter eine Protestation vorbereitet werde; er könne der Sache kaum Glauben beimessen, sollte es jedoch aber so sein, so müsse er sich billig wundern, daß der Kardinal seine Einwilligung dazu gebe; und er bemerke daher vorläufig, daß, wenn die französischen Botschafter sich solcher Worte bedienen würden, welche die Ehre des Pabstes verletzen, er ihnen auf eine entsprechende Weise antworten müsse, da der König von Spanien es nicht dulden könne, daß der allgemeine Vater der Christenheit beleidigt werde. Wenn aber die französischen Gesandten und Bischöfe in der That Trient verlassen sollten, so würde das Concilium dieses Umstandes halber dennoch in Trient fortbestehend bleiben. Die Legaten schlossen ihr Schreiben damit, daß sie Gott bäten, er möge sie in dieser Angelegenheit leiten; sie würden so viel Verzögerung als nur immer möglich zu gewinnen suchen, und nichts versäumen, was eine Ausgleichung herbeiführen könnte; bei einem Bruche aber, wenn nämlich der eine oder der andere Theil sich für beleidigt halten sollte, würde es ihre Sorge sein, das geringste Uebel zu wählen.

Der Graf von Luna hatte seine Absicht, mit Kraft auf dem zu bestehen, was ihm der Pabst zuerkannt habe, mehreren vertrauten Prälaten mitgetheilt, und hatte von ihnen das Versprechen der Unterstützung zur Erhaltung der Ehre des Königs und des Pabstes empfangen. Dennoch aber hatten sehr viele spanische Bischöfe, welche das wahre Gut einem falschen Glanze vorzogen, den Grafen sehr ernst an die ihm vom Könige ertheilten Befehle, die Ordnung und die Ruhe des Conciliums nicht ohne Noth zu unterbrechen, erinnert, und hatten ihm bemerklich gemacht, daß sie es ihm in Gegenwart Sr. Majestät vorwerfen würden, daß er diesen Befehl übertreten habe. Man hielt im Allgemeinen aber dafür, daß der Graf, da er wußte, daß in dieser Angelegenheit ein Kourier nach Rom abgefertigt worden war, keinen

entscheidenden Schritt machen werde, bevor die Antwort des Pabstes eingegangen sei.

Als der Pabst von diesem Ereignisse Kunde erhielt, war er weit entfernt, das Verfahren der Legaten, die seinem Befehle nicht gehorcht hatten, zu mißbilligen. Es ist wahr, daß er früher ihnen aufgegeben hatte, sich nicht durch die Protestation der französischen Botschafter, noch durch deren Abreise abschrecken zu lassen; doch er hatte den Fall nicht mit einbegriffen, in welchem auch die Trennung von der Kirche zu befürchten sei. Er antwortete daher den Legaten in zwei verschiedenen Schreiben, nämlich in einem längern, welches geheim gehalten werden sollte, und in einem kürzern, welches erforderlichen Falls konnte vorgelegt werden. In dem erstern waren folgende ausdrückliche Worte enthalten: „Wo die Gefahr des Schismas vorhanden ist, muß alles zu ihrer Vermeidung aufgeboten werden, wie alle Gesetze, alle Kanones und alle Ausspräche der h. h. Väter es verordnen.“ Er fügte hinzu, daß er sich mit der Hoffnung schmeichle, daß sie in dieser Zwischenzeit zu keiner Erneuerung vorgeschritten wären, und daß sie auch für die Zukunft nicht dazu schreiten sollten, sondern Zeit zu gewinnen suchten, und auf alle nur mögliche Art sich für die Herbeiführung der Eintracht bemühen möchten. Im Falle nun aber, daß alle angewandten Mittel fehlschlagen sollten, möchten sie die Angelegenheit dem Concilio zur Entscheidung übergeben, was von den französischen Botschaftern angenommen, von dem Grafen von Luna aber zurückgewiesen werden würde, indessen aber geeignet sei, letztern zum Schweigen zu bringen, und jeden Falls den Pabst von jeder Verpflichtung befreien werde. Dann fuhr er folgendermaßen fort: „So lange ich Pabst bin, haben die spanischen Botschafter nichts anders gethan, als diese Angelegenheit betrieben; ja, sie haben sogar damit gedroht, daß Se. katholische Majestät ihre Botschafter in Rom und in Trient zurückberufen werde, wenn letztere nicht den von ihnen gewünschten Rang erhalten sollten. Da Ich auf der einen Seite nun befürchten müßte, einer so geringfügigen Kleinigkeit halber einen eben so mächtigen als frommen König dem heil. Stuhl zu entfremden, auf der andern Seite aber sah, daß die Franzosen sich gleichsam durch jenen

ketzerischen Frieden, durch die publicirten Edicte und durch die ketzerischen Prediger, welche sie den Katholiken zum Trotz in den Provinzen herumschicken, sich gleichsam gegen Gott auflehnen, dann aber auch noch die Güter der Kirche an sich reißen, sich in jeder Beziehung dem Willen des heil. Stuhles widersetzen, und sogar sich bemühen, die Fürsten gegen Uns zu verbinden, habe Ich Mich genöthigt gesehen, die fragliche Bestimmung zu erlassen, um nicht beide zu gleicher Zeit zu verlieren. Ich glaubte nun zwar, daß die Sache ruhig ablaufen würde, wie die hiesigen spanischen Botschafter auch versichert hatten, und wie nach Eurem Schreiben auch der Graf von Luna vermuthete; da gegenwärtig nun aber die Gefahr eines Schismas bevorsteht, obgleich Ich fast der Meinung bin, daß dieses Schisma von Seiten der Franzosen dennoch statt haben wird, oder vielleicht gar schon statt hat, wie das ganze Verfahren anzudeuten scheint, so wünsche ich doch, daß man uns die Schuld nicht beimessen kann, ja, daß auch nicht einmal der entfernteste Grund zur Beimessung einer solchen Schuld vorhanden sei. Ich wünsche, daß Ihr das gegenwärtige Schreiben, nach welchem die Vollziehung Meiner Bestimmung rücksichtlich des Friedenskusses und des Incensums aufgeschoben werden soll, geheim zu halten sucht, damit mit desto größerem Nutzen und glücklicherem Erfolg wegen Herbeiführung der Eintracht sowohl hier in Rom als in Trient verhandelt werden kann; indessen überlasse ich es Euch auch, es zu publiciren, wenn Ihr dieß für zweckmäßig erachten solltet."

„Was nun aber die Franzosen für gut befinden, von Meiner eigenen Person zu sagen, so bitte Ich Euch, dieß mit Lachen zu erwiedern, indem es nur Verläumdungen und ausgedachte Lügen sind. Ladet sie indessen aber doch ein, das Schreiben vorzulegen, in dessen Besitz sich die Königin befinden, und durch dessen Inhalt die Simonie bekundet werden soll, durch welche ich zum Pabste erwählt worden bin. Musotti läugnet es zwar, daß dergleichen Dinge gesagt worden sein sollen; Ich habe ihm aber erwiedert, daß Ich es von Euch erfahren habe, und daß Ich Euren Worten weit mehr Glauben beimesse, als jedem andern."

Dann wurde in diesem Schreiben auch noch gesagt, daß Musotti, wie ganz aus eigenem Antriebe, ihm den Vorschlag

gemacht habe, den Kardinal von Lothringen nach abgehaltener nächster Session nach Rom zu bescheiden, und mit ihm über die weitern Angelegenheiten des Conciliums zu verhandeln, und daß er die Absicht hege, diesem Vorschlage, der von dem Kardinal selbst auszugehen scheine, zu entsprechen. Endlich trug er ihnen auf, im Falle sie sich genöthigt sehen sollten, den erhaltenen Auftrag wegen Aufschiebung der früheren Bestimmung rücksichtlich des Friedenskusses und des Räucherns ruchtbar werden zu lassen, dieß nur unter Vorzeigung des bereits oben erwähnten öffentlichen Schreibens geschehen sollte. Dieses war in folgenden Worten abgefaßt: „Es ist meine Absicht nicht gewesen, mit der Bestimmung, welche ich in der Angelegenheit des Friedenskusses und des Räucherns ertheilt habe, die Rechte irgend eines dritten zu beeinträchtigen. Wenn die Franzosen aber einer andern Ansicht sind, so willige Ich sehr gern darein, daß Ihr vereint mit dem Concilio die Sache so einrichtet, daß Niemanden ein Unrecht geschehe. Sollte der spanische Botschafter diesem Urtheile aber auszuweichen suchen, so werdet Ihr Mich davon benachrichtigen, unterdessen aber die Ceremonie des Räucherns und des Friedenskusses zwischen beiden streitigen Theilen suspendiren."

Bevor die Kunde von diesem Lärmen aber nach Rom gelangt, war in Trient die Ruhe schon vollkommen wieder hergestellt worden. Die Legaten waren nie geneigt gewesen, die Bestimmung des Pabstes in dieser Angelegenheit in Ausübung zu bringen, sie hielten aber auch dafür, daß es dem Pabste nicht zustehen könne, den bereits einmal gegebenen Befehl wieder zurückzunehmen. Die Mehrzahl der Väter des Concils neigte sich zu Gunsten der Franzosen; ja selbst die kaiserlichen Gesandten suchten sich, als sie sahen, daß es mit allgemeiner Mißbilligung aufgenommen wurde, wenn sie eine ungerechte Sache unterstützten, bei den Legaten zu rechtfertigen, und bemerkten, daß sie nur als Friedensrichter in derselben hätten auftreten wollen. Unter den Rechtsgelehrten des Conciliums hielten sehr viele dafür, daß die gegenwärtige Streitsache rein laikalischer Natur sei, und daß der Pabst in derselben nicht entscheiden könne, als auf dem Wege des gewöhnlichen Rechtes, nämlich nach geschehener

Vorladung und Anhörung der Parteien. Auf der andern Seite hielten sich die Legaten aber verpflichtet, ihrem Versprechen nachzukommen, nach welchem sie die päbstliche Bestimmung in Ausübung bringen wollten, sobald der Graf von Luna dieß verlangen würde. Dann wagten sie es aber auch nicht, ihn zu einer Uebereinkunft zu bereden zu suchen, indem sie sich nicht den Haß des Königs von Spanien aufladen wollten, im Falle eine solche Uebereinkunft von ihm nicht genehmigt werden würde.

Der Graf von Luna seinerseits hatte es nicht unterlassen, den Pabst von der Beschuldigung zu befreien, als sei er der Urheber der gegenwärtigen Bewegung gewesen, um durch sie die Auflösung des Conciliums zu bezwecken. Zu dem Ende erklärte der Graf, sowohl mündlich als schriftlich, daß der Pabst nur in Folge der dringenden Ansuchungen von Seiten des Königs von Spanien die gegenwärtige Bestimmung erlassen habe. Was nun aber die Beleidigung anbelangte, die gegen die Person des Pabstes war ausgestoßen worden, so hatte er bereits eine Schrift angefertigt, in welcher er diejenigen mit der Benennung von Lügnern und Verläumdern belegte, die sich erkühnen wollten, dergleichen Behauptungen aufzustellen. Diese Schrift hatte er sogar auch dem Kardinal von Lothringen zur Einsicht vorgelegt.

Endlich wurde folgende Uebereinkunft von beiden streitigen Theilen zu Stande gebracht: Bei dem Hochamte, welches der Session voranging, sollte die am Feste des heil. Petrus beobachtete Ordnung ebenfalls statt finden, bei allen andern Feierlichkeiten aber sollte der eine der Gegner nicht erscheinen, wenn die andern derselben beiwohnten, und so umgekehrt. Unterdessen aber ward an beide Könige von Seiten ihrer Botschafter geschrieben, um unter deren Zustimmung diese vorläufige Uebereinkunft zu einem dauernden Vertrag festsetzen zu können. Das Lob von dieser gütlichen Ausgleichung gebührte von Seiten der Franzosen dem Kardinal von Lothringen, welcher die französischen Botschafter zu friedlicheren Gesinnungen vermocht hatte; und von Seiten der Spanier dem Erzbischofe von Granada und dem Bischofe von Segovia, welche auf der einen Seite den Legaten bemerklich gemacht, daß sie die päbstliche Bestimmung nach ihrem Gewissen nicht in Ausübung bringen dürften, indem

der Untergang der Kirche daraus hervorgehen könne, auf der andern Seite sich beim Grafen von Luna erforderlichen Falles auch mit ihrem Leben verbürgt hatten, daß der König die getroffene vorläufige Uebereinkunft gewiß nicht mißbilligen werde. Besonders gebührte das ganze Verdienst dem Erzbischofe von Granada, wenn es am Morgen des Festes des heil. Petrus nicht zu einem vollkommenen Bruche gelangte. Und dieser einzige Umstand dürfte hinreichend sein, jene Unruhen vollkommen aufzuwiegen, die er durch Anregung der Frage, wessen Rechtens die Verpflichtung zur Residenz sei, dem Concilio erweckt hatte, weshalb denn auch sein Name, so wie der Name des Bischofs von Segovia, in den Annalen der Christenheit in stetem rühmlichsten Andenken fortzuleben verdient. Niemanden konnte diese Ausgleichung angenehmer sein, als gerade den Legaten, indem sie dafür hielten, daß der Pabst sich nicht besser aus seiner Verlegenheit reißen, und die Sache nicht zu einem erwünschtern Ende hätte gedeihen können. Sie setzten den Pabst sofort durch einen außerordentlichen Kourier von diesem glücklichen Ereigniß in Kenntniß, und der Eilbote überbrachte bei seiner Rückkehr die größten Lobeserhebungen für ihr zweckmäßiges Benehmen in dieser Sache. Kaum war die Eintracht wieder hergestellt worden, als der erste französische Botschafter, Lansac, Trient verließ, um sich an den Hof seines Königs zu begeben, wohin er gerufen worden war, während seine Stelle von den andern beiden Botschaftern, nämlich von du Ferrier und du Faur (Faber) versehen wurde.

Nachdem sonach der äußere Streit des Conciliums beigelegt worden war, blieb der innere nur noch zu beseitigen übrig. Der Entwurf der Canones und der Dekrete, welche die Legaten an den Pabst gesandt hatten, führte bei ihm zu dem Verdacht, wie aus einem Schreiben des Kardinals Borromäus[1]) an die Legaten hervorgeht, daß die Franzosen und einige Spanier durch jene allgemeinen und verfänglichen Ausdrücke aufzustellen beabsichtigten, daß die Jurisdiction unmittelbar von Jesu Christo ausgehe, um

---

1) Vom 6. Juli 1563.

alsdann nach ihrem Belieben irgend eine Schlußfolge damit verbinden zu können. Schon der Kardinal Seripandi hatte bei Veranlassung, daß er den Vätern Rechenschaft ablegte, weshalb er den Canon über die Institution der Bischöfe, der unter Julius III. bereits entworfen worden war, ausgelassen habe, bemerkt, daß derselbe sehr viel Zweideutiges enthalte, welches im Stande sei, die Gläubigen zur geringen Ehre des Conciliums in Verlegenheit zu setzen. Der Pabst hatte daher den Legaten eröffnet, daß es weit rathsamer sei, dergleichen Streitfragen ganz und gar bei Seite zu lassen, als sie auf eine unbestimmte Weise zu definiren, welche nur geeignet sei, den Streit von Neuem anzuzünden, statt ihn zu beendigen. Auch der Kaiser hatte den Pabst zu dieser Auslassung zu stimmen gesucht. Schon als der Streit über die in Vorschlag gebrachten Worte: Rector Ecclesiae universalis, erhoben wurde, hatte sich der Nunzius Delfini alle nur denkbare Mühe gegeben, den Kaiser dahin zu bestimmen, daß er sich als ein wahrer Advokat der Römischen Kirche in einer so gerechten Sache beweise; er hatte aber sehr bald die schriftliche Antwort erhalten, daß beide Theile fest bei ihrem Vorsatze stehen bleiben zu wollen scheinen. Ja, der Kanzler Seld hatte dem Nunzius mündlich eröffnet, daß die Franzosen nie einwilligen würden, sondern daß sie vielmehr dafür hielten, daß aus einem solchen Concilio ihnen keine Hülfe erwachsen könne, im Gegentheil aber die Unruhen nur noch vermehrt werden müßten, weshalb sie denn auch sich genöthigt sahen, zu einem National-Concilio ihre Zuflucht zu nehmen, um den Bedürfnissen der Nation abzuhelfen. Der Kaiser hielt es also für zweckmäßiger, daß man dergleichen Streitfragen vermeide, damit, wenn er sich zu deutlich für die Seite des Pabstes erklärte, die Franzosen das Vertrauen, welches sie in ihn bei dieser Angelegenheit setzen, nicht verlieren möchten. Auch billigte er es nicht, daß die Legaten sich mit einer solchen Definition zu befassen suchten, da dieselbe nie die Zustimmung des ganzen Conciliums erhalten konnte, und nur geeignet sein mußte, jeden Vortheil zu hintertreiben, der aus einer allgemeinen Eintracht hervorgehen werde. Er hatte also dem Pabst davon abzurathen gesucht, auf der Erklärung zu be-

stehen, nach welcher seine Majorität in Bezug auf das Concilium festgesetzt werde, im Falle die Väter nicht einstimmig in dieser Definition übereinkommen würden. Dabei hatte er dem Pabste das Unheil vorgehalten, welches für die Christenheit daraus hervorgehen müsse, wenn das Concilium dieser Streitfrage halber sich trennen würde. Ein solches Verfahren mußte der vorsichtigen Denkungsweise Ferdinands vollkommen entsprechen, und er ließ daher durch seinen Botschafter wiederholt auf die Auslassung dieser Streitfrage antragen, wobei er ihnen aufgab, daß, wenn man dennoch zur Entscheidung derselben schreiten wollte, sie sich auf keine von beiden Seiten hinneigen möchten, bevor sie nicht wiederholt um seine Willensmeinung angefragt hätten. Ja, der Kaiser hatte sich sogar auch darüber beschwert, daß dergleichen Streitfragen von den Legaten absichtlich in Anregung gebracht würden, um das Werk des Conciliums dadurch in die Länge zu ziehen. Die Legaten sahen also, daß der Weg, zu welchem der Pabst sowohl als der Kaiser sie ermahnten, nicht nur der sicherste, sondern auch noch der kürzeste sei, weshalb sie es sich angelegen sein ließen, denselben einzuschlagen. Dieß war aber so leicht nicht, da sie mit großen Hindernissen von Seiten der Spanier zu kämpfen hatten, welche auf jeden Fall darauf bestanden, daß erklärt werde, die Bischöfe seien in der Kirche vermöge der Einsetzung Jesu Christi. Der Erzbischof von Otranto bemühte sich, eine Mittelstraße aufzufinden, indem er sagte, daß die bischöfliche Würde sich nicht nach der willkührlichen Willensmeinung des Pabstes in der Kirche befinde. Es war daher seine Erfindung, wenn im sechsten Canon statt der von den Spaniern geforderten Worte: „Durch die Einsetzung Christi“ gesagt wird, „Durch göttliche Verordnung,“ wobei man das Ungewisse indefinirt ließ, nämlich, ob eine solche Verordnung unmittelbar von Gott selbst in Ausübung gebracht worden war, oder mittelbar durch seinen Vicarius. Die Spanier begnügten sich hierbei aber noch nicht, und man sagte, daß sie von dem Grafen von Luna dazu sollten aufgemuntert worden sein, da dem spanischen Hofe an der Verlängerung des Conciliums sollte gelegen sein, indem man dafür hielt, daß während der Dauer desselben, die Protestanten theils der Furcht,

theils der Hoffnung wegen sich ruhig verhalten würden, und ein Bruch, eine Suspension oder auch eine natürliche Beendigung sie nur reizen oder zu neuen Ausgelassenheiten veranlassen könnte. Diese Stimmung des spanischen Hofes, welche den Legaten durch den Nunzius Crivelli mitgetheilt wurde, mußte sie in nicht geringe Unruhe versetzen, indem sie dafür hielten, daß alle ihre Anstrengungen für Herbeiführung eines baldigen und glücklichen Endes vergeblich seien, da von Seiten der spanischen Prälaten, die in großer Zahl vorhanden waren und ein nicht geringes Ansehen auf dem Concilio genossen, fortwährend neue Schwierigkeiten aufgefunden werden konnten, um die Lage der Sache noch immer mehr zu verwickeln. Sie schrieben daher an den Nunzius, daß er sich bemühe, die Minister des Königs von ihrer so nachtheiligen Meinung zurückzubringen, und baten auch den Pabst, Seiner Majestät die Nachtheile vorzuhalten, die aus einer absichtlichen Verlängerung des Conciliums hervorgingen.

Der Pabst ermangelte nicht, den Wünschen der Legaten zu entsprechen; indessen aber ließ er mit dem größten Fleiß die mitgetheilten Canons- und Dekrets-Entwürfe untersuchen. Obgleich er es lieber gesehen hätte, wenn jene unnützen Controversen ausgelassen worden wären, so wollte er doch keinen Fleiß sparen, um der Sache alle nur denkbare Aufmerksamkeit zu widmen, im Falle das Concilium in der That zur Definition dieser Controversen schreiten wollte. Die Wichtigkeit der Angelegenheit aber und die Menge der Räthe konnte jene Beschleunigung der Sache nicht erlauben, die man in Rom gehofft hatte, und welche die Lage der Dinge in Trient sehr dringend erforderte. Endlich, um mit desto größerer Würde zu Werke zu schreiten, versammelte der Pabst am 4. Juli die für die Angelegenheit des Conciliums deputirten Kardinäle, um die Ansicht eines jeden einzelnen zu vernehmen, die dann sofort an das Concilium gesandt wurden. Auch der spanische Botschafter Vargas hatte dieser Congregation beiwohnen müssen. Pius IV. hatte sich jederzeit sehr unzufrieden mit diesem Botschafter bewiesen, dem er sein Zutrauen nicht schenken zu dürfen glaubte, und schon vor Wiedereröffnung des Conciliums hatte er den König von Spanien um dessen Zurückberufung ersuchen lassen. Vargas dagegen hatte keine Gelegen-

heit vorüber gehen lassen, um sich das Wohlwollen des Pabstes zu erwerben, und Pius, dessen Aufmerksamkeit das Bestreben des Botschafters nicht entgehen konnte, hatte dafür gehalten, daß es nur eine sehr vortheilhafte Wirkung hervorbringe, wenn er ihm so große Beweise seines Zutrauens ablege, und ihn zu einer so wichtigen Congregation zuziehe. Er hatte sich nicht geirrt; Vargas, der ein Mann von außerordentlichen Fähigkeiten war, und seine wichtige Stellung nicht etwa seiner hohen Abkunft, sondern lediglich seinem Verdienste verdankte, fertigte eine Schrift an, in welcher er sich mit nicht minderer Gelehrsamkeit als Frömmigkeit für die Auctorität des Pabstes aussprach. Diese Schrift wurde von ihm dem Druck übergeben, und der Pabst ließ es seine Sorge sein, eine Menge Exemplare derselben durch einen eigenen Kourier nach Trient zu befördern, theils, um dem Botschafter seine Dankbarkeit auf diese Weise an den Tag zu legen, theils aber auch, um durch diese gelehrte Ausführung günstig auf die spanischen Bischöfe zu wirken. Es ging aber mit dieser Schrift von Vargas wie mit den Meinungen der Kardinäle, welche sie am 4. Juli abgelegt hatten, eben so, als wie es mit den beiden päbstlichen Schreiben in der Rangstreitigkeits-Angelegenheit gegangen war; denn so wie diese die Sache unter den streitenden Parteien bei ihrer Ankunft in Trient schon beigelegt fanden, so war auch die obwaltende Streitigkeit über das Dogma früher in Trient beseitigt, als in Rom berathen worden.

Die Legaten hatten es fortwährend den Gegenstand ihrer größten Sorgfalt sein lassen, die Streitigkeiten ohne Entscheidungen zu beendigen, theils, weil dieses Verfahren außer der Billigung des Pabstes auch noch die der Kaiserlichen und des Kardinals von Lothringen fand, theils aber auch, weil der Mensch, welcher aus dem Nichts seinen Ursprung hat, weit mehr zu jenen Handlungen geneigt zu sein pflegt, die dem Nichts sich nähern. In der besondern Congregation, welche am 7. Juli gehalten wurde, und der, außer allen Legaten, die Kardinäle von Lothringen und Trient, nebst dreißig Prälaten aus allen Nationen beiwohnten, wurde nach einer fünfstündigen Untersuchung, in welcher es sehr warm herging, das Dekret von der Residenz festgesetzt, nicht so, wie es der Kardinal von Lothringen gebildet

hatte, sondern so, wie es schon vom Kardinal von Mantua, mit Ausnahme einiger geringen Veränderungen, angefertigt worden war. Zugleich mit diesem Dekrete wurden auch alle andern, die sich auf das Sakrament des Ordens beziehen, festgestellt. Am 9. Juli fand die General-Congregation statt, in welcher es gelang, über beide festgestellte Gegenstände zwei hundert und sieben und zwanzig Stimmen zu erhalten. Nur geringe Abänderungen wurden gefordert, mit deren Anfertigung der Erzbischof von Lanciano und der Bischof von Modena als Theologen, und der Erzbischof von Rossano und der Auditor der Rota als Canonisten beauftragt wurden. Man hatte diese schleunige Beendigung besonders dem Kardinal von Lothringen zu verdanken, welcher, ganz gegen seine Gewohnheit, diesesmal seine Meinung in aller nur denkbaren Kürze vortrug, eine Sache, die, wie es bei den Handlungen der Ersten und Großen in der Regel zu gehen pflegt, von allen andern nachgeahmt wurde. Die Spanier wollten indessen immer noch nicht von der Forderung ablassen, daß im sechsten Canon gesagt werden möge, die Bischöfe seien von Jesu Christo eingesetzt worden, und begnügten sich nicht damit, daß im Allgemeinen gesagt werde: Durch göttliche Verordnung, indem dieses im Grunde von allen Dingen gesagt werden könne. Sie aber und alle diejenigen, die eine Veränderung verlangten, bildeten nur eine Oppositionspartei von kaum dem fünften Theil der Väter, so daß sie unfähig zum Streiten und zum Siegen sein mußten. Schon schöpften die Legaten alle nur mögliche Hoffnung, daß die Session nicht nur am bestimmten Tage könne gehalten werden, sondern auch, daß das ganze Concilium mit Ende des Monats November beendigt sein werde, als der Kardinal Morone unter dem Siegel des größten Geheimnisses erfuhr, daß sich der Graf von Luna bemühe, die Session zu verhindern, indem er der Meinung sei, daß nach Abhaltung derselben weiter nichts mehr zu thun übrig bleibe, als den Kardinal von Lothringen in der Eigenschaft als Legat nach Frankreich zu senden, um die Angelegenheiten der Religion daselbst in Ordnung zu bringen.

Während die Angelegenheiten des Conciliums einen sehr glücklichen Fortgang nahmen, konnten die Legaten sich überzeugen,

daß ihr Verdacht, den sie gegen den spanischen Botschafter hegten, nicht grundlos war. Er erklärte nämlich den Legaten, daß alle von ihm angewandte Mühe, um die spanischen Bischöfe dahin zu stimmen, ihre Einwilligung zu dem Dekrete über die Institution der Bischöfe, so wie es entworfen sei, zu geben, fruchtlos ausgefallen wäre, und er halte daher dafür, daß die Session noch nicht statt finden könne, indem die Ehre dieser Bischöfe sowohl, als das Interesse von Spanien es unmöglich gestatten könne, daß ein so wichtiger Act vom Concilio festgesetzt werde, während alle spanischen Bischöfe sich demselben widersetzten. Diese Forderung konnte nun aber die Legaten nicht vermögen, von ihrem Vorhaben abzulassen, sondern im Gegentheil mußte sie dieselben nur zum Streit vorbereiten; es schien ihnen nämlich einen Widerspruch mit der Ehre des Conciliums zu bilden, wenn es wenigen Bischöfen erlaubt sein könne, sich anzumaßen, nicht nur die Definition desjenigen zu verhindern, was von allen andern beschlossen war, sondern auch noch die Session zu hintertreiben, im Falle diese nicht dasjenige festsetzen wollte, was ihren Wünschen entspreche. Sie versammelten demnach am 14. Juli die General-Congregation, um die letzte Hand an das Werk für die Feierlichkeit des bevorstehenden Tages zu legen. Zwar hatten die spanischen Bischöfe ausgesprengt, daß, wenn das Dogma nicht in der Art festgestellt werde, wie sie es wünschten, sie entweder protestiren oder sich doch wenigstens genöthigt sehen würden, eine feierliche Erklärung in der Session zur Entlastung ihres Gewissens zu machen. Dennoch gingen die Legaten mit der größten Zuversicht zu Werke, da sie sich auf die Mehrzahl verließen, welche in einer Feldschlacht sehr oft, in einem Tribunale aber immer den Sieg erhält. Die Spanier blieben in dieser General-Versammlung unbeweglich; nur allein Anton Augustini, Bischof von Lerida, machte eine Ausnahme, indem er erklärte, daß er den sechsten Canon annehmen wolle, um sich der Mehrzahl der Stimmen anzubequemen und um den guten Fortgang des Conciliums nicht zu hintertreiben, nicht aber, weil er selbst seinen Ansichten entspreche. Dann stimmten aber auch noch sechs Bischöfe, die nicht Spanier waren, oder deren Kirchen wenigstens außer Spanien lagen, mit den spanischen

Bischöfen überein. Sie waren folgende: Jakob Gibert Noguera, ein Spanier von Geburt, Bischof von Alife im Königreiche Neapel; der Bischof von Verdun von den Franzosen; und von den Italienern Karl Bovio, Bischof von Ostüni; Andreas Belloni, Bischof von Massa; Fabius Mirto, Bischof von Cajazzo und Gabriel del Monte, Bischof von Jesi.

Obgleich die Legaten nun vollkommen überzeugt waren, daß die bei weitem überwiegende Stimmenmehrheit zu Gunsten der angefertigten Canones und Dekrete sei, so konnten sie doch keineswegs gleichgültig dabei bleiben, daß alle Bischöfe einer eben so großen als frommen Nation sich einstimmig denselben widersetzten. Der Kardinal Morone glaubte daher zu dem Einflusse des Grafen von Luna seine Zuflucht nehmen zu müssen, um durch ihn diese Bischöfe zu einer günstigeren Stimmung zu vermögen. Er hatte sich in seiner Hoffnung nicht getäuscht; der Graf, der ein sehr guter Christ war, sah es ein, wie vortheilhaft es für die Kirche sein müsse, wenn jene Dekrete und Canones auch die Genehmigung der Bischöfe der spanischen Nation erhielten; und es gelang ihm denn auch, den Starrsinn der Bischöfe zu beugen, und noch in derselben Nacht theilte er den Legaten das günstige Resultat seiner Bemühungen mit.

Am Morgen des 15. Juli versammelten sich die Väter, kaum als der Tag angebrochen war, im Dom von Trient, um die drei und zwanzigste Session (die siebente unter Pius IV.) zu halten. Das feierliche Hochamt wurde diesesmal von dem Bischofe von Paris, die lateinische Predigt aber von dem Bischofe von Alife gehalten. Nach Beendigung des Hochamtes wurden von dem Conciliums-Sekretair die päbstlichen Breven, durch welche die beiden Kardinal-Legaten Morone und Navagero deputirt wurden, so wie auch die von den verschiedenen Fürsten eingegangenen Schreiben nach der Ordnung ihres Einganges, vorgelesen, und nach deren Beendigung bestieg der celebrirende Bischof die Kanzel, um die über das Sakrament des Ordens angefertigten Dekrete und Canones vorzulesen. Sie waren ihrem Hauptinhalte nach folgende:

Erstes Kapitel. „Das Opfer und das Priesterthum sind so „genau durch göttliche Verordnung mit einander verbunden,

„daß beide unter einem jeden Gesetze angetroffen wurden.
„Da nun aber im neuen Testamente nach der Einsetzung des
„Herrn die Kirche das sichtbare Opfer der heiligsten Eucharistie
„empfangen hat, so muß bekannt werden, daß in ihr ein
„neues, sichtbares und äußeres Priesterthum besteht, in wel-
„chem das Alte ausgelassen worden ist. Die heilige Schrift
„und die fortwährende Tradition lehrt es, daß dieses Prie-
„sterthum von Christo eingesetzt, und daß den Aposteln und
„ihren Nachfolgern die Gewalt verliehen wurde, seinen Leib
„und sein Blut zu consecriren, zu offeriren und zu ministriren,
„und die Sünden zu vergeben und zu behalten.“

Zweites Kapitel. „Da das Amt eines so heiligen Priester-
„thums nun aber eine göttliche Sache sei, so habe es auch eine ge-
„rechte Folge bilden müssen, um es würdiger und mit desto
„größerer Verehrung in Ausübung bringen zu können, daß in
„der Kirche nach einer höchst geordneten Bestimmung sich
„mehrere Grade von Dienern des Altares befänden, welche
„ihrem Amte nach dem Priesterthum dienten und der Art ver-
„theilt würden, daß diejenigen, die mit der Clerikal-Tonsur
„bezeichnet sind, durch die niedern Weihen zu den höhern vor-
„rückten. Denn die h. h. Schriften machen nicht nur der
„Priester, sondern auch der Diaconen offenbare Erwähnung
„und lehren es, was vorzüglich bei ihrer Ordination beob-
„achtet werden soll. Vom Anfang der Kirche an werden
„die Benennungen und Amtsverrichtungen folgender Weihen
„angetroffen: nämlich von Subdiaconen, Akolythen, Exor-
„cisten, Lectoren und Ostiarien, obgleich nicht in gleichem
„Grade, indem das Subdiaconat von den Vätern und von
„den Concilien, in welchen der andern auch sehr häufig Erwäh-
„nung geschieht, zu den höhern Weihen gerechnet wird.“

Drittes Kapitel. „Es wird durch die Auctorität des Apostels
„in der zweiten Epistel an Timotheus bewiesen, daß das
„Priesterthum die Gnade verleiht, und es ist daher in Wahr-
„heit und im eigentlichen Sinne eines der sieben Sakra-
„mente.“

Viertes Kapitel. „Es wird durch dasselbe ein unvertilgbarer
„Charakter eingedrückt. Demnach verdammt das Concilium

„denn auch die Meinung derer, welche behaupten, daß das „Priesterthum eine für eine bestimmte Zeit verliehene Gewalt „sei, und daß der Priester wieder in den Laienstand zurück„kehren könne, wenn er aufhöre, das göttliche Wort zu ad„ministriren. Jene, welche behaupten, daß alle Christen „gleicher Weise Priester seien, verwirren die kirchliche Hierarchie „ganz so, als wenn sie gegen die Lehre des heiligen Paulus „behaupten wollten, daß Alle Apostel, Alle Propheten, Alle „Evangelisten, Alle Pastores und Alle Doctores sind. Außer „den andern Graden gehören vorzüglich zu dieser hierarchischen „Ordnung die Bischöfe, welche den Aposteln nachfolgten, und „dazu eingesetzt sind, wie der heilige Paulus sagt, die Kirche „Gottes zu leiten. Die Bischöfe sind mehr als die Priester; „sie verleihen das Sakrament der Confirmation, ordiniren „die Diener der Kirche, und haben die Gewalt zu vielen „andern Verrichtungen, welche den niederern Orden unter„sagt sind. Zur Gültigkeit dieser Orden bedarf es nicht die „Zustimmung oder die Auctorisation oder die Berufung von „Seiten des Volkes; im Gegentheil sollen diejenigen, die „allein vom Volke oder von der weltlichen Macht berufen „oder eingesetzt worden sind, oder durch eigene Kühnheit „eindringen, da sie nicht durch die rechte Thüre eingetreten sind, „nicht als wahre Diener der Kirche, sondern als Diebe und „Räuber betrachtet werden.“

Dieser Lehre folgten acht Canones, durch welche die derselben entgegenstehenden Ketzereien verdammt werden. Außerdem werden im fünften Canon die Verächter der heiligen Salbung und anderer h. h. Gebräuche, als seien dieselben entweder überflüssig oder schädlich, verdammt. Der sechste, der siebente und achte Canon, über welche man sich so lange herumgestritten hatte, waren folgendermaßen abgefaßt.

Es ward mit dem Anathem belegt, welcher sagte:

„Es gäbe in der katholischen Kirche keine durch göttliche Ver„ordnung eingesetzte Hierarchie, welche aus Bischöfen, Priestern „und Dienern zusammengesetzt sei.

„Die Bischöfe seien nicht mehr, als die Priester, und hätten „nicht die Gewalt zu confirmiren und zu ordiniren, oder sie

„hätten sie nur mit den Priestern gemeinschaftlich; oder die „von ihnen ohne Zustimmung und ohne die Aufforderung „von Seiten des Volkes oder der weltlichen Macht ertheil„ten Orden seien ungültig, oder diejenigen, die nicht nach dem „Ritus ordinirt und nicht von der kirchlichen und kanonischen „Gewalt gesandt sind, sondern anderswoher kommen, seien recht„mäßige Minister des göttlichen Wortes und der Sakramente.“

„Die von dem Römischen Pabst aufgenommenen Bischöfe „seien nicht rechtmäßig, sondern das Ganze sei eine mensch„liche Erdichtung.“

Durch diese beiden letzten Canones waren auf der einen Seite nicht nur alle diejenigen von der Zahl der rechtmäßigen und wahren Bischöfe ausgeschlossen, die nicht vom Römischen Pabst und von kirchlicher und canonischer Gewalt creirt worden sind, sondern auf der andern Seite wurde auch die Macht des Pabstes, rechtmäßige Bischöfe zu creiren, bestätigt.

Die vorgelesenen Dekrete wurden von allen durch ein einfaches „Placet,“ mit Ausnahme von sechs Vätern, die noch etwas daran auszusetzen hatten, beantwortet.

Unter diesen bemerkte der Bischof von Segovia, daß ihm der sechste und achte Canon nur in der Hoffnung einer noch zukünftigen Erläuterung gefiele. Eine gleiche Bemerkung ward von dem Bischofe von Cadix gemacht, welcher außerdem noch den schon so oft von ihm in Anregung gebrachten Titel: Ecclesiam universalem repraesentans, wünsche. Der Bischof von Ostuni wünschte eine deutlichere Erklärung beim sechsten Canon. Dagegen erklärte auf der andern Seite der Bischof von Nikastro, daß, wenn diese beiden Canones erklärt werden würden, auch das vierte Kapitel des Dogmas einer nähern Erklärung unterliegen müsse, in welchem er nämlich die Auctorität des Römischen Pabstes näher bestimmt wünsche. Der Bischof von Feltre bemerkte, es scheine ihm, daß der siebente Canon und der ihm entsprechende Theil des Dogmas nicht ganz so lauteten, als wie sie in der General-Congregation festgesetzt worden seien. Er müsse deßhalb um Bedenkzeit bitten, um mit Würde und Wahrheit antworten zu können. Endlich ertheilte auch der Bischof

von Vico, in der Hoffnung einer zukünftigen deutlicheren Erklärung, seine Einwilligung.

Dann ging man zur Vorlegung des Dekretes von der Residenz über, in welchem gesagt wurde:

„Es sei jedermann, dem die Seelsorge anvertraut ist, durch „ein göttliches Gebot auferlegt worden, die Schaafe Jesu „Christi zu erkennen, für sie zu opfern, sie durch das Prä„digtamt, durch bie Sakramente und durch das Beispiel zu „weiden, väterliche Sorgfalt für die Armen und andere Un„glücklichen zu haben, und den übrigen Pastoral-Verrichtun„gen obzuliegen, welches von demjenigen nicht geschehen kann, „der nicht wachsamer Weise auf seine Heerde Acht hat, sondern „sie nach Art des Miethlings verläßt; weshalb das Concilium „ihn ermahnt, der göttlichen Befehle eingedenk zu sein und „in Recht und Wahrheit seine Heerde zu weiden. Damit „nun aber die zu andern Zeiten vom Concilio deshalb abge„faßten Dekrete nicht einer falschen Auslegung unterworfen „werden können, als wenn es den Bischöfen erlaubt sei, von „ihren Kirchen während fünf Monaten abwesend zu sein, so „werde hierdurch erklärt, daß alle diejenigen, auch sogar die „Kardinäle, die unter irgend einer Benennung den Kathedral„Kirchen vorgesetzt wären, die Verpflichtung hätten, bei den„selben persönlich zu residiren und nicht von ihnen entfernt sein „könnten, als unter folgenden Ausnahmen. Da nämlich die „christliche Liebe, die dringende Nothwendigkeit, der schuldige „Gehorsam und der sichtbare Nutzen der Kirche und des „Staates es mit sich brächten, sich von dem Bisthume zu „entfernen, so könne dieses nicht ohne die schriftliche Geneh„migung dieser Ursachen von Seiten des Pabstes oder des „Metropolitans, und in dessen Abwesenheit des ältesten der „residirenden Suffragan-Bischöfe geschehen, dem es ebenfalls „zukomme, die Abwesenheit des Metropolitans zu genehmi„gen; eine Ausnahme von dieser Bestimmung leide jedoch der „Fall, wenn der Bischof wegen öffentlicher Angelegenheiten, „die sein eigenes Bisthum betreffen, dasselbe verläßt, welche, „indem sie notorisch und oft sehr schleunig sind, die Anzeige „an den Metropolitan nicht erfordere. Dann sollte es Sorge

„der Provinzial-Concilien sein, über die von dem Metropo-
„litan oder von dem ältesten Suffragan-Bischofe ertheilten
„Erlaubnisse und über den Gebrauch derselben zu urtheilen,
„und die Uebertreter zu bestrafen. Während der Abwesen-
„heit sollte der Bischof dennoch für das Heil der Heerde wachen.
„Da nach den Canones derjenige nicht für abwesend betrachtet
„werde, welcher seine Diöcese für kurze Zeit verlasse, so ward
„diese Zeit alle Jahr höchstens auf zwei oder drei Monate
„bestimmt; indessen dürfte diese kurze Abwesenheit ebenfalls
„nur aus gerechten Ursachen statt finden, und ohne daß dem
„Volke ein Nachtheil daraus erwachse. Niemand sollte wäh-
„rend der Zeit des Advents und der Fasten und an dem Weih-
„nachts-, Oster-, Pfingst- und Frohnleichnams-Feste von der
„Kathedral-Kirche, wenn ihn seine Episcopal-Verrichtungen
„nicht nach einem andern Ort der Diöcese hinriefen, entfernt
„leben. Die Uebertreter dieser Verordnungen sollten wissen,
„daß außer den bereits vorgeschriebenen Strafen und außer
„der Todsünde sie für die Zeit ihrer unrechtmäßigen Abwe-
„senheit nicht ihre Einkünfte beziehen könnten, welche entwe-
„der von ihnen oder in ihrer Ermangelung von dem Obern ent-
„weder zum Bau der Kirche oder zur Unterstützung der Ar-
„men verwendet werden sollten, ohne daß irgend ein Erlaß
„oder eine Beilegung der Sache statt finden könne.“

„Alles dieß bisher Gesagte sollte sich auch auf die Pfarrer
„und niedern Seelsorger ausdehnen. Diesen ward es über-
„dieß noch untersagt, sich ohne eine schriftliche Erlaubniß von
„Seiten des Ordinarius von ihrer Kirche zu entfernen. Diese
„Erlaubniß sollte unentgeldlich, nicht aber für längere Zeit,
„als für zwei Monate und nur wichtiger Ursachen halber, er-
„theilt werden, während ihrer Abwesenheit aber sollten sie
„einen geeigneten und vom Bischofe bestätigten Vicarius in
„ihrer Stelle zurücklassen, und demselben die entsprechende
„Bezahlung überweisen. Obgleich die Uebertreter nur durch
„ein öffentliches Edict und nicht persönlich vorgeladen wür-
„den, so sollte es dem Ordinarius dennoch überlassen bleiben,
„zur Censur, zur Sequestration und zur Einziehung der Ein-
„künfte und sogar auch zur Absetzung zu schreiten, und die-

„ses jeder Immunität, jedes Privilegiums und jeder, auch „der ältesten Gewohnheit ungeachtet; die Wirkung aber sollte „durch keine eingelegte Appellation, und wenn dieß auch so„gar an den römischen Hof sei, suspendirt werden können. „Sowohl das Dekret, welches in dieser Angelegenheit unter „Paul III. erlassen worden sei, als auch das gegenwärtige, „sollten in den Diöcesan- und Provinzial-Synoden bekannt „gemacht werden, damit sie durch keine Länge der Zeit in „Vergessenheit gerathen könnten.

Dann wurde das Decret rücksichtlich der übrigen Reformationen vorgelesen; sein Inhalt war folgender:

1) „Die für die Kathedralkirchen Erwählten, selbst auch dann, „wenn es Kardinäle wären, sollten, wenn sie binnen drei „Monaten sich nicht consecriren ließen, zur Wiederzurücker„stattung der Einkünfte verpflichtet sein; dauerte ihre Nachläs„sigkeit auch noch andere drei Monate hindurch, so sollten „sie sofort ihrer Kirchen verlustig werden. Wenn die Conse„cration außer Rom statt findet, so soll sie in der eigenen „Kirche, oder wenigstens in der Provinz, wenn dieß nämlich „bequemer Weise möglich sei, geschehen.“

2) „Die Bischöfe sollten selbst die h. h. Weihen verleihen; im „Falle sie aber durch Krankheit daran verhindert würden, so „sollten sie ihre Untergebenen nur nach überstandener Prüfung „dieserhalb an einen benachbarten Bischof senden.“

3) „Die erste Tonsur sollte nicht Leuten ertheilt werden, die des „Lesens, des Schreibens und der christlichen Lehre unkundig „wären, und von denen man voraussetzen könne, daß sie die„selben nicht empfingen, um Gott zu dienen, sondern nur „des Betrugs halber, und um sich dem weltlichen Gerichts„stand zu entziehen.“

4) „Diejenigen, welche zu den niedern Weihen befördert werden „sollten, müßten mit einem guten Zeugnisse von Seiten „ihres Pfarrers oder des Lehrers der Schule, in welcher sie „ihren Unterricht genossen, versehen sein. Diejenigen, welche „zu einer der höhern Weihen befördert zu werden wünschten, „sollten sich einen Monat vorher vor ihrem Bischof stellen,

„welcher den Pfarrer oder sonst irgend jemanden nach seinem „Gutdünken damit beauftragen sollte, das Verlangen des „Clerikers in der Kirche zu publiciren, und die gehörigen Un„tersuchungen über dessen Alter, Herkunft und Sitten anzu„stellen, und das Resultat dem Bischofe dann vorzulegen.“

5) „Kein Cleriker sollte ein Beneficium vor dem vierzehnten Jahre „erhalten, und es sollte ihm nicht das Privilegium des Ge„richtsstandes zukommen, wenn er nicht entweder ein Bene„ficium besitze, oder wenn er nicht die Clerikalkleidung trage, „und zugleich in irgend einer Kirche im Auftrage des Bischofs „Dienste verrichtete, oder wenn er sich nicht in irgend einem „Seminar, bei einer Schule oder auf einer Universität befinde, „und also im Begriff sei, zu den höhern Orden vorzuschrei„ten. Bei den beweibten Clerikern sollte die Constitution von „Bonifaz VIII. beobachtet werden, nur müßten sie die Cleri„kal-Kleidung tragen und mit der Tonsur versehen sein; und „dieses jedes Privilegiums und jeder, auch der ältesten, Ge„wohnheit ungeachtet.“

Dann wurden die Zeiten, die Orte und die Feierlichkeiten der Ordinationen vorgeschrieben.

6) „Niemanden sollte es erlaubt sein, die Weihen von Jemand „anders, als von seinem eigenen Bischofe, und dieß auch „nicht einmal in Kraft eines besondern Rescripts, zu empfan„gen; so wie auch, ohne von seinem Ordinarius ein Zeugniß „der Rechtschaffenheit zu haben; im Uebertretungsfalle sollte „der Ordinirende für ein Jahr vom Ordiniren suspendirt wer„den; dem Ordinirten aber sollte es untersagt sein, die em„pfangenen Orden in Ausübung zu bringen, und dieß für so „lange Zeit, als sein Ordinarius es für gut erachten werde.“

7) „Der Bischof sollte keinen von seiner Dienerschaft, der nicht „sein Diöcesan sei, ordiniren können, wenn dieser nicht we„nigstens drei Jahre bei ihm gewesen, und er in der That „ihm ein Beneficium verleihe.“

8) „Die Aebte, obgleich eximirt, sollten in dem Umfange der „Diöcese weder die erste Tonsur, noch die niedern Weihen, „noch die Dimissorial-Schreiben an irgend jemand anders, „als an die Mitglieder ihres Ordens verleihen. Die Strafen, die

„schon früher gegen diejenigen dekretirt waren, welche zur Zeit „der Erledigung des bischöflichen Stuhles die Dimissorialien von „dem Kapitel nehmen, wurden auch auf diejenigen ausgedehnt, „die sie von irgend sonst jemanden nehmen, welcher dem Bi„schof in der Jurisdiction statt des Kapitels nachfolge.“

9) „Die niedern Weihen sollten nur denjenigen verliehen werden, „die zum wenigsten die lateinische Sprache verständen; dann „aber sollten sie auch nur mit Beobachtung der gewöhnli„chen Interstitien, im Falle es dem Bischofe nicht zweck„mäßig dünke, dieselben wegzulassen, statt finden. Ein jeder „solcher Ordinirter sollte sich in der ihm angewiesenen Kirche „in seinem Amte üben, wenn er sich nicht der Studien halber „anderswo aufhalte. Um von einer Weihe zu einer andern „vorschreiten zu können, müsse der Cleriker auch in der Fröm„migkeit und in der Kenntniß fortschreiten. Niemand sollte „zu den höhern Weihen befördert werden, welcher nicht zu der „Hoffnung berechtige, daß er sich die nöthigen Wissenschaften „erwerben werde, und auch nicht ohne einen Zwischenraum „von einem Jahre von der letzten der niedern Weihen ange„rechnet; jedoch mit Ausnahme des Falles, wenn der Bi„schof für den Nutzen der Kirche es anders für zweckmäßig „erachten werde.“

10) „Niemand sollte das Subdiaconat vor dem zwei und zwan„zigsten, das Diaconat vor dem drei und zwanzigsten und das „Presbyterat vor dem fünf und zwanzigsten Jahre empfangen. „Diese Bestimmungen sollten auch bei den Ordensgeistlichen „statt finden.“

Dann folgen einige Bestimmungen und Ermahnungen rücksichtlich desjenigen, was diese Ordinirten zu verrichten haben.

11) „Nach dem Subdiaconat sollte ein Jahr verzögert werden, „um das Diaconat zu empfangen, wenn der Bischof es nicht „anders für zweckmäßig erachten sollte; niemand soll an „einem Tage zwei höhere Weihen empfangen.“

Dann folgen die verschiedenen, zum Priesterthum erforderlichen Eigenschaften, und zwar folgende:

12) „Er soll das Diaconat ein Jahr vorher empfangen haben, „wenn der Bischof des Nutzens und der Nothwendigkeit der

„Kirche halber hierin nicht dispensiren will. Der Bischof soll „darauf sehen, daß die Priester wenigstens am Sonntage „und an den höhern Festtagen die heil. Messe läsen. Er könne „bei den per saltum beförderten aus rechtmäßigen Gründen „dispensiren, nur müßte er noch nicht ministrirt haben.“

13) „Obgleich ein jeder Priester bei seiner Ordination die Gewalt „der Sündenvergebung empfängt, so darf doch Niemand, „selbst auch kein Ordensgeistlicher, Beicht hören, wenn er „nicht für fähig dazu erachtet worden ist, oder wenn er nicht „ein mit der Seelsorge verknüpftes Benefiz mit der Geneh= „migung des Bischofs besitzt.“

14) „Es darf Niemand ordinirt werden, der nach dem Urtheile „seines Bischofs der Kirche nicht nützlich sein kann. Das „Concilium folge den Spuren des Chalcedonensischen Con= „cils und verbiete, daß für die Zukunft Jemand ordinirt „werde, ohne jener Kirche oder jener frommen Stiftung „zugeschrieben zu sein, für deren Nutzen oder Nothwen= „digkeit ein Clerikalstand aufgenommen wurde. Hier sollte er „seine Amtsverrichtungen ausüben, und sich nicht anderswo „umhertreiben, und den ihm angewiesenen Ort ohne Vor= „wissen seines Bischofs nicht verlassen; im Uebertretungsfall „aber sollte die Ausübung seiner Orden untersagt werden. „Kein reisender Cleriker sollte zum Dienst des Altares von „andern Bischöfen zugelassen werden, ohne daß er nicht mit „Zeugnissen von seinem eigenen Bischofe versehen sei.“

15) „Um den Gebrauch der Amtsverrichtungen der h. h. Orden „vom Diaconus herunter bis zum Ostiarius, welcher in der „Kirche von den Zeiten der Apostel an auf eine sehr lobens= „würdige Weise angetroffen wird, und seit längerer Zeit an „manchen Orten unterlassen worden ist, wieder zurückzufüh= „ren, damit sie von den Ketzern nicht als überflüssig können „verspottet werden, verordnet die Synode, daß dergleichen „Amtsverrichtungen nur von denjenigen sollen verrichtet wer= „den, welche mit der ihnen entsprechenden Weihe bekleidet „sind; wobei aber Prälaten ermahnt werden, daß sie in „allen Kathedral=, Collegiats= und Pfarrkirchen ihrer Diöcesen,

„welche zahlreich vom Volke besucht würden, und die mit „hinreichenden Einkünften versehen sind, diese Amtsverrich„tungen der verschiedenen Weihen, in so fern die Umstände „dieß erlauben wollen, wieder einzuführen suchen. Diesen „Dienern der Kirche könnten sie dafür eine Belohnung ent„weder aus einem einfachen Benefiz oder aus den zur Un„terhaltung der Kirche bestimmten Einkünften anweisen, und „im Falle sie sich eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen „lassen, wieder entziehen. Wenn es zur Ausübung der Amts„verrichtungen der niedern Weihen an andern Clerikern man„gelte, so könnten auch beweibte Cleriker zugezogen werden, „nur dürften sie nicht Bigamen sein, uud müßten wenig„stens in der Kirche sich der Clerikaltracht bedienen.

16) „Eine jede Kathedralkirche sollte nach Maaßgabe ihrer Ein„künfte und der Größe ihrer Diöceſe gehalten sein, zur Er„ziehung der Jugend ein Seminarium zu halten, in wel„chem eine verhältnißmäßige Anzahl junger Leute entweder „aus der Diöceſe oder wenigstens aus der Provinz in den „Wissenschaften und in der kirchlichen Disciplin gebildet wer„den könnte. Sie sollen aus rechtmäßiger Ehe geboren sein, „zum wenigsten das zwölfte Jahr erreicht haben, sollen hin„länglich lesen und schreiben können und gute Absichten und „den Willen an den Tag legen, sich dem Dienste der Kirche „widmen zu wollen. Die Aermern sollen vorgezogen wer„den, ohne jedoch die Reichern auszuschließen, nur müssen „letztere sich aus ihren eigenen Mitteln erhalten. Sie sollen „sogleich sich der Klerikalkleidung bedienen und die Tonsur „empfangen, die Grammatik, so wie auch den kirchlichen „Gesang lernen, und sich anderer für ihren Stand nothwen„diger Wissenschaften zu befleißen suchen.“ Es werden hier„auf mehrere besondere Verordnungen erlassen, und den Bi„schöfen wird anbefohlen, unter Zuziehung von zweien der vorzüglichsten Kapitularen für deren genaue Ausübung Sorge zu tragen. „Jene Einkünfte, die an manchen Orten zur Er„ziehung solcher jungen Cleriker schon beständen, sollten sofort „dem Seminario einverleibt und der Sorge des Bischofs „unterworfen werden. Da überdieß nun aber große Ausla-

„gen zu dem Bau der Seminarien, für die Lehrer derselben „und zu ihrer Erhaltung erforderlich wären, so sollten die „Bischöfe mit dem Rathe von zwei Canonikern, von denen „der eine von ihnen, der andere aber vom Kapitel gewählt „werden sollte, und von zwei Clerikern, von denen die Wahl „des einen ebenfalls ihnen, die des andern aber dem Clerus „zusteht, für das Benöthigte Sorge tragen.“ Es wird hier- auf den Bischöfen die Art und Weise angegeben, auf welche sie die benöthigten Fonds zur Gründung der Seminarien herbeischaffen können; nämlich durch Einziehung und Ver- einigung mehrerer kirchlichen Einkünfte, wobei ihnen die ausgedehntesten Vollmachten ertheilt werden. „Damit nun „aber ein geringerer Kostenaufwand erforderlich sei, so soll- „ten die Bischöfe diejenigen anhalten, welche Benefizien be- „sitzen, mit welchen die Verpflichtung zum Unterricht ver- „bunden ist, daß sie diesen Unterricht in den Seminarien „ertheilen, oder im Falle sie selbst nicht dazu geeignet sein „sollten, durch andere auf ihre Kosten ertheilen zu lassen. „Für die Zukunft aber sollten dergleichen Präbenden nur an „solche Personen verliehen werden, welche die erforderlichen „Fähigkeiten besäßen, widrigenfalls aber sollte die geschehene „Verleihung ungültig sein. Wenn in einer Provinz die Kir- „chen so schlecht dotirt wären, daß nicht bei jeder Kathe- „drale ein Seminarium gegründet werden könnte, so sollten „die Provinzial-Synoden oder der Erzbischof unter Zuzie- „hung der beiden ältesten Bischöfe dafür Sorge tragen, daß „ein oder einige gemeinschaftliche Seminarien entweder bei der „Metropolitane, oder bei einer bequemgelegenern Kathedrale ge- „stiftet und mit den benöthigten Fonds versehen würden. In den „größern Diöcesen könnten nach Gutdünken des Bischofs auch „mehrere Seminarien gestiftet werden, nur müßten sie von dem „der Kathedralkirche abhängen. Wenn bei Ausübung der hier „verordneten Dinge sich Schwierigkeiten darbieten sollten, „welche die Gründung der Seminarien verhindern würden, „so könnte der Bischof unter Zuziehung der oben erwähnten „Personen oder die Provinzial-Synode die benöthigten Ab- „änderungen nach den sich darbietenden Umständen und nach

„den örtlichen Verhältnissen treffen, und alles dasjenige de„cretiren und veranlassen, was er dem Vortheile der Semi„narien für ersprieslich erachten werde.“

Dieß war der Inhalt der vorgeschlagenen Reformationen.

Das Dekret von der Residenz ward von allen einfacher Weise genehmigt, mit Ausnahme von eilf Vätern, die es entweder bedingungsweise genehmigten oder an einigen Stellen verwarfen. Einigen von diesen schienen die Worte des Decretes anzudeuten, als sei die Verpflichtung zur Residenz göttlichen Rechtens, eine Erklärung, welche von der Mehrzahl der Väter gegenwärtig nicht mehr gewünscht ward. Dem Bischofe von Viterbo schien es zu hart in Bezug auf die geringern Seelsorger. Dem Bischofe von Orense gefiel es, jedoch aber nur in der Hoffnung, daß es den zukünftigen Kardinälen untersagt werde, ein Bisthum zu besitzen. Der Bischof von Cadix mißbilligte die zugestandene Erlaubniß der Abwesenheit von drei Monaten, und wünschte überdieß, daß Niemand zur Kardinalswürde vor dem vierzigsten Jahre befördert werden könne. Der Bischof von Oppido hielt die Erlaubniß des Pabstes oder des Erzbischofs bei einer nothwendigen Abwesenheit für überflüssig. Der einzige, welcher das Decret auf eine sehr heftige Weise anfocht, war Franz Campeggi, Bischof von Feltre. Er erklärte nämlich in einer schriftlichen Eingabe, es scheine ihm, daß die in dem Dekrete definirten Gegenstände voller Unrichtigkeiten wären, und daß der erstere Theil einen vollkommenen Widerspruch zu den letzteren bilde. Dann habe man aber auch das auf dem Concilio gebräuchliche Verfahren nicht beobachtet, nach welchem zuvor die Meinung der niedern Theologen angehört werden müßte. Er protestire also gegen dieses Dekret, so wie er auch früher immer gegen dasselbe protestirt habe; indessen sei er bereitwillig, sich der Entscheidung und Bestätigung des Pabstes zu unterwerfen.

Die andern Dekrete wegen Abstellung der stattfindenden Mißbräuche wurden von allen Vätern, mit Ausnahme von sechsen, welche einige Veränderung oder Erklärung bei derselben wünschten, durch ein einfaches „Placet“ angenommen.

Zuletzt ward die Ankündigung der zukünftigen Session vorgelesen, welche auf den 16. September angesetzt wurde, und in

welcher über das Sakrament der Ehe und über andere noch nicht definirte Dogmen, so wie auch über die Besetzung der Bisthümer, und endlich über andere Gegenstände der Reformation verhandelt werden sollte. Alle ohne Ausnahme gaben hierzu ihre Einwilligung.

Wenn der Mensch recht im Stande wäre, das Glück der Eintracht nach einem langen Streite wahrhaft zu begreifen, so würde jede Mißhelligkeit ohne große Mühe beigelegt werden können. Aber die geheime Leidenschaft, die größte Feindin des eigenen Selbstes, will nicht geheilt werden, indem sie nicht ausgerottet zu werden wünscht.

Katholischer Verlag

der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg, welcher durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten ist:

Doctoris Petri Canisii, Societatis Jesu Theologi, SUMMA DOCTRINAE CHRISTIANAE, una cum Auctoritatibus (praeclaris divinae Scripturae testimoniis, solidisque Sanctorum Patrum sententiis), quae ibi citantur, hic vero ex ipsis fontibus a Busaeo Noviomago fideliter collectae, ipsis Catechismi verbis subscriptae sunt, continens Tomos Quatuor. Secundum Editionem Coloniae, apud Geruvinum Calenum et haeredes Joannis Quentel MDLXIX. Editio novissima. 8 maj. 1833 und 1834. Ladenpreis 15 fl. 36 kr. oder 10 Rthlr.

Petri Canisii, (Soc. Jesu Dr. theol.) Manuale Catholicorum, in usum pie precandi collectum. Nunc denuo editum et adauctum a Heren. Hald, Ss. Th. Dr. 18. 1835. Carta velina. 48 kr. oder 12 gr.

Sion. Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit. Eine religiöse Zeitschrift. Herausgegeben durch einen Verein von Katholiken. Erster bis vierter Jahrgang. 1832 bis 1835, jeder in 156 Nummern oder 12 Monatsheften in gr. 4. mit Beilagen, monatlichem bayerischen Diözesan-Anzeiger und allgemeinem literarischen Anzeiger, auch am Jahresschlusse mit Titelkupfer. Der Abonnementspreis für den ersten und zweiten Jahrg. ist 5 fl. 24 kr. rheinl. oder 3½ Rthlr. sächs., für den dritten und die folgenden Jahrgänge 6 fl. oder 4 Rthlr. sächs. (Man kann auf jedem Postamte und in jeder Buchhandlung Bestellungen machen).

De Primatu Romani Pontificis, ejusque juribus. Scripsit Augustinus de Roskovány, Dioeccsis Agriensis Presbyter et Archivarius. A. LL. Philosophiae et SS. Theologiae Doctor. Cum Approbatione reverendiss. Ordinarii Archiepisc. Agriensis. 8 maj. 1834. Charta membr. 2 fl. 24 kr. rh. oder 1 Thlr. 12 gr. sächs.

Bartholomäus Cardinal Pacca's Memoiren. Erster bis dritter Band; enthaltend: Historische Denkwürdigkeiten über Se. Heiligkeit Pius VII. vor und während seiner Gefangenschaft in Rom und bei seiner gewaltsamen Wegführung nach Frankreich, oder über das Ministerium, die beiden Reisen nach Frankreich und die Gefangenschaft auf der Festung von St. Carlo in Fenestrelle des Cardinals Barthol. Pacca (Pro-Staatssekretär Pius VII.) Ein wichtiger, größtentheils unbekannter, mit Dokumenten belegter und zugleich berichtigender Beitrag zur neuern Kirchen- und Staatengeschichte. — Zweite, nach der neuen italienischen Ausgabe aufs neue berichtigte, durchaus verbesserte und vermehrte deutsche Auflage in drei Bänden. gr. 8. 1834. Preis geb. 3 fl. 24 kr. od. 2 Rthlr. 4 ggr.

Vierter Band; enthalt.: Historische Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1786 bis 1794, in der Eigenschaft als apostolischer Nuntius in den Rheinlanden, zu Köln. Nebst einem Anhange über die Nuntien und beigegebenen geschichtlichen Dokumenten. Aus dem Italienischen, nach der zweiten Auflage des in Rom erschienenen Originals übersetzt. gr. 8. 1832 schön gedruckt und in Umschlag geheftet. Preis 1 fl. 24 kr. oder 7/8 Rthlr.

Fünfter Band; enthalt.: Reise Sr. Heiligkeit Papst Pius VII. nach Genua, im Frühjahr 1815, als der Kirchenstaat von den Neapolitanern unter Murat gewaltsam occupirt wurde, und seine Rückkehr nach Rom. Nach dem italienischen Original (Orvieto 1833) ins

Denkſche übertragen. Mit Anmerkungen und Aktenſtücken. gr. 8. in Umſchlag broſchirt 48 kr. oder 10 ggr.

Alois Adalbert Waibel's Dogmatik der Religion Jeſu Chriſti. In 28 Abhandlungen oder 8 Bänden. Mit Approbation des Hochwürd. erzbiſchöfl. General-Vikariats München und Freiſing. gr. 8. 1830 und 1831. Preis 15 fl. rhein. oder 9½ Rthlr. ſächſ.

Hieran reihen ſich in engſter Verbindung und als Nachträge folgende Werke:

Die Myſtik. Auch als Zugabe zu der Dogmatik der Religion Jeſu Chriſti. Mit erzbiſchöfl. Approbation. gr. 8. 1833. Preis 3 fl. oder 2 Rthlr.

Auslegung der Offenbarung des heiligen Apoſtels Johannes. Eine Zugabe zu der Dogmatik der Religion Jeſu Chriſti. Mit erzbiſchöfl. Approbation. gr. 8. 1834. Preis 2 fl. 42 kr. oder 1⅔ Rthlr.

Triumph des heiligen Stuhls und der Kirche über die Angriffe der, mit ihren eigenen Waffen bekämpften und geſchlagenen Neuerer, von P. Mauro Cappellari, Kamaldulenſer, gegenwärtig regierender Papſt Gregor XVI. Nach der dritten ganz umgearbeiteten Ausgabe des Originals (Venedig 1832) aus dem Italieniſchen überſetzt und für Deutſchland bearbeitet von mehreren gelehrten Geiſtlichen. Mit allerhöchſter Genehmigung Sr. päpſtlichen Heiligkeit veranſtaltete deutſche Ausgabe. Zwei Abtheilungen. (37½ Bogen in gr. 8.) Mit dem höchſtähnlichen Porträt Sr. Heiligkeit und zwei bibliſchen Kupfern. Ladenpreis geheftet in Umſchlag fein Druckpapier 3 fl. 2 kr. oder 2⅙ Rthlr. Velinpapier 4 fl. 30 kr. oder 3 Rthlr.

Handbuch bei ſeelſorglichen Funktionen. Für katholiſche Seelſorger bearbeitet von Dr. J. N. Müller, erzbiſchöflichem Dompräbendar in Freiburg ꝛc. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. 2 Thle. gr. 8. 1833. Preis 1 fl. 36 kr. oder 1 Rthlr. ſächſ.

Demonstratio religionis christianae catholicae. In usum auditorum suorum edidit Dr. Maurus Hagel. Prof. Theol. in Lyceo Diling. II Tomi. 8. maj. 1832. Tomus I. Theologia dogmatica generalis. 1 fl. 30 kr. od. 1 Rthlr. Tom. II. Theologia dogmatica specialis. 1 fl. 48 kr. od. 1⅙ Rthlr.

Lebensgeſchichte des Chorherrn und Profeſſors Aloys Gügler. Herausgegeben von Joſeph Laurenz Schiffmann, Pfarrer in Altishofen (Kanton Luzern). Zwei Bände; gr. 8. 1833. Preis 2 fl. 36 kr. oder 1½ Rthlr.

Die Karikaturen der von Jeſus Chriſtus geſtifteten Kirche. Von Eduard Herzog. gr. 8. Preis 2 fl. oder 1⅓ Rthlr.

Egger, K., (Domcapit. und Offizial), Predigten bei verſchiedenen Veranlaſſungen, meiſtens dogmatiſchen Inhalts, nach dem Bedürfniſſe der Zeit. 35 Bogen in gr. 8. 1829. Preis 3 fl. oder 1⅞ Rthlr.

Organon, oder kurze Andeutungen über kirchliches Verfaſſungsweſen der Katholiken, mit vorzugsweiſer Hinſicht auf Staaten gemiſchter Confeſſion. gr. 8. 1829. geh. 1 fl. 30 kr. oder ⅞ Rthlr.

Oberthür, Dr. Fr., theologiſche Encyklopädie oder der theologiſchen Wiſſenſchaften Umfang und Zuſammenhang. 2 Bde. gr. 8. 1828. 2 fl. 42 kr. oder 1⅔ Rthlr.

Deſſen Methodologie der theologiſchen Wiſſenſchaften überhaupt, und der Dogmatik insbeſondere. gr. 8. 2 fl. 15 kr. oder 1⅓ Thlr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pallavicino, Sforza,

Geschichte des Tridentinischen Conciliums

Bd.: 7

Augsburg (1836)
Conc. 345 m-7/8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10393327-5